



universität  
wien

# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Doing Gender, Space and Other“

Die Wiener Prostitutionsdebatte 2010/2011 aus intersektionaler Perspektive

Verfasserin

Mag.a Anja Gurtner

angestrebter akademischer Grad

„Master of Arts“ (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 808
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Gender Studies
Betreuerin / Betreuer:	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Brigit Sauer



## **DANKSAGUNG**

Der Dank gebührt vielen Menschen, die mich während des langen Prozesses der Fertigstellung der Masterarbeit, angefangen bei Themenfindung, Formulierung der Fragestellung und Konzepterstellung über Recherche, Interviewführung und Analyse bis hin zum Schreiben, Korrigieren, Umschreiben und Abschließen des Textes, begleitet haben.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meiner Betreuerin Birgit Sauer für ihr wertvolles Feedback, ihre Bestätigung und Geduld.

Weiters bedanke ich mich bei meinen acht Interviewpartner\_innen, ohne die diese Arbeit nicht realisierbar gewesen wäre, für ihre Zeit, ihr Vertrauen und die zahlreichen Informationen, die sie mir zur Verfügung gestellt haben.

Danken möchte ich auch meiner Arbeitgeberin Margarete Bican, die mir durch viel Verständnis und Entgegenkommen ermöglicht hat, Studium und Erwerbsarbeit zu vereinen.

Lieben Dank an Karin Liebhart, die mir bei der Formulierung des Interview-Leitfadens ihr Expertinnenwissen zur Verfügung gestellt hat.

Bei meinen Studienkolleg\_innen aus Diplomand\_innen-Seminar, Diplomand\_innen-Coaching und Peer Group bedanke ich mich für ihr Interesse, ihre Fragen und kritischen Anmerkungen, vor allem aber für ihren Zuspruch und ihre Bestärkung.

Bedanken möchte ich mich auch bei jenen Menschen, die mir täglich ihre Freundschaft schenken, ohne die an ein Projekt „Masterarbeit“ überhaupt nicht zu denken gewesen wäre.

Großer Dank gebührt schließlich meinen Eltern, deren bedingungslose Unterstützung auf allen Ebenen mir stets Halt gibt.



# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	1
2. Sexarbeit in Wien - Soziale, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen .....	9
2.1 Sozialer und ökonomischer Kontext.....	11
2.2 Rechtlicher Kontext .....	18
2.2.1 Das österreichische Prostitutionsregime .....	18
2.2.2 Das Wiener Prostitutionsgesetz .....	22
2.2.3 Der Gesetzgebungsprozess im Wiener Landtag.....	26
2.3 Die Relevanz sozialer, ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für die Analyse diskursiver Raumkonzepte .....	27
3. Theoretische Einbettung .....	30
3.1 Raum aus geschlechterkritischer Perspektive.....	31
3.1.1 Was ist Raum? .....	32
3.1.2 Was hat Raum mit Geschlecht zu tun?.....	33
3.1.3 Vier Ebenen der Raumanalyse.....	38
3.1.4 Geschlecht und Raum in der Sexarbeit .....	40
3.2 Intersektionale/Interdependenztheoretische Ansätze .....	42
3.3 Räumliches „Othering“ .....	48
3.4. Zusammenschau: Raum als intersektionale Kategorie in der Sexarbeit .....	50
4. Methodische Vorgehensweise .....	56
4.1 Materialerhebung.....	56
4.1.1 Expert_innen-Interviews .....	56
4.1.2 Problemfokussierte Interviews .....	58
4.1.3 Textmaterial: Landtagsprotokolle .....	62
4.2 Auswertung des Materials.....	63

4.2.1	Qualitative Inhaltsanalyse .....	63
4.2.2	Bildanalyse.....	65
5.	Intersektionale Raumkonstruktionen in der Wiener Prostitutionsdebatte - Analyseergebnisse .....	68
5.1	Überblick über die Ereignisse 2010-2011.....	68
5.2	Problemrepräsentationen in der Debatte.....	70
5.2.1	Identifikation eines Konfliktes und seine räumliche Verortung.....	70
5.2.2	Räumliche Verknappung und Verdichtung als Problem.....	72
5.2.3	Räumliche Nähe als Problem.....	74
5.2.4	Die Schutzzonenregelung als Problem .....	75
5.3	Lösungsentwürfe in der Debatte.....	77
5.3.1	Die Debatte kommt ins Rollen – eine Gesetzesnovelle als Lösung.....	77
5.3.2	Die Entflechtung von Straßenstrich und Wohngebiet als Lösung.....	79
5.3.3	Erlaubniszonen als Lösung.....	80
5.3.4	Die „Verlagerung nach innen“ als Lösung .....	82
5.3.5	Räumliche Neuordnung der Sexarbeit in Wien nach dem WPG .....	84
5.3.6	Bezirkspläne: Visualisierung der räumlichen Neuordnung nach dem WPG .....	87
5.4	Intersektionale Raumkonstruktionen hinter den Problemrepräsentationen und Lösungsentwürfen.....	95
5.4.1	Raum und Ethnizität/Nationalität: die migrantische Sexarbeiterin als Grenzgängerin .....	95
5.4.2	Raum und Geschlecht: der öffentliche Raum als gefährlicher Raum.....	102
5.4.3	Raum und Sexualität: Sexualität im öffentlichen Raum als Tabubruch mit Ausnahmen... ..	104
5.4.4	Raum und Klasse: der private Raum als Eigentum .....	105
5.4.5	Der „ideale Raum für Sexarbeit“ – intersektionale Hierarchisierung verschiedener Prostitutionsformen anhand ihrer räumlichen Verortung.....	109
5.5	Zusammenfassung der Ergebnisse: intersektionale Raumkonstruktionen, ihre Funktion und Wirkung .....	115
5.5.1	Zu knapp und zu nah: Räume als Problem und als Lösung .....	115

5.5.2 Räume verknüpft und verwoben .....	116
5.5.3 Other Spaces und die Legitimation einer Verdrängung: Funktionen der Raumkonstruktionen .....	117
5.5.4 Brüche und Kontinuitäten: ein neues Gesetz zwischen Norm und Abweichung .....	121
6. Schlusswort.....	123
Literaturliste .....	126
Abbildungsverzeichnis.....	136
Expertinnen-Interviews und problemfokussierte Interviews.....	137
Abstract Deutsch .....	138
Abstract English.....	139
Curriculum Vitae.....	140

# 1. EINLEITUNG

Am 1. November 2011 trat das Neue Wiener Prostitutionsgesetz (WPG 2011) in Kraft. Es beinhaltet neben dem zentralen Verbot von Straßenprostitution in Wohngebieten unter anderem eine behördliche Genehmigungspflicht für Bordelle und auch erstmals die Möglichkeit, Freier<sup>1</sup>, die in verbotenen Zonen Sexarbeit nachfragen, mit einer Verwaltungsstrafe zu belegen. Der Gesetzesnovelle ging eine lange politische und mediale Debatte voraus, in der die Frage nach dem „richtigen Ort“ für Sexarbeit eine zentrale Rolle spielte, Vor- und Nachteile von „Outdoor“ und „Indoor-Prostitution“, der Straße, des Bordells, des Laufhauses diskutiert wurden. Besonders problematisiert wurden hierbei immer wieder bestimmte Gebiete in den Wiener Gemeindebezirken Leopoldstadt, Penzing sowie Rudolfsheim-Fünfhaus, in denen die Anbahnung von Prostitution auf der Straße bzw. an öffentlichen Orten deutlich sichtbar stattfand und es zu medial breit rezipierten Konflikten zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen kam. Diese öffentliche Auseinandersetzung über die räumliche Verortung von Sexarbeit sowie der dazu parallel verlaufende Entstehungsprozess des neuen Gesetzes, bilden den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Im Zentrum der Analyse steht die Kategorie „Raum“, ihre Herstellung, ihre Verhandlung und Funktion.

Ausgangspunkt für diese Themenwahl war die Beobachtung, dass sich im Zuge der Diskussion die „Verlagerung von Sexarbeit nach Innen“ bzw. die „Entflechtung von Wohngebiet und Straßenstrich“ als konsensueller Lösungsansatz zwischen den unterschiedlichen, an dem Gesetzgebungsprozess partizipierenden Akteur\_innen<sup>2</sup> durchsetzen konnte und als ‚Win-Win-Situation‘ für alle Beteiligten dargestellt wurde. Anrainer\_innen hätten dadurch nicht länger mit Lärm, Schmutz und „Belästigung“ durch Sexarbeiterinnen oder Freier zu kämpfen, während Sexarbeiterinnen in Innenräumen „geschützter“ und „selbstbestimmter“ ihrer Arbeit nachgehen könnten (vgl. u.a. o.V. 30.05.2011). Paradox ist nun, dass die Verknüpfung „Innenraum“ -

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Forschungsarbeit wird bei dem Begriff Kunde oder Freier die männliche, bei dem Begriff Sexarbeiterin die weibliche Form verwendet. Obwohl es auch Frauen gibt, die Sexarbeit nachfragen und Männer, die diese anbieten, handelt es sich hier aber um eine deutliche Minderheit. Es geht darum, auch sprachlich geschlechtsspezifische Machtverhältnisse in der Sexarbeit sichtbar zu machen. In einzelnen Fällen, in denen es explizit um männliche Sexarbeiter und weibliche Freierinnen oder um beide Geschlechter geht, wird von dieser Schreibweise abgewichen.

<sup>2</sup> Bei den an der Debatte beteiligten Akteur\_innen handelt es sich um Vertreter\_innen der Parteien SPÖ, Grüne, ÖVP und FPÖ auf Landes-, Gemeinde- und Bezirksebene, Anrainer\_innen aus den Wiener Gemeindebezirken Leopoldstadt, Penzing und Rudolfsheim-Fünfhaus, Expert\_innen zum Thema Sexarbeit aus verschiedenen Beratungseinrichtungen, vor allem „LEFÖ“ und „Sophie“, die Polizei sowie vereinzelt Bordellbetreiber\_innen und Sexarbeiterinnen.

„geeigneter und sicherer Ort für Sexarbeit“ nicht unumstritten war. So bemerkten zum Beispiel Mitarbeiterinnen von Beratungseinrichtungen, dass Sexarbeit in Bordellen, Laufhäusern, Wohnungen, Clubs oder Saunas auch eine stärkere Abhängigkeit der Sexarbeiterinnen von den Betreiber\_innen der Einrichtungen, höhere finanzielle Kosten (für Miete und dergleichen) oder auch Zwang zu Alkoholkonsum sowie erschwerten Zutritt für Sozialarbeiter\_innen bedeuten könne (vgl. u.a. Interview mit Eva van Rahden). Renate Ruhne und Martina Löw, die sich mit dem „Verhäuslichungsprozess“ von Prostitution in Frankfurt am Main beschäftigen, halten fest, dass mit der „Verlagerung“ der Sexarbeit von der Straße in Großbordelle auch ein Verlust an Sichtbarkeit von Sexarbeiterinnen im öffentlichen Raum sowie in der medialen Berichterstattung einhergeht und Sexarbeiterinnen an Handlungsmacht gegenüber den Betreiber\_innen der Großbordelle verlieren (vgl. Löw/Ruhne 2011: 12). Die Frage, welche Orte für Sexarbeit geeignet oder sicher sind, ist demnach Gegenstand kontroverser Debatten, wie sie auch in Wien geführt wurden. Die darin verhandelten Raumkonzepte und ihre Bedeutung für das Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses gilt es in dieser Masterarbeit näher zu beleuchten.

Die Relevanz des Themas ergibt sich aus der langen und umfassenden öffentlichen Debatte zum „Problem“ Prostitution (und hier vor allem Straßenprostitution) in Wien und den einschneidenden Veränderungen in der Wiener Prostitutionspolitik, die in dem neuen Gesetz ihren Ausdruck finden. In der letzten Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004 war das umfassende Verbot der Straßenprostitution im Wohngebiet noch kein Thema (vgl. Krenn 2005). Das neue WPG stellt somit einerseits die Fortsetzung einer kontinuierlichen Politik der „räumlichen Verknappung“ für Sexarbeit dar, andererseits markiert es einen Bruch, indem öffentliche Räume für Straßenprostitution zur Ausnahme gemacht und klar aus dem urbanen Alltagsleben exkludiert wurden.

Besonders überraschend ist, dass die Gesetzesnovelle auf die erste Koalition zwischen der sozialdemokratischen Partei SPÖ und den Grünen in Wien zurückzuführen ist, die sich nach der Wahl zum Wiener Landtag und Gemeinderat im Herbst 2010 bildete. Statt zu einer Liberalisierung in der staatlichen Regulierung von Sexarbeit, die bei einer rot-grünen Regierung vermutet hätte werden können, kam es zu einer Verschärfung derselben, zu einer Zunahme an Kontrolle und einer Einschränkung von Handlungsspielräumen für Sexarbeiterinnen

Gegenstand der vorliegenden Masterarbeit ist die öffentliche politische Debatte über Prostitution in Wien, wie sie im Zuge des Entstehungsprozesses des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes in den Jahren 2010 und 2011 geführt wurde. Es wird der Frage

nachgegangen, wie „Raum“ in diesem Diskursfeld von den verschiedenen beteiligten Akteur\_innen verhandelt und konstruiert wurde und wie diese Raumkonstruktionen mit Vorstellungen über Geschlecht, Sexualität, Klasse und Nationalität/Ethnizität zusammenspielen bzw. verknüpft wurden. Von Interesse ist weiters, welchen Zweck diese intersektionalen Raumkonstruktionen beinhalten. Die Forschungsfrage lautet demnach wie folgt: „Wie wird Raum in der öffentlichen politischen Debatte über Sexarbeit in Wien im Vorfeld der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011 konstruiert und verhandelt, mit den Kategorien Geschlecht, Ethnizität/Nationalität, Sexualität und Klasse verknüpft und welche Funktionen erfüllen diese intersektionalen Raumkonstruktionen?“<sup>3</sup>

Es wird davon ausgegangen, dass die unterschiedlichen Akteur\_innen divergierende Vorstellungen bzw. Ideen und Konzepte über Räume in der Sexarbeit formulieren und diese auf verschiedene Art und Weise konnotieren. Diese Raumvorstellungen sowie deren Verknüpfungen mit Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse erfahren im Zuge der Debatte Wandlungsprozesse. Es wird vermutet, dass die hegemonialen Raumkonzeptionen in erster Linie der Legitimation sowohl der sozialen als auch der geografischen Exklusion von Sexarbeiterinnen und der Herstellung einer (negativ konnotierten) „anderen Welt“ und somit gleichzeitig der Produktion eines (positiv konnotierten) Selbstbildes dienen. Die unterschiedlichen, miteinander verwobenen Ebenen des „Otherings“ entlang der Kategorien Raum, Sexualität, Geschlecht, Ethnizität/Nationalität und Klasse sind zentraler Gegenstand dieser Arbeit.

Als theoretische Einbettung dieser Masterarbeit werden zum einen raumtheoretische Ansätze (vgl. u.a. Dölemeyer 2009; Hubbard/Sanders 2003; Löw/Ruhne 2011; Nissen 1998; Ruhne 2003; Staeheli 2000) sowie zum anderen die Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Intersektionalität bzw. Interdependenz herangezogen (vgl. u.a. Degele/Winker 2010; McCall 2005; Walgenbach 2007). Sowohl bei Raum als auch Geschlecht handelt es sich um soziale Konstruktionen, Produkte gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die weder „natürlich gegeben“ noch unveränderbar sind. „Raum (wird) selbst als sozial produziert, damit sowohl Gesellschaft strukturierend als auch durch Gesellschaft strukturiert und im Prozess sich

---

<sup>3</sup> Der Fokus auf die Kategorien Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität/Nationalität ergibt sich sowohl aus der Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur zu Räumen in der Sexarbeit als auch der Analyse der Texte und der Interviews, die im Zuge dieser Arbeit untersucht wurden. Da die Begriffe „Ethnizität“ und „Nationalität“ in dem zu interpretierenden Material selten scharf voneinander abgegrenzt und häufig synonym verwendet werden, werden die beiden Kategorien durch die Schreibweise „Ethnizität/Nationalität“ zusammengefasst. An Stellen, bei denen eine Differenzierung notwendig erscheint, wird dies angeführt.

verändern begriffen“ (Löw/Streets/Stoetzer 2007: 51). In den Sozialwissenschaften hat sich heute ein Verständnis von Raum als relational, prozessual, dynamisch und fluide durchgesetzt, während absolutistische Raumvorstellungen, die Räume als starre und passive Container konzipieren, die jenseits sozialer Prozesse existieren, an Bedeutung verlieren (vgl. Staeheli/Martin 2000: 140).

„The spaces and places in which we live are not fixed and they are not natural. For example, the borders and boundaries that exist between social subjects – such as between men and women – are not given but rather contradictory, shifting, and constructed through gendered relationships of power. The borders and boundaries that exist between places – at global, regional, national, and subnational scales – are similarly constructed“ (ebd.).

Löw und Ruhne sprechen von Räumen als „eine relationale (An-)Ordnung sozialer Güter und Menschen“ (Löw 2001 zitiert nach Löw/Ruhne 2011: 62), wobei der Begriff der „Anordnung“ auf das Tun und Handeln der Akteur\_innen verweist, die sich selbst sowie andere Menschen und Gegenstände in Räumen platzieren, während der Begriff „Ordnung“ den strukturellen Charakter von Räumen als etwas Platziertes, Angeordnetes betont (vgl. ebd.). Die Autorinnen beschäftigen sich in ihrer Analyse von Räumen in der Sexarbeit mit verschiedenen Ebenen (materielle Orte, symbolisch-kulturelle Deutungsmuster, normative Regularien sowie Interaktions- und Handlungsstrukturen) (vgl. Löw/Ruhne 2011: 70). In der vorliegenden Analyse wird ein Fokus auf die diskursive/repräsentative Ebene gelegt, da sich die Forschungsfrage mit den kontroversen Aushandlungsprozessen über Vorstellungen, Ideen und Konzepte von Räumen, wie sie von den unterschiedlichen Akteur\_innen formuliert werden, beschäftigt.

Raum und Geschlecht sind auf vielfältige Art und Weise miteinander verzahnt, stehen in Wechselwirkung zu- und beziehen sich aufeinander. Räume sind nicht „geschlechtsneutral“ sondern vielmehr vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend. Sie sind nicht als frei von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen (vgl. Dölemeyer 2009: 160). Hier ist die dichotome Einteilung der Gesellschaft in eine „öffentliche“ und eine „private Sphäre“, wie sie sich als Ideal vor allem im Europa des 18. Jahrhunderts durchsetzen konnte, von zentraler Bedeutung. Es handelt sich hierbei um einen historischen Prozess, bei dem die „Polarisierung der Räume“ (die Trennung von Heim und Arbeitsplatz) mit einer „Polarisierung der Geschlechtercharaktere“ einherging (vgl. Hausen 1976). Diese Teilung der Gesellschaft in eine weiblich konnotierte private Sphäre und eine männlich konnotierten öffentliche Sphäre diente als Basis für die bis heute existierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowie als Legitimation für den Ausschluss von Frauen aus öffentlichen Handlungsfeldern wie Politik oder Erwerbsarbeit (vgl. Nissen 1998: 148).

„Auch wenn die Dichotomie öffentlich/privat vielleicht zu keiner Zeit vollständig der sozialen Wirklichkeit entsprochen hat (...) und eine Trennlinie zwischen beiden Bereichen nicht immer

scharf gezogen werden kann (...), so erfüllt sie als ideologische normative Konstruktion für die soziale Organisation der Geschlechter auch heute noch weitgehend ihren Zweck“ (Nissen 1998: 147).

Sexarbeit befindet sich in einem interessanten Spannungsfeld, da hier die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit verschwimmt. So finden beispielsweise intime Handlungen an öffentlichen Orten statt, werden Grenzen hegemonialer Sexualitäts- und Geschlechternormen überschritten. Die Frage, wo Sexarbeit in einer Großstadt ihren Ort haben soll, darf und kann, wird in der Debatte über Prostitution in Wien auch vor diesem Hintergrund verhandelt.

Der theoretische Ansatz der Intersektionalität spielt heute in den Gender Studies eine zentrale Rolle. „Intersektionalität“ oder „Intersectionality“ bedeutet so viel wie „Überschneidung“, „Schnittfläche“ oder „Knotenpunkt“. Es handelt sich um ein analytisches Konzept, welches das wechselseitige Zusammenspiel verschiedener Ungleichheiten generierender Kategorien wie „race“, „gender“, „class“, Ethnizität, Nationalität, sexuelle Orientierung oder Alter in den Blick nimmt und davon ausgeht, dass Unterdrückungs- und Diskriminierungsmechanismen nicht isoliert voneinander sondern in ihren komplexen Verschränkungen untersucht werden müssen (vgl. u.a. McCall 2005: 1771). So weisen beispielsweise Sabine Strasser und Gerlinde Schein darauf hin, dass „Gender (...) niemals allein wirksam (ist), sondern (...) in spezifischen Kontexten gleichzeitig mit und durch andere Differenzen konstruiert, artikuliert und sozial realisiert (wird)“ (Strasser/Schein 1997: 10). Wichtig zu beachten ist hierbei, dass sich Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen nicht einfach addieren, sondern ineinander verwoben sind und dadurch neue Qualität erhalten (vgl. Walgenbach 2007: 469). Der Ansatz geht zurück auf Konzepte und Ideen des Black Feminism und des Chicana Feminism aus den USA der 1970er und 1980er Jahre, in denen starke Kritik am „weißen, bürgerlichen Mainstream-Feminismus“ und seinem universalen Subjekt „Frau“ geübt und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es zahlreiche Differenzen zwischen Frauen gebe und die Kategorie „gender“ nicht die einzige sei, die feministische Forschung und Politik zu berücksichtigen habe (vgl. Walgenbach 2007: 25).

Der Fokus auf Raum und Geschlecht und ihre Überschneidungen mit den Kategorien Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse ergibt sich aus der Forschungsliteratur zu Räumen in der Sexarbeit und dem zu analysierenden Material, wobei in der detaillierten Analyse, der „überraschungsoffenen“ Haltung von Degele und Winker folgend, das Auftauchen neuer Kategorien berücksichtigen wird (vgl. Degele/Winker 2010: 5). „Raum“ erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich für eine intersektionale Analyse, da es sich nicht um eine Identitätskategorie handelt. Dennoch ist es sinnvoll, Raumvorstellungen aus dieser Perspektive zu untersuchen und

hier einen Fokus auf die diskursive/repräsentative Ebene zu legen. Räume werden in diesem Sinne begriffen als intersektional durchkreuzt von und verwoben mit Ungleichheiten erzeugenden Kategorien, durch diese geformt und auf selbige zurück wirkend.

Bei der Prostitutionsforschung handelt es sich nach wie vor um ein eher randständiges Wissenschaftsgebiet. Bis in die 1970er Jahre wurde sie in erster Linie als „Devianzforschung“ betrieben, der Fokus wurde auf die Suche nach den Ursachen für Prostitution und die weibliche Prostituierte selbst gelegt (vgl. Löw/Ruhne 2011: 40). Vor dem Hintergrund verschiedener sozialer Bewegungen (wie der Hurenbewegung, der Frauenbewegung oder der Lesben- und Schwulenbewegung) wurden ab den 1970er Jahren Frauen, die in der Sexarbeit tätig waren, zunehmend als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden (vgl. Grenz/Lücke 2006: 11). Sie blieben allerdings bis in die 1990er Jahre im Zentrum der Forschung, erst dann beschäftigte man sich auch zunehmend mit den Kunden sexueller Dienstleistungen (vgl. Löw/Ruhne 2011: 42). Grenz und Lücke kritisieren, dass der Rahmen der Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit in der Prostitutionsforschung kaum verlassen wurde und wird, männliche Sexarbeiter und weibliche Konsumentinnen beispielsweise kaum in den Blick genommen werden (vgl. Grenz/Lücke 2006: 12).

Innerhalb der feministischen wissenschaftlichen und politischen Debatte über Prostitution gibt es zwei kontroverse Positionen, die allerdings selten in ihrer „Reinform“ auftreten (vgl. ebd. 13). Die eine Seite charakterisiert Prostitution als Gewalt gegen Frauen, als sexuelle Ausbeutung und „Spitze“ des Patriarchats. Sexarbeit wird abgelehnt und Vertreter\_innen dieses Standpunktes plädieren in der Regel für ein umfassendes Verbot. Die andere Seite versteht Prostitution als Erwerbsarbeit und fordert statt der Abschaffung von Prostitution mehr Rechte und Absicherungen für Sexarbeiterinnen. Kritisiert werden vor allem die prekäre Arbeitssituation, diskriminierende rechtliche Rahmenbedingungen wie die Kriminalisierung des Bereiches und restriktive Migrationsregime, gesellschaftliche Stigmatisierung und Marginalisierung von Sexarbeit.

Mit der politischen Debatte über Prostitution in Österreich beschäftigt sich eingehend Birgit Sauer (vgl. Sauer 2004; 2006, Tertinegg/Hrženjak/Sauer 2007), deren Arbeit einen wichtigen Bezugspunkt für die vorliegende Untersuchung darstellt. Relevant für die Auseinandersetzung mit der ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Situation migrantischer Sexarbeiterinnen in Österreich sind vor allem die Publikationen von Christina Boidi und Faika Anna El-Nagashi (vgl. Boidi/Blum 2009, El-Nagashi 2010; 2012). Es lassen sich auch einige Diplomarbeiten mit unterschiedlichen Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen zu Sexarbeit in Österreich finden,

an deren Ergebnisse anknüpft wird (vgl. El-Nagashi 2009 über feministische Positionen zur Sexarbeit in Österreich; Krenn 2005 über die Gesetzesnovellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004, Deutsch 2008, Prantner 2006). Für die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird in erster Linie auf zwei ExpertInnenberichte zurückgegriffen. Es handelt sich zum einen um die umfassende Publikation des Expert\_innenkreises „Prostitution“ 2008, der sich vor allem mit der nationalen Gesetzgebung zu Prostitution beschäftigt. Dieser Expert\_innenkreis wurde 2007 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel des Bundesministeriums für Inneres eingerichtet (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008). Zum anderen veröffentlichte die Arbeitsgruppe „Länderkompetenz“, die auf Grund einer Empfehlung des Expert\_innenkreises im März 2009 unter der Leitung der Frauensektion im Bundeskanzleramt gegründet wurde 2012 einen weiteren detaillierten und aktualisierten Bericht mit dem Fokus auf die rechtliche Situation auf Länderebene (vgl. AG LKP 2012). Auch erste Veröffentlichungen zum neuen Wiener Prostitutionsgesetz (vgl. Chmielewski/Klambauer/Koza 2012) werden miteinbezogen.

Der methodische Forschungsansatz der vorliegenden Arbeit setzt sich aus einer Kombination unterschiedlicher qualitativer Methoden zusammen. Sowohl explorative Expert\_innen-Interviews, problemfokussierte Interviews mit an der Debatte beteiligten Akteur\_innen als auch Verfahren der Text- und Bildanalyse finden ihre Anwendung. Am Anfang der Untersuchung standen erstens zwei explorative Expert\_innen-Interviews (vgl. Gläser/Laudel 2004), die einen ersten Einblick in den Verlauf der Debatte, zentrale (auch informelle) Ereignisse, diskutierte Themen und beteiligte Akteur\_innen gaben sowie Anhaltspunkte für die Formulierung der Forschungsthese lieferten (vgl. Bogner/Menz 2005: 37). Zweitens wurden schließlich sechs problemfokussierte Interviews mit Personen aus vier verschiedenen Akteur\_innengruppen geführt (Parteien, NGOs, Polizei, Anrainer\_innen), in denen die Kategorien Raum, Geschlecht, Sexualität, Nationalität und Klasse im Zentrum standen. Sowohl für die Expert\_innen- als auch die problemfokussierten Interviews wurde ein offener Leitfaden erstellt, der das Gespräch strukturierte und als Orientierungshilfe diente. Drittens wurden weiters wörtliche Protokolle aus fünf Sitzungen des Wiener Landtages aus den Jahren 2010 und 2011, in denen das Thema Prostitution in Wien zur Diskussion stand sowie viertens vier Bezirkspläne, die die räumliche Ordnung der Sexarbeit in Wien vor und nach der Gesetzesnovelle visualisierten, mit Verfahren der Text- und der Bildanalyse (vgl. Bernhardt et al. 2009) ausgewertet.

Für die Analyse der Interviews und Protokolle wurde die Methode der Kategorienbildung/Codierung, angelehnt an die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Froschauer/Lueger 2003) gewählt. Die Kategorien und Subkategorien wurden hierfür nahe am

Forschungsmaterial gebildet, da es um die Erfassung der Kernaussagen und Argumentationsstrukturen der verschiedenen Akteur\_innen ging. Gleichzeitig wurde ein Fragenkatalog entwickelt, der sich an der Forschungsliteratur orientierte, die Auswertung des Materials strukturierte und die Anbindung an die theoretische Auseinandersetzung sicherstellte (vgl. Verloo 2007: 35).

Die Gliederung der vorliegenden Arbeit umfasst vier Hauptteile. Im ersten Kapitel wird der soziale, ökonomische und rechtliche Kontext für Sexarbeit in Wien beschrieben, um den strukturellen Rahmen abzustecken, in dem sich Sexarbeiterinnen bewegen und sich der Diskurs über das neue Wiener Prostitutionsgesetz entfaltet. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf die rechtlichen Neuerungen, die mit der Gesetzesnovelle 2011 einhergingen, gelegt. Im zweiten und dritten Kapitel wird der Forschungsansatz skizziert. Zunächst werden unterschiedliche Konzepte aus der Raumtheorie, Raumsoziologie, der Intersektionalitäts- und Interdependenzforschung diskutiert und für die hier formulierten Forschungsfragen nutzbar gemacht. Auch das Konzept des räumlichen „Otherings“ bzw. die Zusammenhänge zwischen sozialen und geografischen In- und Exklusionsprozessen finden Eingang in die Betrachtung. Anschließend wird das methodische Vorgehen skizziert, das Expert\_innen-Interviews, problemfokussierte Interviews, qualitative Inhaltsanalyse und Bildanalyse umfasst. Das vierte Kapitel widmet sich schließlich den Ergebnissen der empirischen Untersuchung und diskutiert intersektionale Raumkonstruktionen in der Wiener Prostitutionsdebatte. Zunächst werden die Ereignisse, die die Debatte beeinflussten chronologisch dargestellt. Anschließend werden die Auslöser und der Verlauf der Diskussion sowie die Beurteilung der Ergebnisse aus Perspektive der interviewten Akteur\_innen beschrieben. Die formulierten und verhandelten Raumkonstruktionen sowie ihre Verknüpfungen mit Geschlecht, Sexualität, Nationalität/Ethnizität und Klasse stehen im Zentrum des Interesses. Von besonderer Bedeutung sind weiters Grenzen, deren Überschreitung und Verwischung, die Frage nach Sichtbarkeit, In- und Exklusion im öffentlichen Raum sowie Prozesse des Otherings. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengeführt und die Forschungsfragen mit dem Fokus auf Funktion und Wirkung intersektionaler Raumkonstruktionen beantwortet. Das Schlusswort gibt Einblick in offene Fragen und weiterführende Gedanken zum weiten Themenfeld Räume in der Sexarbeit.

## **2. SEXARBEIT IN WIEN - SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Situation von Sexarbeiterinnen in Wien wird von unterschiedlichen Bedingungen gerahmt. Zum einen spielen rechtliche Regelungen auf der Bundes-, der Landes- und der Gemeindeebene hinsichtlich Anbahnung und Ausübung von Prostitution, Bestimmungen in Bezug auf Status, Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen, Gesundheit, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Strafrecht sowie EU-Recht eine zentrale Rolle. Zum anderen handelt es sich um ökonomische und soziale Größen, wie die Nachfrage nach billiger Frauenarbeit im Dienstleistungssektor, der Pflege, der Hausarbeit und der Sexarbeit in westeuropäischen Ländern und Frauenarmut und -migration aus Zentral- und Osteuropa sowie zu einem geringeren Anteil aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern, die das Feld der Sexarbeit in Wien prägen. Andere Faktoren, wie Unterstützungsangebote durch NGOs, gesellschaftliche Normen und Werte in Bezug auf Arbeit, Sexualität, Liebe und Partner\_innenschaft sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Dieses Kapitel widmet sich einigen dieser Faktoren und ist bemüht, zentrale Rahmenbedingungen, die die Situation der Sexarbeiterinnen in Wien formen, näher zu beleuchten. Dies ist insofern relevant, als dass die Fragestellung dieser Forschungsarbeit auf eine diskursive Ebene abzielt, die räumliche Ordnung von Sexarbeit in Wien aber nicht losgelöst von einer strukturellen Ebene verstanden werden kann. Prostitutions- und Migrationsregime, soziale wie ökonomische Verhältnisse stecken das Handlungsfeld ab, in dem sich die Akteur\_innen der Wiener Prostitutionsdebatte bewegen, ihre Ideen und Vorstellungen über Räume entfalten, diskutieren, verwerfen oder umsetzen.

Das Feld der Sexarbeit in Wien bzw. Österreich ist von zahlreichen Differenzen gekennzeichnet. Sexarbeit wird von unterschiedlichen Akteur\_innen ausgeübt, nachgefragt, findet an den unterschiedlichsten Orten und Zeitpunkten statt und bewegt sich zwischen zahlreichen Dichotomien. So hält beispielsweise der österreichische Expert\_innenkreis „Prostitution“<sup>4</sup> fest, dass der Begriff der „Prostituierten“ keine homogene Personengruppe umschreibt,

---

<sup>4</sup> Der Expert\_innenkreis „Prostitution“ wurde 2007 von der „Task Force Menschenhandel“ unter der Leitung der Frauensektion des Bundeskanzleramtes ins Leben gerufen. Er setzt sich mit dem Themenfeld der freiwilligen Prostitution in Österreich auseinander und gab 2008 sowie 2012 umfassende Berichte zur Rechtslage von Sexarbeiterinnen heraus (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008; Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ 2012).

„sondern von einer großen Vielfalt bestimmt ist: Frauen mit Selbstverständnis als Prostituierte versus Frauen ohne dieses Selbstverständnis; hohe Professionalität versus niedrige Professionalität; selbstbestimmtes Arbeiten versus Reglementierung durch Zuhälter und Beschaffungsprostitution; hohe Einkommen versus Einkommen an der Armutsgrenze; junge Frauen versus ältere Frauen; Österreicherinnen versus Migrantinnen; etc. Der Rahmen reicht von der selbstbestimmt und ausgezeichnet verdienenden Prostituierten bis zu der am Rande der Ausbeutung und Armutsgrenze arbeitenden Prostituierten“ (Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 6f).

Diese Vielfalt macht eine klare Begriffsbestimmung von Prostitution bzw. Sexarbeit schwierig. Auch meinen Bezeichnungen wie „Prostitution“, „Sexarbeit“ oder „sexuelle Dienstleistung“ häufig Unterschiedliches, was eine Auseinandersetzung mit dem Thema nicht einfacher werden lässt. Faika Anna El-Nagashi stellt fest, dass es sich weder bei „Prostitution“ noch bei „Sexarbeit“ um neutrale Begriffe handle (vgl. El-Nagashi 2009: 53). „Prostitution“ sei moralisch aufgeladen, habe eine abwertende Konnotation und beinhalte die Idee, es ginge um das Verkaufen des eigenen Körpers bzw. sogar der eigenen Person. Gleichzeitig kritisieren Prostituierte eine Vermeidung des Begriffes als erneute Stigmatisierung und Ausblendung bzw. Verschleierung der Realität (vgl. ebd.: 55). „Sexarbeit“ stellt wiederum einen politischen Begriff dar, der im Kontext der Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen entstand und den Fokus auf Prostitution als Arbeit, als Dienstleistung bzw. berufliche Tätigkeit legt sowie die daran geknüpften Forderungen nach Arbeitsrechten und gesellschaftlicher Anerkennung beinhaltet (vgl. ebd.: 54). Im EU-Manifest der „Sex Workers in Europe“, welches im Kontext der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration zwischen 15. und 17. Oktober 2005 in Brüssel entstand, wird Sexarbeit als sexuelle Dienstleistung definiert, die auf dem gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Personen beruhe. *„Sex work is by definition consensual sex. Non consensual sex is not sex work; it is sexual violence or slavery“* (Sex Workers in Europe 2005: 146).<sup>5</sup> Der Begriff Sexarbeit ist weiter als der der Prostitution, da er das gesamte Feld sexueller Dienstleistungen, von der Peep-Show über Telefonsex bis hin zur Pornoindustrie umfasst und somit auch als strategischer Begriff zur Solidarisierung unterschiedlicher Berufsgruppen eingesetzt werden kann (vgl. El-Nagashi 2009: 58).<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Etwas später findet eine noch deutlichere Abgrenzung gegenüber der Gleichsetzung von Sexarbeit mit Gewalt statt: „Abuse happens in sex work, but does not define sex work. Any discourse that defines sex work as violence is a simplistic approach that denies our diversity and experience and reduces us to helpless victims. It undermines our autonomy and right to self-determination“ (Sex Workers in Europe 2005: 147).

<sup>6</sup> Der Expert\_innenkreis „Prostitution“ arbeitet mit einer engeren Definition und bezeichnet Prostituierte als „Personen, die gegen Entgelt und gewerbsmäßig sexuelle Dienstleistungen direkt am Kunden erbringen“ (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 6). Hier orientieren sich die Autor\_innen an der österreichischen Rechtsprechung, in der sexuelle Dienstleistungen mit direktem Körperkontakt anders geregelt werden als beispielsweise Telefonsex oder Cybersex.

In dieser Arbeit werden sowohl der Begriff „Sexarbeit“ als auch der Begriff „Prostitution“ verwendet. Auf der einen Seite wird dadurch mein Verständnis von *Sexarbeit* als berufliche Tätigkeit sichtbar, die freiwillig erbracht wird, auf ein Einkommen abzielt, einen Vertrag darstellt, der einvernehmlich zwischen volljährigen Personen geschlossen wird. Auf der anderen Seite möchte ich, wie auch El-Nagashi dies vorschlägt, durch die gleichzeitige Verwendung des Begriffs *Prostitution* auf die starke Moralisierung und Abwertung des Feldes und seiner Akteur\_innen aufmerksam machen (vgl. ebd.: 54).

Im folgenden Kapitel wird in einem ersten Schritt der soziale und ökonomische Kontext für Sexarbeiterinnen in Wien beschrieben. Neben dem Versuch den Sexarbeitsmarkt in Zahlen zu fassen, werden die wichtigsten Beratungseinrichtungen vorgestellt, die räumliche Strukturierung des Feldes geschildert sowie Sexarbeit im Kontext von Frauenarbeit und Frauenmigration verortet. In einem zweiten Schritt werden die rechtlichen Regelungen rund um das Thema Prostitution auf Bundes- und Länderebene dargestellt. Auf die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes wird detailliert eingegangen. Auch der formale Ablauf eines Gesetzgebungsprozesses im Wiener Landtag wird als Exkurs kurz erläutert. Dies ist insofern relevant, als dass in dieser Masterarbeit die Debatten im Zuge der Entstehung des Wiener Prostitutionsgesetzes untersucht werden, und hierbei der legislative Prozess als Bezugsrahmen dient. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse aus der Auseinandersetzung mit dem sozialen, ökonomischen und rechtlichen Kontext für die Analyse zusammengefasst.

## **2.1 Sozialer und ökonomischer Kontext**

Laut Landespolizeidirektion Wien waren mit Stand vom 15.10.2012 2.870 Personen als Sexarbeiter\_innen registriert, darunter 99 Männer (vgl. LPD Wien 2012: 1). Über die Zahl der nicht registrierten Sexarbeiter\_innen könne man keine Auskunft geben, da diesbezüglich keine Statistiken geführt werden. Auch über österreichweite Zahlen verfüge die Landespolizeidirektion Wien nicht, da Prostitution Ländersache sei (vgl. ebd.). Die Schwierigkeit, verlässliche Aussagen über die Größe des österreichischen Sexarbeits-Marktes zu machen, wird hier bereits deutlich. Im TAMPEP National Mapping Report wird von geschätzten 27.000 – 30.000 Personen, die in ganz Österreich der Sexarbeit nachgehen, ausgegangen, davon 94 Prozent weiblich, 5 Prozent männlich und 1 Prozent transgener (vgl. TAMPEP 2010: 2).

Die Zahl der Migrantinnen ist unter den Sexarbeiterinnen besonders hoch und steigt kontinuierlich.

„Seit den 1970er Jahren hat sich die Sexarbeit zu einem transnationalen Bereich entwickelt, in dem mehrheitlich Migrantinnen tätig sind und der durch eine gesteigerte Mobilität und eine globalisierte und diversifizierte Sexindustrie gekennzeichnet ist. Dementsprechend wird die Auseinandersetzung mit Frauenmigration zu einem zentralen Aspekt der Analysen von Sexarbeit“ (El-Nagashi 2010: 79).

TAMPEP spricht von 78 Prozent Migrantinnen in der Sexarbeit in Österreich (vgl. TAMPEP 2010: 2.). Den Expert\_innen der Arbeitsgruppe Länderkompetenz zufolge ist diese Zahl in Wien noch deutlich höher anzusetzen, sie gehen von 95 Prozent aus (vgl. AG LKP 2012: 23). Die meisten Sexarbeiterinnen migrieren nach den Schätzungen TAMPEPs aus zentral- oder osteuropäischen Ländern (60 Prozent) nach Österreich, eine kleinere Zahl kommt aus lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten (jeweils 12 Prozent), ein etwas geringerer Anteil aus asiatischen Ländern (10 Prozent) (vgl. TAMPEP 2010: 3). In Wien besonders stark vertreten sind Frauen aus Bulgarien (und hier vor allem die türkische Minderheit), Rumänien und Ungarn (vgl. van Rahden 2011: 16). Der Sexarbeit-Markt scheint nach wie vor zu wachsen. Sowohl die Zahl der legalen und illegalen Bordellbetriebe, als auch die Zahl der registrierten Sexarbeiterinnen habe in Wien zwischen 2007 und 2010 zugenommen, (vgl. AG LKP 2012: 21ff). Hierfür sind mehrere Ursachen denkbar. Auf der einen Seite kam es durch den EU-Beitritt einiger zentral- und osteuropäischer Staaten zu rechtlichen Veränderungen, die den Zugang zu einem legalen Aufenthalt und zum Arbeitsmarkt in Österreich erleichterten. Expert\_innen aus NGOs und Beratungseinrichtungen bemerken auf der anderen Seite auf Grund der aufsuchenden Sozialarbeit und besseren Information eine höhere Bereitschaft unter den Sexarbeiterinnen, sich offiziell registrieren zu lassen (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 12). Die Arbeitsgruppe Länderkompetenz hält in Bezug auf Wien schließlich fest, dass die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistung steige, aber auch ein „nachfrageunabhängiger Zustrom“ an Sexarbeiterinnen zu bemerken sei (vgl. AG LP 2012: 23). Statistiken, die das Alter oder den Bildungshintergrund der Frauen erheben, gibt es nicht und auch Schätzungen sind hier nur schwer möglich. Die Bandbreite ist vermutlich sehr weit, die Landespolizeidirektion spricht von Frauen zwischen 18 und 70 Jahren,<sup>7</sup> die in Wien der Sexarbeit nachgehen (vgl. LPD Wien 2012: 2). Ein Vertreter der Onlineplattform sexworker.at berichtet in einem Interview von Frauen ohne Bildungsabschluss bis hin zu einem abgeschlossenem Medizinstudium (vgl. Interview mit Christian Knappik).

Über andere Akteur\_innen aus dem Feld, wie Freier oder Lokalbetreibende, lassen sich nur ähnlich vage Aussagen treffen. Martina Löw spricht von geschätzten 15.000 Kunden in Wien pro Nacht (vgl. Löw 2006: 193). Die wenigen Studien, die sich mit Freiern beschäftigen (vgl. Grenz

---

<sup>7</sup> Auch Minderjährige sind in der Sexarbeit tätig, scheinen aber in dieser Statistik, die nur registrierte Sexarbeiterinnen erfasst, nicht auf. Unter Expert\_innen gibt es den Konsens, in diesem Fall nicht von Sexarbeit, sondern von sexueller Ausbeutung zu sprechen.

2006), lassen die These zu, dass sich die Nachfrage nach Sexarbeit nicht auf einen bestimmten sozialen Hintergrund zurückführen lässt und Kunden ebenfalls eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Birgit Deutsch hält in ihrer Diplomarbeit zur Lebenswelt weiblicher Prostituierter auf Grund eigener Beobachtungen des Feldes fest, dass es im Unterschied zu anderen europäischen Großstädten in Wien keine zentralen Machtstrukturen mehr gebe. Die Kontrolle des Marktes sei unter verschiedenen verzweigten Organisationen aufgeteilt, die bestimmte Stadtgebiete oder Straßenzüge kontrollieren würden. Eine Führungsperson, die die gesamte Szene dominiere, gebe es nicht (vgl. Deutsch 2008: 53f). Auch stellt sie fest, dass sich immer mehr Frauen als Betreiberinnen kleinerer Lokale etablierten (vgl. ebd.).

Das Feld der Sexarbeit ist ständigen Veränderungen unterworfen, auch was die Preise für sexuelle Dienstleistungen betrifft. Auf Grund der gestiegenen Konkurrenz sprechen die Beratungseinrichtungen in Wien von zunehmendem „Preisdumping“, das vor allem den Straßenstrich betreffe und das Armutproblem und die Schuldenfalle, in der sich viele Frauen auf Grund von Verwaltungsstrafen oder übersteuerten Zimmermieten befinden, noch verschärfe (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 56). Auch ist das Preisgefälle für ein und dieselbe Dienstleistung in der Beschaffungsprostitution, am Straßenstrich, in Bordellen, Laufhäusern oder im Escort sehr groß. So sprach Deutsch 2008 von 20 Euro für Geschlechtsverkehr in der Beschaffungsprostitution am Straßenstrich und 100 bis 150 Euro in einer Bar (vgl. Deutsch 2008: 55). Es kann auf Grund eigener Gespräche mit Personen aus dem Feld angenommen werden, dass die Preise heute noch weiter auseinandergehen.

Ein Blick auf die Orte, an denen Sexarbeit stattfindet, macht ebenfalls deren vielfältige und heterogene Erscheinungsformen sichtbar. In Österreich stellt der Expert\_innenkreis „Prostitution“ Veränderungen bezüglich Kommunikationsformen und Räumen in der Sexarbeit fest, so verlieren „klassische Orte“ für Sexarbeit wie die Straße, Bordelle, Bars und Massage-Studios an Bedeutung, nehmen Escort Services, Luxusbordelle, FKK-Saunen und Laufhäuser zu (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 13). Als Folge der Verbreitung der neuen Medien findet die Anbahnung von Prostitution auch immer häufiger über das Internet statt (vgl. ebd.).

Generell kann zwischen „Indoor“ und „Outdoor“-Sexarbeit unterschieden werden. Bei „*Outdoor-Sexarbeit*“ oder auch „Straßenprostitution“ stehen Sexarbeiterinnen in ihrer Arbeitskleidung am Gehsteig oder am Rand der Fahrbahn und verhandeln vor Ort mit Freiern zu Fuß oder im Auto Art, Ort, Zeit und Preis der sexuellen Dienstleistung. Sexuelle Handlungen finden entweder in Stundenhotelzimmern, im Bordell, in der Wohnung der Sexarbeiterin oder des Freiers, im Auto des Freiers, aber auch in Hauseingängen, auf Parkplätzen, im Park, Gebüsch oder Friedhof statt.

Legal ist nur die Anbahnung von Prostitution im öffentlichen Raum, nicht ihre Ausübung. Unter den Begriff „*Indoor-Sexarbeit*“ fallen höchst unterschiedliche Formen der Prostitution, wie Bordellprostitution, Sexarbeit in Studios, Laufhäusern, Clubs, Wohnungsprostitution, Hausbesuche oder Massagesalons. Auch hier können sich Anbahnungs- und Ausübungsorte unterscheiden. Escort-Sexarbeit, die in der Regel über das Internet angebahnt wird und an höchst unterschiedlichen Orten wie in Hotelzimmern oder Wohnungen stattfinden kann, stellt eine Art „Sonderfall“ dar, da sie sich einer konkreten räumlichen Verortung entzieht. Eine Zwischenform von Out- und Indoor-Prostitution stellen Lokale dar, in deren Fenstern Sexarbeiterinnen von außen zu sehen sind. Die Mehrheit der Sexarbeiterinnen arbeitet Indoor, TAMPEP spricht 2010 von 85 Prozent in ganz Österreich, davon 60 Prozent in Bordellen und Bars, 15 Prozent in Apartments und 10 Prozent im Escort (vgl. TAMPEP 2010: 3). Es ist zu vermuten, dass mit den Verschärfungen des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes 2011, das den Straßenstrich im Wohngebiet verbietet, die Zahl der Frauen, die Outdoor arbeiten, weiter gesunken ist.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Großstädten gibt es kein „klassisches Rotlichtviertel“ in Wien (vgl. Löw 2006: 183). Der Sexarbeitsmarkt ist dezentral organisiert, mit verschiedenen kleineren und größeren Betrieben in der ganzen Stadt (vgl. ebd.). Besonders viele Lokale sind am Wiener Gürtel angesiedelt, an dem früher auch auf der Straße angebahnt wurde, jetzt aber nur noch Indoor-Prostitution stattfindet. Es handelt sich um ein sehr wandlungsfähiges Feld, was auch die stetigen räumlichen Veränderungen betrifft. Lokale öffnen und schließen, der Straßenstrich verlagert sich immer wieder, neue Formen der Prostitution ohne fixe Verortung wie im Escort entstehen. Wien ermöglicht mittlerweile als einzige Stadt in ganz Österreich die legale Ausübung von Straßenprostitution. Vor 2011 waren die zentralen Orte vor allem der zweite Wiener Gemeindebezirk in der Nähe des Vergnügungsparks „Pater“ sowie der vierzehnte und der fünfzehnte Bezirk hinter dem Westbahnhof. Heute ist die Straßenprostitution auf kleine, stark kontrollierte Abschnitte im 2. und 14. Bezirk beschränkt.

In Wien stehen den Sexarbeiterinnen unterschiedliche Beratungseinrichtungen und NGOs zur Verfügung, die sowohl rechtliche als auch gesundheitliche oder psychosoziale Beratungen anbieten.

Die NGO LEFÖ wurde 1985 von lateinamerikanischen Migrantinnen als Selbstorganisation gegründet. Ziele waren die gemeinsame Verarbeitung traumatischer Erlebnisse, Beratung und Betreuung der geflüchteten Frauen sowie inhaltliche und politische Arbeit (vgl. Boidi/El-Nagashi 2008: 197). Ab den 1990er Jahren setzte sich LEFÖ verstärkt mit dem Thema Sexarbeit

auseinander. Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung migrantischer Sexarbeiterinnen macht die Organisation durch Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf deren fehlende Rechte und gesellschaftliche Stigmatisierung aufmerksam. Seit 1995 ist LEFÖ Partnerin von TAMPEP (European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers) (vgl. ebd.). Es wird ein kritischer Sexarbeits-Ansatz vertreten, der Sexarbeit in den Kontext von Frauenarbeitsmigration stellt (vgl. El-Nagashi 2009: 99).

„SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte“ ist eine Einrichtung der Volkshilfe Wien und wurde 2005 als Nachfolgerin des zweijährigen EQUAL-Projektes „SILA“ gegründet. Es wird ein „akzeptierender Ansatz“ gegenüber Sexarbeit vertreten. Muttersprachliche Beratung, Betreuung und Begleitung werden für aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen angeboten (vgl. van Rahden 2010b: 3). Zentraler Teil des niederschweligen Angebotes sind Streetwork und aufsuchende Sozialarbeit in Wien und Niederösterreich (vgl. ebd.). Im Zuge der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes bekam SOPHIE von der Stadt Wien den Auftrag, unter dem Namen „Sophie mobil“ eine Hotline für Anrainer\_innen zu betreiben und durch Präsenz auf der Straße, vor allem im 15. Bezirk, deeskalierend auf die Konflikte zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen zu wirken.

„sexworker.at“ ist eine selbstorganisierte Online-Plattform von und für weibliche und männliche Sexarbeiter\_innen ([www.sexorker.at](http://www.sexorker.at)), die ebenfalls 2005 ins Leben gerufen wurde. In den Foren werden Studien vorgestellt, Gesetze diskutiert und Alltagsprobleme besprochen (vgl. Deutsch 2008: 51). Neben Sexarbeiter\_innen beteiligen sich auch Lokal-Betreiber\_innen, Freier, Angehörige und Interessierte an den Debatten. Ein eigener unsichtbarer Bereich ist nur für Sexarbeiter\_innen reserviert und zugänglich. Deklariertes Ziel der Plattform ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Sexarbeiter\_innen sowie deren gesellschaftliche Anerkennung (vgl. Schwen 2012). Sie wird von den Betreibenden selbst finanziert und verzeichnete am 13.12.2012 8.650 Mitglieder (vgl. ebd.). Neben dem Internet-Forum gibt es auch eine 24-Stunden-Notruf-Hotline, Notwohnungen und das Angebot der Homepage-Betreiber\_innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen, bei Behörden- oder Arztgängen zu begleiten bzw. bei der Rückreise zu unterstützen.

Auch kirchliche Einrichtungen wie „Herzwerk“, eine christliche Initiative mit dem Gründungsjahr 2007, sowie das STD-Ambulatorium,<sup>8</sup> das die Gesundenuntersuchung der Prostituierten in Wien durchführt, bieten den Frauen Beratung und Unterstützung mit unterschiedlichen Zugängen und

---

<sup>8</sup> STD – sexually transmitted diseases

Zielsetzungen an. Eine eigene Arbeitnehmer\_innenvertretung in Form einer Gewerkschaft für Sexarbeiterinnen gibt es in Österreich nicht (vgl. Höbart/Reithner 2008: 205).

Da es sich bei Sexarbeit um Frauenarbeit handelt, die mehrheitlich in engem Zusammenhang mit Frauenmigration stattfindet, wird an dieser Stelle auf diese beiden Themen eingegangen. Sexarbeit stellt eine Dienstleistung dar, die im Kontext einer hierarchischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verortet werden kann, mehrheitlich von Frauen angeboten und von Männern nachgefragt wird (vgl. Sauer 2006: 78). Sauer bezeichnet Prostitution auch als „*kapitalistische(n) Tausch einer sexuellen Dienstleistung zwischen Mann und Frau im Kontext von ungleichen Geschlechterverhältnissen*“ (Sauer 2006: 7). In modernen kapitalistischen Gesellschaften sind nach wie vor in der Regel Frauen oder Männer aus marginalisierten Gruppen für reproduktive Tätigkeiten zuständig, zu denen neben Hausarbeit, Kochen, Betreuung und Pflege alter oder kranker Menschen sowie Kinder auch Sexarbeit gezählt werden kann. Reproduktive Arbeit reproduziert, so Laura Maria Agustín „*social life by maintaining families and the houses they live in*“, und sorgt für den Erhalt des sozialen Status (Agustín 2003: 380). Zentral für all diese Tätigkeiten sei deren emotionaler Inhalt, was eine Übersetzung in Marktpreise schwierig mache (vgl. ebd.). In der Regel ist dieser Arbeitssektor prekär organisiert, findet unsichtbar im Privaten statt, wird schlecht oder gar nicht entlohnt, und genießt kaum gesellschaftliche Anerkennung. Häufig wird er nicht einmal als Arbeit angesehen. Dominante öffentliche, soziale und wissenschaftliche Arbeitsdefinitionen beziehen sich mehrheitlich auf bezahlte Formen der Erwerbsarbeit und disqualifizieren reproduktive Tätigkeiten als unproduktiv (vgl. Agustín 2003: 380). Ein großer Anteil der von Frauen geleisteten Arbeit scheint daher in Statistiken oder Berechnungen des Wirtschaftswachstums nicht auf (vgl. ebd.).

Diese Arbeitsteilung ist eng an Geschlechterrollen und -stereotype geknüpft, die Frauen eine bessere Eignung für diese Tätigkeiten zuschreiben.

„Being morally privileged, then, contradictorily leads to being apportioned some of the least well-paid work in the least controlled employment sector, where feudalism and exploitation are routinely accepted“ (Agustín 2003: 383).

Heute arbeiten immer mehr Migrantinnen in diesem prekär organisierten Arbeitssektor, der auf Grund seines räumlichen und zeitlichen Bezuges nicht in Länder mit geringen Lohnkosten ausgelagert werden kann, wie es eine neoliberale Logik nahelegen würde (vgl. Höbart/Reithner 2008: 206).

Saskia Sassen stellt fest, dass die Globalisierung des kapitalistischen Marktes das Angebot und die Nachfrage nach einer feminisierten Migration entstehen lasse (vgl. Sassen 2003: 255). Auf

der einen Seite würden sich „global cities“ etablieren, in denen das Management und die Koordination globaler Ökonomien stattfinden. Der hohe Lebensstil der dort lebenden und arbeitenden Personen erzeuge die Nachfrage nach Billiglohn-Arbeitskräften im Service- und Reproduktionssektor. Hotels und Restaurants benötigen Personal, Lieferant\_innen und Reinigungskräfte. Auch der „Entertainmentsektor“, der eng mit Tourismus und Sexindustrie verknüpft sei, wachse ständig. Es handelt sich dabei um Arbeitsplätze mit geringen Bildungsanforderungen und wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Schließlich gebe es in diesen Städten einen starken Bedarf an hoch professionalisierten Arbeitnehmer\_innen, auch zunehmend Frauen der westlichen Elite. Die Hausarbeit, Kinderbetreuung und Altenpflege werde jedoch durch die stärkere Beteiligung dieser Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt in Berufen, die teilweise viel Engagement und Arbeitszeit verlangen, nicht, wie man annehmen könnte, zwischen den Geschlechtern aufgeteilt, sondern auf den Markt ausgelagert und vorwiegend von Migrantinnen übernommen (vgl. Sassen 2003: 255).

Auf der anderen Seite wählen Frauen aus sogenannten „Dritte Welt Ländern“ die Migration als Überlebensstrategie, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien und Verwandten zu sichern. Saskia Sassen zufolge hängen heute ganze Ökonomien einiger stark verarmter und verschuldeter Länder, die unter den Strukturanpassungsprogrammen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank leiden, von den Geldüberweisungen migrierter Arbeitskräfte ab (vgl. Sassen 2003: 256). Dieser Trend sei aus einer emanzipatorischen Perspektive ambivalent zu bewerten. Einerseits arbeiten Migrantinnen in der Hausarbeit, der Pflege, im Dienstleistungssektor und in der Sexarbeit unter prekären Arbeitsbedingungen, werden schlecht bezahlt, verfügen über wenig Rechte und sind für die Mehrheit der Gesellschaft unsichtbar. Restriktive Prostitutions- sowie Migrationsregime und Einwanderungspolitiken in den Zielländern verstärken die prekäre Lage dieser Frauen. Kriminalisierung und Illegalisierung erschweren den Zugang zu Rechten und Öffentlichkeit. Andererseits beinhalte die Möglichkeit der entlohnten Arbeit emanzipatorisches Potential. Die Figur der Migrantin, die durch ihre Geldüberweisungen das Leben ihrer Familie in ihrem Herkunftsland finanziert, stelle etablierte, hierarchische Geschlechterbeziehungen in Frage (vgl. Sassen 2003: 260). Birgit Sauer hält fest, dass Prostitution, wie jede Form der in Wert gesetzten Arbeit einen Ausgangspunkt für widerständige und divergente Lebens-, Arbeits- und Freiheitsentwürfe darstellen könne (vgl. Sauer 2006: 78). Die Situation von migrantischen Sexarbeiterinnen sei zu komplex, als dass sie mit den einfachen Dichotomien Zwang/Freiwilligkeit bzw. Fremdbestimmung/Abhängigkeit erklärt werden könnte (vgl. ebd.).

## 2.2 Rechtlicher Kontext

### 2.2.1 Das österreichische Prostitutionsregime

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sexarbeiterinnen in Wien bzw. Österreich sind komplex und widersprüchlich. Sie sind prinzipiell von einer Doppelmoral gekennzeichnet. Einerseits handelt es sich bei Sexarbeit um eine legale Tätigkeit, mit der einige Verpflichtungen wie Registrierungspflicht, Steuerpflicht, Gesundheitsuntersuchungen oder Versicherungspflicht, aber andererseits kaum Rechte einhergehen (vgl. TAMPEP 2010: 4).

Birgit Sauer unterscheidet vier verschiedene Modelle im staatlichen Umgang mit Prostitution (vgl. Sauer 2006: 79). Prohibitive Regime verbieten und kriminalisieren Prostitution, sowohl Sexarbeiterinnen, Zuhälter als auch Freier sind von strafrechtlichen Konsequenzen betroffen. Abolitionistische Regime verbieten Prostitution ebenfalls und zielen vor allem auf die Abschaffung staatlicher Organisation von Prostitutionsmärkten ab, strafrechtliche Konsequenzen betreffen allerdings ausschließlich Zuhälter und Freier, nicht die Sexarbeiterinnen selbst. Hier steht ein bestimmter, umstrittener feministischer Ansatz dahinter, der Prostitution als Gewalt gegen Frauen, als patriarchale Unterdrückungsform begreift, die es abzuschaffen gilt, wie dies z.B. prominent von schwedischen Feministinnen argumentiert wird (vgl. Outshoorn 2005: 144). Reglementarische Regime entkriminalisieren Prostitution, diese wird staatlicher Kontrolle unterworfen, Orte und Zeitpunkte für Prostitution werden festgelegt und die Rahmenbedingungen abgesteckt. Sexarbeiterinnen erhalten allerdings keinen Zugang zu weiteren Absicherungen und Arbeitsrechten. Im Sexwork-Regime wird Prostitution schließlich als Form der Erwerbsarbeit anerkannt und auch entsprechend rechtlich geregelt (vgl. Sauer 2006: 79). Sauer bezeichnet das österreichische Prostitutionsregime als „reglementarisch“ (vgl. ebd.), wobei sich auch Elemente der anderen Modelle finden lassen, je nachdem, auf welches Bundesland oder welche zeitliche Periode der Fokus gelegt wird. Eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene beschäftigen sich direkt oder indirekt mit dem Thema Prostitution und sind hier zu berücksichtigen.

Die österreichische Bundesverfassung hält fest, dass Prostitution, sofern sie öffentlich betrieben wird, in den Kompetenzbereich der „Sittenpolizei“ falle und somit von den einzelnen Bundesländern gesetzlich zu regeln sei (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 50). Alle neun Bundesländer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und regeln Prostitution entweder in eigenen Prostitutionsgesetzen oder als Teil der Polizeistrafgesetze (vgl. ebd.). Die Inhalte der Gesetze variieren teilweise sehr stark, was die rechtliche Lage in Österreich

unübersichtlich und widersprüchlich werden lässt. Unter anderem wird in den Landesgesetzen Prostitution definiert, werden das Mindestalter und andere persönliche Voraussetzungen für die Ausübung von Sexarbeit festgelegt, die Registrierungspflicht der Sexarbeiterinnen geregelt, örtliche und zeitliche Beschränkungen für die Anbahnung und Ausübung von Prostitution definiert, Genehmigungsvoraussetzungen für Bordelle und die Höhe der Verwaltungsstrafen abgesteckt. Auf das Wiener Prostitutionsgesetz wird im nächsten Abschnitt detailliert eingegangen. Den einzelnen Gemeinden obliegt der Vollzug der Landesgesetze und Verordnungen. In ihren Kompetenzbereich fallen Anzeige- oder Genehmigungsverfahren für Bordelle, der Erlass von ortspolizeilichen Verordnungen, die Detailregelungen bezüglich zeitlicher und örtlicher Einschränkungen der Prostitutionsausübung beinhalten oder auch die Durchführung von Verwaltungsstrafen (vgl. AG LKP 2012: 14).

Weiters gibt es einige Gesetze auf Bundesebene, die die Arbeits- und Lebensbedingungen für Sexarbeiterinnen in Wien stark beeinflussen und u.a. das Fremdenrecht, das Strafrecht, das Zivilrecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht und gesundheitspolitische Regelungen betreffen. Im Zuge der Strafrechtsreform in den 1970er Jahren wurde Prostitution in Österreich entkriminalisiert und kann seit 1974 legal ausgeübt werden. Bis April 2012 galt Prostitution aber nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes von 1989 als „sittenwidrig“, da Prostitution eine Gefahr für die familienrechtliche Institution der Ehe darstelle und Sexarbeiterinnen häufig den Leichtsin, die Unerfahrenheit, die Triebhaftigkeit und Trunkenheit ihrer Kunden ausnützen würden (OGH 3 Ab 516/89) (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 14). Der Abschluss rechtswirksamer Verträge zwischen Sexarbeiterinnen und Kunden wurde dadurch verunmöglicht was unter anderem bedeutete, dass Sexarbeiterinnen kein Recht darauf hatten, ihr Honorar einzuklagen oder Arbeitsverträge im Sinne eines unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisses abzuschließen. 2012 revidierte der OGH seine Meinung und schloss in seiner Entscheidung am 18. April die Sittenwidrigkeit von Verträgen zwischen Kunden und Sexarbeiterinnen aus (OGH 3Ob45/12g) (vgl. AG LKP 2012: 26). Ein Villacher Bordellbetreiber hatte einen Kunden geklagt, der seine offenen Rechnungen für Getränke und sexuelle Dienstleistungen nicht begleichen wollte und bekam Recht. Es wurde festgehalten, dass es sich bei Verträgen zwischen Kunden und Sexarbeiterinnen um einseitig verpflichtende Verträge handle. So könne die Sexarbeiterin ihr Honorar einklagen, sei aber nicht zur Ausübung der vereinbarten sexuellen Handlung verpflichtet. Eine solche Verbindlichkeit stünde im Widerspruch mit dem Menschenrecht auf Achtung der sexuellen Selbstbestimmtheit (vgl. AG LKP 2012: 26). Der „Fall der Sittenwidrigkeit“, der schon seit vielen Jahren von NGOs und

Beratungseinrichtungen gefordert worden war, kam sehr überraschend. Die Rechtswirkungen dieses OGH-Urteils, insbesondere seine Konsequenzen für die arbeitsrechtliche Situation von Sexarbeiterinnen, müssen, so die Expert\_innen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenz“, noch geprüft werden (vgl. AG LKP 2012: 26). Bis dato konnten Sexarbeiterinnen ihren Beruf nur als selbstständige Tätigkeit ausüben. Die Expert\_innen der Arbeitsgruppe Länderkompetenz sehen in einer unselbstständigen Beschäftigung aber durchaus einige Vorteile, wie Krankengeld, Wochengeld, Abfertigungsansprüche, Arbeitslosenversicherung, Vertretung durch die Arbeiterkammer, Anwendung der Arbeitnehmer\_innenschutzbestimmungen und die Befugnis zur Kontrolle der Lokalitäten durch das Arbeitsinspektorat (vgl. ebd.: 27). Sie empfehlen eine gesetzliche Klarstellung, in der die Konsequenzen, die mit der Aufhebung der Sittenwidrigkeit einhergehen, ausformuliert und unmissverständlich geregelt werden (vgl. ebd.).

Neben der Entkriminalisierung 1974 und den OGH-Urteilen zur Sittenwidrigkeit sind weitere Meilensteine in der österreichischen Prostitutionspolitik und -rechtsprechung zu nennen. Seit 1984 sind Sexarbeiterinnen ab 10.000 Euro Jahreseinkommen steuerpflichtig und müssen jährlich eine Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt einreichen (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 24). Seit 1998 gelten Sexarbeiterinnen weiters als „neue Selbstständige“ und sind als solche sozialversicherungspflichtig. Dies umfasst eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit ist nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz eine Meldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einzugehen (vgl. ebd.: 22). Schließlich müssen sich Sexarbeiterinnen regelmäßigen Gesundheitskontrollen unterziehen, die seit 1974 im bundesweit gültigen Geschlechtskrankheitengesetz und seit 1993 auch im AIDS-Gesetz geregelt sind. Einmal pro Woche haben sich die Frauen zu einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten einzufinden, alle drei Monate ist ein AIDS-Test vorgesehen. Die Arztbesuche werden in der Kontrollkarte der Frauen (in Wien auch „Deckel“ genannt) festgehalten, ohne die eine legale Tätigkeit als Sexarbeiterin nicht möglich ist. In Wien werden die Untersuchungen vom STD-Ambulatorium durchgeführt, das auch sozialarbeiterische Betreuung und Beratung anbietet (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 32). NGOs und Beratungseinrichtungen kritisieren, dass die Frauen ihrer Arbeit wegen der Kontrollkarte nicht anonym nachgehen können, dass in manchen Bundesländern die Kosten für die Pflichtuntersuchung von den Frauen selbst getragen werden müssen und abgesehen von Wien keine (muttersprachliche) Beratung an die Untersuchung gekoppelt ist (vgl. ebd.: 34).

Im Strafrecht werden schließlich das „Zuführen zur Prostitution“ (§ 215 StGB), „Zuhälterei“ (§ 216 StGB) und „Grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ (§ 217 StGB) verboten und unterschiedlich stark geahndet. Seit 2004 gibt es auch den eigenen Tatbestand des Menschenhandels (§ 104 StGB). Die Verfolgungswahrscheinlichkeit dieser Delikte sei aber, so der Expert\_innenkreis „Prostitution“ eher gering (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 29). Auch der Schutz Minderjähriger vor sexuellem Missbrauch, vor der Anwerbung und der Ausbeutung in der Sexarbeit, wird im Strafrecht festgehalten (vgl. Prantner 2006: 24).

Da die Mehrheit der Sexarbeiterinnen über keine österreichische Staatsbürger\_innenschaft verfügt, sind fremden- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen für die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen besonders relevant. Prinzipiell ist aus rechtlicher Perspektive zwischen drei Gruppen zu unterscheiden: EWR-Bürger\_innen, sogenannte „Drittstaatsangehörige“ und Asylwerber\_innen.

Migrant\_innen aus dem europäischen Wirtschaftsraum haben in allen Mitgliedsstaaten das Recht auf Aufenthalt, Niederlassung und selbstständige Beschäftigung, dürfen so auch als „neue Selbstständige“ in Österreich der Sexarbeit nachgehen. Für den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (der auch unselbstständige Beschäftigung beinhaltet) gelten in Österreich für bestimmte Staaten jedoch Übergangsfristen. Die letzten laufen mit 31.12.2013 für Bulgarien und Rumänien aus (vgl. AG LKP 2012: 26). Eine EU-Anmeldebescheinigung muss spätestens drei Monate nach der Einreise beantragt werden. Voraussetzungen sind ein gültiger Reisepass, die Bestätigung des/der Arbeitsgebers/in oder der Nachweis einer selbstständigen Tätigkeit und „ausreichender“ Existenzmittel sowie eine Krankenversicherung. Hier kritisiert der Expert\_innenkreis „Prostitution“ die stark differierende Behördenpraxis bezüglich der Höhe des nachzuweisenden Einkommens (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 42).

„Drittstaatsangehörige“ benötigen für die Tätigkeit als Sexarbeiterinnen in Österreich ein „Aufenthalts-Reisevisum“ (Visum D+C) nach dem Fremdenpolizeigesetz, das sowohl zur Aufnahme einer vorübergehenden selbstständigen, als auch zur unselbstständigen Beschäftigung berechtigt. Das Visum gilt für mindestens drei bis maximal sechs Monate innerhalb eines Jahres. Die Voraussetzungen für ein solches Visum sind zahlreich. Die Antragsstellung muss persönlich bei der österreichischen Botschaft im Herkunftsland erfolgen. Neben gültiger Geburtsurkunde und Reisepass müssen ausreichende Unterhaltsmittel, eine Krankenversicherung und eine Unterkunft sowie Angaben über die Örtlichkeit der Erwerbstätigkeit und ein Gesundheitszeugnis vorgewiesen werden (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution“ 2008: 43). Seit der Novelle des Fremdenrechts 2005/2006 werden nur mehr sehr selten Visa für Drittstaatsangehörige erteilt, da die wenigsten die Voraussetzungen erfüllen.

Bereits eine Verwaltungsstrafe hat eine Abschiebung und ein Rückkehrverbot zur Folge (vgl. TAMPEP 2010: 5). Eine weitere Konsequenz der Novelle war die Illegalisierung vieler Frauen, die bereits seit vielen Jahren in Österreich mittels Sondervisum für Showtänzerinnen und Prostituierte legal als Sexarbeiterinnen tätig waren (vgl. TAMPEP 2010: 13). Es handelte sich hier um eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Selbstständige ohne Niederlassung, die auf einen Erlass des Innenministeriums von 1997 zurückzuführen ist (vgl. Prantner 2006: 22). Diese Frauen wurden durch die Abschaffung des Sondervisums zur Migration oder zur Arbeit in der Illegalität gezwungen und sind für die NGOs und Beratungsstellen nur mehr schwer erreichbar (vgl. TAMPEP 2010: 5).

Asylwerber\_innen haben das Recht, drei Monate nach der Antragsstellung auf Asyl einer selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit nachzugehen, wobei der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt ist. Für eine unselbstständige Beschäftigung ist eine Beschäftigungsbewilligung notwendig, die in der Regel nur für Saisonarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus erteilt wird. Für eine selbstständige Tätigkeit fehlen häufig die notwendigen Sprachkenntnisse, finanziellen Mittel oder anerkannte Bildungsabschlüsse. Eine der wenigen realen Möglichkeiten des selbstständigen Erwerbs für Asylwerber\_innen ist seit 2003/2004 die Sexarbeit. Auch hier kann nach einer rechtskräftigen Bestrafung auf Grund eines schwerwiegenden Verstoßes ein Aufenthaltsverbot verhängt werden (vgl. Expert\_innenkreis „Prostitution 2008: 48).

### **2.2.2 Das Wiener Prostitutionsgesetz**

Eine umfassende gesetzliche Regelung der Prostitution besteht in Wien seit 1984. Davor wurde Sexarbeit über Verordnungen geregelt. Bereits in der „Wiener Regierungsverordnung“ von 1968 wurden Sexarbeiterinnen dazu verpflichtet, sich bei der Sittenpolizei registrieren zu lassen, wofür ihre Fingerabdrücke genommen und eigene Fotografien angefertigt wurden (vgl. Sauer 2004: 48). Auch Gesundenuntersuchungen sowie eine sittenpolizeiliche Meldung beim Verlassen der Stadt waren bereits vorgesehen. Seit 1984 wurde das Wiener Prostitutionsgesetz drei Mal größeren Novellierungen unterzogen (1991, 2004 sowie 2011). Ich werde im folgenden Abschnitt auf zentrale Inhalte des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes eingehen und dabei vor allem die Veränderungen zur vorangehenden Prostitutionsgesetzgebung hervorheben. Der Verlauf der Debatte im Vorfeld der Novellierung des Gesetzes wird in einem späteren Kapitel ausführlich dargestellt.

Das Wiener Prostitutionsgesetz definiert Prostitution als „*gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen*“ (§ 2 Abs. 1 WPG 2011).<sup>9</sup> Dies gleicht sowohl den Definitionen der vorangehenden Gesetzestexte als auch denen der anderen Prostitutionsgesetze auf Länderebene.<sup>10</sup> Was genau unter „sexueller Handlung“ verstanden werden kann, wird allerdings nicht ausgeführt. Gewerbsmäßigkeit liege vor, „*wenn die Prostitution in der Absicht erfolgt, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende, wenn auch nicht regelmäßige Einnahme zu verschaffen*“ (§ 2 Abs. 3 WPG 2011).

Die Ausübung von Prostitution ist in allen Bundesländern an die Volljährigkeit gebunden, die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht wird. Sexarbeiterinnen haben sich vor dem Antritt ihrer Tätigkeit persönlich bei der Bundespolizeidirektion Wien mit zwei Lichtbildern und unter der Angabe ihres Namens, ihres Geburtsdatums, ihrer Wohnadresse und ihrer Staatsbürger\_innenschaft zu registrieren. Durch die Novelle 2011 wurde auch ein an die Registrierung gekoppeltes Beratungsangebot durch eine NGO oder Beratungseinrichtung „*nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel*“ gesetzlich festgeschrieben (§ 5 Abs. 2 WPG 2011). Die bis 2011 geltende Verpflichtung der Sexarbeiterinnen, bei Unterbrechung oder Beendigung der Prostitution ebenfalls eine Meldung bei der Polizei erstatten zu müssen, wurde aus dem Gesetz gestrichen.

Einer der wichtigsten Neuerungen der Gesetzesnovelle 2011 betrifft das Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet (vgl. § 9 Abs. 2a WPG 2011). Wien ist mittlerweile die einzige Stadt in Österreich mit einem legalen Straßenstrich. Bis 2011 war die Straßenprostitution über eine Schutzzonenregelung organisiert. Hierfür wurden bestimmte „Schutzobjekte“ wie Kirchen, Kindertagesheime, Schulen, Jugendheime, Spielplätze, Heil- und Pflegeanstalten sowie Friedhöfe im Gesetzestext definiert, in deren Umkreis von 150 Metern keine Anbahnung von Prostitution stattfinden durfte (vgl. § 4 Abs. 3 WPG 2004). Das neue WPG verabschiedet sich von dieser Regelung und sieht nun das umfassende Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet vor, wobei der Begriff „Wohngebiet“ über den Flächenwidmungsplan<sup>11</sup> definiert wird (vgl. § 2 Abs. 8 WPG 2011). Das Gesetz sieht zwar die Möglichkeit vor, eigene „Erlaubniszonen“ für Straßenprostitution auch innerhalb des Wohngebietes festzulegen, sofern die Interessen der

---

<sup>9</sup> Interessant anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Voranstellung des Passivität implizierenden Begriffs der „Duldung“ vor dem Handlungsbegriff der „Vornahme“ implizit die Vorstellung einer passiven weiblichen Sexualität vermittelt.

<sup>10</sup> Vom Begriff der „Unzucht“ hatte man sich bereits 1991 verabschiedet. Nur Vorarlberg bedient sich weiterhin dieser moralisierenden und stigmatisierenden Bezeichnung (vgl. Prantner 2006: 26).

<sup>11</sup> Flächen mit der Widmung „Wohngebiet“, „Gemischtes Baugebiet“, „Kleingartengebiet“ oder „Gartensiedlungsgebiet“ gelten als Wohngebiete, in denen Sexarbeit nicht auf der Straße angebahnt werden darf.

Öffentlichkeit oder der Anrainer\_innen sowie schwerwiegende Sicherheitsinteressen der Prostituierten dadurch nicht verletzt werden (vgl. § 9 Abs. 3 WPG 2011). Auf Grund des starken Widerstandes aus den einzelnen Wiener Gemeindebezirken konnten bis dato aber keine Erlaubniszonen von der Bundespolizeidirektion Wien erlassen werden.<sup>12</sup>

Weitere örtliche Einschränkungen der Prostitution betreffen Wohnungsprostitution und bestimmte, die Sichtbarkeit betreffende Voraussetzungen für Bordelle. Wohnungsprostitution ist in ganz Österreich verboten, in Wien bereits seit der ersten Prostitutionsgesetzgebung von 1984 (vgl. Sauer 2004: 48). Hausbesuche bei Kunden sind hingegen, wie auch im Burgenland, Niederösterreich und der Steiermark erlaubt. Prostitutionslokale brauchen von der Straße aus einen gesonderten Zugang und müssen über „ausreichende Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen verfügen“ (§ 6 Abs. 5d WPG 2011). Neu hineinreklamiert wurde hier der Zusatz, dass diese Einrichtungen und Vorkehrungen dem Schutz der Prostituierten zu dienen haben. Weiters müssen Bordelle „so ausgestaltet sein, dass der Schutz von Jugendlichen gewahrt bleibt und Anrainerinnen und Anrainer keinen unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sind“ (§ 6 Abs. 1e WPG 2011), was vor allem Werbung und Aufschriften an den äußeren, sichtbaren Gebäudeteilen betrifft. Die genauen Voraussetzungen für eine „zumutbare“ Kennzeichnung und Sichtbarkeit von Prostitutionslokalen werden in einer eigenen Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien ausgeführt (vgl. VO der BPD Wien 2011/45). Diese kann schließlich auch im Interesse der Öffentlichkeit oder der Anrainer\_innen zusätzliche zeitliche und örtliche Beschränkungen für die Anbahnung und Ausübung von Prostitution definieren (vgl. § 10 WPG 2011).

Eine weitere, besonders hervorzuhebende Neuerung betrifft die Meldepflicht und das behördliche Genehmigungsverfahren für Prostitutionslokale. Vor 2011 mussten sich Bordelle oder bordellähnliche Betriebe keinem spezifischen Prüfungsverfahren unterziehen, wie bei allen anderen Lokalen galten die Bestimmungen der Gewerbe- und Bauordnung. Nun sind die betreibenden Personen verpflichtet, ihr Lokal zusätzlich bei der Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten in der Bundespolizeidirektion Wien anzugeben, die den Betrieb einem Prüfungsverfahren unterzieht. Unterlagen für die Meldung umfassen neben dem Lichtbildausweis, dem Staatsbürger\_innenschaftsnachweis, der Geburtsurkunde und der

---

<sup>12</sup> Der Gesetzestext und auch der politische und mediale Diskurs in Österreich bedienen sich der zwei ähnlichen und daher häufig verwechselten Begriffe „Erlaubniszonen“ und „erlaubte Gebiete“ für Straßenprostitution. „Erlaubte“ oder auch „zulässige Gebiete“ für Straßenprostitution bezeichnen alle Flächen, die lt. Flächenwidmungsplan *nicht* Wohngebiet sind (siehe Fußnote oben), oder an dieses angrenzen. Straßenprostitution darf beispielsweise im Industriegebiet nach wie vor stattfinden. Der juristische Terminus „Erlaubniszonen“ bezeichnet hingegen ein Gebiet, das eigens von der BPD Wien *im Wohngebiet* zusätzlich zu den bereits „erlaubten Gebieten“ „erlassen“ werden kann.

Meldebestätigung der betreibenden Person auch eine Beschreibung des Prostitutionslokals, Pläne, die Bestätigung eines Ziviltechnikers oder -Technikerin und einen Strafregisterauszug, der nicht älter als drei Monate sein darf (vgl. § 7 Abs. 1a-c WPG 2011). Ungetilgte Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr oder schwerwiegende Verstöße gegen das Gewerberecht, das Sozialversicherungsrecht, das Fremdenrecht oder Prostitutionsrecht sind für eine Bewilligung hinderlich (vgl. § 8 Abs. 2a-b WPG 2011). In einer eigenen Verordnung werden Sicherheitsvorkehrungen für Prostituierte festgehalten, die für eine Genehmigung des Betriebes erfüllt werden müssen (vgl. VO des Magistrats der Stadt Wien 2011/45). Neben der Anzahl der Toiletten, Waschgelegenheiten, Duschen und Müllbehälter wird auch die Einrichtung eines Alarmknopfes in jedem Raum vorgeschrieben. Auch die vorhandenen absperzbaren Kleiderkästen und Einrichtungen zur „Kühlung, Zubereitung und Einnahme von Getränken und Mahlzeiten“ sind für die Genehmigung eines Bordells relevant (ebd. § 6 Abs. 2). Kennzeichnung und Beleuchtung von Fluchtwegen, Rauchmelder und Feuerlöscher werden in einer weiteren Verordnung geregelt (vgl. VO des Magistrat der Stadt Wien 1984/37). Als Übergangsfrist für die Erfüllung der Auflagen für alle bereits bestehenden Lokale wurde ursprünglich ein Jahr festgelegt.

Schließlich ist die Möglichkeit der Freierbestrafung als besonderes Novum hervorzuheben, da sie eine Art Paradigmenwechsel in der österreichischen Prostitutionspolitik darstellt. Erstmals werden auch die Kunden, die in für Straßenprostitution verbotenen Gebieten oder in nicht genehmigten Lokalen Sexarbeit nachfragen, mit bis zu 500 Euro Geldstrafe oder bis zu sechs Tagen Freiheitsstrafe zur Verantwortung gezogen (vgl. § 16 sowie § 17 Abs. 3 WPG 2011). Als Vorbild für diese Regelung diente die abolitionistische Prostitutionsgesetzgebung in Schweden, die Prostitution verbietet, jedoch ausschließlich die Nachfrage und damit die Kunden, nicht die Sexarbeiterinnen selbst, kriminalisiert. Hier gab es zwischen den beiden regierenden Koalitionsparteien SPÖ und Grüne sehr unterschiedliche Positionen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, diese Regelung nach einem Jahr zu evaluieren (vgl. o.V. 30.05.2011: 3).

Die Höhe der Geld- und Freiheitsstrafen für Verwaltungsübertretungen wurde, wie auch schon 2004 (vgl. Krenn 2005: 69), 2011 erneut gesenkt. Damit wurde einer jahrelangen Forderung seitens NGOs und Beratungseinrichtungen entsprochen, die immer wieder auf die durch hohe Strafsätze entstehende Schuldenproblematik für Sexarbeiterinnen hingewiesen hatten. Werden minderjährige Personen in der Sexarbeit von der Polizei erfasst, so werden diese nicht länger bestraft, sondern zu einem Beratungsgespräch beim Jugendwohlfahrtsträger verpflichtet. Nehmen sie dieses Angebot nicht wahr, so erhalten sie eine Geldstrafe von bis zu 200 Euro (vgl.

§ 17 Abs. 8 WPG 2011). In Wien fließen die Einnahmen aus den Geldstrafen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Sexarbeiterinnen zu (vgl. § 18 Abs. 2 WPG 2011).

Als begleitende Maßnahme zu der Gesetzesnovelle wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreter\_innen aus Polizei, NGOS, Magistraten und politisch Verantwortlichen eingerichtet, die die Auswirkungen des neuen Gesetzes beobachten und Lösungsstrategien für auftauchende Probleme erarbeiten sollte. Weiters wurde ein Forderungskatalog an die Bundesregierung formuliert, in dem die Abschaffung der Sittenwidrigkeit, die Anonymisierung der Kontrollkarte und ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Frauenhandel gefordert wurden (vgl. o.V. 30.05.2011: 3). Mehrsprachiges Informationsmaterial für Sexarbeiterinnen und Betreiber\_innen wurde von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

### **2.2.3 Der Gesetzgebungsprozess im Wiener Landtag**

Das Wiener Prostitutionsgesetz ist ein Landesgesetz, das vom Wiener Landtag am 30. Juni 2011 beschlossen wurde. Einem solchen Gesetzesbeschluss geht ein langer Weg an formellen und informellen Sitzungen, Gremien und Begutachtungen voraus, der hier in aller Kürze dargestellt wird.

Wien hat als Gemeinde und Bundesland zugleich eine Doppelfunktion, die auch in seinem politischen System ihren Ausdruck findet. So setzen sich der Wiener Gemeinderat (oberstes Verwaltungsorgan der Stadt) und der Wiener Landtag (das Landesparlament) aus denselben Abgeordneten zusammen, sind die amtsführenden Stadträt\_innen der Stadtverwaltung gleichzeitig Mitglieder der Wiener Landesregierung und auch Bürgermeister und Landeshauptmann werden durch ein und dieselbe Person verkörpert. Gemeinderat und Landtag werden alle fünf Jahre nach dem Verhältniswahlssystem gewählt. Nach einer langjährigen Alleinregierung der Sozialdemokratischen Partei wird Wien seit den letzten Wahlen 2010 von einer Koalition aus SPÖ und Grünen regiert und verwaltet. Formal gesehen hat der Landtag eine wichtige Bedeutung, da es sich um ein direkt gewähltes und somit demokratisch stark legitimiertes Organ handelt, das neben Repräsentationsfunktion und Gesetzgebung auch als Austragungsort politischer Diskurse dient (vgl. Aigner 2006: 959). Tatsächlich ist die Macht des Landtages allerdings begrenzt. Er setzt sich aus 100 Mandatar\_innen zusammen und besteht aus monatlichen Plenarsitzungen, in denen allgemein verbindliche Beschlüsse gefasst werden, aus Ausschüssen, in denen die inhaltliche Detailarbeit geleistet wird, und den Klub- bzw. Fraktionssitzungen der Parteien (vgl. ebd. 2006: 960). Der Schwerpunkt der parlamentarischen Aktivität liegt in den Ausschüssen, die proportional nach der Stärke der im Landtag vertretenen

Parteien beschickt werden und die politische Materien vorbereiten. Hier werden politische Entscheidungen getroffen, die im Plenum nur mehr formal bestätigt werden. In den Ausschüssen vorgelagerten Klub- bzw. Fraktionssitzungen werden die Parteilinien festgelegt, Anträge oder Anfragen vorbereitet (vgl. ebd. 2006: 961). Der Landtag ist stark männlich dominiert. Nach der letzten Landtagswahl betrug der Anteil der Frauen 34 Prozent (vgl. Stadt Wien 2012).

Ein Gesetzgebungsprozess wird entweder durch eine Regierungsvorlage, einen Initiativantrag seitens der Landtagsabgeordneten (hierfür sind die Unterschriften von mindestens fünf Abgeordneten notwendig), einen Gesetzesantrag seitens der Ausschüsse oder ein Volksbegehren eingeleitet. In Wien wird die Mehrheit aller Gesetzesbeschlüsse durch Regierungsvorlagen initiiert (vgl. Aigner 2006: 964). Der zuständige Stadtrat oder die zuständige Stadträtin mit ihrem administrativen Apparat nehmen sich des Themas an, führen intrafraktionelle und interfraktionelle Vorgespräche, informelle Verhandlungen und erarbeiten einen Gesetzesentwurf, über den in einer formellen Regierungssitzungen abgestimmt wird (vgl. Fallend 2006: 985). Da in Österreich das Konsensprinzip Tradition besitzt, wird meist versucht, unterschiedliche Interessen von Beginn an in den Prozess zu inkludieren (vgl. Fallend 2006: 975). In den parlamentarischen Ausschüssen geschieht schließlich die Feinabstimmung, Detailfragen werden geklärt. Da die Regierung gegenüber dem Landtag über einen Informations- und Ressourcenvorsprung verfügt, kommt es nur selten vor, dass die Landtage selbst Gesetze ausarbeiten (vgl. Aigner 2006: 964f). Die politische Kontrollfunktion haben die Oppositionsparteien inne. Kontrollinstrumente sind unter anderem Fragerechte wie mündliche und schriftliche Anfragen, dringliche Anfragen oder die aktuelle Stunde, das Misstrauensvotum, das Untersuchungs- oder das Informationsrecht (vgl. Aigner 2006: 967). Aigner hebt die Tribünenfunktion der Landtagssitzungen hervor, die öffentlich zugänglich sind und dadurch den Parteien eine Chance bieten, sich zu positionieren und das Diskursgeschehen zu beeinflussen. Der Hauptteil der politischen Kommunikation erfolge allerdings über mediale Berichterstattung (vgl. ebd. 2006: 970). Sowohl Unterlagen aus den Landtagssitzungen als auch Presseaussendungen der beteiligten Akteur\_innen und relevante Zeitungsartikel werden aus diesem Grund zur Analyse der Wiener Prostitutionsdebatte herangezogen.

### **2.3 Die Relevanz sozialer, ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für die Analyse diskursiver Raumkonzepte**

Die hier dargestellten rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Sexarbeit in Wien stecken das Feld ab, in dem sich Diskurse über Räume und deren Verwobenheiten mit Vorstellungen und Ideen über Geschlecht, Sexualität,

Ethnizität/Nationalität und Klasse entfalten. Diskurs-, Struktur- und Handlungsebene stehen in einem ständigen Austausch und bedingen sich gegenseitig. Aus diesem Grund setzte sich diese Forschungsarbeit mit dem sozialem, ökonomischen und rechtlichen Kontext auseinander.

Die Beschäftigung mit dem Begriff der „Sexarbeit“ bzw. „Prostitution“ steht am Anfang des Kapitels um einerseits den Lesenden zu verdeutlichen, wovon in dieser Arbeit gesprochen wird und um andererseits die Autorin in einem bestimmten wissenschaftlichen Diskursfeld zu verorten.

Die Auseinandersetzung mit sozialen und ökonomischen Aspekten zeigt die Vielfalt und Heterogenität innerhalb des Feldes der Sexarbeit auf und verdeutlicht gleichzeitig die rudimentäre und lückenhafte Datenlage zu diesem Themengebiet. Der Zusammenhang zwischen in Wien stattfindender Sexarbeit und globalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen wird durch die Thematisierung von Frauenarmut, Frauenmigration und der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes sichtbar.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind für diese Forschungsarbeit besonders relevant, da durch den Blick auf die Meilensteine des österreichischen Prostitutionsregimes in der Analyse des neuen Gesetzes Brüche und Kontinuitäten zu vorangegangenen Prostitutionspolitiken sichtbar werden, auch und vor allem in Hinblick auf räumliche Ordnungssysteme. Zentral für die Interpretation einer Gesetzesnovelle auf Länderebene ist weiters die Klärung von Länder- und Bundeskompetenzen, die sich in Bezug auf das Thema Prostitution besonders komplex gestalten. Schließlich ist festzustellen, dass sich das österreichische Prostitutionsregime durch eine grundsätzliche Doppelmoral im Umgang mit Sexarbeit auszeichnet. Sexarbeit wurde bis 2012 als „sittenwidrig“ und damit als Erwerbsarbeit disqualifiziert, während Sexarbeiterinnen gleichzeitig zur Erfüllung zahlreicher Pflichten (Gesundenuntersuchung, Steuer- und Versicherungspflicht etc.) angehalten wurden. Diese Doppelmoral setzt sich auf der räumlichen Ordnungsebene fort, wie noch gezeigt werden wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Beschäftigung mit dem rechtlichen, sozialen und ökonomischen Kontext erneut eine intersektionale Herangehensweise für die Untersuchung nahelegt. Rechtliche bzw. politische Prostitutions- und Migrationsregime beeinflussen das Feld der Sexarbeit in Wien ebenso wie eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und neoliberale kapitalistische Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Weiters wird die Relevanz der Forschungsfrage erneut bestätigt, handelt es sich bei dem neuen Wiener Prostitutionsgesetz und seinen zwei Eckpfeilern „Verlagerung von Sexarbeit in Innenräume“ und

dem „Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet“ doch vor allem um ein raumpolitisches Ordnungsinstrument. „Raum“ erweist sich dadurch als relevante Analysekategorie.

### 3. THEORETISCHE EINBETTUNG

In meiner Forschung stehen Raum und Geschlecht sowie deren intersektionale/interdependente Verwobenheiten mit anderen Ungleichheiten/Differenzen herstellenden Kategorien wie Nationalität, Ethnizität, Sexualität oder Klasse im Zentrum. Ich beschäftige mich daher zum einen mit raumtheoretischen Ansätzen (vgl. u.a. Dölemeyer 2009; Hubbard/Sanders 2003; Löw/Ruhne 2011; Nissen 1998; Ruhne 2003; Staeheli 2000) sowie zum anderen mit den Konzepten der Intersektionalität bzw. Interdependenz<sup>13</sup> (vgl. u.a. Degele/Winker 2010; McCall 2005; Walgenbach 2007).

In der Wiener Prostitutionsdebatte waren und sind räumliche Bezugspunkte zentral. Die Diskussion im Vorfeld der Gesetzesnovelle drehte sich vor allem um die Frage, welche Orte für Prostitution geeignet wären und welche nicht. Bestimmte Straßenzüge wurden hierbei immer wieder als „Problemgebiete“ identifiziert, eine „Verlagerung“ der Prostitution „nach Indoor“ angestrebt. Die Wiener Prostitutionsdebatte kann außerdem als Debatte über Zonierungen bezeichnet werden, in der das Sprechen über „Schutzonen“, „Erlaubniszonen“, „Verbotzonen“ und „Toleranzzonen“ für Sexarbeit eine zentrale Rolle spielt(e). Die Konzentration auf die Kategorie Raum in dieser Arbeit macht es möglich, diesen Bezügen zu Räumen, Orten und Plätzen nachzugehen, ihre spezifischen Konnotationen und Verwobenheiten mit Geschlecht und anderen Differenz produzierenden Kategorien aufzudecken sowie ihre machtvollen, In- und Exklusionen erzeugenden Effekte sichtbar zu machen.

Im ersten Teil dieses Kapitels wird Raum aus geschlechterkritischer, im zweiten Teil aus intersektionaler/interdependenztheoretischer Perspektive betrachtet. Schließlich werden im dritten Abschnitt Überlegungen zu sozialen und räumlichen „Othering“-Prozessen in der Sexarbeit formuliert, da diese für die Auseinandersetzung mit Prostitution als „Raum der Anderen“ eine zentrale Rolle spielen. Abschließend werden die verschiedenen theoretischen Ansätze in einer Zusammenschau für die vorliegende Masterarbeit nutzbar gemacht. Ziel des Kapitels ist es, ein theoretisches Werkzeug für die Analyse der Wiener Prostitutionsdebatte, deren Raumkonzepte und Verknüpfungen zwischen Raum, Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Nationalität und Klasse bereit zu stellen.

---

<sup>13</sup> Eine Auseinandersetzung mit den Begriffen „intersektional“ und „interdependent“, die hier synonym und daher abwechselnd verwendet werden, siehe Kapitel 3.2.

### 3.1 Raum aus geschlechterkritischer Perspektive

Zur Relevanz der Kategorie „Raum“ aus geschlechterkritischer Perspektive ist zunächst festzuhalten, dass Räume sowohl für die Identität von Individuen und Kollektiven eine zentrale Rolle spielen, gesellschaftliche Strukturen in räumlichen Anordnungen ihren Ausdruck finden als auch Handeln, Wahrnehmungen und Kommunikation über räumliche Kategorien strukturiert werden (Löw, Streets und Stoetzer nennen hier unter anderem die Begriffspaare hier/dort, nah/fern und global/lokal als Beispiele für räumliche Kategorien, vgl. 2007: 9).

Die Auseinandersetzung mit Raum erfährt nach einer langen Phase der Vernachlässigung in den Sozialwissenschaften seit den 1990er Jahren eine Renaissance. Löw, Streets und Stoetzer (vgl. 2007: 66) sprechen hier auch von einem „spacial turn“, der die Konzentration auf den Faktor „Zeit“ in der scientific community ablöse. Es habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass gesellschaftlicher Wandel ohne eine wissenschaftliche Neukonzeption von Raum (vor allem in Bezug auf Globalisierungsprozesse) nicht erklärbar sei (vgl. ebd.). Auch in der Geschlechterforschung werden Zusammenhänge zwischen Geschlechter- und Raumverhältnissen zunehmend Gegenstand der Analyse, wobei Renate Ruhne feststellt, dass der Fokus der Geschlechterforschung auf die soziale Konstruiertheit von Geschlecht und die Konzentration der Raumforschung auf die Materialität von Raum eine Verbindung der beiden Wissenschaftsfelder erschwere (vgl. Ruhne 2003: 13). Martina Löw und Renate Ruhne heben die Bedeutung von Raum für die Beschäftigung mit dem Thema Sexarbeit hervor und halten fest, dass das „prostitutive Feld“ stark durch räumliche Strukturen und räumlich bestimmte Handlungspraxen gekennzeichnet sei (vgl. Löw/Ruhne 2011:61). So konzentrierte sich das prostitutive Geschehen beispielsweise meist auf bestimmte Stadtteile, die durch spezifische Markierungen (Schilder, Symbole und Werbung) auffallen, würden Bordellzimmer oder auch die Außenansicht von Lokalen eine eigene Gestaltung erfahren, deren Analyse eine sinnvolle Annäherung an das Feld darstelle (vgl. ebd.).

“Durch die gezielte Fokussierung auf räumliche Gegebenheiten im Feld der Prostitution können (oft unbewusste) soziale Prozesse verdeutlicht werden, in denen über raumbezogene Regularien, Handlungspraxen, symbolische Aufladungen und ihre materiellen Ausdrucksformen eine komplexe vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Praxis etabliert wird” (Löw/Ruhne 2001: 10).

Verschiedene Autor\_innen wie Anna Dölemeyer (2009), Phil Hubbard und Teela Sanders (1998 und 2003), Kate Kerkin (2004) sowie Martina Löw und Renate Ruhne (u.a. 2006 und 2011) haben sich eingehend mit den Zusammenhängen zwischen Raum und Geschlecht in der Sexarbeit beschäftigt und dienen mir als Orientierung für die theoretische Einbettung und die

methodische Herangehensweise in dieser Arbeit. Ihre zentralen Thesen und Erkenntnisse werden in den folgenden Kapiteln daher immer wieder in meine Ausführungen einfließen.

### **3.1.1 Was ist Raum?**

Raum stellt eine „Organisationsform des Nebeneinanders“ dar, die sich von der Zeit als „Formation des Nacheinanders“ abgrenzen lässt (vgl. Löw/Streets/Stoetzer 2007: 51). Zentral in der Definition von Löw, Streets und Stoetzer sind die Begriffe der „Gleichzeitigkeit“ sowie der „Relation“:

„Räume bezeichnen (...) eine Relation zwischen gleichzeitigen Platzierungen. Dieses Platzierte (...) muss, um als Raum wahrgenommen zu werden, im Plural auftreten. Nicht das Objekt ist Raum, sondern Raum spannt sich zwischen Objekten auf. Raum ist deshalb der Inbegriff für Gleichzeitigkeiten“ (Löw/Streets/Stoetzer 2007: 51).

Es lassen sich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung relationale und absolutistische Raumkonzeptionen unterscheiden. Als absolutistisch können Raumkonzepte bezeichnet werden, die Raum als passiven Behälter fassen, der unabhängig von sozialen Prozessen existiert, für diese quasi nur als Bühne dient oder sie umschließt (vgl. Ruhne 2003: 60). Raum wird eine eigene, vom menschlichen Handeln losgelöste Realität zugeschrieben, Materie und Soziales werden als voneinander trennbar konzipiert. Raum wird als neutraler, dreidimensionaler, durch seine Länge, Breite und Höhe bestimmbarer Container begriffen (vgl. Ruhne 2003: ebd.). Ruhne hält fest, dass sich ein solches abstraktes Raumverständnis auf die Antike zurückführen lasse, aber erst durch die Entstehung der modernen Naturwissenschaften im 17. und 18. Jahrhundert in Europa weite Verbreitung fand (vgl. ebd.: 63). Bis ins Mittelalter hinein diente der menschliche Körper als Ausgangspunkt für die Erfassung von Raum, wie körperbezogene Längenmaße (wie Elle oder Fuß) verdeutlichen (vgl. ebd.: 62).

Im Gegensatz dazu gehen relationale Raumkonzepte davon aus, dass Räume erst durch menschliches Handeln hergestellt werden (vgl. ebd.: 67). Die „Natürlichkeit“ von Raum wird dadurch in Frage gestellt. Auch wird Raum nicht länger als passiv begriffen, sondern auf die ihn konstruierenden und konstituierenden gesellschaftlichen Prozesse rückwirkend (vgl. ebd.: 72). Raum tritt hier sowohl als Produkt als auch Produzent sozialer Verhältnisse auf. Materialität wird in dieser Herangehensweise nicht negiert, sie wird nur nicht losgelöst von menschlicher Wahrnehmung, Erfahrung und Handeln begriffen.

Ich möchte mich in meinem Raumverständnis in die Tradition konstruktivistischer, relationaler Raumbegriffe einreihen. Raum wird als dynamisch, prozesshaft und wandelbar gefasst, an der Schnittstelle zwischen Materie und Sozialem verortet bzw. die Dichotomie produktiv auflösend.

„Die Gegenüberstellung von physisch-materiellem Raum auf der einen und sozialem Raum auf der anderen Seite ist aufzuheben; vielmehr ist davon auszugehen, daß soziale Handlungsräume immer eine materielle Basis haben und daß die Aneignung physisch-materieller Räume immer mit sozialer Erfahrung und Handlung einhergeht“ (Nissen 1998: 141).

Raum wird eine aktive, Gesellschaft-strukturierende und handlungsanleitende Rolle zugeschrieben (vgl. Löw/Streets/Stoetzer 2007: 63). Löw, Streets und Stoetzer sprechen von Räumen auch als eine „relationale (An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ (Löw/Streets/Stoetzer 2007: 63), wobei der Begriff der „Anordnung“ auf das Tun und Handeln der Akteur\_innen verweist, die sich selbst sowie andere Menschen, Lebewesen und Gegenstände platzieren (und dadurch Räume generieren), während der Begriff „Ordnung“ den strukturellen Charakter von Räumen (als etwas bereits Platziertes, Angeordnetes) betont (vgl. ebd.).

Weiters unterscheiden die Autor\_innen in der Herstellung von Räumen im Sinne eines „doing space“ die zwei eng miteinander verzahnten Prozesse des „Spacings“ und der „Syntheseleistung“ (vgl. Löw/Streets/Stoetzer 2007: 64). „Spacing“ bezeichnet hierbei das (eben erwähnte) aktive „Platzieren“ von Menschen, sozialen Gütern und anderen Lebewesen bzw. das „Positionieren“ symbolischer Markierungen (vgl. ebd.), während „Syntheseleistung“ die kognitive Verknüpfung der verschiedenen platzierten Elemente zu zusammenhängenden Räumen in menschlichen Wahrnehmungs-, Erinnerungs- und Vorstellungsprozessen beschreibt (vgl. ebd.). Beide Prozesse sind analytisch voneinander abgrenzbar, in der Praxis aber kaum voneinander zu trennen. In meiner Arbeit wird es vor allem um Erinnerungs- und Vorstellungsprozesse gehen, da das aktive „Spacing“ der Akteur\_innen im Vorfeld und im Laufe des Gesetzgebungsprozesses nicht mehr beobachtet werden kann.

### **3.1.2 Was hat Raum mit Geschlecht zu tun?**

Dem Zusammenhang zwischen Geschlecht und Raum wird im wissenschaftlichen Kontext vor allem seit den 1990er Jahren im Zuge des „spatial turn“ vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. u.a. Ruhne 2003: 58). Die Kategorie Geschlecht wird hierbei einerseits zunehmend in raumbezogene Wissenschaftsfelder wie Geografie, Architektur oder Stadt/Regionalplanung bzw. -entwicklung integriert, andererseits konzentrieren sich die Gender Studies verstärkt auf die Bedeutung von Raum für geschlechtsspezifische Fragestellungen.

Raum und Geschlecht werden hierbei vor allem aus sozialkonstruktivistischer Perspektive betrachtet, durch soziale Prozesse bzw. menschliches Handeln hergestellt, auf vielfältige Art und

Weise miteinander verzahnt, in Wechselwirkung miteinander stehend und sich aufeinander beziehend (vgl. Löw/Ruhne 2011: 63). Renate Ruhne spricht auch von einer gegenseitigen Konstruktion und Konstitution (vgl. Ruhne 2003: 131). Räume sind demnach nicht „geschlechtsneutral“ sondern vielmehr vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend. Sie sind nicht als frei von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu begreifen (vgl. Dölemeyer 2009: 160). Renate Ruhne fasst in ihrer Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum Geschlechter- und Raumverhältnisse als „ein sich wechselseitig bedingendes Wirkungsgefüge (...), dessen Dynamik und Prozesshaftigkeit sich insbesondere aus sich wandelnden Machtverhältnissen ergibt“ (Ruhne 2003: 14).

„If space is socially constructed, always in the process of being made, then it is so through social relations that have their own gender inflections. And the spaces and places that are produced will in turn have their implications for the construction of gender“ (Massey 2010: 7).

Aus einer solchen Perspektive, die auch in dieser Arbeit eingenommen wird, erscheinen Raum und Geschlecht nicht mehr einfach als „gegeben“ und „natürlich“ sondern als ko-konstitutiv. Sowohl Geschlechterkonzepte als auch Raumkonstruktionen, Grenzen zwischen „männlich“ und „weiblich“ oder unterschiedlichen Räumen (wie z.B. nationalstaatliche Grenzen, oder Grenzen zwischen „öffentlich“ und „privat“) sind wandelbar, Gegenstand von Aushandlungsprozessen mit offenem Ausgang, umkämpfte Deutungsfelder (vgl. Löw/Ruhne 2011: 63). In der theoretischen Konzeption von Geschlecht und Raum ergeben sich durch eine solche Perspektive produktive Parallelen.

„(S)pace is also constructed in and through social relations that are equally fluid. The spaces and places in which we live are not fixed and they are not natural. For example, the borders and boundaries that exist between social subjects – such as between men and women – are not given but rather contradictory, shifting, and constructed through gendered relationships of power. The borders and boundaries that exist between places – at global, regional, national, and subnational scales – are similarly constructed“ (Staeheli/Martin 2000: 140).

In der (wissenschaftlichen wie politischen) feministischen Debatte über Räume spielt die Auseinandersetzung mit der Dichotomie öffentlich/privat und ihre Bedeutung für geschlechtsspezifische Machtverhältnisse eine zentrale Rolle.<sup>14</sup>

„Eine Betrachtung des Gegenstandes ‚Raum‘ unter geschlechtsspezifischer Perspektive ist nicht möglich, ohne die entlang der Geschlechterrollen sich vollziehende Trennung von Privatleben und

---

<sup>14</sup> Ich verwende die Begriffe Öffentlichkeit und öffentliche Räume bzw. Privatheit und private Räume hier synonym, obwohl „Öffentlichkeit/Privatheit“ eher auf ideelle und politische Begrifflichkeiten verweist, während „öffentliche/private Räume“ eher deren materialisierte Form benennt. Aus meiner Perspektive sind beide Ebenen jedoch so eng miteinander verwoben, dass eine klare Differenzierung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist.

Öffentlichkeit zu thematisieren, die für moderne Gesellschaften charakteristisch (...) ist. Dieser Prozeß hat Frauen und Männern nicht nur unterschiedliche Räume im Sinne konkreter Orte und Territorien zugewiesen, sondern darüber hinaus ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Lebenszusammenhänge geschaffen, die als Synonyme für ‚unpolitisch/politisch‘ gelten“ (Nissen 1998: 142).

Welche Räume in einer Gesellschaft als privat, welche als öffentlich definiert, wo die Grenzen gezogen werden, wie Übergänge und Überschneidungen aussehen, ist ebenfalls Gegenstand sozialer und politischer Aushandlungsprozesse. Öffentlichkeit und Privatheit werden in dieser Arbeit ebenfalls als sozial konstruiert, durch soziale Praxis hergestellt gefasst (vgl. Ruhne 2003: 86). Ruhne hält fest, dass Räume erst zu „öffentlichen“ oder „privaten“ Orten werden, indem sie durch Atmosphäre, Diskurse und Handeln mit einem bestimmten Sinn versehen, mit einer spezifischen Bedeutung aufgeladen werden (vgl. ebd.).

In der wissenschaftlichen Debatte wie im alltäglichen Diskurs existieren unterschiedlich weite oder enge, mehr oder weniger politische Definitionen von öffentlichen und privaten Räumen. Ruhne spricht von Öffentlichkeit und Privatheit als raumdefinierende Größen bzw. unter Bezugnahme auf Karin Hausen (1976) als Dichotomie, die seit über 100 Jahren unsere Sprache, unser Denken, unsere Konzepte durchdringt, im Alltag meist unreflektiert verwendet, für natürlich und sinnvoll gehalten werde (vgl. Ruhne 2003: 85). Es handle sich dabei einerseits um ein ideelles gesellschaftliches Struktur- und Ordnungsmuster, andererseits um die Materialisierung desselben, wobei unter „öffentlichem Raum“ meist der städtische Außenraum (Straßen, Plätze, Parks, Orte sozialer Infrastruktur), unter „privatem Raum“ vor allem der eigene Wohnbereich (im Sinne der „eigenen vier Wände“) gefasst wird (vgl. ebd.). Die Dichotomie außen/innen spielt hier eine wichtige Rolle. Ein zentrales Merkmal in der Definition öffentlicher versus privater Räume ist Renate Ruhne zufolge weiters das Prinzip des allgemeinen Zugangs öffentlicher Räume, welches sich im 19. Jahrhundert in Europa etablierte (vgl. Ruhne 2003: 97). Dies erscheint insofern paradox, als dass sich dieses Definitionsmerkmal zwar auf ideeller, nicht aber reeller Ebene durchsetzen konnte. Eine allgemein zugängliche (politische) Öffentlichkeit gilt zwar als normativer Wert und konstitutives Element demokratischer Systeme, die Teilnahme an dieser Öffentlichkeit wird aber bis weit ins 20. Jahrhundert defacto auf Männer (einer bestimmten Klasse und Herkunft) beschränkt (vgl. ebd. 98) und heute unter anderem an Staatsbürger\_innenschaft, Geburtsort oder Herkunft geknüpft. Löw, Streets und Stoetzer definieren „Öffentlichkeit“ schließlich als Deutungsmuster, das auf Räume bezogen wird, die interaktiv und kommunikativ profiliert und sozial heterogen sind bzw. diese Heterogenität fördern und Prozesse der Meinungsbildung vorantreiben (vgl. Löw/Streets/Stoetzer 2007: 22). Hier wird Öffentlichkeit stärker in einem politisch-partizipativen Sinne, weniger an der Dichotomie außen/innen orientiert definiert.

Einig sind sich die Autor\_innen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Konnotation und der gesellschaftsstrukturierenden Wirkung der Dichotomie. Historisch gesehen ging im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts eine Polarisierung der Räume in öffentliche Räume der Erwerbsarbeit und private Räume des familiären Lebens mit einer Polarisierung der Geschlechtscharaktere einher (vgl. Karin Hausen zitiert nach Nissen 1998: 143). Durch die Industrialisierung und veränderte Produktionsbedingungen kam es zur räumlichen Trennung von Wohn- und (Lohn)Arbeitsbereichen, Orten der Reproduktion und der Produktion.

„(D)ie räumliche Unterscheidung des privaten Hauses und der außerhäuslichen Öffentlichkeit (wurde) gleichzeitig verknüpft (...) mit rigiden, geschlechtsspezifische Machtverhältnisse stabilisierenden (Zu)Ordnungsprozessen, bei denen Frauen als Genus-Gruppe das (private) Haus und Männern der Bereich der außerhäuslichen Öffentlichkeit zugesprochen wurde“ (Ruhne 2003: 91).

Um den Ausschluss von Frauen aus Politik, Bildung und Erwerbs- bzw. Lohnarbeit zu legitimieren, wurden ihnen auf Grund ihres biologischen Geschlechts bestimmte positive als auch negative Eigenschaften zugeschrieben, die sie für die öffentliche Sphäre disqualifizierten, für die private aber umso geeigneter erscheinen ließen (wie zum Beispiel Emotionalität, Fürsorglichkeit, Geduld, Empathie, mangelnde Intelligenz, körperliche Schwäche oder Furchtsamkeit) (vgl. Ruhne 2003: 92). Männern hingegen blieb sowohl der Zugang zum öffentlichen als auch privaten Bereich als Ort des „familiären Rückzugs“ erhalten (vgl. Ruhne 2003: 92). Neu in diesem Prozess war nicht, dass zwischen zwei Geschlechtern differenziert wurde, sondern dass Frauen und Männer als absolut gegensätzliche, komplementäre, sich in ihren „natürlichen“ Eigenschaften ausschließend aber ergänzende Wesen konzeptualisiert wurden (vgl. u.a. Löw/Streets/Stoetzer 2007: 27f). Das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie mit dem Familienvater als Alleinverdiener durch Erwerbsarbeit, der Frau als Mutter bzw. Erzieherin der Kinder, zuständig für die (unbezahlte) Hausarbeit und die Pflege der Familienmitglieder, etablierte sich in Europa (vgl. ebd.). Konnotiert wurde der private Bereich dabei als Ort der Wärme, Ruhe und sozialer Nähe, während die öffentliche Sphäre der Erwerbsarbeit mit negativen Attributen wie „kalt“ und „rau“ besetzt wurde (vgl. ebd.).

Obwohl der Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre nie völlige Realität war und vor allem Frauen aus ärmeren Verhältnissen aus ökonomischer Notwendigkeit heraus erwerbstätig sein mussten, bürgerliche Frauen u.a. über literarische Zirkeln Zugang zu bestimmten Formen der Öffentlichkeit hatten, das Modell auch geografisch und kulturell verortet werden muss und keine universelle Gültigkeit beanspruchen kann,<sup>15</sup> handelt es sich bei der Dichotomie doch um

---

<sup>15</sup> Bei diesem Kleinfamilien-Modell mit einem erwerbstätigen männlichen „Familienoberhaupt“ und einer nicht erwerbstätigen Frau, die zu Hause Reproduktionsarbeit leistet, handelt es sich auch um ein

ein bis heute wirksames und weit reichendes (sowie räumlich manifestes) gesellschaftliches Idealbild. Es dient als Basis für die Legitimation einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, einer ungleichen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern und somit unterschiedlicher Lebenschancen und -bedingungen für Männer und Frauen.

„Auch wenn die Dichotomie öffentlich/privat vielleicht zu keiner Zeit vollständig der sozialen Wirklichkeit entsprochen hat (...) und eine Trennlinie zwischen beiden Bereichen nicht immer scharf gezogen werden kann (...), so erfüllt sie als ideologische normative Konstruktion für die soziale Organisation der Geschlechter auch heute noch weitgehend ihren Zweck“ (Nissen 1998: 147).

Auch Claudia Wucherpfennig kommt zu einem ähnlichen Schluss:

„Öffentliche und private Räume sollten somit als gesellschaftliche Institutionen mit vergeschlechtlichter Platzanweiser-Funktion verstanden werden, die sich empirisch als höchst umkämpft und ambivalent erweisen – bis heute jedoch sozial wirkmächtig sind“ (Wucherpfennig 2010: 49).

Dass eine klare Trennung zwischen beiden Bereichen nicht möglich ist, wird in der Auseinandersetzung von Staeheli und Martin mit dem Konzept der Öffentlichkeit deutlich (vgl. Staeheli/Martin 2000: 144). Sie differenzieren zwischen öffentlichen und privaten Handlungen, öffentlichen und privaten Akteur\_innen und öffentlichen und privaten Orten. So können z.B. öffentliche Handlungen an privaten Orten stattfinden und umgekehrt.<sup>16</sup> Solche „Grenzüberschreitungen“ werden im Feld der Sexarbeit besonders deutlich, in dem intime Handlungen (auch von öffentlichen Akteur\_innen als Kund\_innen) auch an öffentlichen Orten angebahnt bzw. ausgeführt werden. Beim Bordell handelt es sich ebenfalls um einen Raum, der sich einer klaren Zuordnung in „öffentlich“ oder „privat“ entzieht und in sich wiederum aus eher öffentlichen (z.B. die Bar, der Eingangsbereich) und eher privaten Bereichen (z.B. die einzelnen Zimmer) zusammensetzt. Die Frage, wo Sexarbeit ihren Ort haben soll, darf und kann, wird in der Debatte über Prostitution in Wien auch vor diesem Hintergrund verhandelt.

---

privilegiertes Konzept, das aufgrund der ökonomischen Situation in der Regel nur in gut situierten, bürgerlichen und weißen Schichten realisiert werden konnte, wie beispielsweise die Theoretikerinnen des Black Feminism in den USA der 1970er und 1980er festhielten (vgl. u.a. Carby 1982/1997).

<sup>16</sup> Indem beispielsweise einerseits politische Akteur\_innen wichtige Entscheidungen in Gesprächen bei einem Getränk oder einem Essen nach der offiziellen Arbeitszeit jenseits öffentlicher Arbeitsorte treffen oder andererseits private Telefongespräche an ihrem Arbeitsort führen.

### 3.1.3 Vier Ebenen der Raumanalyse

Um Raum und Geschlecht für eine sozialwissenschaftliche Analyse operationalisierbar zu machen, schlägt Renate Ruhne vor, vier Ebenen der Untersuchung zu unterscheiden.

„Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere *vier Dimensionen des Sozialen*, nämlich eine *Materialität* bzw. *Objektivität*, in denen gesellschaftliche Wirklichkeiten sich ‚*verwirklichen*‘, *normative Regulationssysteme*, mit denen sie sich ‚*verregelmäßigen*‘ und das heißt zu regelmäßigen, erwartbaren Wirklichkeiten werden, *Interaktions- und Handlungsbeziehungen*, in denen gesellschaftliche Wirklichkeiten in Figurationsgefügen ‚*ausgehandelt*‘ werden sowie *symbolisch-kulturelle Ordnungen* in denen sich gesellschaftliche Wirklichkeiten ‚*verdichten*‘“ (Ruhne 2003: 160f).

Durch eine solche Differenzierung sei es möglich, Raum und Geschlecht sowohl in ihrer materialisierten als auch sozialen Form bzw. die Verschränkungen und Wechselwirkungen zwischen Sozialem und Materiellem fass- und für die Analyse nutzbar zu machen (vgl. ebd.: 132). Es handelt sich hier allerdings um eine analytische Trennung, in der Praxis sind die vier Ebenen eng verwoben und nicht losgelöst voneinander fassbar.

Die erste Ebene nennt Ruhne „materiell-physisches Substrat“ bzw. „objektive Vergesellschaftung“ (vgl. Ruhne 2003: 136). Die Materialität von Räumen und Geschlecht wird hier als Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse verstanden, ohne sie darin aufzulösen. Es gehe darum, Raum und Geschlecht in ihrer materialisierten Erscheinungsform als aktiv an der Herstellung der gesellschaftlichen Realität beteiligt zu begreifen, weder deren eigene Produktion (durch soziale Prozesse) noch deren Wirkung (auf soziale Prozesse) aus den Augen zu verlieren. Auf dieser Ebene kann beispielsweise durch Beobachtung und Befragung untersucht werden, wie die einzelnen Elemente von Individuen platziert und zu zusammenhängenden Räumen verknüpft werden (Herstellungsebene) und wie sie die Wahrnehmung und das Handeln von (vergeschlechtlichten) Körpern beeinflussen (Wirkungsebene). Überschneidungen zu den anderen Untersuchungsebenen werden hier bereits sichtbar, können in der Auseinandersetzung mit Raumphänomenen aber durchaus produktiv genutzt werden. Ruhne hält fest, dass Raumwahrnehmung und Raumerfahrung immer an den menschlichen Körper und körperliche Bewegung gebunden sowie (als männlich/weiblich konstruierte) Geschlechtskörper nicht ohne räumliche Bezüge vorstellbar sind (vgl. Ruhne 2003: 137). Die machtvolle Wirkung von Raum und Geschlecht ist vor allem auf ihre scheinbare Natürlichkeit zurückzuführen, ihre vermeintlich objektive Existenz jenseits sozialer Praxis und gesellschaftlicher Strukturen. Diese „Natürlichkeit“

gilt es zu hinterfragen, ohne die materialisierten Formen von Geschlecht und Raum zu negieren.<sup>17</sup>

Die zweite Ebene bezeichnet Ruhne als „normatives Regulationssystem“, auf der vor allem Normen und Werte im Zentrum der Untersuchung stehen (vgl. Ruhne 2003: 140). Soziale Wertvorstellungen über „richtig“ und „falsch“, „gut“ und „schlecht“, „erwünscht“ und „unerwünscht“ definiert sie als Basis für soziale Normen, die wiederum als mehr oder weniger verbindliche, allgemein geltende Vorschriften menschliches Handeln strukturieren und „verregelmäßigen“. Es handelt sich um Gebote und Verbote, die unterschiedlich stark sanktioniert und sowohl in Bezug auf Räume als auch Geschlecht wirksam werden.

„Interaktions- und Handlungsstrukturen“ führt Ruhne als dritte Untersuchungsebene an (vgl. Ruhne 2003: 143). Raum und Geschlecht werden durch Interaktionen und Handlungen von Individuen hergestellt und wirken wiederum auf diese zurück, indem sie Interaktionen und Handlungen strukturieren. Ruhne identifiziert als Analysegegenstand dieser Ebene die Wechselwirkungen zwischen räumlichem Handeln („doing space“) und seiner Wirkung auf Geschlechtskonstruktionen einerseits und geschlechtsspezifischem Handeln („doing gender“) und seiner Wirkung auf Raumkonstitutionen andererseits. Vor allem in diesem Zusammenhang würden, Ruhne zufolge, Machtverhältnisse eine zentrale Rolle spielen (vgl. Ruhne 2003: 143).

Letztendlich setzt sich Ruhne mit der Ebene der „symbolisch-kulturellen Ordnung“ auseinander, die Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssysteme in Zusammenhang mit Geschlecht und Raum umfasst sowie das Wissen über Geschlecht und Raum, deren Wahrnehmung, (Be)Deutungsstrukturen und sprachliche Vermittlung (vgl. Ruhne 2003: 144). Es geht in der Untersuchung auf dieser Ebene um Prozesse der Signifikation, der Sinnerzeugung. Sprache als Zeichen- und Symbolsystem aber auch Bilder stehen im Zentrum, die durch ihre Wirkung erneut menschliches Handeln strukturieren und Handlungsanleitungen darstellen (vgl. Ruhne 2003: 145f).

Die Mehrebenenanalyse von Raumphänomenen sei, so Ruhne, kein starres Modell, sondern je nach Kontext, Thema und Fragestellung der Untersuchung variier- und modifizierbar (vgl. Ruhne 2003: 133). Im abschließenden Teil dieses Kapitels werden Überlegungen zur Anwendbarkeit des Modells für den spezifischen Fokus dieser Masterarbeit diskutiert.

---

<sup>17</sup> In den Gender Studies wird unter dem Stichwort „Material Feminism“ die Materialität von Geschlecht (wieder) zunehmend diskutiert bzw. der Einbezug von Körper, Biologie bzw. Materie in die, bis dato stark sozialkonstruktivistisch orientierte Debatte gefordert. Es geht vor allem um die Frage, wie es möglich sein kann, der Materialität von Geschlecht empirisch und theoretisch gerecht zu werden, ohne in die Fallen eines Biologismus oder Essentialismus zu tappen (vgl. u.a. Alaimo/Hekman 2008; Williams/Birke/Bendelow 2003).

### 3.1.4 Geschlecht und Raum in der Sexarbeit

Wie kann nun eine Auseinandersetzung mit Geschlecht und Raum (und anderen Differenz herstellenden Kategorien) konkret im Feld der Sexarbeit aussehen? Warum ist die Beschäftigung mit Raum und Geschlecht in diesem spezifischen Gesellschaftsbereich relevant?

Löw und Ruhne, die in ihrer Arbeit über Sexarbeit in Frankfurt am Main diesen Fokus gewählt haben, formulieren folgende These:

„Wir gehen (...) davon aus, dass räumliche Ordnungsmuster der Prostitution wesentlich an der (Re-) Produktion der Geschlechterordnung beteiligt sind, ebenso wie die Geschlechterordnung umgekehrt auf die (Re-)Produktion räumlicher Ordnungsmuster der Prostitution einwirkt“ (Löw/Ruhne 2011: 63).

Von Bedeutung ist hier einerseits, dass eine Annäherung an die Analyse von Geschlechterverhältnissen in der Sexarbeit über die Kategorie Raum möglich und produktiv nutzbar gemacht werden kann. Andererseits geht aus dem Zitat hervor, dass Sexarbeit von Löw und Ruhne nicht isoliert bzw. losgelöst von der Gesamtgesellschaft (bzw. von der in dieser Gesellschaft wirksamen Geschlechterordnung) betrachtet, sondern als ein Teil derselben konzipiert wird. Wie räumliche und vergeschlechtlichte Strukturen in der Sexarbeit funktionieren, ist daher nicht nur für die im Feld aktiven Akteur\_innen von Interesse.

Die Zusammenhänge zwischen Raum und Geschlecht im Feld der Prostitution verdeutlichen die Autorinnen in ihrer Analyse der Neuordnung in den räumlichen Gegebenheiten der Sexarbeit in Frankfurt am Main zwischen den 1960er und 1990er Jahren, die Hand in Hand mit einer Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse ging. Löw und Ruhne konstatieren einen Trend zur „Verhäuslichung“ der Sexarbeit bzw. ihre Verlagerung von Außen- in Innenräume (vgl. Löw/Ruhne 2011: 71). Dieser Prozess, der auch europaweit festzustellen sei, betreffe einerseits das Feld der Prostitution, andererseits den öffentlichen Raum im Allgemeinen (vgl. ebd.). Da der Begriff „Verhäuslichung“ auch für die Analyse von Geschlecht und Raum in der Sexarbeit in Wien relevant ist, wird er hier näher erklärt. Das Konzept ist von Jürgen Zinnecker entlehnt, der in seiner Untersuchung von Straßenkindheit in Europa feststellt, dass im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert die Handlungsräume von Kindern stark eingeschränkt, ihre Lebenswelten in Innenräume hinein verlagert werden (vg. Zinnecker 1990: 142). Er bezeichnet „Verhäuslichung“ als Sozialtechnologie, durch die es gelinge, gesellschaftliches Handeln besser kontrollierbar (zielgerichtet, planbar, wiederholbar, berechenbar) zu gestalten (vgl. Zinnecker 1990: 143). Bewegungsfreiheiten menschlicher Körper werden hierbei begrenzt, bestimmte Orte mit spezifischen Handlungstypen verknüpft, Sinneswahrnehmungen (Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen) zwischen „drinnen“ und

„draußen“ erschwert bzw. unterbrochen (vgl. ebd.: 144). Verhäuslichung kann Zinnecker zufolge auch Außenräume betreffen, indem Standards verhäuslichter Innenräume in Bezug auf Hygiene, Sauberkeit oder Ästhetik auf Außenräume übertragen werden. Auch diese sollen heute staubfrei, wasserfrei, ästhetisch sein, werden „möbliert“ und „dekoriert“ (mit Bänken, Tischen, Bücherkästen, Bildschirmen, Beleuchtungsanlagen, Bildern...) etc. (vgl. ebd.: 148).

Sexarbeit in Frankfurt am Main konzentriert sich vor allem auf das Bahnhofsviertel, welches auch immer wieder im Fokus der öffentlichen Debatten zum Thema Prostitution steht. Straßenprostitution wird dabei seit den 1950er Jahren als besonders schwerwiegendes Problem wahrgenommen, was in den 1960er Jahren zu ersten Sperrgebietsverordnungen und später zu der Förderung von Großbordellen durch die Stadtregierung führt (vgl. Löw/Ruhne 2011: 78). Mitte der 1980er Jahre ist der Prozess der Verhäuslichung abgeschlossen, der weniger die Rechte und den Schutz der Sexarbeiterinnen als vielmehr deren Unsichtbarmachung und Verdrängung aus dem öffentlichen Raum zum Ziel hatte (vgl. Löw/Ruhne 2011: 79).

„Die Geschlechtsspezifität des Verdrängens der Frauen von der Straße zeigt sich darin, dass es weibliche Prostituierte sind, die hier verdrängt werden, und dass das, was von der Straße verschwunden ist und was dem Licht der Öffentlichkeit entzogen werden soll – und was zuweilen als das jugendgefährdende Potential der Sexarbeit bezeichnet wird –, der anwesende und der sexualisiert abgebildete weibliche Körper ist“ (Löw/Ruhne 2011: 81f).

Löw und Ruhne stellen fest, dass die Verhäuslichung von Sexarbeit nicht nur zu einem Verschwinden der Prostituierten aus dem öffentlichen Raum, sondern auch aus der medialen Berichterstattung führt. Weiters verlieren sie gegenüber der Stadtverwaltung an Einflussmöglichkeiten und Handlungsmacht, da nun die (mehrheitlich männlichen) Bordellbetreibenden als primäre Ansprechpartner\_innen für die Stadtpolitik fungieren (vgl. Löw/Ruhne 2011: 100). Der Verlust von Sichtbarkeit bedeute außerdem eine Exklusion aus öffentlichem Leben und gesellschaftlichem Alltag.

„Auf der Straße zu arbeiten mag viele Nachteile haben (z.B. fehlende Hygiene), aber es hat den großen Vorteil, dass man dabei sichtbar am öffentlichen Leben partizipiert. Trotz aller gesellschaftlicher Umbrüche gilt eines bis heute noch nicht: dass die Sexarbeit zum gesellschaftlichen Alltag gehört“ (Löw/Ruhne 2011: 103).

Löw und Ruhne gelingt es in ihrer Auseinandersetzung mit Raum und Geschlecht in der Sexarbeit eindrucksvoll darzustellen, wie räumliche Restrukturierungsprozesse mit einer Neuordnung bzw. Machtverschiebungen im Geschlechterverhältnis einhergehen. Diese Zusammenhänge stehen auch im Fokus der vorliegenden Arbeit.

In der Untersuchung von Geschlecht und Raum in der Sexarbeit ist weiters zu beachten, dass verschiedene Formen der Sexarbeit über die Räume, in denen sie stattfinden, definiert werden

und dass sich beispielsweise staatliche Interventionen in das Feld raumspezifisch unterschiedlich gestalten, was wiederum Auswirkungen auf dort wirksame Geschlechterarrangements haben kann (vgl. Dölemeyer 2009: 150). Anna Dölemeyer untersucht in Leipzig und Dortmund das Agieren staatlicher Behörden im Feld der Sexarbeit und stellt fest, dass zwischen Straßen-, Wohnungs- und Bordellprostitution differenziert wird und diese mit jeweils unterschiedlichen Problemdefinitionen und Lösungsansätzen versehen werden (vgl. ebd.). Die Dichotomie öffentlich/privat spielt für die staatliche Regulierung hierbei eine zentrale Rolle. So wird (die öffentlich sichtbare) Straßenprostitution in Leipzig als besonders problematisch wahrgenommen und stark kontrolliert bzw. verdrängt, Bordellprostitution wird toleriert (solange sie dezent in Erscheinung tritt) und Wohnungsprostitution ignoriert, da sie von den Behörden als Privatangelegenheit begriffen wird. Die irritierende Grenzüberschreitung zwischen öffentlich/privat wird hier aufgelöst, öffentliche Sichtbarkeit ist nicht gegeben (vgl. Dölemeyer 2009: 165ff). Es ist anzunehmen, dass ähnliche Differenzierungen von Prostitution anhand räumlicher Kategorien in Wien wirksam werden und sich auch das Handeln der Akteur\_innen (sowohl der politischen Akteur\_innen, der Polizei, als auch der NGOs, Bordellbetreibenden und Sexarbeiterinnen) an denselben orientiert.

### **3.2 Intersektionale/Interdependenztheoretische Ansätze**

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit in Wien wird rasch sichtbar, dass es sich um ein Feld handelt, in dem unterschiedliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bzw. Differenzkategorien eine Rolle spielen. Zum einen handelt es sich um einen stark vergeschlechtlichten Arbeitsbereich, in dem mehrheitlich Frauen sexuelle Dienstleistungen anbieten, während Männer überwiegend als Kunden, Zuhälter oder Bordellbetreibende auftreten. Stereotype und dichotome Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe werden hier ebenso angerufen wie unterlaufen. Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als Norm strukturieren das Feld sowie die Handlungen und Identitätsentwürfe der darin agierenden Subjekte. Zum anderen fällt ebenso rasch auf, dass in Wien vor allem Migrantinnen in der Sexarbeit tätig sind und in medialen und politischen Diskursen über Sexarbeit auch rassistische Bilder und Aussagen eine starke Präsenz aufweisen. In der wissenschaftlichen Literatur wird Sexarbeit vor allem als Arbeitsmigration diskutiert und untersucht (vgl. u.a. Agustin 2003).

Es scheint demnach naheliegend, für eine wissenschaftliche Analyse von Sexarbeit in Wien, theoretische Ansätze zu suchen, die sich mit dem Zusammenwirken, den Wechselbeziehungen bzw. „Überschneidungen“ unterschiedlicher Macht- und Herrschaftssysteme, Unterdrückungsmechanismen bzw. Differenzkategorien beschäftigen. In den Gender Studies genießen

Intersektionalitäts- bzw. Interdependenztheoretische Ansätze große Popularität und liefern auch für die Beschäftigung mit dem Thema Sexarbeit interessante Anhaltspunkte. Zentrale und für diese Arbeit relevante Thesen und Diskursstränge aus dieser Theoriedebatte werden im Folgenden daher vorgestellt.

„Intersektionalität“ oder „Intersectionality“ bedeutet so viel wie „Überschneidung“, „Schnittfläche“ oder „Knotenpunkt“. Es handelt sich um ein analytisches Konzept, welches das wechselseitige Zusammenspiel verschiedener Ungleichheiten generierender Kategorien (wie „race“, „gender“, „class“, Ethnizität, Nationalität, sexuelle Orientierung, Alter etc.) bzw. unterschiedlicher Mach- und Herrschaftssysteme (wie [Hetero]Sexismus, Rassismus und Kapitalismus) in den Blick nimmt und davon ausgeht, dass Unterdrückungs- und Diskriminierungsmechanismen nicht isoliert voneinander, sondern in ihren komplexen Verschränkungen untersucht werden müssen (vgl. u.a. McCall 2005: 1771).

Der Ursprung des Konzepts wird in der Regel in den USA verortet, wo in den 1970er und 1980er Jahren, vor allem seitens Schwarzer Frauen<sup>18</sup>, Kritik am Mittelschichtsbias und dem Ethnozentrismus in feministischer Theorie und Politik geübt und die Gültigkeit eines universellen Subjekts „Frau“ bzw. die Dominanz der Kategorie „Geschlecht“ in Frage gestellt wurden (vgl. Knapp 2005: 69). Katharina Walgenbach macht hier darauf aufmerksam, dass auch in der deutschsprachigen Frauenbewegung (und hier vor allem von Migrantinnen, Schwarzen Frauen, Jüdinnen, lesbischen Frauen und Frauen mit Behinderung) Differenzen zwischen Frauen seit den 1970er Jahren thematisiert und diskutiert wurden und es demnach mehr als nur die eine Genealogie der Debatte gebe (vgl. Walgenbach 2007: 25).

Die erstmalige Verwendung des Begriffes selbst wird mehrheitlich auf die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw zurückgeführt, die 1989 die Metapher der „Kreuzung“ bediente, um auf die multiplen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen auf dem Arbeitsmarkt und auf Defizite im Antidiskriminierungsrecht aufmerksam zu machen (vgl. Crenshaw 1989).

Heute kann Intersektionalität als zentrales „Paradigma“ in den Gender Studies bezeichnet werden, wobei die Ansätze und Herangehensweisen teilweise stark differieren und mit verschiedenen Kategorien auf unterschiedlichen Analyseebenen arbeiten. So unterscheidet beispielsweise Leslie McCall zwischen antikategorialen, intrakategorialen und interkategorialen Intersektionalitäts-Konzepten (vgl. McCall 2005). Antikategoriale Ansätze stehen der

---

<sup>18</sup> Bei den Begriffen „Schwarz“ und „weiß“ handelt es sich um politische Begriffe, die sich deutlich von einem biologistischen, essentialistischen Verständnis von „race“ distanzieren. Die Großschreibung der Bezeichnung „Schwarz“ orientiert sich an der Selbstbezeichnung sozialer Bewegungen gegen rassistische Diskriminierung und Unterdrückung, wie der „Black Power“-Bewegung oder dem „Black Feminism“.

Verwendung von Kategorien prinzipiell kritisch gegenüber und beschäftigen sich in erster Linie mit deren Dekonstruktion. Es wird davon ausgegangen, dass das soziale Leben zu komplex sei, um es in Kategorien fassen zu können und dass jede Form der Kategorisierung erneut Ausschlüsse und in Folge Ungleichheit herstelle (vgl. ebd.: 1773).

„The methodological consequence is to render suspect both the process of categorization itself and any research that is based on such categorization, because it inevitably leads to demarcation, and demarcation to exclusion, and exclusion to inequality“ (McCall 2005: 1777).

Der intrakategoriale Ansatz zielt in seiner Kritik nicht auf Kategorisierung per se, sondern auf zu breite und undifferenzierte Klassifikationssysteme. Im Fokus stehen die Differenzen *innerhalb* einer bestimmten sozialen Gruppe (wie zum Beispiel Frauen) in einem partikularen sozialen Setting. Dieser Ansatz stand zu Beginn der Intersektionalitätsforschung und hat diese stark geprägt. Auch heute noch sind intrakategoriale Analysen weit verbreitet (vgl. McCall 2005: 1773).

„The point is not to deny the importance – both material and discursive – of categories but to focus on the process by which they are produced, experienced, reproduced, and resisted in everyday life“ (McCall 2005: 1783).

Der interkategoriale Ansatz (den McCall präferiert) schließlich beschäftigt sich mit den Ungleichheiten *zwischen* verschiedenen sozialen Gruppen, Kategorien kommen hier gezielt zum Einsatz und finden eine strategische Verwendung. Nicht nur Unterdrückungssysteme, sondern auch Privilegien werden aus dieser Perspektive beleuchtet (vgl. McCall 2005: 1788).

„(T)o empirically chart the changing relationships among multiple social groups defines the goal“ (McCall 2005: 1785).

Der umfangreiche Textkorpus zur Intersektionalitätsdebatte und die zahlreichen unterschiedlichen Ansätze können hier nicht im Detail angeführt werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden zentrale und für diese Arbeit relevante Diskussionspunkte thesenförmig zusammengefasst.

Erstens ist festzuhalten, dass die Kategorie Geschlecht alleine die komplexen und widersprüchlichen Lebensrealitäten von Frauen nicht adäquat erklären, und es demnach kein universelles Subjekt „Frau“ geben kann. Patriarchale Unterdrückungsstrukturen können nicht isoliert von anderen Macht- und Herrschaftssystemen betrachtet werden. So kritisiert beispielsweise Hazel Carby, eine Vertreterin der Schwarzen Frauenbewegung in Großbritannien Anfang der 1980er Jahre, in ihrem bekannten Text mit dem provokanten Titel „White woman listen!“ (Carby 1982/1997), dass die Erfahrungen Schwarzer Frauen sowohl von Sexismus als auch Rassismus geprägt seien und dass weiße Frauen an der Unterdrückung Schwarzer Frauen

und Männer partizipieren würden. Ein Thema, das im weißen Mainstream-Feminismus keine Beachtung fände.

„The involvement of British women in imperialism and colonialism is repressed and the benefits that they – as whites – gained from the oppression of black people ignored“ (Carby 1982/1997: 49).

Auch die Theorien und Thesen des Mainstream-Feminismus könnten die Lebensrealitäten Schwarzer Frauen nur unzureichend erfassen. So macht Carby darauf aufmerksam, dass das Konzept der „Familie als patriarchales Unterdrückungssystem“ für Schwarze Frauen so keine Gültigkeit besitze, da Familie für sie vielmehr einen Ort des Widerstandes gegen Ausbeutung und Rassismus darstelle (vgl. Carby 1982/1997: 46). Ein Feminismus, der sich nur auf Geschlecht und Sexismus konzentriere, reproduziere daher Dominanzverhältnisse, anstatt sie zu kritisieren. Zweitens ist davon auszugehen, dass sich Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen nicht einfach addieren, sondern in ihrer Verwobenheit eine neue Qualität erhalten und daher nicht unabhängig voneinander untersucht werden können (vgl. u.a. Walgenbach 2007: 46). Wurde in den 1970er und 1980er Jahre noch von „double“ oder „triple oppression“ gesprochen, ist heute vor allem von intersektionalen oder interdependenten Verwobenheiten und Wechselwirkungen die Rede. Wollte der Begriff der Intersektionalität darauf aufmerksam machen, dass sich Erfahrungen der Unterdrückung nicht einfach zusammen zählen lassen, so geht es den Autorinnen, die von „Interdependenzen“ bzw. „interdependenten Kategorien“ oder „sozialen Kategorien als interdependent“ sprechen, vor allem darum aufzuzeigen, dass soziale Kategorien wie Geschlecht keinen genuinen Kern besitzen, sondern an sich bereits interdependent, das heißt, sowohl in ihrer Entstehung, ihrer Wirkung als auch ihrem Wandel mit anderen sozialen Kategorien verbunden sind, und daher nicht isoliert von diesen analysiert werden können (vgl. Walgenbach 2007: 61). Sie kritisieren am Begriff der „Intersektionalität“ und der Metapher der Kreuzung, dass hier implizit davon ausgegangen werde, dass sich verschiedene Machtachsen zwar an bestimmten Stellen treffen, abgesehen davon aber unabhängig voneinander existieren würden (vgl. Walgenbach et al. 2007: 8). Mit der Rede von „gender als interdependenter Kategorie“ wollen sie einen Schritt weitergehen und sich von der Vorstellung isolierter Stränge, Achsen und Linien verabschieden (vgl. ebd.: 9).

„Mit dem Begriff Interdependenzen werden folglich nicht mehr wechselseitige Interaktionen zwischen Kategorien gefasst, vielmehr werden soziale Kategorien selbst als interdependent konzeptualisiert“ (Walgenbach et al. 2007: 9).

In dieser Arbeit werden die beiden Begriffe „intersektional“ und „interdependent“ synonym verwendet. In vielen Texten, die sich mit „Intersektionalität“ beschäftigen, wird von der Idee eines genuinen Kerns sozialer Kategorien und (abgesehen von den Momenten der Begegnung an der Kreuzung) unabhängig voneinander existierenden Differenzachsen bereits abgegangen. Aus

dieser Perspektive bringt die Bezeichnung von „gender als interdependenter Kategorie“ nur begrifflich auf den Punkt, was in vielen empirischen wie theoretischen Arbeiten, die mit „Intersektionalitäten“ operieren, bereits Analyseinhalt ist.

Drittens ist aufzuzeigen, dass auch Ansätze, die sich mit intersektionalen bzw. interdependenten Kategorien beschäftigen, Ausschlüsse erzeugen. Katharina Walgenbach stellt zu Recht die Frage, welche Kategorien hier relevant gesetzt werden, während andere erneut eine Marginalisierung erfahren.

„Debatten über Interdependenzen (kritisieren) nicht allein Dominanzverhältnisse, sondern (können) diese ebenfalls durch Hierarchisierungen und Dethematisierungen (re-)produzieren“ (Walgenbach 2007: 41).

Zu Beginn der Debatte stand vor allem die Trias „race, class, gender“ im Fokus des Interesses. Heute finden sich in den beliebten Aufzählungen sozialer Kategorien häufig auch Nationalität, Ethnizität, Sexualität, Alter, Behinderung und Religion etc. Das stets angeführte „etc.“ am Ende der Liste weist bereits auf eine Hierarchisierung der Kategorien hin: welche werden explizit genannt, welche auf ein „etc.“ reduziert, welche werden analysiert und untersucht, welche bloß aufgezählt (vgl. Walgenbach 2007: 43)? Katharina Walgenbach kommt, wie viele andere Autor\_innen, zu dem Schluss, dass die Wahl der Anzahl und der Gewichtung der Kategorien immer kontextabhängig stattfinden müsse (vgl. ebd.). Gudrun-Axeli Knapp weist beispielsweise darauf hin, dass die in den USA propagierte Trias „race, class, gender“ nicht ohne weiteres in europäischen Gesellschaften anzuwenden sei (vgl. Knapp 2005). So habe der Begriff „Rasse“ im deutschsprachigen Raum auf Grund der nationalsozialistischen Vergangenheit eine andere Bedeutung als der Begriff „race“ im angloamerikanischen Kontext, was dazu führe, dass häufiger auf „Ethnizität“ oder „Nationalität“ bzw. Anführungszeichen zurückgegriffen werde (vgl. Knapp 2005: 73).

Auch in dieser Arbeit wurde die Auswahl der im Zentrum stehenden Kategorien kontextabhängig getroffen. Zum einen gibt die Literatur über Sexarbeit Hinweise, welche Unterdrückungssysteme für eine Analyse in Betracht gezogen werden können, zum anderen lässt sich die Auswahl aus dem Untersuchungsmaterial ableiten. Nichtsdestotrotz möchte ich mich an der von Degele und Winker propagierten, theoriegeleiteten aber „überraschungsoffenen“ Forschungshaltung orientieren, die neue, im Zuge der Untersuchung auftauchende Kategorien (auf den Ebenen der Identität und Repräsentation) in die Analyse einbezieht und somit eine ständige Reflexion der Auswahl und Gewichtung der Kategorien notwendig macht (vgl. Degele/Winker 2010: 5).

Viertens haben zahlreiche Autor\_innen darauf hingewiesen, dass durch den Fokus auf Verwobenheiten, Intersektionen und Interdependenzen der Blick auf die Spezifität, die

Eigentümlichkeit bzw. Eigenständigkeit der verschiedenen Macht- und Herrschaftssysteme, Diskriminierungs-/Privilegierungsformen bzw. sozialen Kategorien nicht verloren gehen sollte.

„We cannot study gender in isolation from other inequalities, nor can we only study inequalities' intersection and ignore the historical and contextual specificity that distinguishes the mechanisms that produce inequality by different categorial divisions, whether gender, race, ethnicity, nationality, sexuality, or class“ (Risman 2004 zitiert nach Degele/Winker 2009: 18).

Birgit Sauer verweist ebenfalls auf die Kontextgebundenheit von Unterdrückungsformen, die stets als raum- und zeitabhängig zu begreifen sind (vgl. Sauer 2008: 255). Einen einheitlichen, universellen Mechanismus oder „gemeinsamen Nenner“ der Unterdrückung gebe es nicht.

Klinger und Knapp kommen zu folgendem Schluss:

„Beides, die Definition der Eigentümlichkeit bzw. Eigenständigkeit der Kategorien und die Bestimmung ihres Zusammenhangs muss zugleich erfolgen. Das stellt methodologisch und (gesellschafts)theoretisch ein Novum dar, dem es erst noch gerecht zu werden gilt“ (Klinger/Knapp 2005: 11).

Weiters ist sechstens festzuhalten, dass sich intersektionale und interdependenztheoretische Analysen nicht auf die Ebene der Identität, der subjektiven Diskriminierungserfahrungen beschränken können und sollen (vgl. Sauer 2008: 254). Die Intersektionalitätsdebatte konzentrierte sich zu Beginn vor allem auf die individuellen Erfahrungen von Personen, die von multipler Diskriminierung betroffen waren. Später wurde an dieser Schwerpunktsetzung starke Kritik geäußert.

„Die Debatten, die um die Triade Klasse, ‚Rasse‘/Ethnizität und Geschlecht in den vergangenen beiden Jahrzehnten geführt werden, kranken daran, dass die Begriffe im anglo-amerikanischen Diskurs, teilweise aber auch im deutschen Sprachraum in erster Linie als Identitätskategorien aufgefasst, also auf der Subjektebene angesiedelt werden. Das heißt, es geht vorrangig darum, wie die Individuen durch ihre Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, einer Klasse oder Ethnie ‚betroffen‘ sind, welche Erfahrungen sie damit machen und wie sich die verschiedenen ‚Subjektpositionen‘ überschneiden“ (Klinger/Knapp 2005: 10).

Die Struktur- bzw. Makroebene, das Zusammenspiel von Macht- und Herrschaftssystemen wie Rassismen, Sexismen und Kapitalismen müsse in der Auseinandersetzung mit Intersektionalität bzw. interdependenten Kategorien ebenfalls eine zentrale Rolle spielen (vgl. Sauer 2008: 254).

Um dieses Problem zu lösen schlagen Degele und Winker eine Mehrebenenanalyse der verschiedenen, Differenzen herstellenden Kategorien vor (vgl. Degele/Winker 2009: 18). Als erste Analyseebene nennen sie Sozialstrukturen sowie gesellschaftliche Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene). So fassen sie beispielsweise Geschlecht als Strukturkategorie, die sowohl die Verteilung und Organisation von Arbeit, als auch den Zugang zu Ressourcen und Entscheidungsstrukturen organisiert und hier Ungleichheiten zu Lasten von Frauen produziere (vgl. ebd.: 19). Als zweite Ebene der Untersuchung führen sie Prozesse der Identitätsbildung an (Mikroebene). Soziale Kategorien dienen Menschen dazu, sich selbst zu

definieren, ihre Identitäten daran festzumachen und sich von anderen abzugrenzen. Dies geschieht in einem alltäglichen Prozess der Interaktion, in dem die Akteur\_innen ungleichheitsrelevante Kategorien hervorbringen und durch ständige Wiederholung stabilisieren (vgl. „doing gender“ oder „doing ethnicity“) (vgl. ebd.: 19f). Schließlich identifizieren sie als dritte Ebene „kulturelle Symbole“ bzw. „Repräsentation“. Hier geht es um die Bedeutung von Normen und Werten, Ideologien, kulturellen Ordnungen und Überzeugungen in der Herstellung und Reproduktion von Ungleichheit (in Bezug auf Geschlecht wären hier beispielsweise Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als hegemoniale Normen zu nennen). Unter Repräsentationen verstehen Degele und Winker Bilder, Ideen, Gedanken und Vorstellungen, die von Mitgliedern einer Gruppe kollektiv geteilt werden (vgl. ebd.: 21).

Diese drei Ebenen stehen in komplexer Wechselwirkung zueinander. So stellen Strukturen beispielsweise den Rahmen für Repräsentationen oder Identitätskonstruktionen bereit, während diese wiederum Strukturen aktivieren und dadurch reproduzieren. Durch die Berücksichtigung aller drei Ebenen in ihrer Analyse von Ungleichheit entgehen die Autor\_innen der Gefahr, strukturelle Herrschaftsverhältnisse, Macht- und Unterdrückungssysteme durch den Fokus auf individuelle Erfahrungen, Identitäts- und Subjektformationen aus dem Blick zu verlieren.

Schließlich ist sechstens zu erwähnen, dass es in der Analyse von interdependenten Kategorien nicht nur um Unterdrückung, sondern auch um Systeme der Privilegierung gehen muss (vgl. Sauer 2010: 257). Nicht zuletzt die Critical Whiteness Studies haben darauf hingewiesen, dass eine Analyse von Macht- und Herrschaftssystemen die Seite der Privilegierten nicht ausblenden dürfe. Unsichtbarkeit würde deren bevorzugte Position erneut stabilisieren. Auch in der Intersektionalitätsdebatte wurde lange Zeit die Seite der Privilegierten eher vernachlässigt und auf Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen fokussiert (vgl. ebd.).

### **3.3 Räumliches „Othering“**

Ein zentrales Moment dieser Masterarbeit ist die Analyse von sozialen und räumlichen „Othering“-Prozessen in der Sexarbeit. Der Begriff „Othering“ spielt vor allem in postkolonialen Theorien eine zentrale Rolle und bezeichnet den Prozess der diskursiven Herstellung des (kolonialisierten) „Anderen“, der in erster Linie dazu diene, die Überlegenheit des (kolonialisierenden) „Selbst“ festzuschreiben (vgl. El-Nagashi 2009: 43 f). Zentrale Impulse für die feministische Diskussion und Theoriebildung wurden hier von Chandra Talpade Mohanty (vgl. 1984) gesetzt, die darauf aufmerksam machte, dass die eurozentrischen, homogenisierenden, exotisierenden und viktimisierenden Debatten des weißen Mainstream-Feminismus über unterdrückte, abhängige und passive „Frauen der Dritten-Welt“ dazu dienen,

ein Bild der „europäischen“ bzw. „westlichen Frau“ als emanzipiert, unabhängig, ihr Leben und ihre Sexualität kontrollierend, zu etablieren (vgl. El-Nagashi 2009: 45).

Brigitte Kossek beschreibt den Prozess des „Otherings“ unter Verweis auf Homi Bhabha als höchst ambivalent, so handle es sich bei der Konstruktion des „Anderen“ nicht um das totale Gegenteil des „Selbst“, sondern vielmehr um dessen negativen, verleugneten Part:

„Der/die imaginierte ‚Andere‘ ist keine Kehrseite des Selbst, sondern ein abgespaltener Teil des gespaltenen Selbst, das verbotene Wünsche, Phantasien, Phobien und Begehren verleugnet, in die/den Andere/n verschiebt und an dieser/m beherrscht“ (Kossek 2003: 118).

Diese ambivalente „Andere“ übe, so Kossek, sowohl Faszination als auch Schrecken aus, werde gleichzeitig abgelehnt und begehrt (vgl. ebd.). Die zentrale Funktion solcher „Othering“-Prozesse sei die Herstellung und Absicherung der eigenen Überlegenheit.

„Zur bloßen Projektionsfläche gemacht, wird das andere Subjekt in seiner Eigenständigkeit durch die Stereotypisierung ausradiert und gezwungen, Begehren und Ängste des Konstrukteurs oder der Konstrukteurin zu spiegeln – ein doppeltes Negativ des Originals zu sein, das sich selbst als überlegenes Subjekt etabliert“ (Kossek 2003: 118).

Julia Reuter macht darauf aufmerksam, dass sozial hergestellte Selbst- und Fremdbilder stets nach (zeitlichem oder räumlichem) Kontext variieren und dadurch eine große Vielfalt aufweisen.

„Was als fremd gilt und wahrgenommen wird, wird in verschiedenen Gesellschaften und Epochen, im Rahmen verschiedener wissenschaftlicher Herangehensweisen unter verschiedenen Blickwinkeln und auf unterschiedlichen Analyseebenen ausgehandelt und somit jeweils *anders* ‚konstruiert‘“ (Janz 2011, zitiert nach Reuter 2002: 14).

Von zentraler Bedeutung für die Herstellung des „Anderen“ sei die Dichotomisierung; das Eigene und das Fremde werden im modernen Diskurs als völlig unabhängig voneinander bestehende, sich gegenseitig ausschließende Entitäten dargestellt, wobei nur das „Andere“ einer Erklärung bedarf, das „Eigene“ im Prozess des Otherings tendenziell unthematisiert und unsichtbar bleibt (vgl. Reuter 2002: 10; El-Nagashi 2009: 44). Als Ursache für die machtvolle Bedeutung von Otheringprozessen identifiziert Reuter deren Einschreibung in Körper, Institutionen und Strukturen:

„Die Trennung des Eigenen vom Fremden (...) besitzt vielerorts den Status des ‚Selbstverständlichen‘. Das liegt vor allem daran, daß die Trennung zwischen Eigenem und Fremden eine Trennung zwischen sozial verhandelten Bedeutungskategorien ist, die zum Großteil habitualisiert, institutionalisiert, durch Sozialisation und Typisierung zu einer ‚objektiven Tatsache‘ der gesellschaftlichen Wirklichkeit geronnen ist“ (Reuter 2002: 10).

In der Gestalt erinnerbarer Entitäten, Traditionen und alltäglicher Routinen werden die Selbst- und Fremdbildkonstruktionen „auf Dauer gestellt“ (vgl. Reuter 2002: 10).

„Das Andere“ wird auf vielfältige Art und Weise hergestellt, sowohl gesellschaftliche Diskurse, als auch Symbole, Repräsentationen und Praktiken etc. spielen eine wichtige Rolle. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei Raum als Differenzhersteller und –erhalter, wie mit dem Fokus auf die Zusammenhänge zwischen Raum und Geschlecht bereits diskutiert wurde. Seine Wirkung ist dabei nicht zu unterschätzen, vor allem weil hier Grenzen zwischen Norm und Abweichung, Selbst und Anderem eine Materialisierung erfahren, *körperlich* erfahr- und spürbar werden (vgl. Hubbard/Sanders 2003: 79).

„A key idea here is that spatial order naturalizes distinctions between normality and deviance, making them appear common sense. By separating what is in place (expected) and what is out of place (abnormal), common sense is spatialized, given a material and embodied form“ (Hubbard/Sanders 2003: 79).

Deutlich wird dieses körperliche Spüren von Grenzen im Gefühl des „being out of place“; sich deplatziert vorzukommen, nicht zugehörig, am falschen Ort zu sein (vgl. Hubbard 1998: 59). Diese „Naturalisierung“ bzw. „Materialisierung“ von Differenz ist nur schwer aufzubrechen, da sie als „authentisch“ und „natürlich“ erlebt wird. Räume spielen daher in der Aufrechterhaltung sozialer Ordnungen und Herrschaftssystemen eine zentrale Rolle (vgl. Hubbard/Sanders 2003: 79).

Geografische/räumliche In- und Exklusionsprozesse gehen mit sozialen Ein- und Ausschlussverfahren Hand in Hand. Machtverhältnisse manifestieren sich in räumlichen Strukturen, räumliche (An)ordnungen (re)produzieren und verfestigen Herrschaftssysteme. Auch im Feld der Sexarbeit wirken machtvoll räumliche Strukturen auf die darin agierenden Subjekte, markieren Grenzen zwischen Norm und Abweichung, zwischen Selbst und Anderem. Räume stellen Differenzen her, markieren diese und sorgen für ihre Erhaltung (vgl. Hubbard 1998: 56).

### **3.4. Zusammenschau: Raum als intersektionale Kategorie in der Sexarbeit**

Sowohl raumtheoretische als auch intersektionale, interdependenztheoretische und postkoloniale Ansätze liefern eine Vielzahl an Analyseinstrumenten für die Beschäftigung mit dem Thema Sexarbeit in Wien bzw. der Debatte über das neue Wiener Prostitutionsgesetz. Welche Werkzeuge sind nun für diese Arbeit relevant und sinnvoll einsetzbar? Im Folgenden sollen einige theseartige Überlegungen formuliert werden, wie raum- und intersektionale bzw. interdependenztheoretische Ansätze in Bezug auf das hier zu untersuchende Forschungsthema

zusammengedacht werden können und welcher theoretische Fokus sich daraus für diese Masterarbeit ergibt.

Über die Zusammenhänge zwischen Raum und Geschlecht wird, wie bereits erwähnt, in der Frauen- und Geschlechterforschung seit den 1980er Jahren und vor allem den 1990er Jahren vermehrt nachgedacht. Überlegungen zu intersektionalen Raumkonzepten, die versuchen mehrere soziale Kategorien miteinzubeziehen, finden sich hingegen wesentlich seltener und auch erst in jüngerer Zeit. Der Sammelband von Bauriedl et al. mit dem vielversprechenden Untertitel „Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn“ (2010a) versucht hier neben Raum und Geschlecht auch die Dimensionen Alter, Klasse, Sexualität oder Ethnizität zu berücksichtigen und betont die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive in der geografischen Geschlechterforschung (bzw. die Bedeutung einer räumlichen Perspektive in der geschlechtsspezifischen Migrationsforschung, vgl. Büchler/Richter 2010: 101) sowie den Gewinn, der aus dem Zusammendenken von Raum mit verschiedenen Differenzkategorien erzielt werden kann (vgl. Bauriedl et al. 2010b: 13). Auch wenn die Autorinnen kein systematisches Instrumentarium für eine „intersektionale Raumtheorie“ (oder „raumtheoretische Interdependenzanalyse“) entwickeln, geben sie erste Hinweise, wie eine Kombination dieser beiden Theorieansätze aussehen kann. Diese werden in die folgenden Erläuterungen einfließen.

Wie kann ***Raum als intersektionale/interdependente Kategorie*** gefasst werden, als durch die Wechselwirkung mit anderen Differenzen herstellenden Kategorien hervorgebracht und diese hervorbringend? Der hier gewählte Ausgangspunkt ist eine ***sozialkonstruktivistische Perspektive***. Sowohl Raum als auch Geschlecht, Ethnizität, Nationalität, Klasse und Sexualität werden als sozial hergestellt, als Produkt menschlicher Interaktionen und Handlungen (im Sinne eines „doing gender“, „doing space“, „doing ethnicity“, „doing nationality“ oder „doing class“) begriffen. Es handelt sich nicht um gegebene oder „natürliche“ Phänomene, sondern um umkämpfte Deutungsfelder, veränderbar, prozessual, relational. Erst eine solche Perspektive macht die Konzeption von Raum als intersektionaler/interdependenter Kategorie möglich. „Sozial konstruiert“ ist allerdings nicht gleichzusetzen mit „beliebig veränderbar“. Sowohl Raum als auch die anderen genannten Kategorien erlangen durch Institutionalisierungs- und Materialisierungsprozesse eine gewisse (allerdings niemals absolute) Stabilität. Sie stellen die Dichotomie Diskurs/Materie auf produktive Art und Weise in Frage. Es erscheint sinnvoll, Raum hierfür in ***sechs Subdimensionen*** aufzuschlüsseln, an der sich die Analyse des Materials orientieren wird; Raum als öffentlich und privat (in Bezug auf Sexualität und Geschlecht), Raum

als ein „Innen“ und „Außen“ (in Bezug auf Ethnizität, Nationalität, „Race“), sowie Raum als ein „Oben“ und „Unten“ (in Bezug auf Klasse bzw. gesellschaftliche Positionierung).

Als ergiebiger Ansatz, um Raum als interdependente/intersektionale Kategorie fassbar zu machen, kann die **Mehrebenenanalyse**, wie sie von Degele und Winker (vgl. 2009 und 2010) für die methodische Umsetzung einer intersektionalen Theorie, oder auch von Renate Ruhne (vgl. 2003) für die Untersuchung des Zusammenwirkens von Raum und Geschlecht vorgeschlagen wird, genutzt werden. Ich werde in dieser Masterarbeit beide Modelle zusammendenken, mich aber stärker an den Ausführungen von Degele und Winker orientieren. Raum als intersektionale/interdependente Kategorie kann erstens auf der Identitäts- und Handlungsebene untersucht werden, zweitens auf der Diskurs- bzw. Repräsentationsebene, auf der auch soziale Normen und Werte anzusiedeln sind und drittens auf der Strukturebene, auf der Raum auch in seiner materialisierten Form ernst genommen werden soll.

Hier mag im ersten Moment die Vorstellung, **Raum als Identitätskategorie** zu begreifen, irritieren. Aber Menschen identifizieren sich mit Räumen auf unterschiedlichen lokalen, regionalen, nationalen oder auch supranationalen Ebenen (z.B. mit ihrem Arbeits- oder Wohnort, ihrem „Grätzl“, ihrem Bezirk, ihrer Stadt oder über ihre Staatsangehörigkeit). In Zusammenhang mit sozialen Konstruktionen wie „Herkunft“, „Nationalität“ oder „Heimat“ kann Raum also durchaus auch als Identitätskategorie in die Analyse mit einbezogen werden. In der Auseinandersetzung mit Räumen in der Sexarbeit können auf dieser Ebene durch Beobachtung die Handlungen bzw. Interaktionen der Akteur\_innen aus dem Feld auf der Straße, im Bordell bzw. in anderen räumlichen Kontexten untersucht, ein Augenmerk auf Prozesse der Identitätsproduktion, des „doing gender“, „doing ethnicity“, „doing nationality“, „doing sexuality“ oder „doing class“, des „spacings“ und der „Syntheseleistung“ gelegt werden.

Raum kann auch auf der **Ebene der Repräsentation**, der Diskurse, Bilder, der Sprache und Symbole als interdependent begriffen werden. So handelt es sich bei Räumen, wie Büchler und Richter mit Verweis auf Doreen Massey festhalten, um ein Aufeinandertreffen laufender, unfertiger, sich kreuzender Geschichten von Menschen und Dingen, die sich gleichzeitig an einem spezifischen Ort befinden (Raum als „simultaneity of stories-so-far“) (vgl. Büchler/Richter 2010: 112). Menschen und Dinge sowie deren Geschichten sind immer bereits vergeschlechtlicht, rassisiert und durch ihre gesellschaftliche Positionierung geprägt, was die Untersuchung von Raumdiskursen, -vorstellungen bzw. -repräsentationen aus intersektionaler Perspektive nahelegt. In Bezug auf das Thema Sexarbeit können auf dieser Ebene beispielsweise Normen und Werte über Sexualität (wo dürfen z.B. sexuelle Handlungen stattfinden, wo nicht,

wo sind sexualisierte Körper gewollt, wo nicht?), Partner\_innenschaft, Geschlecht, Körper, die Nutzung öffentlicher und privater Räume aber auch Arbeitsbegriffe (Was ist Arbeit? Was ist wertvolle Arbeit? Welche Arbeit wird entlohnt, welche nicht?), Vorstellungen über nationale Identität und Zugehörigkeit untersucht werden. Es geht in der Analyse dieser Ebene vor allem um die Frage, wie mit Sexarbeit in einer Gesellschaft umgegangen wird, wie sie reguliert, kontrolliert, ignoriert oder verboten wird, wie über Sexarbeit gesprochen wird, welche Chancen und Möglichkeiten Sexarbeiterinnen haben. Welche Bilder bzw. Repräsentationen von Sexarbeiterinnen, Freiern, Zuhältern, Bordellbetreiber\_innen und anderen Akteur\_innen aus dem Feld der Sexarbeit werden im gesellschaftlichen Diskurs verhandelt, bzw. mit welchen Symbolen werden Räume der Sexarbeit markiert, wie werden diese „in Pläne gegossen“ und dargestellt? Weiter gefasst geht es hier auch um diskursive Rahmungsprozesse, Problemrepräsentationen und Lösungsmodelle im Politikfeld Sexarbeit.

Wie auch Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Klasse oder Sexualität erfüllen Räume weiters auf der **Strukturebene** eine Ungleichheiten produzierende und stabilisierende Funktion, regeln In- und Exklusionsprozesse, den Zugang zu Macht, Ressourcen und Anerkennung. In der Sexarbeit können auf dieser Ebene die Fragen gestellt werden, über welche räumlichen Grenzen und welche Zugangsregelungen das Feld organisiert wird, welche Räume mehr oder weniger Autonomie, Unabhängigkeit oder Sicherheit für die Sexarbeiterinnen ermöglichen, in welchen Räumen welche Form von Sexualität gelebt werden kann, wie die Räume in der Sexarbeit hierarchisch strukturiert werden etc. In der Analyse vergeschlechtlicher Räume in der Sexarbeit bedeutet ein Ernstnehmen der **materiellen Aspekte** von Raum schließlich auch, durch Ortserkundungen festzuhalten, wie öffentliche/private Räume, die als „Straßenstrich“ oder „Bordell“ wahrgenommen werden, aussehen, sich anhören, riechen, schmecken und anfühlen, welche Atmosphären sie erzeugen, aus welchen Gegenständen, Formen, Lichtern, Körpern sie bestehen, wo Grenzen und Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Räumen verlaufen bzw. wie diese markiert werden.

Die Auseinandersetzung mit Geschichten, Ideen, Bildern und Diskursen zu Räumen, Geschlecht, Sexualität, Klasse, Nationalität, Ethnizität wird im Fokus dieser Arbeit stehen. Die Relevanz der Repräsentationsebene, vor allem hinsichtlich ihrer Legitimierungs- und Stabilisierungsfunktion von Macht- und Herrschaftssystemen sowie als Basis für Identitätskonstruktionen wird von Degele und Winker mehrfach betont:

„Gleichwohl ist die Repräsentationsebene für die Bildung und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten kein bloßes Addendum. Symbolische Repräsentationen stützen als Ideologien und Normen der Rechtfertigung strukturelle Herrschaftsverhältnisse und werden von diesen gleichzeitig

auch mit hervorgebracht. Als Sicherheitsfiktionen ermöglichen Normen und Werte Identitätskonstruktionen, und diese individuellen Subjektivierungsprozesse stabilisieren wiederum symbolische Repräsentationen durch performative Wiederholungen“ (vgl. Degele/Winker 2010: 3).

Dieser starke Fokus auf nur eine der Ebenen scheint insofern legitim, als dass Renate Ruhne sowie auch Degele und Winker selbst mehrmals auf die Offenheit ihres Modells und Adaptionmöglichkeiten in Bezug auf die individuelle Forschungsfrage verweisen (vgl. Ruhne 2003: 133, Degele/Winker 2010: 5). Die Ebene der „Identität“ bzw. „Interaktionen und Handlungen“ wird, da sich für die Zeit der Gesetzesentstehung 2010 und 2011 keine Beobachtungen und Ortsbegehungen mehr durchführen lassen (es kann hier allerdings auf einen Text von Martina Löw zurück gegriffen werden, in dem sie sich 2006 dieser Methoden bediente, vgl. Löw 2006), nur vermittelt über die Erzählungen der beteiligten Akteur\_innen in den Interviews und durch Verweise im untersuchten Material Eingang in die Analyse finden. Die Strukturebene wird vor allem durch die Auseinandersetzung mit dem sozialen, ökonomischen und rechtlichem Kontext für Sexarbeiterinnen in Wien Eingang in diese Masterarbeit finden. So wird die Situation der Sexarbeiterinnen maßgeblich durch staatliche Institutionen, durch Gesetze auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene (die u.a. auch die Nutzung und den Zugang zu bestimmten Räumen regeln), durch Fremden- und Aufenthaltsrecht, institutionalisierten Rassismus und Sexismus, und die Strukturen des kapitalistischen Marktes beeinflusst.

Schließlich ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen Analyseebenen nicht klar voneinander abgrenzbar sind. Dies macht beispielsweise bereits die Analyse des Wiener Prostitutionsgesetzes deutlich. So handelt es sich einerseits um einen Text in seiner materialisierten Form (Papier, Druckschwärze), andererseits um eine zum Gesetz gewordene, d.h. rechtlich sanktionierbare Norm, weiters um das Produkt handelnder Individuen (aus dem Feld der Politik, der Polizei, der Sexarbeit, dem NGO-Bereich etc.) und Produzent zukünftigen menschlichen Handelns, sowie um die Repräsentation eines gesellschaftlichen Diskurses über Sexarbeit (und darin enthalten auch über Raum, Geschlecht, Migration etc.). Ich werde den empirischen Teil daher auch nicht nach den drei genannten Ebenen strukturieren, sondern inhaltlichen Kriterien entsprechend und der Beantwortung der Fragestellung entgegenkommend aufbauen.

In Bezug auf die **Aktivität oder Passivität** von Raum aus intersektionaler Perspektive sind mehrere Szenarien denkbar. Am einfachsten erscheint die Konzeption von *Raum als Ort des Geschehens*, an dem die Kreuzungen, das Zusammenspiel und die Verwobenheiten von Macht- und Herrschaftssystemen, Differenz- bzw. Identitätsachsen und Ungleichheitsstrukturen stattfinden. Eine andere Möglichkeit ist, *Raum als Produkt* der Intersektionen verschiedener

sozialer Kategorien zu begreifen. Raum als Set sozialer Beziehungen zwischen Menschen und Dingen ist immer schon geprägt von Geschlecht, Nationalität, Ethnizität, Klasse und Sexualität, da Menschen und Dinge dies stets bereits sind. Doch Raum bleibt auch hier immer noch passiv, am Geschehen nicht partizipierend. Schließlich kann *Raum als Akteur* verstanden werden, der nicht nur den Ort oder das Produkt von Durchkreuzungen und interdependenten Wechselwirkungen darstellt, sondern selbst durchkreuzt, selbst herstellt, selbst handelt und wirkt. Raum, Geschlecht, Sexualität, Nationalität, Ethnizität, Klasse etc. sind hier im Sinne einer „Ko-Konstitution“ wechselseitig am jeweiligen Konstruktionsprozess beteiligt, gleichermaßen Produkt und Produzent\_in. Ich möchte mich für die Auseinandersetzung mit Sexarbeit in Wien dieser Perspektive anschließen. Als Beispiel für die Aktivität und Wirkmacht von Raumkonstruktionen kann die Etablierung der Dichotomie öffentlicher und privater Räume im 18. Jahrhundert, wie sie bereits beschrieben wurde, genannt werden. Sie spielte sowohl für die Durchsetzung einer patriarchalen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, als auch eines modernen, kapitalistischen, kolonialistischen/imperialistischen Nationalstaates in Europa eine zentrale Rolle.

Abschließend möchte ich als zentrales Analysemoment des intersektionalen/interdependenten Raumes in dieser Arbeit, Prozesse des *Otherings*, der Selbst- und Fremdbildkonstruktion nennen. Die Herstellung des Anderen und Fremden (sowie daran gebunden des Eigenen) funktioniert über Räume wie über Vorstellungen von Norm und Abweichung in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Nationalität, Sexualität und Klasse. Sie findet sowohl auf der Ebene der Identität, der Repräsentation und der gesellschaftlichen Strukturen statt und eröffnet somit zahlreiche Möglichkeiten der Annäherung an Raum als intersektionale/interdependente Kategorie.

## **4. METHODISCHE VORGEHENSWEISE**

Das Forschungsdesign dieser Arbeit zeichnet sich durch eine Kombination verschiedener methodischer Zugänge aus, die es ermöglichen, den Forschungsgegenstand aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und gewonnene Schlussfolgerungen aus mehreren Perspektiven heraus zu überprüfen. Zunächst wurden zwei explorative leitfadengestützte Expertinnen-Interviews im Februar und März 2012 geführt, um einen ersten Zugang in das Feld zu ermöglichen. Anschließend wurden im Oktober und November 2012 sechs problemfokussierte Interviews mit, an der Debatte über das Wiener Prostitutionsgesetz beteiligten Akteur\_innen geführt. Auch diese Methode bediente sich der Strukturierung durch einen Leitfaden, der sich neben seiner Problemfokussierung auch durch narrative Elemente in offen formulierten Fragen und Erzählanreizen auszeichnete. Der durch die Transkription der Interviews gewonnene Text wurde mittels der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, wobei sowohl aus der Theorie abgeleitete Kategorien an das Material herangetragen, als auch aus diesem heraus Kategorien gebildet wurden. Dies ermöglichte es einerseits, die Verbindung zur theoretischen Einbettung dieser Arbeit sicherzustellen, als auch andererseits der Fülle und der Komplexität des Materials gerecht zu werden. Schließlich wurden mit dieser Methode auch fünf Landtagsprotokolle aus den Jahren 2010 und 2011 analysiert, in denen das Thema Prostitution in Wien verhandelt wurde. Für die Interpretation von vier, für die Diskussion der Gesetzesnovelle relevanten Bezirksplänen, wurden Elemente der Bildanalyse herangezogen.

### **4.1 Materialerhebung**

#### **4.1.1 Expert\_innen-Interviews**

Die Methode des explorativ gestalteten Expert\_innen-Interviews ermöglichte der Autorin einen ersten umfassenden Einblick in das zu untersuchende Forschungsfeld.

„Experteninterviews (können) zur Herstellung einer ersten Orientierung in einem thematisch neuen oder unübersichtlichen Feld dienen, zur Schärfung des Problembewusstseins des Forschers oder auch als Vorlauf zur Erstellung eines abschließenden Leitfadens“ (Bogner/Menz 2005: 37).

Sie stellen in der Regel ein sehr dichtes Material zur Verfügung und eröffnen den Zugang zu Insider-Wissen oder ermöglichen Kontakte zu weiteren Expert\_innen (vgl. Bogner/Menz 2005: 7f). Es handelt sich um eine Methode, die in der empirischen Sozialforschung nicht selten im

Rahmen eines Methodenmix zur Anwendung kommt, aber immer häufiger auch als eigenständiges Erhebungsinstrument eingesetzt wird (vgl. Meuser/Nagel 2008: 368).

Die Auswahl der Interviewpartner\_innen richtete sich nach dem Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit. Es wurde nach Personen gesucht, die an der Debatte beteiligt waren, Einblick in formelle wie informelle Prozesse im Rahmen einer Gesetzeswerdung und Hintergrundwissen zur Thematik besaßen. Als relevantes Auswahlkriterium nennen Meuser und Nagel das spezialisierte Sonderwissen, über das die interviewte Person zu verfügen bahe. Der/die Expert\_in zeichne sich durch seine/ihre Kompetenz der Wirklichkeitskonstruktion aus und besäße zumindest partiell die Möglichkeit, seine/ihre Orientierungen im diskursiven Geschehen durchzusetzen (vgl. Meuser/Nagel 2008: 389). Von Belang sei in dem Interview nicht die Person selbst, deren Interessen oder Biografie, sondern der/die in einen bestimmten Funktionskontext eingebundene Akteur\_in. Meuser und Nagel führen den Expert\_innen-Begriff noch weiter aus:

„Als Expertin bzw. Experte wird angesprochen, (...) wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder (...) wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über relevante Personengruppen, Soziallagen und Entscheidungsprozesse verfügt“ (Meuser/Nagel 2008: 369).

Für diese Arbeit wurden als Expertinnen Eva van Rahden, Leiterin von „SOPHIE – BildungsRaum für Prostituierte“ und Birgit Hebein, Sozialsprecherin der Grünen, Abgeordnete im Wiener Landtag und Gemeinderätin ausgewählt. Beide verfügten über spezialisiertes Sonderwissen, da sie an der Debatte über das neue Wiener Prostitutionsgesetz intensiv beteiligt waren und sich schon über viele Jahre lang hinweg, einerseits aus der Perspektive der Sozialarbeit, andererseits aus der Perspektive der Bezirkspolitik, mit dem Thema Prostitution in Wien auseinandersetzen konnten. Ihre Stimmen spielten im diskursiven Geschehen im Vorfeld der Gesetzesnovelle eine wichtige Rolle, wie in einem späteren Abschnitt dieser Arbeit noch aufgezeigt werden wird. Beide erklärten sich nach einer schriftlichen Kontaktaufnahme unmittelbar für ein Interview bereit.

Als Instrument zur Strukturierung des Interviews wurde ein offener Leitfaden erstellt, der weit gefasste Fragen zum Ursprung und Verlauf der Debatte, zu den beteiligten Akteur\_innen, Meinungsfragen zum Wiener Prostitutionsgesetz und erste Fragen zu Raumkonstruktionen enthielt. Ein Gespräch wurde mit Tonband aufgezeichnet, ein Gespräch auf Wunsch der interviewten Person mit der Hand mitgeschrieben. Das Interviewsetting, die Gesprächsatmosphäre, Eindrücke über die Kommunikation, die Person, die Umgebung,

Unterbrechungen, besondere Auffälligkeiten und der gleichen wurden nach beiden Interviews in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten (vgl. Flick 2000: 107). Die Interviews wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

#### **4.1.2 Problemfokussierte Interviews**

Das problemfokussierte oder problemzentrierte Interview zeichnet sich durch seinen Schwerpunkt auf ein bestimmtes Thema, ein besonderes Problem aus (vgl. Flick 2000: 105). Leistet das explorative Expert\_innen-Interview einen ersten Einstieg in das Forschungsfeld, so lässt sich durch das problemfokussierte Interview dieses Wissen vertiefen. Die interviewte Person und ihre subjektiven Erfahrungswelten, Wirklichkeitskonstruktionen und Sinnzusammenhänge steht hier im Zentrum des Interesses (vgl. ebd. 2000: 108). Da sich die Forschungsfrage dieser Arbeit auf die Raumkonstruktionen der an der Wiener Prostitutionsdebatte beteiligten Akteur\_innen und deren intersektionale Verknüpfungen konzentriert, erwies sich diese Methode als besonders ergiebig.

Für die Auswahl der Interviewpartner\_innen wurde eine Liste mit an der Debatte partizipierenden Personen aus einer Medienrecherche und den Ergebnissen der zwei explorativen Expertinnen-Interviews erstellt. Es wurde versucht, ein möglichst breites Spektrum beteiligter Akteur\_innen abzudecken. So wurden nicht nur Gespräche mit Vertreter\_innen unterschiedlicher politischen Parteien, sondern auch mit NGO-Mitarbeiter\_innen, Anrainer\_innen und der Polizei geführt. Nach einer schriftlichen Anfrage und telefonischer Vorgespräche wurden schließlich sechs Interviews realisiert. Als Vertreter\_innen aus dem Bereich der Wiener Landespolitik stellten sich die SPÖ-Landtagsabgeordnete Sybille Straubinger und der FPÖ-Landtagsabgeordnete Dietbert Kowarik zur Verfügung. Beide beschäftigten sich bereits vor 2010/2011 mit dem Thema Prostitution in Wien, Dietbert Kowarik als Bezirkspolitiker im 15. Wiener Gemeindebezirk, Sybille Straubinger als Landtagsabgeordnete mit dem Schwerpunkt auf Frauenpolitik seit 2004.<sup>19</sup> Aus den verschiedenen NGOs und Beratungseinrichtungen konnten Renate Blum von LEFÖ und Christian Knappik von sexworker.at

---

<sup>19</sup> Ein eigenes Interview mit einem/einer Vertreter\_in der österreichischen Volkspartei ÖVP wurde nicht geführt. Zum einen ist die ÖVP in Wien mit 13 von 100 Mandaten im Wiener Gemeinderat und Landtag nur schwach vertreten (SPÖ 49, FPÖ 27, Grüne 11 Mandate). Zum anderen kann die Haltung der ÖVP zum Thema Prostitution in Wien ausreichend durch die Analyse von Presseaussendungen und Redebeiträgen von ÖVP-Vertreter\_innen im Wiener Landtag (insbesondere von Landtagsabgeordnetem und Bezirksparteiobmann der ÖVP Alsergrund Wolfgang Ulm) erfasst und in der empirischen Auswertung berücksichtigt werden.

gewonnen werden. Frau Blum ist bei LEFÖ für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Herr Knappik ist Gründungsmitglied von sexworker.at und nach wie vor aktiv als „executive manager“ an den Debatten im Forum beteiligt. Von der Polizei stellte sich Oberst Fritz Schwarz, Stadtpolizei-Kommandant im 15. Bezirk für ein Interview zur Verfügung. Schließlich konnte auch Gabriele Schön, Mitgründerin der Bürger\_innenplattform „Felberstraße“ und Anrainerin im 15. Bezirk für ein Gespräch gewonnen werden. Der ursprüngliche Wunsch, auch Sexarbeiterinnen für diese Arbeit zu interviewen, wurde nach einigen Überlegungen und Gesprächen mit NGO-Vertreter\_innen wieder verworfen. Zum einen zielt die Fragestellung dieser Arbeit auf die Raumkonstruktionen der an der Debatte beteiligten Akteur\_innen. Sexarbeiter\_innen wurden jedoch, wie in einem späteren Abschnitt noch genauer dargestellt wird, aus den Diskussionen weitgehend ausgeklammert. Zum anderen ergaben Gespräche mit NGO-Vertreter\_innen die Einsicht, dass sich eine Kontaktaufnahme schwierig gestalten könnte. So erzählte Renate Blum, dass sie immer wieder Interviewanfragen von Studierenden oder Journalist\_innen für Sexarbeiterinnen erhalte, diese aber in der Regel nicht weiterleite. Da es sich nach wie vor um ein stark stigmatisiertes Berufsfeld handle, würden sich die Frauen nur ungern exponieren (vgl. Interview mit Renate Blum).

Auch für die problemfokussierten Interviews wurde ein offener Leitfaden erstellt. Die Aufgabe eines Leitfadens ist es sicherzustellen, dass in den Interviews gleichartige, und damit besser vergleichbare Informationen erhoben werden (vgl. Gläser/Laudel 2004: 138.). Die Forschungsfrage wurde hierbei in verschiedene Interviewfragen, in den Kontext und die Sprache der Befragten „übersetzt“ (vgl. ebd.). Der Leitfaden wurde in vier Themenbereiche gegliedert: erstens „Verlauf der Debatte, Themen und Akteur\_innen“, zweitens „Raumvorstellungen und -Konzepte in der Sexarbeit“, drittens „Stellungnahme zum neuen WPG“ und viertens „Zusatzfragen zu Konzepten von Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse“. Der erste Teil beschäftigte sich mit den Auslösern der Debatte, mit Problemrepräsentationen und Lösungsvorschlägen, die diskutiert wurden und mit den Positionen der verschiedenen, beteiligten Akteur\_innen. Im zweiten Teil wurde nach der Beschaffenheit der Räumen gefragt, an denen Sexarbeit vor dem neuen WPG stattfand, nach Vor- und Nachteilen von Outdoor- und Indoor-Sexarbeit, nach einer Einschätzung der „Schutzzone-Regelung“, nach Ideen über „ideale Räume“ für Sexarbeit und nach einer Stellungnahme zum Themengebiet „Sichtbarkeit, Sexualität und öffentlicher Raum“. Im dritten Teil wurden die Interviewpartner\_innen aufgefordert, positive wie negative Aspekte des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes zu beurteilen. Von besonderem Interesse waren hier die Standpunkte der Interviewpartner\_innen zu den zwei

zentralen Zielen der Gesetzesnovelle: die „Entflechtung“ von Straßenprostitution und Wohngebiet und die „Verlagerung“ von Sexarbeit in Innenräume. In diesem Zusammenhang wurde bei einigen der Interviews auch mit verschiedenen Bezirksplänen gearbeitet, auf denen entweder die vor der Gesetzesnovelle gültige Schutzzonen-Regelung, oder die nach der Novelle „zulässigen Gebiete“ für Straßenprostitution grafisch dargestellt wurden.<sup>20</sup> Es wurde nach der subjektiven Wahrnehmung, nach Assoziationen und Gedanken zu diesen Plänen gefragt. Der letzte Teil beschäftigte sich mit intersektionalen Verknüpfungen zwischen Raum, Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse. Es wurde u.a. nach dem Begriff von Sexarbeit gefragt, nach Ursachen für Sexarbeit, nach der Abgrenzung zwischen Sexarbeit und anderen Formen der Sexualität, nach spezifischen Problemlagen migrantischer Sexarbeiterinnen, nach dem Zusammenhang zwischen dem „Wert von Räumen“ und Sexarbeit, und nach Veränderungen in den betroffenen Stadtteilen durch das neue WPG in Bezug auf „Atmosphäre“ und „Lebensqualität“. Abschließend wurden die Interviewpartner\_innen gebeten, eine Vision bzw. Utopie zum Themenfeld „Sexarbeit in Wien“ zu zeichnen.

In der Konstruktion des Leitfadens wurde verstärkt auch mit narrativen Elementen und Erzählanreizen gearbeitet. So wurde mit einer breiten Einstiegsfrage begonnen („Bitte erzählen Sie mir, wie die Debatte über das neue Wiener Prostitutionsgesetz (2010, 2011) verlaufen ist?“) und in späteren Abschnitten gezielt mit assoziativen Elementen gearbeitet (z.B. „Wenn Sie an Sexarbeit/Prostitution in Wien denken, welche Bilder tauchen da bei Ihnen auf?“). Erzählungen geben eine direktere Einsicht in die subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der interviewten Personen. *„Erzählungen eröffnen (...) einen umfassenden und in sich strukturierten Zugang zur Erfahrungswelt des Interviewpartners“* (Flick 2000: 115). Durch die Zugzwänge, die in einer Erzählung entstehen, kommen schließlich auch sensible Themen zur Sprache. Eine einmal begonnene Erzählung muss zu Ende gebracht werden (Gestaltschließungszwang), auf Grund der begrenzten Zeit kann nur das, für das Verständnis der Geschichte Notwendigste erzählt werden (Kondensierungszwang), dennoch müssen die, zum Begreifen der Zusammenhänge zentralen Details mitgeliefert werden (Detailierungszwang) (vgl. Flick 2000: 118). So gelang es in den Interviews beispielsweise auch Vorstellungen über „Norm“ und „Abweichung“ in Bezug auf Sexualität oder stereotype Bilder über „österreichische“ versus „migrantische Sexarbeiterinnen“ zu erheben.

---

<sup>20</sup> Die selben Pläne wurden von der Autorin mittels Bildanalyse auch genauer untersucht und ausgewertet (siehe Kapitel 4.2.2 „Bildanalyse“)

Der Leitfaden diente zur Orientierung, ermöglichte aber auch Abweichungen und spontane Reaktionen auf unerwartete Themen. Er wurde jeweils an den Erfahrungshintergrund der interviewten Person angepasst und entsprechend variiert (vgl. Gläser/Laudel 2004: 113). So standen beispielsweise bei dem Interview mit Oberst Fritz Schwarz, Stadtpolizeikommandant des 15. Bezirks die dortigen Konflikte zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen im Zentrum, während in dem Interview mit Sybille Straubinger, SPÖ-Landtagsabgeordnete gezielt nach informellen politischen Entscheidungsprozessen gefragt wurde. In dem Gespräch mit Renate Blum von LEFÖ konnte ein besonderes Augenmerk auf die Partizipation von NGOs und Sexarbeiterinnen an der Debatte gelegt und detaillierte Raumdeskriptionen abgefragt werden. LEFÖ verfügt wie auch SOPHIE oder sexworker.at durch Streetwork und den direkten Kontakt zu Sexarbeiterinnen über spezialisiertes Wissen über konkrete räumliche Gegebenheiten in dem Feld der Sexarbeit.

Das Interview mit Christian Knappik von sexworker.at stellt einen speziellen Fall dar, da es im Zuge einer fünfstündigen „Rundfahrt“ durch die Wiener Prostitutionsszene im Auto geführt wurde. Die „Rundfahrt“ wurde von Christian Knappik vorgeschlagen, der sich im Zuge seines Streetworks für sexworker.at immer wieder von Studierenden oder Medienvertreter\_innen begleiten lässt, um diesen einen Einblick in das Feld der Sexarbeit in Wien zu ermöglichen. Sowohl ein Stundenhotel im 2. Bezirk, ein Laufhaus im zwölften Bezirk, ein kleines Studio im 14. Bezirk, ein Bordell im 15. Bezirk, ein Stripclub im 16. Bezirk und zentrale Orte für Straßenprostitution im 2. und 14. Bezirk wurden besucht. Die Autorin wurde jeweils von Christian Knappik als Studentin vorgestellt, die Recherchen für ihre Abschlussarbeit betreibe. In diesem Interview wurde der Schwerpunkt auf die Situation der Sexarbeiterinnen nach der Gesetzesnovelle gelegt und konnten persönliche Eindrücke der Autorin über Räume der Sexarbeit in Wien festgehalten werden. Es ergaben sich im Zuge dieser Rundfahrt auch vier kurze, informelle Gespräche mit dem Betreiber eines Laufhauses, mit dem Kellner eines Stripclubs und mit zwei Sexarbeiterinnen, die ebenfalls schriftlich festgehalten und ausgewertet wurden.

Wie auch bei den zwei Expertinnen-Interviews wurden nach den Gesprächen Gedächtnisprotokolle angefertigt. Die Interviews wurden in fünf Fällen auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert. Das Interview mit Christian Knappik sowie die informellen Gespräche im Rahmen der „Rundfahrt“ wurden im Nachhinein aus dem Gedächtnis niedergeschrieben.

### **4.1.3 Textmaterial: Landtagsprotokolle**

Neben der Durchführung, Transkription und Auswertung der Expert\_innen- und problemfokussierten Interviews, die einen Großteil des zu untersuchenden Materials darstellen, wurden fünf wörtliche Protokolle der Landtagssitzungen aus den Jahren 2010 und 2011 für eine detaillierte Analyse ausgewählt. Es wird davon ausgegangen, dass Landtagssitzungen durch ihre Öffentlichkeit eine Tribünenfunktion für politische Akteur\_innen besitzen und somit einen besonders relevanten Ort für die Entfaltung des diskursiven Geschehens darstellen. Es handelt sich hierbei um die Landtagssitzungen vom 30. März 2010, vom 19. April 2010, vom 16. Dezember 2010, vom 27. Jänner 2011 und vom 30. Juni 2011. In jeder dieser Sitzungen wurde die Prostitutionspolitik thematisiert, in der Regel durch eine Anfrage eines Vertreters der Oppositionsparteien FPÖ oder ÖVP im Rahmen der „Fragestunde“ an die verantwortliche Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsument\_innenschutz und Personal, Sandra Frauenberger. Die Debatte am 30. Juni ist die umfangreichste, da es hier zu der Behandlung des Initiativantrages zur Gesetzesnovellierung kam. Insgesamt zehn Redner und Rednerinnen aus allen vier im Landtag vertretenen Parteien melden sich hier zu Wort. Die Protokolle sind auf der Homepage der Stadt Wien allgemein zugänglich ([www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)).

Da die Landtagssitzungen durch ihre Öffentlichkeit für politische Akteur\_innen aus Regierung und Opposition eine Tribünen-Funktion einnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass hier zentrale Diskussionspunkte und Debattenstränge wiedergegeben und ausgeführt werden. Die Analyse der Landtagsprotokolle ermöglicht es, die Aussagen aus den Interviews zu überprüfen, zu erweitern und zu generalisieren. Auch kann hier die Stimme der ÖVP, die unter den Interviewpartner\_innen nicht vertreten war, berücksichtigt und in die Darstellung der Debatte miteinbezogen werden.

Als zusätzliche Informationsquellen dienten österreichische Print- und Online-Medien und hier in erster Linie Presseaussendungen (APA/OTS-Meldungen) und Interviews der an der Debatte beteiligten Akteur\_innen. Auf dieses Material wurde im Sinne von „Hintergrundinformationen“ an Stellen zurückgegriffen, die durch die Interviews und Landtagsprotokolle offen gelassen wurden oder uneindeutig und verschwommen blieben.

## 4.2 Auswertung des Materials

### 4.2.1 Qualitative Inhaltsanalyse

In das methodische Design dieser Arbeit flossen für die Auswertung der Interviews und des anderen Textmaterials die Ansätze von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger zum Codierverfahren in der Themenanalyse (vgl. Froschauer/Lueger 2003), von Uwe Flick zum theoretischen Codieren und zur qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Flick 2000) sowie die von Michael Meuser und Ulrike Nagel genannten Auswertungsschritte für Expert\_innen-Interviews ein (vgl. Meuser/Nagel 2005). Die qualitative Inhaltsanalyse ermöglicht es einerseits theoriegeleitet an das Forschungsmaterial heranzugehen und andererseits der Vielfalt und Komplexität des Materials gerecht zu werden. In diesem Sinne wurden sowohl Kategorien an das Material herangetragen, als auch aus dem Material selbst heraus und möglichst nah am Text entwickelt (vgl. Flick 2000: 212). Der Begriff „kategorisieren“ bzw. „kodieren“ bezeichnet hierbei *„(d)ie Operationen, mit denen Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Weise wieder zusammengesetzt werden“* (Strauss/Corbin 1990 zitiert nach Flick 2000: 75). Die Themenanalyse nach Froschauer und Lueger dient in erster Linie dazu, einen Überblick über die Themen, Kernaussagen und Argumentationsmuster verschiedener Texte zu erhalten. Es handelt sich vor allem um ein Verfahren der Textreduktion (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 158). Flick spricht hier in Anlehnung an Mayring auch von einer „zusammenfassenden Inhaltsanalyse“ (vgl. Flick 2000: 213).

Folgende Arbeitsschritte strukturierten die Auswertung der Texte: Zunächst wurde ein Fragenkatalog an das Material formuliert, der sich an den theoretischen Vorüberlegungen und der Forschungsfragen orientierte (vgl. Verloo 2007: 47ff). Dieser Fragenkatalog diente bei der Analyse als ständiger Anhaltspunkt, um den Anschluss an die theoretische Debatte zu Raumkonzepten, -vorstellungen und deren intersektionale Verwobenheiten zu Geschlecht, Sexualität, Klasse und Nationalität/Ethnizität sicher zu stellen. Ähnlich dem Interviewleitfaden wurde der Katalog in vier Abschnitte gegliedert. Der erste Teil des Fragenkatalogs beschäftigte sich mit allgemeinen Fragen nach der Verortung des/der Sprecher\_in bzw. des/der Autor\_in innerhalb der Debatte, nach Auslösern, Verlauf, Problem- und Lösungsrepräsentationen und der subjektiven Beurteilung der Debattergebnisse. Der zweite Teil konzentrierte sich auf Fragen nach Raumkonzepten, deren Konnotationen, hierarchische Beziehungen, Grenzmarkierungen und deren Überschreitung und Verwischung. Im dritten Teil wurde nach Verknüpfungen zwischen Räumen und Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Nationalität und Klasse gefragt. Hier blieben die Fragen sehr breit und offen, um sicherzugehen, auch unerwartete Verbindungen und

Verwobenheiten berücksichtigen zu können. Von besonderem Interesse war die Frage nach Repräsentationen des öffentlichen und des privaten Raumes und geschlechtsspezifischen Konnotationen desselben in den Texten, die räumliche Verortung von Sexualität, die Frage nach der Verhandlung sichtbarer/unsichtbarer Räume, sicherer/unsicherer Räume, wertvoller/wertloser Räume. Von Interesse waren auch die, in den Texten formulierten Begriffen von Sexarbeit und die Erläuterungen ihren Ursachen, da davon ausgegangen wurde, dass Definitionsversuche Bezüge zu Raumvorstellungen, Geschlechterkonstruktionen, Verweise auf Sexualitäts- und Migrationsdiskurse sowie klassenspezifische Abgrenzungsprozesse beinhalten. Der vierte Teil zielte schließlich auf die Funktionen intersektionaler Raumkonstruktionen. Mit Fokus auf Othering-Prozesse wurde nach Selbst- und Fremdbildern in Bezug auf Raum, Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität/Nationalität in den Texten gefragt. Schließlich war in Hinblick auf In- und Exklusion auch von Interesse, wer innerhalb der Auseinandersetzung Stimme und Gehör besaß, wem zu welchen Räumen Zugang zu- oder abgesprochen wurde und wie Ein- und Ausschlüsse legitimiert wurden.

Anschließend wurden aus der Fülle des Materials die Textpassagen mit den, für die Forschungsfrage relevanten Inhalten herausgefiltert. Da nicht jede Passage ihre Relevanz auf den ersten Blick hin offenbart, wurde jeder Text mehrmals gelesen. Es wurden Themenkategorien und Subkategorien aus dem Material heraus gebildet und zueinander in Beziehung gesetzt, um ein hierarchisches Netzwerk an Codierungen entstehen zu lassen (vgl. Froschauer/Lueger 2003: 163). Einige der Kategorien, die aus den Texten generiert wurden, entsprachen dem Fragenkatalog, einige wurden neu hinzugefügt, andere verworfen oder umbenannt. Insgesamt ergab sich ein Netz aus 17 Themen- und 140 Subkategorien, die sich wiederum ausdifferenzieren ließen. Um diese Vielfalt bewältigen zu können, wurden für die detaillierte Auswertung jene Subkategorien ausgewählt, die für die Beantwortung der Fragestellung bedeutungsvoll erschienen. So wurde bei der Hauptkategorie „Auslöser der Debatte/Problemrepräsentationen“ auf die Subkategorien „weniger Raum für Frauen/räumliche Verknappung“, „mehr Frauen am Straßenstrich/räumliche Verdichtung“, „Konfliktgebiete“, „Unzufriedenheit mit gesetzlicher Regelung“, „Probleme der Anrainer\_innen“ und „Probleme der Sexarbeiterinnen“ fokussiert, da diese Bezüge zu Raumkonstruktionen beinhalteten, während andere Kategorien, wie „Polizeiliche Willkür“ oder „Untätigkeit der Stadt Wien“ nur auf einer deskriptiven Ebene erwähnt, nicht aber im Detail untersucht wurden. Ähnlich wurde bei der Themenkategorie „Verlauf der Debatte/Lösungsstrategien“ das Hauptaugenmerk z.B. auf die Subkategorien „Trennung Straßenprostitution und Wohngebiet“, „Förderung von Indoor-

Prostitution“, „Auflagen für Lokale“ gelegt. Kategorien zu expliziten Raumkonstruktionen waren „allgemeine Charakterisierung von Räumen in der Sexarbeit/Prostitutionsformen“, „Räume in der Sexarbeit in Wien vor dem neuen WPG“, „Räume in der Sexarbeit in Wien nach dem neuen WPG“, „der ideale Ort für Sexarbeit“, „Wohngebiet“, „Straße“, „öffentlicher Raum“, „privater Raum“ und „schützenswerter Raum“. Die Kategorien „Geschlecht“, „Sexualität“, „Ethnizität/Nationalität“ und „Klasse“ wurden jeweils getrennt angeführt und in diverse Subkategorien ausdifferenziert. Bei „Geschlecht“ handelte es sich hier beispielsweise um Subkategorien wie „Weiblichkeitskonstruktionen“, „Männlichkeitskonstruktionen“, „Zweigeschlechtlichkeit“, „Biologismus“ oder „Heteronormativität“, bei „Sexualität“ um Subkategorien wie „weibliche Sexualität“, „männliche Sexualität“, „Sex in der Sexarbeit“, „Sex in der Partnerschaft“ etc. Es gab in den Interviews und Texten zahlreiche Bezüge zu Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse. Im Zuge der Auswertung wurde aber von der ursprünglichen Idee, die Analyse nach diesen Kategorien zu strukturieren, abgegangen, da bei einer solchen Vorgehensweise die einzelnen Kategorien für sich, nicht aber ihre Verknüpfungen in den Blick geraten. Es wurde der Fokus daher auf Codes gelegt, bei denen angenommen werden konnte, dass sie intersektionale Raumkonstruktionen beinhalten, wie der Diskurs über Frauen im öffentlichen Raum bei Nacht, Sexualität im privaten versus Sexualität im öffentlichen Raum, Auf- und Abwertung von Immobilien durch An- oder Abwesenheit von Straßenprostitution, die „österreichische“ versus die „migrantischen Sexarbeiterin“ und deren räumliche Verortung in Innenräumen oder auf der Straße etc. Dieses Vorgehen erwies sich als sinnvoll und fruchtbar. In der detaillierten Analyse wurden thematische Überschneidungen sowohl innerhalb der einzelnen Texte und Interviews als auch vergleichend zwischen den unterschiedlichen Texten und Interviews untersucht. Von besonderem Interesse waren Gemeinsamkeiten, Unterschiede, auftauchende Widersprüche, Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten (vgl. Gurtner 2009: 71). Analyseergebnisse wurden schließlich mit der theoretischen Debatte zu Räumen in der Sexarbeit in Verbindung gesetzt und ausgeführt.

#### **4.2.2 Bildanalyse**

Die Bildanalyse wird als zusätzliche Methode für die Interpretation vier verschiedener Bezirkspläne der Stadt Wien eingesetzt, die die räumliche Ordnung der Sexarbeit in Wien vor und nach der Gesetzesnovelle visualisieren. Auch hier gibt es zahlreiche Verfahren und methodische Ansätze aus verschiedenen Disziplinen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Für diese Arbeit zentral ist die Feststellung, dass das Visuelle in der Form von Bildern, Filmen,

Fotografien oder eben Karten und Plänen an der Konstruktion von Wirklichkeit beteiligt ist. Die machtvolle Wirkung von Bildern ist daher nicht zu vernachlässigen (vgl. Frübis 2007: 51). Zu beachten ist hierbei, dass Bilder anders kommunizieren als Sprache, eine intensivere Wirkung entfalten und einer eigenen Logik folgen (vgl. Kruse 2006: 15f).

Bereits Benedict Anderson machte in seiner Analyse von Nationen als „imagined communities“ auf den wirklichkeitskonstruierenden Charakter von Landkarten und Plänen aufmerksam, die neben ihrer Funktion geografische Räume abstrakt abzubilden, auch die Fähigkeit besitzen, Realitäten zu formen und herzustellen (vgl. Anderson 1996: 175). Landkarten sind keine „objektiven“ Darstellungen der Wirklichkeit, obwohl sie häufig durch ihren direkten Bezug auf wissenschaftliche Methoden einen gewissen Wahrheitsgehalt für sich beanspruchen. Sie transportieren vielmehr Ideen, Vorstellungen, Projektionen und dadurch auch Macht- und Herrschaftsansprüche.

„Die Landkarte nimmt die räumliche Wirklichkeit vorweg, nicht umgekehrt. In anderen Worten: die Landkarte war eher ein Vorbild für das, was sie vorgab zu sein, als dessen Abbild... Sie wurde zu einem wirklichen Instrument, um Projektionen auf die Oberfläche der Erde zu übertragen“ (Thongchai 1988 zitiert nach Anderson 1996: 175).

Auch Wolf Gruner hält in seiner Analyse historischer Europakarten fest, dass jede Karte Erzählungen über ihren Entstehungskontext enthält, politisch-ideologische Zielsetzungen vermittelt, auch zur Abgrenzung, Identitätsbildung und Selbstdarstellung dient bzw. Einblick in bestimmte Weltbilder geben kann (vgl. Gruner 2005: 168f).

Mit diesem Hintergrundwissen wurden die vier Bezirkspläne von der Autorin analysiert. Es handelt sich hierbei um eine Darstellung der „Verbotzonen“ im 15. Bezirk vor der Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2004 (vgl. Abb. 4) und um drei Visualisierungen der „zulässigen“ und „unzulässigen“ Gebiete für Straßenprostitution in den Bezirken zwei, 14 und 15 nach der Gesetzesnovelle 2011 (vgl. Abb. 1-3). Alle vier Pläne wurden von der Stadt Wien erarbeitet und veröffentlicht.

Da sich die Bedeutung eines Bildes nicht aus der visuellen Darstellung selbst ergibt, sondern erst im Prozess der sozialen Interaktion zwischen Bildproduzent\_in, Bildbetrachter\_in, dem Bild selbst und dem Betrachtungskontext entsteht, flossen diese unterschiedlichen Ebenen in die Untersuchung ein (vgl. Ebeling et al. 2006: 306). In einem ersten Schritt wurden die subjektiven Reaktionen der Autorin (wie unmittelbare Eindrücke, Assoziationen und Emotionen) auf die Bezirkspläne festgehalten. In einem zweiten Schritt wurden Inhalte und Gestaltung detailliert beschrieben, wobei die Farbgebung von besonderem Interesse war. Der Entstehungskontext, der Abbildungs- und Betrachtungskontext der Bezirkspläne wurden festgehalten, sowie die Beziehung zwischen Bild und dazugehörigem Text näher untersucht (vgl. ebd. 2006: 307f). In der

zusammenführenden Bildinterpretation standen drei Fragen im Zentrum: Welche Vorstellung von städtischen Räumen wird über die untersuchten Pläne vermittelt? Welche Bezüge zu Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse lassen sich feststellen? Welche Intentionen verfolgen die dargestellten Raumkonstruktionen in Hinblick auf Inklusion/Exklusion, Sichtbarkeit und Othering? In einem abschließenden Vergleich des „Verbotzonenplans“ von 2004 auf der einen und der drei Bezirkspläne von 2011 auf der anderen Seite, wurden Kontinuitäten und Brüche in der Visualisierung der räumlichen Ordnung der Sexarbeit in Wien herausgearbeitet.

## **5. INTERSEKTIONALE RAUMKONSTRUKTIONEN IN DER WIENER PROSTITUTIONSDEBATTE - ANALYSEERGEBNISSE**

In der Wiener Prostitutionsdebatte werden zahlreiche Geschichten erzählt, Geschichten über öffentliche und private Räume, sichere und unsichere Räume, saubere und dreckige, helle und dunkle Räume. In diesen Geschichten, so die These, verbergen sich auch Ideen, Konzepte, Vorstellungen über Geschlechterrollen und deren Brüche, über „moralischen“ und „unmoralischen“ Sex, das Eigene und das Fremde und die umkämpfte Grenze zwischen beidem. Diesen verknüpften Geschichten wird im folgenden Kapitel, in dem die Ergebnisse aus der Analyse der Interviews, der Landtagsprotokolle und der Bezirkspläne dargestellt werden, nachgegangen. In einem ersten Schritt werden die zentralen Ereignisse, die die Debatte maßgeblich beeinflussten, in einem kurzen Überblick chronologisch angeführt. In einem zweiten Schritt werden zentrale Problemdefinitionen, die in der Debatte formuliert werden, herausgearbeitet: Was wurde von den beteiligten Akteur\_innen als Problem identifiziert? Als dritten Schritt werden die diskutierten Lösungsentwürfe beschrieben. Schließlich wird in einem vierten Schritt die Frage erörtert, welche Rolle intersektionale Raumkonstruktionen für das Verständnis und die Definition von Problemen und die Durchsetzung spezifischer Lösungsansätze in der politischen Auseinandersetzung spielen. Durch den theoretischen Blick auf Raumkonstruktionen und ihre Verwobenheiten mit Vorstellungen und Konzepten von Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse wird das Zusammenspiel unterschiedlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse nachvollziehbar. Die debattierte Frage nach einem geeigneten Ort für Sexarbeit in Wien ist gleichzeitig eine Frage nach Zugangsrechten und Sichtbarkeit von sozial marginalisierten und stigmatisierten Frauen und Migrantinnen im öffentlichen Raum. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und damit die zu Beginn dieser Arbeit formulierten Forschungsfragen beantwortet.

### **5.1 Überblick über die Ereignisse 2010-2011**

Ein „Ursprung“ der Debatte über ein neues Prostitutionsgesetz kann nur schwer ausgemacht werden. Sowohl Oppositionsparteien als auch Bürger\_inneninitiativen fordern, trotz Verschärfungen in der Prostitutionspolitik mit der Novellierung des WPGs 2004, immer wieder die Verbesserung der Situation ein, die vor allem in Bezug auf Straßenprostitution als problematisch und konflikthaft wahrgenommen wird. Der Fokus auf die Jahre 2010 und 2011 ergibt sich aus einer Intensivierung der öffentlichen politischen und medialen Diskussion im

Vorfeld der Wahl zum Wiener Landtag und Gemeinderat am 10.10.2010 einerseits und im Zuge des anschließenden, mit großem medialen Interesse verfolgten Gesetzesnovellierungsprozesses andererseits, der mit dem Inkrafttreten des neuen WPGs am 01.11.2011 seinen Abschluss findet.

Im Frühjahr 2010 beauftragt die sozialdemokratische Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konseument\_innenschutz und Personal Sandra Frauenberger nach Absprache mit drei SPÖ-Bezirksvorsteher\_innen „betroffener Bezirke“ die Magistratsabteilung 62 (eine Verwaltungseinheit der Stadt Wien), sich mit dem Thema Prostitution in Wien auseinanderzusetzen und in einzelnen Gebieten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Anrainer\_innen zu prüfen. Dies gibt sie in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.03.2010 bekannt, in der sie die Forderung der Opposition nach einer Gesetzesnovelle noch klar von sich weist (vgl. OTS 26.03.2010b). Mitte Mai desselben Jahres wird der „7-Punkte-Plan“ von der Stadträtin präsentiert, ein halbjähriges Pilotprojekt (01.06.2010 – 30.11.2010) mit dem unmittelbaren Ziel, die Konflikte zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen auf dem Wiener Straßenstrich zu entschärfen. Eine Gesetzesnovellierung wird für den Herbst 2010 angekündigt (vgl. Fernsehner-Kokert 19.05.2010). Teile dieses „Pilotprojektes“ sind u.a. der Versuch, den Straßenstrich im 15. Wiener Gemeindebezirk auf zwei kleine unbewohnte Straßenzüge zu „verlagern“, eine Hotline sowie Sprechstunden für die Anliegen von Anrainer\_innen einzurichten, verstärkte Polizeikontrollen durchzuführen und Streetwork der Beratungsstelle Sophie unter dem Namen „SOPHIE-mobil“ zu intensivieren (vgl. ebd.).

Der Sommer 2010 ist von einer starken medialen Präsenz der Bürger\_inneninitiative Felberstraße im 15. Bezirk geprägt, die regelmäßige Treffen im öffentlichen Raum veranstaltet, mit „Spaziergängen auf dem Straßenstrich“, Fackeln, Unterschriftenaktionen und einem regelmäßig aktualisierten Blog (<http://felberstrich.wordpress.com/>) auf sich aufmerksam macht. Die Polizei kontrolliert intensiv im 2., 14. und 15. Bezirk. (vgl. van Rahden 2010a: 17).

Mit der Wahl am 10. Oktober verändert sich die Mandatsaufteilung im Wiener Landtag und Gemeinderat, die SPÖ verliert ihre absolute Mehrheit und bildet mit den Grünen eine Regierungskoalition. Die Novellierung des WPGs wird nun in Zusammenarbeit der beiden Parteien vorangetrieben. Seitens der Grünen ist die Landtagsabgeordnete Birgit Hebein intensiv in die Vorbereitungen involviert. Die Oppositionsparteien FPÖ und ÖVP beschäftigen sich ebenfalls mit der Thematik. So bringen die FPÖ-Landtagsabgeordneten Dietbert Kowarik und Wolfgang Jung im Dezember 2010 einen Initiativantrag betreffend die „Novellierung des Wiener

Prostitutionsgesetzes“ in den Landtag ein, in dem die Einführung einer Freierbestrafung bei der Nachfrage nach Sexarbeit in verbotenen Zonen vorgeschlagen wird (Kowarik/Jung 2010).

Am 10. März findet das erste Dialogforum statt, das von der Stadträtin Sandra Frauenberger, der SPÖ-Landtagsabgeordneten Sybille Straubinger und der Grünen Landtagsabgeordneten Birgit Hebein mit dem Ziel initiiert wird, möglichst alle Interessen der an den Konflikten beteiligten Akteur\_innen miteinzubeziehen sowie Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge zu erheben. Geladen sind Vertreter\_innen der Bürger\_inneninitiativen, der NGOs LEFÖ und Sophie, Sexarbeiterinnen, die Polizei, Lokal-Betreiber\_innen, das STD-Ambulatorium sowie Vertreter\_innen der Magistratsabteilung 62, die den Novellierungsprozess begleiten (vgl. Amara 11.03.2011: 19). Das zweite Dialogforum am 30.05. mit ähnlicher Besetzung aber ohne Teilnahme von Sexarbeiterinnen,<sup>21</sup> dient der Ergebnispräsentation. Auch ein Vier-Parteien-Gespräch findet am Vormittag desselben Tages statt. In einer anschließenden Pressekonferenz stellen Sandra Frauenberger und Birgit Hebein die zentralen Eckpfeiler der Gesetzesnovelle vor (u.a. das Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet, die Möglichkeit der Freierbestrafung, Genehmigungsverfahren für Bordelle, bürokratische Erleichterungen für Sexarbeiterinnen etc.) (vgl. Fernsehner-Kokert 31.05.2011), die in Form eines Initiativantrages Anfang Juni im Wiener Landtag eingebracht wird. Nach starker Kritik der Oppositionsparteien (u.a. an der schwammiger Begriffswahl „Wohngebiet“) und einer Überarbeitung des Gesetzesentwurfes, der mittels Abänderungsantrag von Grünen und SPÖ eingebracht wird, wird am 30.06.2011 das neue WPG mit den Stimmen der beiden an der Regierung beteiligten Parteien beschlossen und tritt am 01.11.2011 in Kraft.

## **5.2 Problemrepräsentationen in der Debatte**

### **5.2.1 Identifikation eines Konfliktes und seine räumliche Verortung**

*„Man diskutiert ja in erster Linie über die Straßenprostitution, (...) das emotionalisiert, dort wird es sichtbar“<sup>22</sup>*

Die mediale und politische Debatte über Prostitution in Wien 2010 und 2011 fokussiert vor allem auf die Anbahnung von Sexarbeit auf der Straße bzw. „Outdoor-Sexarbeit“, während Indoor-Sexarbeit auf Grund ihrer mangelnden Sichtbarkeit vernachlässigt und nur am Rande zum Thema

---

<sup>21</sup> Auf die Partizipation von Sexarbeiterinnen an der Debatte wird an späterer Stelle eingegangen.

<sup>22</sup> Interview mit Birgit Hebein

wird. Als besondere „Konfliktgebiete“ mit wahrnehmbarem Straßenstrich nennen die Interviewpartner\_innen immer wieder die drei Bezirke Leopoldstadt, Penzing und Rudolfsheim-Fünfhaus, wobei bestimmte Straßenzüge und „Grätzl“ eindringlich als „problematisch“ hervorgehoben werden. Im 2. Bezirk handelt es sich hier einerseits um das Stuwerviertel, benannt nach der das Viertel durchziehenden „Stuwerstraße“, das in einem Dreieck von der Ausstellungsstraße, der Lasallestraße und der Vorgartenstraße umschlossen wird. Andererseits wird der benachbarte „Prater“ als „Problemort“ identifiziert. Es handelt sich um einen Vergnügungspark und ein großes Grüngelände, das mit seinen Verzweigungen einen Großteil der Fläche des 2. Bezirkes einnimmt, ein bekannter und wichtiger Ort der Unterhaltung und Freizeitgestaltung nahe dem Zentrum von Wien. Im 14. und 15. Bezirk, die im Westen von Wien außerhalb des Gürtels und somit auch jenseits des Stadtzentrums liegen, sind es die stark befahrenen Straßen Felberstraße, Äußere Mariahilferstraße und Linzerstraße sowie deren Seitengassen, die hinter dem Westbahnhof abgehen und an den Gleisen entlang Richtung Stadtrand und Westautobahn führen, die in der Debatte immer wieder vorkommen.

Einige der Interviewpartner\_innen weisen darauf hin, dass die dezentrale Verteilung der Sexarbeit (sowohl auf der Straße als auch in Innenräumen) historisch gewachsen sei und bescheinigen somit dem „Rotlichtmilieu“ an diesen Orten eine gewisse Legitimation (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Fritz Schwarz, Sybille Straubinger).

„Ja die Hotspots waren - das sind sie schon sehr lange, muss man sagen, ich glaub, historisch gewachsen – der 15. Bezirk, Mariahilferstraße sozusagen, aber natürlich auch in den Seitengassen. Der 14. Bezirk in der Linzer Straße und im 2. Bezirk quasi das Stuwerviertel (...) und im Prater. Das sind eigentlich schon ganz lang historisch gewachsene Orte für Prostitution. Also es ist nicht so bei uns wie es auch in anderen Ländern ist, wo es eben einen zentralen Ort gibt wie in Hamburg, der sozusagen auch definiert ist als Ort für Prostitution und wo sich sozusagen alles konzentriert. Sondern bei uns ist das historisch gewachsen an mehreren Orten in mehreren Bezirken“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Es sind auch die Bewohner\_innen dieser Straßen und „Grätzl“, die Bürger\_inneninitiativen gründen<sup>23</sup> und ihren Unmut über den Straßenstrich in Beschwerden und Protesten artikulieren. Im Vorfeld der Wienwahl im Frühjahr und Sommer 2010 gelingt es vor allem der „Bürgerplattform Felberstraße“ und ihrer Mitbegründerin Gabriele Schön, unterstützt von Vertreter\_innen der Wiener Oppositionsparteien FPÖ und ÖVP, große mediale Präsenz herzustellen. Es kommt zu Unterschriftensammlungen, wöchentlichen „Abendspaziergängen“ auf der Felberstraße (später auch mit brennenden Fackeln) sowie zur Gründung eines Internetblogs mit dem Titel „Felberstrich – ein schlichtes Internetprotokoll“

---

<sup>23</sup> Birgit Hebein spricht von fünf Bürger\_inneninitiativen, mit denen sie Kontakt gehabt habe (vgl. Interview mit Birgit Hebein).

(<http://felberstrich.wordpress.com>). Unter anderem werden hier sogenannte „Strichlisten“ über die Anzahl der Sexarbeiterinnen an den verschiedenen Orten und Zeiten notiert und veröffentlicht sowie die mediale Debatte kommentiert.

Die Interviewpartner\_innen beschreiben die Situation als angespannt, emotional und eskalierend. Vereinzelt kommt es zu verbalen und physischen Übergriffen von Anrainer\_innen, die z.B. Wasser aus dem Fenster auf Sexarbeiterinnen schütten (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Sybille Straubinger).

Aber welche Themen sind es, die als „Probleme“ identifiziert und auf die politische sowie mediale Agenda gesetzt werden und die Debatte prägen?

## 5.2.2 Räumliche Verknappung und Verdichtung als Problem

### *„Das Fass ist übergelaufen, es war gar nicht mehr der Platz da“<sup>24</sup>*

Alle Interviewpartner\_innen sprechen von räumlicher Knappheit bzw. räumlicher Enge als Problem am Wiener Straßenstrich. Zum einen habe die Stadt Wien den Raum für Straßenprostitution immer stärker beschränkt (vgl. Interview mit Birgit Hebein, Christian Knappik, Eva van Rahden). Vor allem durch das Verbot des Straßenstrichs am „Gürtel“, die zweite kreisförmige innerstädtische Hauptverkehrsader Wiens neben dem „Ring“, die die inneren Stadtbezirke umschließt und bis in die 1990er Jahre bekannte „Rotlichtmeile“ mit sichtbarer Straßenprostitution war, sei es zur „Verdichtung“ in den bereits genannten „Konfliktgebieten“ gekommen.

„Die Politik, die politisch Verantwortlichen haben den Rahmen für die Straßenprostitution immer mehr *verengt* und dann ist es eskaliert. Das heißt man hat – der ‚Gürtel‘ wurde saniert und man hat die Frauen vertrieben. Historisch gewachsen sind bei uns im 15. einfach Straßen, schon seit Jahrzehnten und dort ist es zunehmend enger geworden, immer mehr Frauen sind gekommen, sie haben sich auch in den Seitengassen verlagert, das heißt, man hat den Raum dort wo es möglich war, immer mehr verdichtet“ (Interview mit Birgit Hebein).

Zum anderen habe die Zahl der migrantischen Sexarbeiterinnen auf der Straße deutlich zugenommen, was vor allem durch Veränderungen im Asylrecht 2003 und der damals geschaffenen Möglichkeit für Asylwerberinnen, legal als Selbständige in der Sexarbeit tätig zu sein, und durch die sogenannten „EU-Osterweiterungen“ 2004 und 2007 und dem damit

---

<sup>24</sup> Interview mit Fritz Schwarz

einhergehenden erleichterten Zugang zu Aufenthalt und Arbeitsmarkt für Migrantinnen aus den neuen Mitgliedsstaaten in Österreich, erklärt wird.

Als negative Folge des „knappen Raumes“ für Sexarbeiterinnen wird von den Interviewpartner\_innen immer wieder auf die große Konkurrenz zwischen den Frauen um Stammpätze und Kunden aufmerksam gemacht. Diese führe dazu, dass mit niedrigen Preisen (Preisverfall) und Unsafe Sex-Angeboten geworben werde. Die NGO-Vertreter\_innen van Rahden, Blum und Knappik, aber auch die politischen Akteurinnen Birgit Hebein und Sybille Straubinger benennen weiters prekäre Arbeitsbedingungen, ungesicherten Aufenthalt, gesellschaftliche Stigmatisierung und Armut als Probleme, mit denen sich migrantische Sexarbeiterinnen unabhängig von den Konflikten mit den Anrainer\_innen konfrontiert sehen.

Bei einigen Interviewpartner\_innen werden schließlich gewisse „Überschwemmungs-“ und „Belagerungs-Metaphern“ sichtbar, die auf eine „das Boot ist voll“-Rhetorik und einen rassistischen Diskurs verweisen. Die Darstellung von Immigration als Belastung und Bedrohung für den österreichischen Sozialstaat bzw. Arbeitsmarkt hat im rechten politischen Lager lange Tradition (vgl. Wodak/Köhler 2010: 39) und findet sich auch in der Debatte über Sexarbeit wider.

„Aber es waren einfach dann zu viele. Das Fass ist übergelaufen, es war gar nicht mehr der Platz da“ (Interview mit Fritz Schwarz).

„Na, die Auslöser für die Debatte war das, dass es einfach explodiert ist am Straßenstrich, also das war ja früher nicht in dem Ausmaß der Fall, dass die Frauen gestanden sind und auch nicht in dieser (Pause), ja auch die Zeitdauer. Also mir ist vorgekommen, dass die Zeit, wo die Frauen gestanden sind, obwohl sie eigentlich nicht durften, auch immer mehr expandiert ist. Früher wie ich hingezogen bin, war, vor 12 Jahren, da war das wirklich so, dass man da und dort gelegentlich mal eine stehen hat gesehen und die ist ja immer wieder auch dort gestanden, aber sie sind auch immer einmal weggegangen, aber dieser Dauerbelagerungszustand, der dann in den letzten Jahren entstanden ist, der hat dann auch mich einmal irgendwann zu stören begonnen“ (Interview mit Gabriele Schön).

Neben der räumlichen Knappheit wird in dem Zitat von Gabriele Schön auch auf die zeitliche Dimension, die „Dauerpräsenz“ der Frauen auf der Straße hingewiesen, so dass die beiden Dimensionen „zu viele Sexarbeiterinnen“ und „zu wenig Platz“ noch um ein „zu häufig“ ergänzt werden können.

### 5.2.3 Räumliche Nähe als Problem

#### ***„Wenn du die tagtäglich vor der Haustüre hast“<sup>25</sup>***

Vor allem in dem Interview mit Gabriele Schön, aber auch in den Gesprächen mit Renate Blum und Sybille Straubinger, wird die räumliche Nähe des Straßenstrichs, eine fehlende räumliche Distanz zwischen privatem Wohnraum und sichtbarem „Rotlichtmilieu“ bzw. die Vermischung der „zwei Welten“ als Problem benannt.

„Dass es einfach so überhandgenommen hat, dass man das Gefühl gehabt hat, man lebt im Bordell und muss sich da irgendwie alles Mögliche zwangsweise anschauen, oder man beschließt, nicht mehr aus dem Fenster zu schauen, was ich auch als massive Einschränkung meiner persönlichen Freiheit empfinde“ (Interview mit Gabriele Schön).

„Auch diese energetische Atmosphäre von „Benützen“, von Angst, von Machtmissbrauch, wenn du die tagtäglich vor der Haustüre hast, ja“ (Interview mit Gabriele Schön).

Die fehlende räumliche Distanz wird hier besonders eindrücklich mit der Wortwahl *„dass man das Gefühl gehabt hat, man lebt im Bordell“* hervorgehoben. Dieses vermeintliche Eindringen des Straßenstrichs in den privaten Wohnraum durch seine Sichtbarkeit und Atmosphäre vor dem „eigenen Fenster“ oder der „eigenen Haustüre“ wird als deutliche Grenzüberschreitung wahrgenommen. Frau Schön weist auch immer wieder auf eine diffuse „Sogwirkung“ des Milieus hin, die für die Anrainer\_innen des Straßenstrichs eine unmittelbare Bedrohung darstelle.

„Das klebt dann so wie Pech an einem und du wirst es nicht wirklich los, du kannst ich weiß nicht wie viel duschen und baden gehen, ja. Das ist einfach wirklich, einfach ganz, ganz schwer. Also dann hab ich immer wieder hart daran gearbeitet, ein bisschen einen Abstand auch immer wieder zu kriegen und mir bewusst ein Stück Auszeit zu nehmen“ (Interview mit Gabriele Schön).

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit durch die politische Arbeit von Frau Schön in der Bürgerplattform Felberstraße wird als „verschmutzend“ und als belastend beschrieben, als „in das Milieu hineinziehend“, das mit Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel in Verbindung gebracht wird. Ein Abstand müsse durch Pausen in der politischen Tätigkeit immer wieder hergestellt werden. Dem „zu viele Frauen“ und dem „zu wenig Platz“ kann hier ein „zu nahe“ als Problemrepräsentation hinzugefügt werden.

Auf der Seite der Anrainer\_innen können als weitere Problem-frames Lärmbelästigung durch „Stöckelschuh-Geklapper“, „Geschrei mitten in der Nacht“ oder kreisenden Freier-Verkehr und Verschmutzung durch liegen gelassene Getränkedosen, „benutzte Kondome in Hauseingängen“,

---

<sup>25</sup> Interview mit Gabriele Schön

Taschentücher oder Zigarettenstummel auf der Straße genannt werden. Diese Probleme intensivieren sich durch räumliche Nähe und Knappheit.

„Dass es dort natürlich viele Frauen gegeben hat, die auf der Straße gestanden sind und auf Kundschaft gewartet haben oder sie angesprochen haben, dass das eben teilweise zu Lärm geführt hat. Weil halt teilweise über Straßen geschrien worden ist, weil es manchmal Streit gab, weil man in der Nacht alles mehr hört natürlich, ja, dass es Verschmutzung auch gab, im Sinn dass in Hauseingängen teilweise Kondome gefunden wurden, ja“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Weiters wird Sexarbeit immer wieder als Bedrohung einer bürgerlichen Moral, von Ehe und Familie, Kindern und Jugendlichen verhandelt. „Normale Frauen“ werden in die unangenehme Lage gebracht, mit Sexarbeiterinnen verwechselt und von Freiern angesprochen zu werden (vgl. u.a. Interview mit Birgit Hebein), „normale Männer“ sehen sich einer „aggressiven Anbahnung“ durch die Prostituierten ausgesetzt (vgl. u.a. Interview mit Dietbert Kowarik). Durch ihre angeblich fehlende Bereitschaft, sich an Regeln und Gesetze zu halten, sowie die Nähe zu organisierter Kriminalität werden (vor allem migrantische) Sexarbeiterinnen auch als Bedrohung für Recht und Ordnung wahrgenommen (vgl. Interview mit Gabriele Schön, Dietbert Kowarik).

#### **5.2.4 Die Schutzzonenregelung als Problem**

***„Da sind ja Frauen bestraft worden, weil sie gegenüber beim Zigarettenautomaten Zigaretten geholt haben“<sup>26</sup>***

Einhellig wird von allen Interviewpartner\_innen Unzufriedenheit an der bis 2011 geltenden „Schutzzonenregelung“ geäußert. Sie wird als ungenügend, nicht nachvollziehbar und nicht exekutierbar kritisiert. Weder dem „zu viele Frauen“, dem „zu wenig Platz“ noch dem „zu nahe“ kann durch die gesetzlichen Regelungen begegnet werden.

Was besagt diese „Schutzzonen-“ bzw. „Verbotzonenregelung“? Im § 4 des WPG 2004 über die „Beschränkung der Anbahnung der Prostitution“ werden zusätzlich zum Verbot in Bahnhöfen, Stationsgebäuden und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel „Schutzobjekte“ festgelegt, in deren Umkreis von 150 Metern Luftlinie die Anbahnung von Prostitution untersagt wird (vgl. § 4 Abs. 2 WPG 2004). Dazu zählen Gebäude und Gebäudeteile, die religiösen Zwecken gewidmet sind, Kindertagesheime, Schulen, Schüler\_innen- und Jugendheime, Jugendzentren, Spielplätze, Heil- und Pflegeanstalten sowie Friedhöfe (vgl. ebd.). Als Kreis-Mittelpunkt gilt die Eingangs- oder Ausgangstür des jeweiligen Gebäudes. Ausgenommen von der Regelung sind Bereiche, in

---

<sup>26</sup> Interview mit Brigit Hebein

denen das „Schutzobjekt“ und der Anbahnungsort durch eine Abgrenzung (keine Verbindungswege und keine Sichtverbindung) voneinander getrennt sind (vgl. ebd.). Schließlich können von der Bundespolizeidirektion Wien zusätzliche zeitliche oder örtliche Beschränkungen festgelegt werden „*daß die Wahrnehmbarkeit der Anbahnung die Öffentlichkeit, insbesondere auch durch Kinder und Jugendliche (...) ein zumutbares Ausmaß nicht übersteigt*“ (vgl. § 4 Abs. 3 WPG 2004).

In erster Linie wird die fehlende Nachvollziehbarkeit und Undurchsichtigkeit der Schutzzonenregelung beklagt, die sowohl die Sexarbeiterinnen, die Polizei als auch die Anrainer\_innen irritiert und vor schwierige Herausforderungen stellt.

„Es hat *niemand* mehr gewusst, wo *beginnt* eine Schutzzone, wo *endet* eine Schutzzone. D.h. weder die Frauen, *noch* die Polizei, *noch* die Anrainer und Anrainerinnen“ (Interview mit Birgit Hebein).

Als Teil des Problems wird in diesem Zusammenhang von Sybille Straubinger die mangelnde Messbarkeit und Sichtbarkeit der Schutzzonen angeführt. Schutzzonen sind nicht einfach mit dem bloßen Auge zu erkennen.

„Und das andere war natürlich auch die Frage der Messbarkeit, also wie misst man sozusagen? War ja nicht auf der Straße eingezeichnet, sondern man musste, hätte müssen sozusagen, das wirklich abgehen oder messen“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Die nicht vorhandene räumliche Materialisierung der abstrakten „Schutzzonen“ und die unsichere Grenzziehung zwischen „erlaubt“ und „verboten“ werden somit beklagt. Von der Bürger\_innenplattform Felberstraße gibt es bis 2011 immer wieder Bemühungen, diese Grenze durch Transparente und farbliche Kreide-Markierungen sichtbar zu machen. Dahinter steht die Absicht, die gesetzliche Regelung von einer abstrakten auf eine konkrete Ebene zu holen und den Zusammenhang zu einer räumlichen Materialität herzustellen.

Fritz Schwarz, Stadtpolizei-Kommandant im 15. Bezirk und intensiv mit den Umsetzungsschwierigkeiten der Schutzzonenregelung konfrontiert, weist auf die Absurdität des Gesetzes in bestimmten Einzelfällen hin.

„Wir hatten ja die Situation, dass die eine Frau stehen durfte, weil auf fünf Planmetern war sie genau im Schnittpunkt zweier Kreise, wo grad da auf dem Fleckerl nix war. Wenn ihr kalt war, und die ist zehn Metern auf und ab gegangen, dann ist sie zwischen zwei verschiedenen Schutzzonen gependelt, hat aber kurzfristig sich legal auf den fünf Metern aufgehalten. Das ist krank, das funktioniert nicht! Das ist absolut kein Lösungszugang“ (Interview mit Fritz Schwarz).

NGO-Vertreter\_innen kritisieren, dass diese Unsicherheit seitens der Polizei zu willkürlichen Strafen für Sexarbeiterinnen führe, die in ihrer Anhäufung wiederum hohe Verschuldung und finanzielle Krisen für die betroffenen Frauen zur Folge habe. Weiters weist Renate Blum auf den moralisierenden Diskurs hin, der hinter der Idee „schützenswerter Räume“ stehe, in dem

Sexarbeit als Bedrohung für Kinder, Jugendliche und religiöse Institutionen erscheint. Außerdem sei es nicht nachvollziehbar, warum diese Räume auch bei Nacht (wenn Kindergärten und Schulen in der Regel geschlossen sind) geschützt werden müssten (vgl. Interview mit Renate Blum, Fritz Schwarz).

Neben dieser von allen Akteur\_innen geteilten Unzufriedenheit mit der Schutzzonenregelung werden schließlich auch andere Aspekte des gesetzlichen Regelwerkes zu Prostitution in Wien kritisiert. Dietbert Kowarik bemängelt beispielsweise die Fahrverbote und Einbahnregelungen, mit denen man im 2. und auch im 15. Bezirk dem Problem des „kreisenden Freierverkehrs“ begegnen will, da auch diese nur schwer exekutierbar seien und dadurch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen (vgl. Interview mit Dietbert Kowarik). Es ist hier interessant festzuhalten, dass die Stadt Wien vor allem über raum- und verkehrspolitische Interventionen versucht, das „Problem Straßenprostitution“ zu lösen.

Auf Länderebene werden weiters die Registrierungspflicht der Sexarbeiterinnen bei der Polizei, diverse bürokratische Hürden für die Frauen und hohe Strafen kritisiert (vgl. Interview mit Christian Knappik, Renate Blum, Eva van Rahden), auf Bundesebene die (bis April 2012 geltende) Sittenwidrigkeit, die verpflichtende wöchentliche Gesundenuntersuchung (vgl. Interview mit Christian Knappik) oder auch große Hürden für Migrantinnen den Zugang zu Aufenthalt, Arbeitsmarkt und Staatsbürger\_innenschaft betreffend (vgl. u.a. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Sybille Straubinger, Eva van Rahden). Eva van Rahden weist außerdem auf eine uneinheitliche, je nach Bundesland variierende Gesetzeslage in Österreich hin und spricht sich für eine Vereinfachung und Vereinheitlichung derselben aus (vgl. Interview mit Eva van Rahden).

### **5.3 Lösungsentwürfe in der Debatte**

Im Zuge der Debatte über ein neues Prostitutionsgesetzes werden unterschiedliche Lösungsmodelle entworfen, diskutiert, verworfen, modifiziert und schließlich umgesetzt. Diesen wird im folgenden Kapitel nachgegangen. Vorstellungen und Ideen über geeignete Orte für Sexarbeit in Wien leiteten dabei die Suche nach verbesserten Regelungen für Outdoor- und Indoor-Sexarbeit an.

#### **5.3.1 Die Debatte kommt ins Rollen – eine Gesetzesnovelle als Lösung**

Die Frage nach der Notwendigkeit eines neuen Gesetzes bzw. einer Gesetzesnovelle wird im Frühjahr 2010 von den politischen Parteien kontrovers diskutiert. So fordert vor allem die ÖVP

ein eigenes „Bordellgesetz“, das in erster Linie das Zulassungsverfahren für Prostitutionslokale neu regeln soll (vgl. OTS 12.04.2010b). Aber auch die FPÖ und die Grünen verlangen Gesetzesreformen, wobei die FPÖ einen besseren Schutz von Anrainer\_innen, die Grünen mehr Rechte für Sexarbeiterinnen ins Zentrum ihrer Forderungen stellen (vgl. OTS 26.03.2010a sowie OTS 12.04.2010a).

SPÖ-Stadträtin Sandra Frauenberger äußert sich in der Landtagsdebatte am 26.03.2010 noch zurückhaltend zu einer Gesetzesreform und argumentiert, dass das geltende Gesetz ausreichende Regelungsmöglichkeiten vorsehe (vgl. Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 26.03.2010: 9). Am 19. April spricht sie bereits von der Prüfung gesetzlicher Veränderungen durch die Magistratsabteilung 62, eine Verwaltungseinheit der Stadt Wien, und der Planung eines Mediations-Programmes mit Straßen-Sozialarbeit zur Vermittlung zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen nach Pariser Vorbild (vgl. Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 19.04.2010: 12ff). Am Ende dieses halbjährlichen „7-Punkte-Planes“, den sie Mitte Mai präsentiert, soll schließlich eine Gesetzesnovelle stehen (vgl. Fernsebner-Kokert 19.05.2010).

Die „Berücksichtigung aller Interessen“ wird von Anfang an seitens der SPÖ-Stadträtin als Ziel definiert. Sowohl die Bedürfnisse der Anrainer\_innen nach Ruhe und Sauberkeit als auch die Bedürfnisse der Sexarbeiterinnen nach sicheren Arbeitsplätzen müssten mitgedacht werden. So beinhaltet der 7-Punkte-Plan einerseits eine Anlaufstelle für die Anliegen von Anrainer\_innen, Schwerpunktaktionen der Magistratsabteilung 48 für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und den „Verlagerungsversuch“ des Straßenstrichs im 15. Bezirk auf zwei unbewohnte Straßenzüge.<sup>27</sup> Andererseits wird Streetwork zur Beratung der Sexarbeiterinnen verstärkt, eine Studie zum Vergleich gesetzlicher Maßnahmen in den Niederlanden, Schweden und Österreich in Auftrag gegeben, und ein Pilotprojekt<sup>28</sup> der NGO LEFÖ zum Thema Frauenhandel finanziert (vgl. o.V. 19.05.2010). Um die Berücksichtigung aller Interessen sicher zu stellen, werden Gespräche mit den unterschiedlichen, an der Debatte beteiligten Akteur\_innen initiiert (u.a. mit den Bezirksvertretungen, der Polizei, den Magistratsabteilungen, NGOs, Anrainer\_innen, Sexarbeiterinnen und Betreiber\_innen). Das „Instrument des Dialogs“ wird von Sandra Frauenberger immer wieder betont, die Gesetzesnovellierung als Ergebnis eines Kompromisses

---

<sup>27</sup> Ein Abschnitt der Linken Wienzeile zwischen Anschütz- und Jheringgasse sowie ein kurzer Abschnitt der Linzer Straße hinter dem Technischen Museum.

<sup>28</sup> In diesem Pilotprojekt geht es um die Ausbildung migrantischer Sexarbeiterinnen zu Mediatorinnen zum Thema Frauenhandel. Sie sollen betroffene Frauen über ihre Möglichkeiten und Rechte informieren.

zwischen den Interessen der Anrainer\_innen und der Sexarbeiterinnen präsentiert (vgl. o.V. 30.05.2011: 1).

### **5.3.2 Die Entflechtung von Straßenstrich und Wohngebiet als Lösung**

#### ***„Auch ein Verbot ist jetzt an sich nicht gleich einmal die Lösung schlichtweg“<sup>29</sup>***

Im Vordergrund der Debatte steht der Wiener Straßenstrich. Unterschiedliche Lösungsmodelle für die Problem-frames „zu nahe“ und „zu wenig Platz“ bzw. „zu viele Frauen“ werden diskutiert. Während ÖVP und FPÖ eine Abschaffung der Straßenprostitution fordern, stehen Grüne und SPÖ einem Verbot kritisch gegenüber. Eine urbane Stadt wie Wien, so die Argumentation von Sandra Frauenberger, werde auf Grund der Nachfrage immer Straßenprostitution haben, sie sei nicht abzuschaffen. Ein Verbot würde daher nur eine Illegalisierung und Kriminalisierung der Frauen bedeuten, die Sexarbeit im öffentlichen Raum anbahnen, und nicht zu einer tatsächlichen Lösung des Problems beitragen (vgl. Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 26.03.2010: 11f sowie 16.12.2010: 7).

„Was Verbote auslösen können, ist das eine, aber dort, wo Verbote sind, finden Menschen auch immer Wege, Verbote zu umgehen. Und gerade in der Prostitution zeigt sich das in Europa in vielen, vielen Städten, wo es Verbote gibt, dass es natürlich trotzdem Straßenprostitution gibt“ (Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 27.01.2011: 17).

#### ***„Wo Wohngebiet ist, verträgt sich keine Straßenprostitution“<sup>30</sup>***

Statt eines totalen Verbots von Straßenprostitution setzt sich nach und nach der Gedanke einer „Entlastung“ des Wohngebietes, bzw. einer „Entflechtung“ oder „Trennung“ von Wohngebiet und Straßenprostitution als Lösung für das Problem der räumlichen Nähe durch. Sandra Frauenberger zeigt sich hier lange skeptisch, da sie eine Verdrängung der Straßenprostitution an den Stadtrand befürchtet.

„Sie treten dafür ein, Straßenprostitution in den Wohngebieten zu verbieten. Das wirft eine Frage auf (...), nämlich eine sicherheitspolitische Frage: Wenn man sagt, in den Wohngebieten nicht, dann frage ich: wo dann? Es gibt zum Beispiel Städte, die das an den Ausfallstraßen oder auch in sehr unsicheren, unbewohnten, unbelebten Gebieten versucht haben“ (Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 27.01.2011: 17).

---

<sup>29</sup> Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 16.12.2010: 7

<sup>30</sup> Interview mit Dietbert Kowarik

Dennoch wird diese „Entflechtung“ ab dem Frühjahr 2011 zum breit propagierten Lösungsmodell und „Kernstück“ der Gesetzesnovelle (vgl. o.V. 30.05.2011: 1). Straßenprostitution soll grundsätzlich erlaubt, aber im Wohngebiet verboten werden. Als Ursache für diesen Positionswechsel können die Ergebnisse des „Verlagerungsversuches“ von Straßenprostitution im 15. Bezirk im Sommer und Herbst 2010 angeführt werden. Das „Scheitern“ dieses Versuches mache deutlich, so Frauenberger, dass kommunalpolitische Mittel wie Streetwork und der Einsatz von Polizeikontrollen nicht ausreichen würden, um die Konflikte zwischen Anrainer\_innen und Sexarbeiterinnen zu lösen (vgl. Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 16.12.2010: 6). *„Und da hat man aber gesehen, dass es zum einen ganz schwierig ist, Sexarbeit von oben verordnet zu verlagern, indem man sagt: Jetzt sozusagen geht's alle dorthin und lasst's diese Plätze hier“* (Interview mit Sybille Straubinger). Die Sexarbeiterinnen nehmen die zwei Straßenabschnitte wegen fehlender Infrastruktur und einer Absperrung aufgrund einer Baustelle nicht an. Darum wird schließlich auf das drastischere Mittel, das Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet, zurückgegriffen. NGO-Vertreter\_innen versuchen gegen dieses Verbot zu argumentieren und sprechen sich für die Beibehaltung der Straßenprostitution im Wohngebiet (z.B. an Durchfahrtsstraßen mit viel Verkehr) aus. Die gute Infrastruktur in bewohnten Stadtgebieten, die Nähe zu Stundenhotels, Lokale zum Aufwärmen und Sicherheit für Sexarbeiterinnen durch die räumliche Nähe zu Anrainer\_innen werden ins Feld geführt.

*„Und der Vorteil daher ist unter anderem der, (...) dass es innerhalb des Wohnraumes ist, das heißt – relativ sicher – weil andere Personen dort leben (...). Das heißt, die Frauen waren dort und haben sich irgendwo in einem Café aufgewärmt und die Sanitäreinrichtungen benützt, haben dort einen Kaffee getrunken, Zigarette geraucht und sind dann wieder an ihren (...) Standplatz gegangen und haben dann wieder gearbeitet. Das heißt, sie haben eher geschaut, dass sie in der Nähe von einem Stundenhotel sind, dass sie dort stehen, dass sie nicht mit einem Freier mit dem Auto mitfahren müssen, dass sie quasi diesen Gefahren nicht so sehr ausgesetzt sind“* (Interview mit Renate Blum).

Letztendlich können sie das Verbot von Outdoor-Sexarbeit im Wohngebiet aber nicht verhindern und die Suche nach einem alternativen, geeigneten Ort für Straßenprostitution beginnt.

### **5.3.3 Erlaubniszonen als Lösung**

***„Und die Frage ist, wo können die Frauen sicher stehen?“<sup>31</sup>***

Mit der Entscheidung, Straßenprostitution im Wohngebiet zu verbieten, muss eine Antwort auf die damit einhergehende Frage „wo dann?“ gefunden werden. Als Koalitionsziel zwischen SPÖ

---

<sup>31</sup> Interview mit Birgit Hebein

und Grünen wird im Herbst 2010 vereinbart, sichere Arbeitsplätze für die Frauen auf der Straße zu garantieren (vgl. Interview mit Birgit Hebein). Sichere Arbeitsplätze bedeuten, so auch Frauenberger Anfang 2010, helle und saubere Arbeitsplätze (vgl. Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 26.03.2010: 10), mit guter Infrastruktur im Sinne sanitärer Anlagen (WC, Dusche), Stundenhotels und Lokalen in der Nähe. Debattiert wird in diesem Zusammenhang die Frage, ob es Aufgabe der Stadt Wien sei, eine solche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Gabriele Schön und Dietbert Kowarik stehen diesem Gedanken sehr kritisch gegenüber und verweisen auf die Selbstverantwortung des Milieus.

„Warum soll immer alles die öffentliche Hand machen? Dass dort entsprechende hygienische Bereitstellungen sind? (...) Jeder andere Unternehmer muss sich auch selber darum kümmern, also wenn ich da, wer A sagt, muss auch B sagen, net?“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Gabriele Schön warnt auch davor, das Milieu durch die Bereitstellung von Infrastruktur auf der Straße zu fördern und schlägt eine Standgebühr für die Sexarbeiterinnen vor, um den Einstieg in die Sexarbeit zu erschweren (vgl. Interview mit Gabriele Schön).

Die Lösung, auf die man sich schließlich in der Regierungskoalition einigt, ist es „Erlaubniszonen“ zu schaffen, die zusätzlich zu den bereits *erlaubten Bereichen* (wie Industriegebiete, Grünland, Verkehrsbänder und Sondergebiete) auch innerhalb von Wohngebieten verordnet werden können. Konkrete Orte werden allerdings nicht gesetzlich festgeschrieben, sondern Erlaubniszonen nur als Option im Gesetzestext vermerkt. Hier wird der Bundespolizeidirektion Wien die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf durch Verordnung „Erlaubniszonen“ zu bestimmen, sofern Interessen der Öffentlichkeit und der Anrainer\_innen nicht verletzt werden (vgl. § 9 Abs. 3 WPG 2011). In der Landtagsdebatte am 30. Juni 2011, in der das neue Gesetz beschlossen wird, werden in Bezug auf die Erlaubniszonen stark divergierende Meinungen zwischen den Regierungsparteien sichtbar. Pocht auf der einen Seite die Grüne Birgit Hebein auf die Notwendigkeit, rasch Erlaubniszonen zu finden und festzulegen, so sieht die Sozialdemokratin Sybille Straubinger auf der anderen Seite diese eher als Möglichkeit, falls die ohnehin erlaubten Gebiete außerhalb des Wohngebietes nicht ausreichen oder angenommen werden sollten.

„(Sexarbeiterinnen) wollen nicht mehr vertrieben werden. Sie wollen definitiv wissen, wo sie stehen können. Diese Antwort sind wir noch schuldig. Das stimmt. Wir haben uns entschlossen, dass wir jetzt den ersten Schritt machen mit dem Gesetz und den Begleitmaßnahmen. Das Gesetz tritt am 1. November in Kraft. Wir werden unter bestmöglicher Einbeziehung aller Beteiligten Bereiche finden, sichere Bereiche, wo die Frauen stehen können“ (Hebein, Birgit in: Wiener Landtag 30.06.2011: 39).

„(W)ir werden uns anschauen, wie sich die Prostitution entwickelt, wohin verlagert sie sich und ist es überhaupt nötig, Erlaubniszonen auch noch zusätzlich zu installieren“ (Straubinger, Sybille in: Wiener Landtag 30.06.2011: 50).

Damit wird die Suche nach sicheren Räumen für Sexarbeit auf der Straße auf die Zeit nach dem Gesetzesbeschluss vertagt und in die Verantwortung der Bundespolizeidirektion Wien gelegt, die gemeinsam mit der „Steuergruppe“<sup>32</sup> die Notwendigkeit von Erlaubniszonen prüfen soll.

Vor allem Gebiete entlang des „Gürtels“, eine der Hauptverkehrsadern Wiens, die die inneren Bezirke umschließt, stehen im Sommer 2011 zur Diskussion, etwa der Neubaugürtel (7. Bezirk), der Sechshausergürtel (15. Bezirk) oder auch ein Gebiet im 9. Bezirk, der Josef-Holaubek-Platz beim Verkehrsamt hinter der Wirtschaftsuniversität. Gespräche mit den Bezirksvorsteher\_innen finden statt, letztendlich kommt es aber zu keiner Einigung. Befürchtungen über eine mögliche „Abwertung“ des öffentlichen Raumes durch einen sichtbaren Straßenstrich spielen eine zentrale Rolle (siehe auch 5.4.4 „Raum und Klasse“).

„(A)m Gürtel gab’s massive Bedenken, weil natürlich sehr viel jetzt da in den, im letzten Jahrzehnt kann man sagen, in die Revitalisierung des Gürtels gesteckt worden ist. Also da ist eine Lokalszene entstanden, die Hauptbücherei dort sozusagen ist mittlerweile auch ein Lebensraum entstanden und jetzt sozusagen dort wieder Prostitution hinzugeben, wo man doch viel in diese Revitalisierung auch gesteckt hat, ja“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Obwohl die Bezirke bei der Festlegung von Erlaubniszonen nur über ein „Anhörungsrecht“ verfügen und nicht, wie von der Opposition gefordert, über ein bindendes „Zustimmungsrecht“, ist die Ablehnung der diskutierten Gebiete durch die Bezirksvorsteher\_innen ausschlaggebend und keine einzige „Erlaubniszone“ wird umgesetzt.

### 5.3.4 Die „Verlagerung nach innen“ als Lösung

#### ***„Ideal wäre halt Indoor-Prostitution“<sup>33</sup>***

Für das Problem „zu viele Frauen auf der Straße“ und „zu wenig Platz“ bzw. die viel beklagte räumliche Enge am Straßenstrich, die sowohl zu Problemen unter den Sexarbeiterinnen als auch mit Anrainer\_innen führe, wird nicht die naheliegende Lösung präferiert, mehr Raum auf der Straße zur Verfügung zu stellen, sondern ganz im Gegenteil, den Platz auf der Straße stärker zu beschränken und eine Verlagerung in Innenräume anzustreben. Obwohl ein Verbot des Straßenstrichs mit dem Argument der Notwendigkeit desselben in einer Großstadt abgelehnt

---

<sup>32</sup> Die Steuergruppe wurde eigens geschaffen, um die Umsetzung des Gesetzes zu begleiten. Sie besteht aus Polizei, Magistrate, NGO-Expert\_innen und politischen Vertreter\_innen.

<sup>33</sup> Interview mit Dietbert Kowarik

wird, setzt sich das Ideal der Verhäuslichung von Prostitution, immer wieder von der Opposition gefordert, auch auf beiden Seiten der Regierungskoalition durch.

„(I)ch glaub schon, dass es ideal wäre sozusagen, wenn es vor allem Indoor stattfinden würde“ (Interview mit Sybille Straubinger).

„Förderung des Indoor-Bereiches, denn der ist sicherer, ist leichter zu kontrollieren, geschützter“ (Hebein, Birgit in: Wiener Landtag 30.06.2011: 37).

Ausschlaggebend für diese Lösungsstrategie ist einerseits die Idee, dass Sexarbeit in Innenräumen weniger sichtbar und damit für Anrainer\_innen weniger störend sei, andererseits die Verknüpfung von Innenräumen mit Sicherheit und Straße mit Gefahr, auf die später noch näher eingegangen wird.

***„Schwerpunkt war auch die Bordelle selbst sozusagen (...) auch klarer zu regeln.“<sup>34</sup>***

Mit der „Verlagerung nach innen“ soll dieser Bereich gleichzeitig auch besser geregelt werden. Im April 2010 fordert die ÖVP in einer Anfrage im Landtag ein eigenes „Bordellgesetz“ mit einem Genehmigungsverfahren samt Zuverlässigkeitsprüfung der Betreibenden nach Vorbild anderer Bundesländer. In ihrer Antwort stellt auch Sandra Frauenberger einen Regelungsbedarf bei Lokalen fest.

„Ich habe mir das einmal angeschaut, was zum Beispiel die Definition der Lokale an sich betrifft, die Beschränkungsmöglichkeiten, die Meldepflicht und die Genehmigungsverfahren, das Schließen solcher Lokale, aber in weiterer Folge auch die Bestrafungen bei Nichteinhaltung. Das sind Themen, die wir uns anschauen können“ (Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 19.04.2010: 12).

Im Gesetz werden schließlich eine Meldepflicht für Prostitutionslokale und eine Zuverlässigkeitsprüfung der betreibenden Person geschaffen (siehe auch 2.2.2. Das Wiener Prostitutionsgesetz). In zwei Verordnungen werden zusätzlich spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von Sexarbeiterinnen (VO des Magistrats der Stadt Wien 2011/45) und nähere Vorschriften zum Schutz von Jugendlichen und Anrainer\_innen vor Belästigung durch Prostitutionslokale festgehalten (VO der BPD Wien 2011/45). Einerseits sollen sichere Arbeitsplätze für Sexarbeiterinnen geschaffen werden, andererseits wird der Schutz der Anrainer\_innen groß geschrieben, die Sichtbarkeit von Prostitutionslokalen genauestens geregelt und massiv eingeschränkt. Schließlich setzt sich ein Kontrollgedanke durch. Die bereits 2004 verschärften Zutrittsrechte der Polizei bei begründetem Verdacht auf ein Vergehen gegen das WPG werden 2011 beibehalten und durch die Möglichkeit der verdeckten Ermittlung erweitert (vgl. § 15 Abs. 6 WPG 2011). Im Gesetz nicht enthalten ist die Einbindung von

---

<sup>34</sup> Interview mit Sybille Straubinger

Anrainer\_innen in das Genehmigungsverfahren von Prostitutionslokalen. Dies wird von Seiten der FPÖ und ÖVP stark kritisiert, die in unterschiedlicher Ausformung Informations- und Einwendungsrechte für Anrainer\_innen bei der Eröffnung eines neuen Lokales fordern (vgl. Kowarik, Dietbert in: Wiener Landtag 30.06.2011: 44 sowie Ulm, Wolfgang in: ebd.: 35). Für bereits bestehende Prostitutionslokale wird eine Übergangsfrist von einem Jahr festgelegt, in der sie ihren Standort dem Genehmigungsverfahren zu unterziehen haben (vgl. §20 Abs. 3 WPG 2011). Diese Frist wird schließlich bis 31.12.2012 verlängert (vgl. o.V. 07.02.2013).

Sowohl Sybille Straubinger als auch Birgit Hebein geben zu, dass die Verschärfung der Auflagen für Bordelle im Widerspruch zum angestrebten Ziel der Verlagerung nach innen stehen könnte.

„Die Idee, Straßenprostitution zu verbieten und die Indoor-Prostitution durch ein Bordellgesetz zu erschweren, löst nicht die Probleme, das ist realitätsfern“ (Hebein, Birgit in: Wiener Landtag 27.01.2011: 16)

Darum habe man in den Auflagen zwischen größeren und kleineren Betrieben (unter und über 50 m<sup>2</sup>) unterschieden.

„Und *politisch* ist es wichtig, zwischen Kleineren und Größeren zu unterscheiden. Wir wollten ja die Indoor-Prostitution erleichtern“ (Interview mit Birgit Hebein).

„Und da wurde aber unterschieden zwischen den Kleinen und den Größeren. Um hier nicht Auflagen zu schaffen sozusagen und Kosten zu verursachen, die die Kleinen gar nicht leisten können, die aber jetzt nicht, die doch auch wünschenswert waren, weil es eben einige gab, die wirklich auch von Frauen dann geleitet worden sind, obwohl es ein relativ kleiner Rahmen war“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Defacto betrifft diese Differenzierung in große und kleine Betriebe aber nur die Anzahl der Toiletten und Duscmöglichkeiten, die anderen Auflagen gelten unabhängig von der Größe des Lokals (vgl. VO des Magistrats der Stadt Wien 2011/45). Hinter dieser Differenzierung liegt auch das Ideal des kleinen, von Sexarbeiterinnen selbstverwalteten Studios, auf das in einem späteren Abschnitt noch genauer eingegangen wird.

### **5.3.5 Räumliche Neuordnung der Sexarbeit in Wien nach dem WPG**

Nach der Implementierung des neuen WPGs findet die Straßenprostitution in Wien vor allem an zwei Orten statt.<sup>35</sup> Hierbei handelt es sich erstens um bestimmte Abschnitte im Prater (u.a. Perspektivstraße, Südportalstraße), die Sexarbeiterinnen bereits vor dem neuen WPG zur

---

<sup>35</sup> Dies bezieht sich auf den Zeitpunkt der Interviews Ende 2011. Mittlerweile gibt es einen kleinen Straßenstrich auf der Brünnerstraße im 21. Wiener Gemeindebezirk und möglicherweise an weiteren, der Autorin nicht bekannten Orten in Wien.

Anbahnung dienen. Vertreter\_innen von NGOs, aber auch der Grünen und der Polizei beschreiben die Situation im Prater als problematisch. Mangelnde Infrastruktur, wie fehlende Sanitäranlagen, Lokale oder Stundenhotels, Platzmangel, hohe Konkurrenz und Konflikte zwischen den Frauen und ungenügender Schutz werden kritisiert.

„(D)a wurde ein Problem hausgemacht. Es wurde nicht investiert in Sanitäranlagen, nicht in – egal – Parkbänke, in Beleuchtungsinfrastruktur, in irgendwelche andere Sachen, wurde nicht investiert. Und jetzt wird gesagt, das ist für die Sexarbeiterinnen schlecht. Und letztendlich muss man sagen, dass die Situation keine gute ist für die Sexarbeiterinnen. Die Konkurrenz ist extrem hoch. Die Stärkere setzt sich durch. Es gibt zwei Organe, die ganz stark kontrollieren, das eine ist die Exekutive natürlich und die andere ist eine Security – die vom Casino und von anderen Betreibern, Lokalitäten die dort sind, eingeführt worden ist. (D)ie Frauen gehen mit Männern in die Tiefgarage, das ist alles andere als wie sicher, noch gut, was auch immer, stimulierend, (...) die Frauen gehen ganz oft – steigen mit den Freiern in die Autos oder sie gehen in den Park – Beides ist nicht sicher. Beides hat Gefahrenpotential und ist in dem Sinn nicht gut“ (Interview mit Renate Blum).

Das einzige Stundenhotel, das es gibt („Bei Gabi“), sei zu weit entfernt, verfüge nur über wenige Zimmer und liege außerdem im Wohngebiet (vgl. Interview mit Christian Knappik). Dies führe dazu, dass sich die Sexarbeiterinnen auf dem Rückweg vom Stundenhotel im Stuwerviertel zu ihrem Standplatz im Prater in Arbeitskleidung strafbar machen, da dies als Anbahnung im Wohngebiet ausgelegt werden könnte und auch wird (vgl. ebd.).

Zweitens findet Straßenprostitution heute am „Auhof“ statt, einem kleinen Gebiet am Stadtrand im 14. Bezirk, neben der Auffahrt zur Westautobahn, rund um eine Tankstelle und das Hotel „Lenas“, umgrenzt von der Wientalstraße und der Mauer des Lainzer Tiergartens, eines der größten Parkgebiete Wiens. Auch hier wird, ähnlich wie beim Prater, von einigen Interviewpartner\_innen (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Eva van Rahden, Fritz Schwarz) kritisiert, dass es an Infrastruktur fehle und an Sicherheit für die Sexarbeiterinnen mangle. Es handelt sich um ein Gebiet, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr schwer zu erreichen sei. Die Frauen seien gezwungen mit den Freiern ins Auto zu steigen, da sich kein Stundenhotel in der Nähe befinde. Zwar gebe es eine Übereinkunft mit der Tankstelle, in der die Frauen die Sanitäranlagen verwenden, und einen Kaffee trinken dürften (vgl. Interview mit Renate Blum). Dennoch sei der Auhof alles andere als ein geeigneter Arbeitsplatz für Sexarbeiterinnen.

Schließlich berichten NGOs und die Vertreterin der Grünen von neuen „Räumen der Anbahnung“ im öffentlichen und halböffentlichen Raum, die in U-Bahnen, Einkaufszentren, öffentlichen Toiletten oder in Kinos entstehen. Als Ursache für diese neue Entwicklung wird die starke Begrenzung von Möglichkeiten für Outdoor Sexarbeit durch das neue WPG angeführt. Auch von „verschwunden Frauen“, zu denen der Kontakt nach der Implementierung des neuen WPGs abgebrochen sei, ist die Rede.

„Wo sie sind, ob sie überhaupt noch in Wien sind, das wissen wir nicht, oder ja, irgendwo verdeckter arbeiten, oder was auch immer, das wissen wir nicht genau“ (Interview mit Renate Blum).

Die räumliche Neuordnung der Sexarbeit Indoor ist von dem prinzipiellen Widerspruch gekennzeichnet, der sich aus dem angestrebten Ziel der „Verlagerung der Sexarbeit nach innen“ einerseits und den strengeren Auflagen und der größeren Kontrolle für Prostitutionslokale andererseits ergibt. Die Verhäuslichung von Prostitution wird von allen politischen Parteien konsensual als positiv bewertet, da sie zu weniger Störung für Anrainer\_innen und mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen führe. Die interviewten NGO-Vertreter\_innen machen hingegen auf die Einbuße von Arbeitsmöglichkeiten aufmerksam und befürchten einen Autonomieverlust der Frauen, die auf der Straße über einen großen Handlungsspielraum verfügen würden (vgl. Interview mit Birgit Hebein, Christian Knappik, Eva van Rahden). Teilweise wird von den interviewten NGO-Vertreter\_innen ein Lokalsterben und damit ein weiterer Verlust an Arbeitsplätzen für Sexarbeiterinnen befürchtet. Knappik berichtet weiters von den Problemen kleinerer Lokale, die Auflagen zu erfüllen (vgl. Interview mit Christian Knappik). Schließlich wird immer wieder auf die Gefahr einer Monopolisierung der Sexindustrie in Wien hingewiesen (vgl. Interview mit Renate Blum, Christian Knappik).

„Die Frage ist jetzt, wie viele verschiedene Arbeitsorte wird es für Sexarbeiterinnen noch geben. (...) Das heißt, worauf jetzt geachtet werden muss, ist, dass es nicht lauter große Häuser gibt, wie Laufhäuser und die kleinen keine Chance mehr haben. Ebenso quasi Kooperativen von Frauen, die sagen – eigeninitiativ – wir wollen nicht dieses Geld abgeben, sondern selber verdienen. Ist das dann noch möglich oder wird das nicht mehr möglich sein, weil ein paar wenige sich quasi die Sexindustrie unter den Nagel reißen in Wien. Und das Potential besteht, das muss man dazu sagen, ja. Dass es halt letztendlich trotzdem ein paar wenige Männer sind, die das Geld dazu haben, und die auch das Interesse daran haben, das Geld zu verdienen. Also da muss man sicher sehr gut aufpassen“ (Interview mit Renate Blum).

Dass eine Verlagerung von Sexarbeit nach innen bzw. eine „Verhäuslichung“ zu einem Autonomieverlust von Sexarbeiterinnen führen kann, belegen auch Martina Löw und Renate Ruhne in ihrer Studie über Sexarbeit in Frankfurt am Main (vgl. Löw/Ruhne 2011). Sexarbeiterinnen büßen hier an Sichtbarkeit ein, verschwinden aus dem Stadtbild, der medialen Berichterstattung und verlieren Einflussmöglichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung (vgl. ebd.: 100). In Wien kann ebenfalls ein Verlust an Sichtbarkeit, an Arbeitsplätzen und -alternativen festgestellt werden. Inwieweit die Befürchtungen einer Monopolisierung der Sexindustrie sich

bestätigen werden, lässt sich von der Autorin zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Masterarbeit nicht beurteilen.<sup>36</sup>

### **5.3.6 Bezirkspläne: Visualisierung der räumlichen Neuordnung nach dem WPG**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01.11.2011 werden Pläne, auf denen sich die für Straßenprostitution „zulässigen“ und „unzulässigen“ Gebieten abgebildet finden, von der Stadt Wien veröffentlicht (vgl. Stadt Wien MA 21A 2013). Diese Pläne können einerseits als Visualisierung der räumlichen Neuordnung von Prostitution in Wien gelesen werden, andererseits als kartografische Instrumente zur Herstellung von „other spaces“. Ihre Analyse gibt einen ersten Aufschluss über diskutierte Raumvorstellungen und deren Verknüpfungen, wie sie im nächsten Kapitel näher ausgeführt werden. Aus diesem Grund werden die Bezirkspläne an dieser Stelle unter Rückgriff auf die Methode der Bildanalyse diskutiert.

Es handelt sich um insgesamt 17 thematische Karten, von denen 16 jeweils einen einzelnen Bezirk darstellen und einer die Bezirke 1 sowie 4 bis 9 gemeinsam zeigt.

---

<sup>36</sup> Von Christian Knappik wird der geplante Bau des „größten Laufhauses Europas“ in Niederösterreich erwähnt und als Zeichen für Monopolisierungstendenzen gewertet (vgl. Interview mit Christian Knappik sowie Herrnböck 02.11.2012). Dieses Großprojekt wurde bis dato nicht realisiert, auch ein Standort ist noch nicht bekannt.

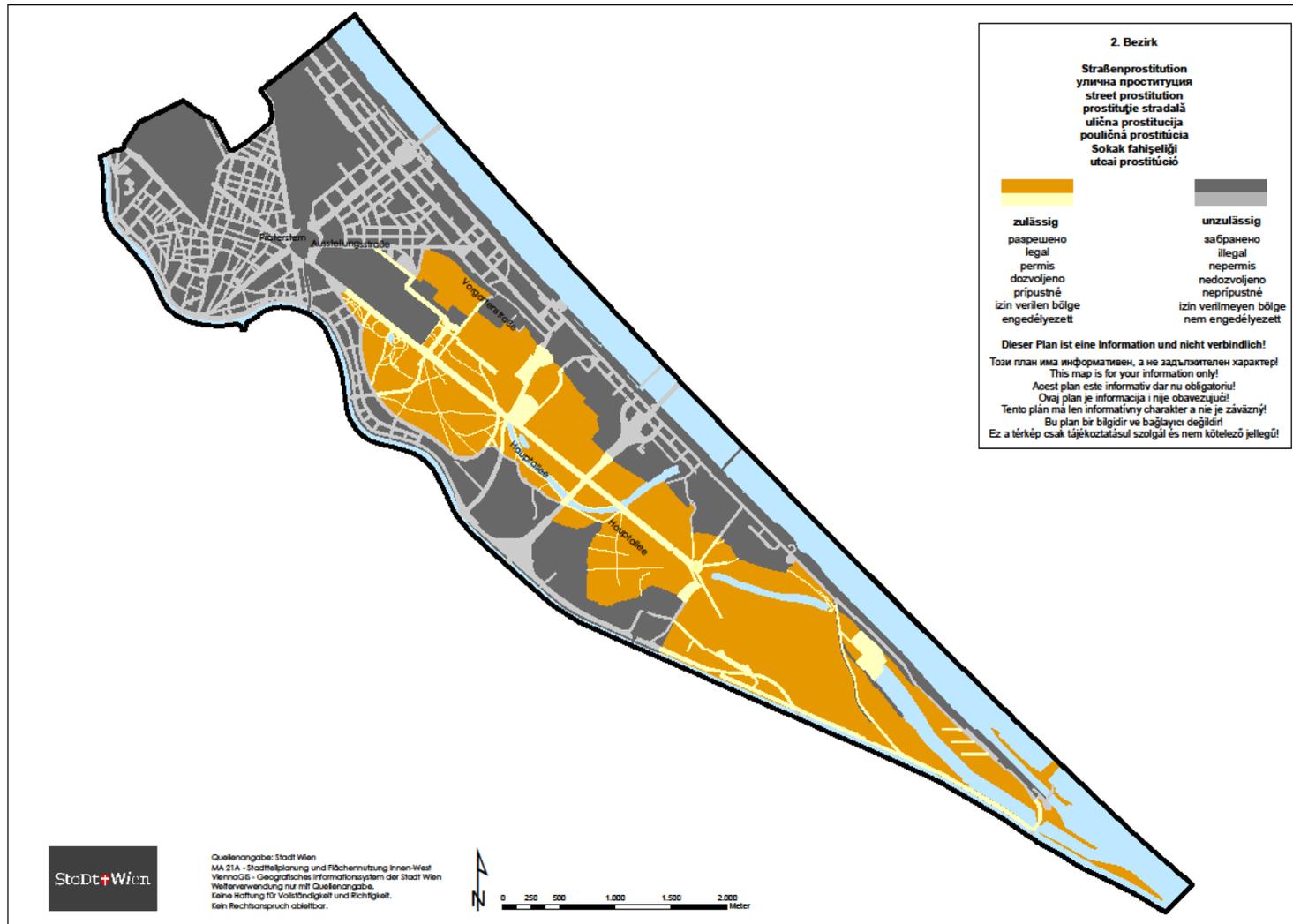


Abbildung 1: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 2. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011

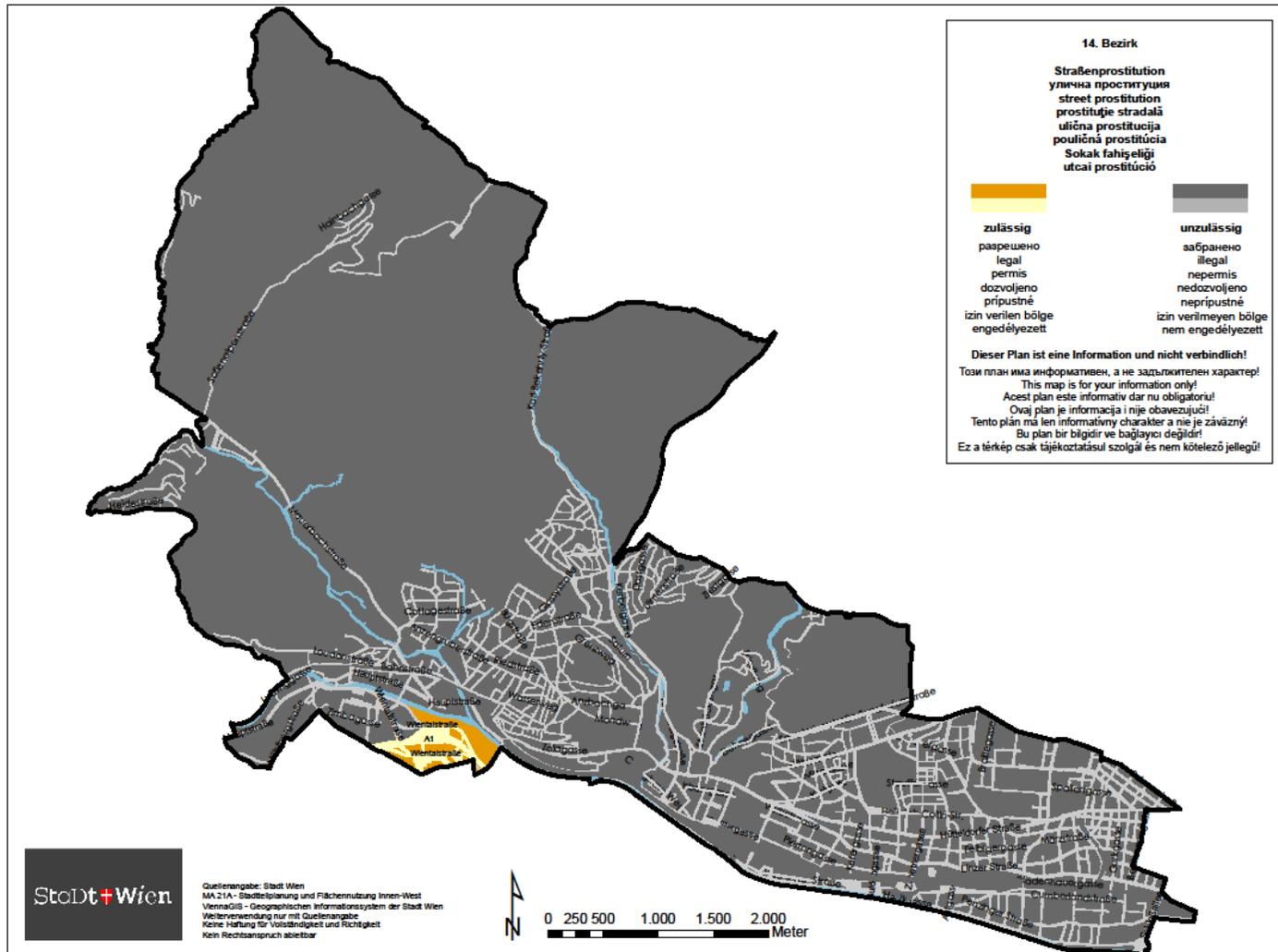


Abbildung 2: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 14. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011

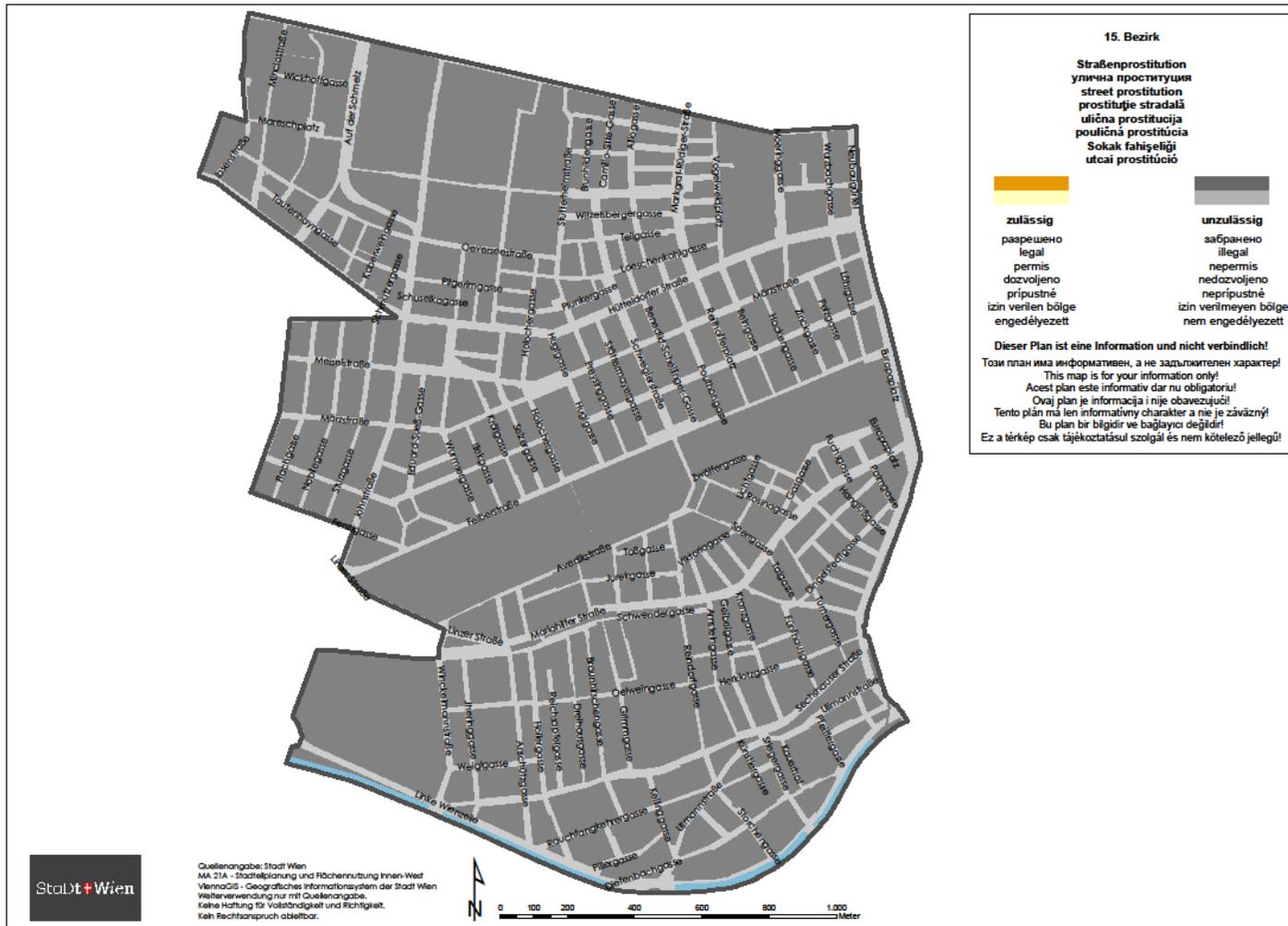


Abbildung 3: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 15. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011

Diese drei Pläne des 2., 14. und 15. Bezirks (im Original in A4-Format) wurden für die Bildanalyse ausgewählt, da es sich hier um die drei in der Wiener Prostitutionsdebatte identifizierte „Problemgebiete“ handelt. Sie wurden von der Magistratsabteilung 21A (Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West) erstellt, die für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zuständig ist, richten sich in sieben Sprachen in erster Linie an migrantische Sexarbeiterinnen, aber auch an Anrainer\_innen und andere im Feld der Prostitution relevante Akteur\_innen. Die Bezirke werden hier in einem Maßstab von 1:2000 (2. und 14. Bezirk) und 1:1000 (15. Bezirk) abgebildet. Es handelt sich um thematische Karten, die für die Straßenprostitution „zulässige“ Gebiete in Orange, „unzulässige“ Gebiete in einer Kombination aus Hell-, Dunkelgrau und Schwarz zeigen. Der 15. ist wie neun weitere Bezirke<sup>37</sup> ausschließlich von grauen Flächen bedeckt, Straßenprostitution ist hier vollständig verboten.

Zum Vergleich wird hier ein „Verbotzonenplan“ des 15. Bezirkes aus dem Jahr 2004 herangezogen (im Original in A3-Format), der die damals gültigen „Schutzonen“ rund um „Schutzobjekte“ wie Kindergärten, Schulen, Kirchen, Spitäler etc. mit rosa Kreisen kennzeichnet. Der Maßstab ist hier kleiner (1:500), als Quelle wird die „Stadtvermessung“ der Stadt Wien im November 2004 angegeben.

---

<sup>37</sup> Alle innerstädtischen Bezirke mit Ausnahme des 2. Bezirkes und der 12. Bezirk.

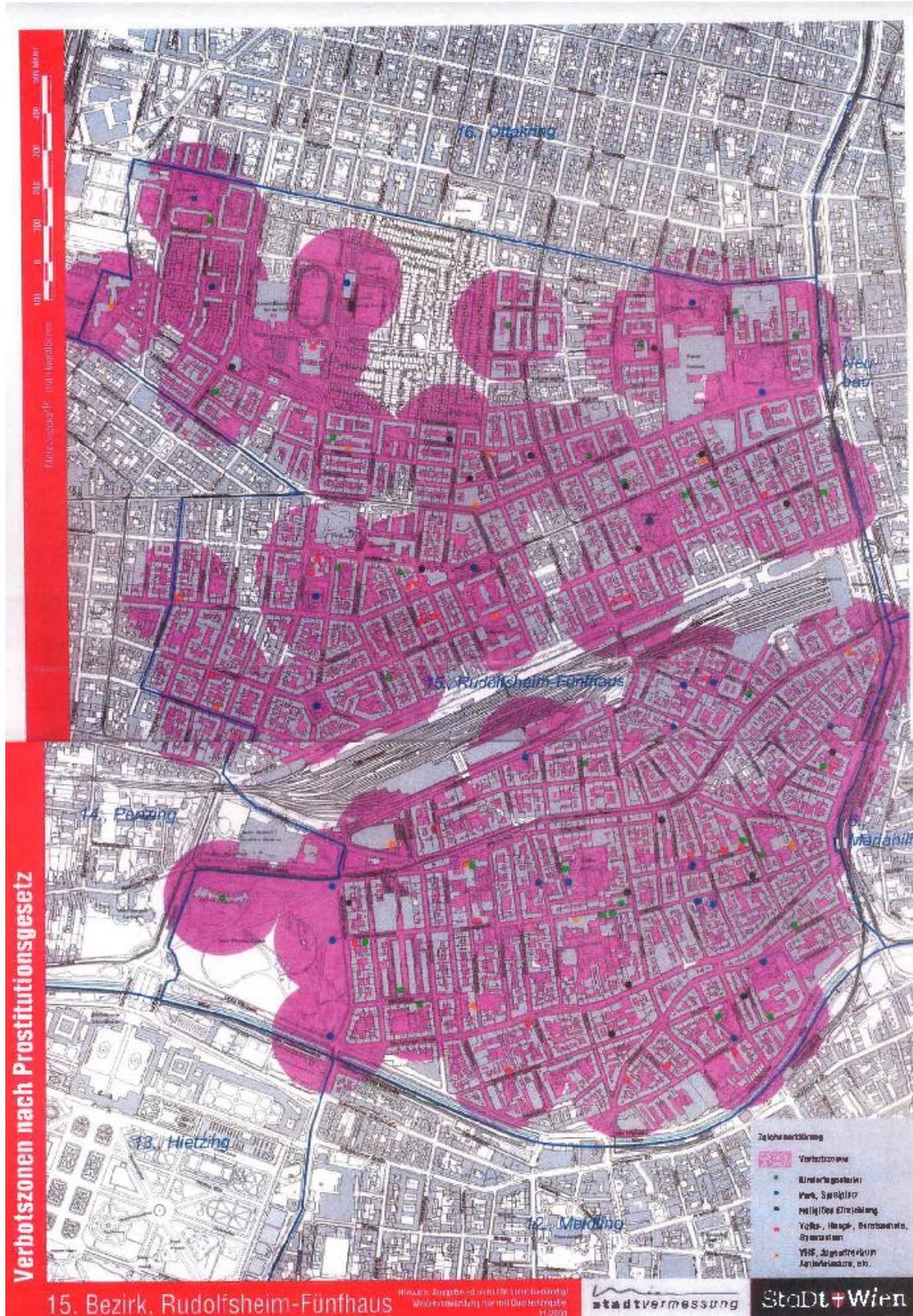


Abbildung 4: Verbotzonen nach dem Prostitutionsgesetz – 15. Bezirk, Stadt Wien Stadtvermessung, 11/2004

Stellt man die neuen Bezirkspläne dem alten „Verbotzonen-Plan“ gegenüber, so werden drei deutliche Veränderungen in der kartografischen Darstellung der „Räume für Sexarbeit“ in Wien sichtbar, die mit dem neuen Gesetz einhergehen.

*Erstens* ist festzuhalten, dass sowohl der alte „Verbotzonenplan“ als auch die drei neuen Bezirkspläne relativ ungenau sind, sich die Lesbarkeit der Pläne aber 2011 deutlich verschlechtert. Durch den größeren Maßstab, fehlende Straßennamen und Orientierungspunkte (im 2. Bezirk ist zum Beispiel weder das Stadion noch das Riesenrad, die Ostautobahn oder der Freudenufer Hafen eingezeichnet, im 14. Bezirk fehlt die Westautobahn, im 15. Bezirk die Stadthalle oder der Westbahnhof) vermitteln die neuen Pläne nur ein sehr unscharfes Bild. Auch der „Verbotzonenplan“ ist nicht leicht zu lesen, bildet aber eben jene Orientierungspunkte ab und ist wesentlich detailreicher. Bei den neuen Plänen ist eine grundsätzliche Ambivalenz zwischen einem kartografischen „Objektivitätsanspruch“ (auf den Nordpfeil, Legende und Maßstab hinweisen) und Momenten der schemenhaften Darstellung und Uneindeutigkeit festzustellen. Einerseits sollen die Pläne zu mehr Transparenz der gesetzlichen Neuerungen, zur Information und Orientierung dienen, andererseits verhindern sie verlässliche Aussagen über Grenzen zwischen für Straßenprostitution „zulässigen“ und „unzulässigen“ Gebieten. Neben den mangelnden Details und Orientierungspunkten wird auch keine Gesamtdarstellung Wiens gewählt und zweimal (einmal in der Textleiste am rechten oberen Bildrand, einmal in der Quellenangabe links unten) auf die Unverbindlichkeit der Pläne hingewiesen, aus denen sich kein Rechtsanspruch ableiten lasse. Auch die an der Entwicklung der Pläne beteiligte Landtagsabgeordnete Frau Straubinger und die in die Debatte stark involvierte Anrainerin Frau Schön reagieren auf die Vorlage der Pläne mit Verwirrung und haben Schwierigkeiten, sich zu orientieren, was erneut auf die mangelnde Lesbarkeit der Karten hinweist (vgl. Interview mit Gabriele Schön, Sybille Straubinger).

Im Gegensatz zum alten „Verbotzonenplan“, auf dem der 15. Bezirk nicht völlig losgelöst von seinen Nachbarbezirken dargestellt wird, die rosa Kreise, die eine „Verbotzone“ markieren auch über die Bezirksgrenzen hinweg verlaufen, wählen die Produzent\_innen der neuen Bezirkspläne *zweitens* die isolierte und dadurch abstraktere Visualisierung einer Inselkarte. Diese Darstellungsweise vermittelt eine gewisse Unabhängigkeit der Bezirke und die Idee, dass Prostitutionspolitik bezirksspezifisch zu regeln sei. Dies spiegelt in gewisser Weise auch die Debatte über geeignete Erlaubniszonen wider, deren Einrichtung vor allem durch den Widerstand der Bezirksvertretungen blockiert wurde.

Schließlich ist *drittens* am auffälligsten, dass die farbliche Kontrastierung zwischen dem alten und den neuen Plänen umgekehrt wird. Werden beim „Verbotzonenplan“ eben jene Zonen mit

rosa Kreisen markiert, in denen Prostitution auf Grund der Schutzonenregelung *verboten* ist, und Gebiete, in denen Sexarbeit auf der Straße stattfinden kann mit den neutralen Farben Hellgrau, Dunkelgrau und Schwarz gekennzeichnet, so ist die farbliche Markierung von „erlaubt“ und „verboten“ bei den neuen Plänen genau umgekehrt. Hier werden die für Straßenprostitution *zulässigen* Bereiche mit der Signalfarbe Orange versehen, die unzulässigen mit den Farben Hellgrau, Dunkelgrau und Schwarz. Norm und Abweichung erfahren eine Umkehr. So ist auf der bildlichen Ebene 2004 das Verbot jenes, das einer farblichen Markierung bedarf und dadurch in Erklärungsnotstand gerät. 2011 sind es die erlaubten Gebiete, die von der „grauen Norm“ abweichen und durch grelle Farbgebung den Status des „Besonderen“ erhalten. Die Kombination aus großem Maßstab, fehlenden Orientierungspunkten und fehlenden Straßennamen, isolierter Darstellung und scharfem farblichen Kontrast führt dazu, dass das, was auf den ersten Blick, „auf einen Schlag“ (vgl. Bernhardt/Hadj-Abdou/Liebhart/Pribersky 2009: 13) sichtbar wird, das Verhältnis von grauer und orangener/rosa Fläche ist. Der Begriff des „Schlagbildes“ kann hier insofern verwendet werden, weil sich die Deutung der Pläne den Betrachter\_innen in einer Art „Kurzschluss“ und „wie mit einem Schlag erschließt“ (vgl. ebd.). So fällt bei den neuen Bezirksplänen sofort auf, dass im 2. Bezirk der Großteil der Fläche orange ist, im 14. Bezirk nur ein sehr kleines, verloren wirkendes Gebiet am Rand und im 15. Bezirk gar keine Fläche. Ohne Text wird nicht verständlich, was es mit diesen „orangenen Flecken“ oder „rosa Kreisen“ auf sich hat, sondern es wird nur eindringlich die Botschaft vermittelt, dass es sich hier um besondere Räume bzw. „other spaces“ handle. Der städtische Raum wird unterteilt in zwei Welten, wobei die Grenzziehung 2004 noch wesentlich diffuser und fragmentierter verläuft, zwischen den den Bezirk dominierenden rosa Kreisen immer wieder graue Flecken sichtbar werden. 2011 wird die Trennung der beiden Welten „Wohngebiet“ und „Straßenprostitution“ scharf vollzogen.

Schließlich ist noch anzumerken, dass die für Straßenprostitution zulässigen Gebiete in erster Linie an den Rändern der Stadt angesiedelt sind. Da eine Gesamtdarstellung von Wien fehlt, wird dies nicht sofort ersichtlich. Der einzige innerstädtische Bezirk, in dem Straßenprostitution erlaubt ist, ist der 2. Bezirk, der eine relativ große orangene Fläche aufweist. Da es sich um Park-, Industrie- und Hafengebiet entlang der Donau handelt, übernimmt aber auch dieser Bereich für Wien eine Art „Randfunktion“ und ist nur teilweise in das städtische Alltagsleben eingebunden.

## 5.4 Intersektionale Raumkonstruktionen hinter den Problemrepräsentationen und Lösungsentwürfen

In der Artikulation und Benennung der „Probleme“ und „Lösungen“ im Zuge der Gesetzesnovellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes spielen Vorstellungen über den „öffentlichen“ und den „privaten Raum“, Grenzen und Übergänge zwischen beiden sowie Verknüpfungen zu Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse eine wichtige Rolle, wie im kommenden Kapitel erläutert wird. Warum stößt Sexarbeit auf der Straße, im öffentlichen Raum bei Anrainer\_innen und deren Vertreter\_innen auf so großen Widerstand, während Sexarbeit in Innenräumen kaum thematisiert wird? Warum wird die migrantische Sexarbeiterin als besondere Bedrohung wahrgenommen? Was hat es mit dem immer wieder beklagten Wertverlust von Immobilien in Zusammenhang mit Prostitution auf sich?

Zentral in der Debatte und für die Durchsetzung der Lösungs-frames ist weiters eine, von den interviewten Akteur\_innen vorgenommene Differenzierung und Hierarchisierung unterschiedlicher Räume in der Sexarbeit, in der Formen von Outdoor-Sexarbeit eine Abwertung erfahren, während Indoor-Sexarbeit und hier vor allem „das Laufhaus“ idealisiert werden. Auf diesen Prozess der Hierarchisierung intersektionaler Raumkonstruktionen wird im letzten Abschnitt des Kapitels näher eingegangen.

### 5.4.1 Raum und Ethnizität/Nationalität: die migrantische Sexarbeiterin als Grenzgängerin

#### *Der öffentliche Raum als umkämpfter Raum*

Der öffentliche Raum wird in der Debatte primär als ein „umkämpfter Raum“ begriffen: *„Im Grunde führen wir einen Diskurs über den öffentlichen Raum, wem gehört der?“* (Interview mit Birgit Hebein). Möchte man diese Frage beantworten, stößt man unweigerlich auf Intersektionen. *Wem gehört der öffentliche Raum? Allen? Der Mehrheitsgesellschaft? Woran werden Zugangsrechte gebunden? Kapital und sozialer Status? Herkunft und Staatsbürger\_innenschaft? Geschlecht oder sexuelle Orientierung?*

„Die Diskussion, die ich führe bei den Prostituierten und Sexarbeiterinnen, die führe ich bei den Bettlern und Bettlerinnen (...), bei den Obdachlosen, bei den Drogenkranken. Es ist eine Diskussion darüber, wem gehört der öffentliche Raum? Ja? Ich habe darüber wirklich quer durch die gleichen Diskussionen ja? Dieses: Armut darf im öffentlichen Raum nicht sichtbar sein, alles, was der Mehrheitsgesellschaft scheinbar widerspricht, darf nicht sichtbar sein, ja?“ (vgl. Interview mit Birgit Hebein).

Das Ideal des „allgemeinen Zugangs“ öffentlicher Räume, welches sich Renate Ruhne zufolge im 19. Jahrhundert in Europa etablierte (vgl. Ruhne 2003: 97) ist als Folie hinter der Debatte wirksam und macht eine Legitimation von Ausschlüssen (wie sie Birgit Hebein im obigen Zitat beschreibt) notwendig. Diese Ausschlüsse aus dem öffentlichen Raum passieren in der Debatte über Sexarbeit in Wien nicht zuletzt über die Kategorien Ethnizität und Nationalität. Zum einen werden öffentliche Räume für Sexarbeit (und hier für mehrheitlich migrantische Sexarbeiterinnen) durch das Verbot im Wohngebiet massiv eingeschränkt. Zum andern wird die migrantische Sexarbeiterin aus der öffentlichen Diskussion über das neue Gesetz exkludiert, wie an späterer Stelle noch erläutert wird. Untersucht man die Zusammenhänge zwischen Raum und Ethnizität/Nationalität in der besagten Debatte, so taucht die migrantische Sexarbeiterin als Grenzgängerin zwischen unterschiedlichen Räumen auf. Sie überschreitet regelmäßig sowohl die Grenzen zwischen „privat“ und „öffentlich“ als auch nationalstaatliche Grenzen und stellt dadurch bestimmte konventionelle Raumkonstruktionen sowie die Dichotomien bezahlte/unbezahlte Arbeit und Heirat/Markt aktiv in Frage (vgl. El-Nagashi 2009: 42).

### ***Die migrantische Sexarbeiterin als sichtbare Grenzgängerin zwischen „öffentlich“ und „privat“***

Die Sexarbeiterin bewegt sich an der Grenze zwischen öffentlich und privat, indem sie sexuelle Dienstleistungen in der Öffentlichkeit anbietet und dadurch die Verknüpfung von Sexualität/Intimität/privatem Raum/unbezahlter Arbeit durchbricht. Diese immer wieder stattfindende und für Irritationen sorgende Grenzverwischung zwischen öffentlichen und privaten Räumen, Handlungen und Akteur\_innen ist für die Analyse von Raum und Geschlecht in der Sexarbeit besonders relevant. Sexarbeit bewegt sich hier in einem Spannungsfeld. So wird Sexualität in hegemonialen gesellschaftlichen Diskursen mit Intimität und Privatheit assoziiert, sexuelle Handlungen in privaten Räumen, gebunden an (zweigeschlechtliche, heterosexuelle, monogame) partner\_innenschaftliche Liebe und fern von Arbeitskontexten verortet. Sex als bezahlte Dienstleistung, die an (halb)öffentlichen Orten (wie der Straße) angebahnt wird oder auch stattfindet bzw. sichtbar ist, stellt hier gleich auf mehreren Ebenen Vorstellungen von Sexualität, Geschlechterbeziehungen, öffentlich und privat, Liebe und Arbeit in Frage (vgl. Löw/Ruhne 2011: 15f). So verliert die Koppelung öffentlich-männlich (bezahlte Erwerbsarbeit), privat-weiblich (unbezahlte Reproduktionsarbeit) in Bezug auf Sexarbeit ihre Gültigkeit (vgl. Dölemeyer 2009: 176).

„Sofern aktives Handeln im öffentlichen Raum männlich konnotiert ist, nehmen Frauen, die als Prostituierte auf der Straße arbeiten, in dieser Hinsicht partiell eine sozial als männlich definierte Verhaltensweise an, während sie das Bild weiblicher Sexualität verkaufen, gebunden an einen

(meistens) anatomisch als weiblich erkennbaren Körper. Genau das macht Sexarbeit zu einem so irritierenden Phänomen, auch dann, wenn es (zumindest vordergründig) kaum noch um Fragen der Sexualmoral geht“ (Dölemeyer 2009: 181).

In diesen Momenten der Grenzüberschreitung und Irritation wird die Aushandlung von „Norm“ und „Abweichung“ besonders deutlich sichtbar. Im Gegensatz zum Bild der „österreichischen Sexarbeiterin“, das in der Debatte immer wieder auftaucht, erscheint die migrantische Sexarbeiterin nun als „Steigerung“ des Grenzbruchs. Sie sei *noch* sichtbarer, lauter und auffälliger, halte sich weniger an Regeln, nehme weniger Rücksicht.

„Ja, und die österreichische Prostituierte oder die so genannten ‚alt eingesessenen‘ Prostituierten haben sich an die grundlegendsten Regeln gehalten. Das war bei den ausländischen Prostituierten auf Grund des ihnen aufgezwungenen Leistungsdrucks schlichtweg nicht der Fall. Die sind also sehr offensiv ins Geschäft hineingegangen, durch Körperbewegungen, durch Verhalten und und und“ (Interview mit Fritz Schwarz).

„Und diese Afrikanerinnen waren in ihrem Auftreten sehr, sehr laut. (...) Das heißt, sie haben einfach die Nachtruhe der Bevölkerung gestört. Das war nicht die klassische altösterreichische Prostituierte, die ruhig wo steht, zwar mit der Berufskleidung. Der Freier bleibt stehen, die machen sich das aus, die sind wieder weg. Sondern die Prostitution wurde in ihrer Auswirkung sehr laut und sehr wahrnehmbar für die Bezirksbevölkerung“ (Interview mit Fritz Schwarz).

Die Probleme des „zu knappen“ und des „zu nahen Raumes“ werden hier durch das „unpassende Verhalten“, das migrantischen Sexarbeiterinnen zugeschrieben wird, noch gesteigert. Als Verkörperung einer „aggressiveren Sexualität“ (vgl. Interview mit Christian Knappik) und unter größerem Druck von Zuhältern, bahne sie auch „aggressiver“ und „offensiver“ an.

„Die haben aber dort versucht, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen und haben sich, haben dementsprechend keine Regeln eingehalten, haben sich auch nicht bemüht gefühlt, dort irgendwie auf die Anrainer zuzugehen, denen war das wurst auf gut Deutsch, die haben halt dort aggressivst geworben mit allen negativen Begleiterscheinungen“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Dies gehe bis zum „Öffnen von Haustüren“, was als besonders massive Grenzübertretung, als Eindringen in den privaten Raum gesehen wird (vgl. Interview mit Eva van Rahden). Entlang der Dichotomien ruhig/laut, Regeln einhaltend/Regeln übertretend, sichtbar/unsichtbar, friedlich/aggressiv wird hier eine Differenz zwischen der „österreichischen“ und der „migrantischen“ Sexarbeiterin hergestellt, wobei erstere als „tolerierbar“ und „integrierbar“ (vgl. Interview mit Gabriele Schön), zweitere, eng verbunden mit dem „knappen Raum“, als Verursacherin des „Konfliktes Straßenstrich“ wahrgenommen wird.

### ***Der öffentliche Raum als geregelter Raum***

Im Hintergrund dieser Debatte über das „unpassende Verhalten“ migrantischer Sexarbeiterinnen steht das Bild des „geregelten öffentlichen Raumes“, wie es vor allem von Dietbert Kowarik und Gabriele Schön imaginiert wird. Im öffentlichen Raum gelte eine bestimmte Ordnung bzw. müssten bestimmte Regeln von allen, die den öffentlichen Raum für ihre Berufsausübung nutzen, eingehalten werden.

„Jeder der irgendwas ausübt, ja, der muss sich auch an Regeln halten. (...) Die Dame der Nacht selbstverständlich auch. Noch dazu, wo sie öffentlichen Raum benützen, so mitten in der Nacht!“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

„Ein Tischler kann auch nicht auf der Straße seinem Tischlergewerbe nachgehen, net? (...) Ja zurecht nicht! Das wird nicht funktionieren. Und sogar ein Straßensänger kann sich nicht hinstellen, wo er will, net? Also sogar für Bettler (Lachen) gibt es eine entsprechende Ordnung“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Welche Regeln hier genau zu gelten hätten, wird nicht explizit gemacht, es kann aber vermutet werden, dass auf zeitliche und örtliche Beschränkungen bei der Berufsausübung, steuer- und versicherungsrechtliche Verpflichtungen oder auch Ruheschutz und Müllentsorgung angespielt wird. Es ist auf die Paradoxie hinzuweisen, dass sowohl Frau Schön als auch Herr Kowarik dem Standpunkt, Sexarbeit als Beruf zu fassen, ambivalent bis anlehnd gegenüberstehen, gewerberechtliche Regeln aber dennoch auf Straßenprostitution angewandt wissen wollen und beispielsweise auch von Standgebühren für einen Stammplatz zur Anbahnung von Sexarbeit sprechen (vgl. Interview mit Gabriele Schön).

### ***Die migrantische Sexarbeiterin als Grenzgängerin zwischen nationalstaatlichen Grenzen***

Bei der migrantischen Sexarbeiterin handelt es sich weiters um eine „Überschreiterin“ nationalstaatlicher Grenzen. Ein Teil der Migrantinnen in der Sexarbeit pendelt, arbeitet in Wien, hat aber den Lebensmittelpunkt in einem anderen Land. Diese räumliche Mobilität stelle, so Kowarik und Schwarz, eine Herausforderung für das Verwaltungsstrafsystem dar, da eine Exekution von Geld- oder Freiheitsstrafen ohne gemeldeten Wohnsitz in Österreich nur schwer möglich sei.

„Dass es im Verwaltungsstrafverfahren Probleme gegeben hat, weil die Damen, die dann aus dem Ostblock massiv zu uns gedrängt sind, keinen Wohnsitz gehabt haben, die Vollstreckung relativ schwierig war dahingehend, dass man also Verwaltungsstrafverfahren spärlich vollziehen konnte, weil die einfach nicht erreichbar waren, weil die permanent gependelt haben, Scheinadressen hatten, und und und“ (Interview mit Fritz Schwarz).

Mit dem „Pendeln“ der Frauen wird von Vertretern der FPÖ auch ihre angebliche Gleichgültigkeit gegenüber Gesetzen und Regeln erklärt (vgl. u.a. Interview mit Dietbert Kowarik). Migrantischen Sexarbeiterinnen wird unterstellt, kein Interesse an einem konfliktfreien Auskommen mit Anrainer\_innen und der Polizei zu haben, da ihr Aufenthalt nicht von Dauer sei.

„(D)ort vor dem Haus, wo ich gewohnt hab, ist auch eine Dame der Nacht gestanden, ja. Das war alles keine Belästigung, ja (Lachen) (...) (S)ie hat mich gefragt, wie es mir geht, ich hab sie gefragt, wie es ihr geht und das war es, bin rein gegangen und sie ist ihrer Arbeit nachgegangen, das war besser als jeder Wachhund, um es überspitzt auszudrücken. Die hat Interesse gehabt, (...) dass wir sehr gut auskommen miteinander, die wollte kein Problem mit der Polizei, der war das nicht wurst (...). Das ist eben jetzt in letzter Zeit hat sich das geändert – weil – wie gesagt, auch Ostöffnung usw. Sehr viele Damen aus Bulgarien vor allem auch kommen, Rumänien kommen, Mazedonien kommen, die stehen dort *drei Monate*, ja dann fahren sie wieder z’Haus“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Gegenseitige Rücksichtnahme, Interesse an einem friedvollen Miteinander, Identifikation mit dem Arbeits- und Wohnort wird an räumliche Stabilität geknüpft. „Unpassendes“ Verhalten im öffentlichen Raum hingegen (wie Lärm in der Nacht, Verschmutzung, „aggressives“ Ansprechen von Männern etc.), wird mit einem stereotypen Bild der pendelnden, migrantischen Sexarbeiterin assoziiert, die sich an keine Regeln hält, egoistisch und ignorant agiert. Dies lässt migrantische Sexarbeiterinnen erneut als „größere Bedrohung“ erscheinen. Vor diesem Hintergrund wird von den Oppositionsparteien auch die Frage in den Raum gestellt, inwieweit Migrantinnen das gleiche Recht auf den öffentlichen Raum haben wie österreichische Staatsbürger\_innen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in Wien. So sehen die Oppositionsparteien ihre Aufgabe in der Vertretung von in Wien beheimateten „Bürgern“, nicht in „pendelnden Prostituierten“.

„(U)nsere Interesse liegt bei den Bürgern, nicht zuletzt deswegen, weil ein großer Teil der Prostituierten gar nicht da beheimatet ist, sondern fast in einem Radlturnus immer wieder gewechselt wird, was auch Schwierigkeiten macht, auf sie zuzugehen“ (Jung, Wolfgang in: Wiener Landtag 30.06.2011: 59).

### ***Die migrantische Sexarbeiterin zwischen Täterin und Opfer***

Schließlich oszilliert die Figur der migrantischen Sexarbeiterin zwischen den Polen „Täterin“ und „Opfer“. Wie bereits dargestellt, wird sie auf der einen Seite als aggressiv, laut, verschmutzend, asozial und Regeln missachtend beschrieben und im Zuge dessen auch eng mit einem „kriminellen Rotlichtmilieu“ in Verbindung gebracht (vgl. u.a. Interview mit Dietbert Kowarik, Gabriele Schön, Fritz Schwarz). Sie erscheint als Täterin und Verursacherin der Probleme. Auf der anderen Seite entfaltet ein viktimisierender Diskurs seine Wirkung. Der migrantischen

Sexarbeiterin wird autonomes Handeln von den meisten Interviewpartner\_innen abgesprochen, sie wird als Opfer von Gewalt, Zwang, Ausbeutung, Menschen- bzw. Frauenhandel gesehen (vgl. ebd.).

„Analphabetinnen, Minderheiten aus Rumänien, aus Bulgarien, aus dem Roma-Sinti-Milieu. Arme Teufeln, keine Schulbildung, die Hoffnung im Westen Geld zu verdienen, die Familie nach wie vor zu Hause, die meisten jung und haben bereits Kinder und einen gewaltigen Druck. Ausbeutung, Körperverletzung, wahrscheinlich Vergewaltigung und und und“ (Interview mit Fritz Schwarz).

Der enge Konnex zwischen Sexarbeit und Frauenhandel, der von NGOs immer wieder kritisiert wird, ist vor allem bei den Vertreter\_innen der SPÖ sehr präsent. So spricht beispielsweise Sandra Frauenberger von der Notwendigkeit, auch über Frauenhandel zu sprechen, wenn es um eine neue Regelung von Prostitution in Wien gehe.

„(S)ehr stark diese wirtschaftliche Abhängigkeit, aber auf der anderen Seite auch diese enorme Belastung (...), die diese Frauen haben, speziell dann, wenn sie eben Zwangsprostituierte sind, wenn sie gehandelte Frauen sind, die hier enorm ausgebeutet werden; ganz abgesehen von den seelischen und psychischen Verletzungen, die diese Frauen auch erleben. Und ich denke mir, wenn wir heute über die Regelung von Prostitution sprechen, dann müssen wir auch unbedingt auch darauf schauen“ (Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 16.12.2010: 7).

Hier ist anzumerken, dass verschiedenen „Nationalitäten“ unterschiedlich viel Autonomie zugestanden wird und Schwarze Frauen oder auch Roma-Frauen häufig besonders stark viktimisiert, ihnen eigene Handlungsspielräume abgesprochen werden (vgl. Interview mit Birgit Hebein, Christian Knappik, Gabriele Schön, Fritz Schwarz).

### ***Der öffentliche Raum als politischer Raum***

Neben dem Verständnis von öffentlichem Raum als „umkämpft“ und „geregelt“ findet sich auch das Bild des öffentlichen Raumes als politischer Raum bei einigen interviewten Akteur\_innen wieder. Er wird als Ort des politischen Ausdrucks, des Protestes, als Ort der Begegnung und des Zusammentreffens und der Vermischung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, Herkunft, sozialen Kontexts begriffen. Soziale Bewegungen suchen den öffentlichen Raum, die Straße, um sich Gehör zu schaffen und Sichtbarkeit für sich zu beanspruchen. Politische Parteien begeben sich auf die Straße, um mit den Bürger\_innen zu kommunizieren. So nützen auch die Anrainer\_innen die „Straße“ als Ort des Protestes und der politischen Artikulation, erlangen durch ihre Spaziergänge und Fackelzüge Aufmerksamkeit seitens der Medien sowie politischer Vertreter\_innen und nutzen diese „Raumnahme“ als politische Strategie um Sichtbarkeit herzustellen. „Sollte sich wieder was entwickeln, dann steh ich wieder auf der Straße!“, verspricht Frau Schön überzeugt (Interview mit Gabriele Schön).

Gelingt es den Anrainer\_innen den öffentlichen Raum als Ort der politischen Artikulation zu nutzen, so bleibt den migrantischen Sexarbeiterinnen diese Möglichkeit verwehrt. Versuche, die Partizipation von Sexarbeiterinnen am Prozess der Gesetzesfindung sicherzustellen, scheitern.

### ***Exkurs: Die gescheiterte Partizipation von Sexarbeiterinnen***

Sowohl seitens der SPÖ als auch der Grünen gibt es Bemühungen, die Wünsche und Bedürfnisse der Sexarbeiterinnen zu erheben und sie in diesem Sinne am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. So findet ein informelles Gespräch zwischen Sandra Frauenberger und Sexarbeiterinnen statt, der Kontakt wird über NGOs ermöglicht (vgl. Interview mit Renate Blum). Auch Birgit Hebein berichtet von informellen Gesprächen und Kontakten zu der „Szene“ (vgl. Interview mit Birgit Hebein). Zu den zwei Dialogforen, die im März und Mai 2011 stattfinden, sind Sexarbeiterinnen ebenfalls geladen. Während beim ersten Dialogforum noch einige Frauen anwesend sind, findet das zweite Dialogforum ohne sie statt. Sybille Straubinger erklärt dies durch die unangenehme, konfrontative Stimmung des ersten Forums, das stark von den Anrainer\_innen dominiert wird. Weiters geht sie von einer mangelnden Artikulationserfahrung der Sexarbeiterinnen vor einem großen Publikum in halböffentlichen Kontexten aus.

„Na ich glaub, dass es im ersten Dialogforum diese direkte Konfrontation zusammen mit Bürgerinitiativen etwas war, was grundsätzlich natürlich nicht so angenehm ist. Und zweitens es natürlich schon auch viel Überwindung braucht auch, glaub ich, überhaupt hinzukommen, ja. Zu, in so einem – öffentlich war es ja nicht – aber trotzdem, sozusagen in einen relativ, weil relativ auch viele Menschen und sich dort auch zu positionieren. Also natürlich noch einmal: Für jemanden, quasi, für Menschen, die das auch nicht gewohnt sind, sich auch dann zu artikulieren“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Um in halböffentlichen Räumen sprechen zu können, werden hier gewisse Fähigkeiten als notwendig erachtet und migrantischen Sexarbeiterinnen abgesprochen.

Renate Blum bezeichnet die Atmosphäre des ersten Dialogforums auch als „(m)ühsam, beleidigend, teilweise ja heftig“ (Interview mit Renate Blum). Die Vertretung der Sexarbeiterinnen sieht Straubinger durch die Anwesenheit und Einbindung von NGOs und Beratungseinrichtungen dennoch sichergestellt.

„Aber sozusagen in Vertretung hatten sie die, also vertreten waren sie insofern (durch) die NGOS wie z.B. ‚Sophie‘ und ‚LEFÖ‘. (...) (Die) die Sichtweise und den Standpunkt auch der Frauen und aus der Perspektive der Frau natürlich auch sich eingebracht haben“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Renate Blum stellt die Repräsentationsfunktion von NGOs in Frage und verweist auf Sexarbeiterinnen als Expertinnen ihrer eigenen Lebenssituation und als Trägerinnen von Wissen, das nur über deren direkte Einbindung zugänglich wird.

„Aber es wird sicher auch manches sein und vor sich gehen, was wir nicht wissen. Das find ich ganz okay. Umso wichtiger ist es, einfach Sexarbeiterinnen immer auch in Gesetzgebungen und in Maßnahmen hineinzunehmen in den Entstehungsprozess. Weil wir viele Dinge nicht wissen, wir zappeln nach. (...) Es ist wichtig, die Sexarbeiterinnen selber zu hören und ihnen die Sprache nicht zu nehmen, aber ihnen auch einen Raum dafür (zu) geben, dass sie diese auch verwenden können“ (Interview mit Renate Blum).

Die Notwendigkeit der Partizipation von Sexarbeiterinnen in der Auseinandersetzung über Prostitution in Wien wird von allen Interviewpartner\_innen bejaht, eine mangelnde Umsetzung derselben im Entstehungsprozess des WPGs wird von einigen explizit kritisiert (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Fritz Schwarz). Birgit Hebein problematisiert die gesellschaftliche Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen, die eine Partizipation derselben schwierig mache: *„(W)eil es noch immer stigmatisiert ist, die Frauen sind stigmatisiert. Welche Frau soll sich bereit erklären, offen über ihre Situation zu sprechen? Ja?“* (Interview mit Birgit Hebein). Eine weitere Herausforderung sei die Abwesenheit eines einheitlichen Subjektes „Sexarbeiterin“. *Die Sexarbeiterin gebe es nicht, daher könnten auch keine einheitlichen Wünsche und Bedürfnisse erhoben werden. „(I)n Gesprächen war es insofern spannend, weil sich die Frauen natürlich in keinster Weise einig waren. Es waren unterschiedlichste Frauen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen“* (Interview mit Birgit Hebein).

Verhandelt wird hier indirekt die von Gayatri Spivak formulierte und breit rezipierte Frage „can the subaltern speak?“ (vgl. Spivak 2008). Vielstimmigkeit, Abwesenheit eines einheitlichen Subjekts „Sexarbeiterin“ und deren gesellschaftliche Stigmatisierung werden als Erklärungsversuche für das Scheitern einer erfolgreichen Beteiligung von Sexarbeiterinnen am Gesetzgebungsprozess ins Feld geführt. Die Fragen, inwieweit das Instrument eines „Dialogforums“ ein geeignetes bzw. ob die Erhebung von Wünschen und Bedürfnissen für eine gelungene Partizipation ausreichend sei, werden nicht thematisiert. Ein angemessener Raum (wie von Renate Blum in ihrem Zitat gefordert), der einerseits das Sprechen, andererseits das Gehörtwerden der pluralen Stimmen von Sexarbeiterinnen ermöglicht, wird von den politischen Vertreter\_innen nicht zur Verfügung gestellt.

#### **5.4.2 Raum und Geschlecht: der öffentliche Raum als gefährlicher Raum**

Der öffentliche Raum bzw. die „Straße“ als Teil desselben taucht in hegemonialen Diskursen nicht selten in Zusammenhang mit Bedrohung und Gefahr auf. So impliziert die Redewendung „auf der Straße landen“ den sozialen Abstieg, Armut, Obdachlosigkeit, das Versagen sozialer Netzwerke oder gesellschaftlicher Unterstützungssysteme. Die diskursive Verknüpfung zu Kriminalität, Suchtkrankheit oder Prostitution liegt hier in der Regel nahe.

Mit Fokus auf die Zusammenhänge zwischen Raum und Geschlecht wird die Konstruktion des öffentlichen Raumes als „gefährlicher Raum“ insbesondere für Frauen in der Nacht sichtbar. Die Interviewpartner\_innen sind sich einig, dass es für Frauen sehr unangenehm sei, in der Nacht nach Hause zu gehen und dabei (beabsichtigt oder nicht) mit Sexarbeiterinnen verwechselt und von Freiern angesprochen zu werden.

„Es war weder lustig, jetzt als Frau, dort durchzugehen in der Nacht oder am Abend auch schon, weil dort man ständig auch angesprochen wurde von Autofahrern, die halt eine Frau gesehen haben, sofort hingefahren und zweifelhafte Angebote gemacht haben. Auch als Mann war es – ich meine, das hält man schon aus – aber lustig ist es auch nicht, wenn man dann relativ (Lachen) ordinär angesprochen wird“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Hier ist interessant anzumerken, dass Dietbert Kowarik sowohl das Ansprechen von Frauen (bzw. „zweifelhafte Angebote“) durch Freier als auch das Ansprechen von Männern durch Sexarbeiterinnen als „nicht lustig“ beschreibt, wobei er Männern aber eine „dickere Haut“ zugesteht („das hält man schon aus“) (vgl. Interview mit Dietbert Kowarik). Dunkelheit und Einsamkeit verstärken die subjektive Bedrohung, die vom öffentlichen Raum in der Nacht ausgeht.

„Also eh sozusagen wie es uns auch geht, wenn wir in öffentlichen Räumen sind, sobald man völlig allein wo ist, sobald es wo dunkel ist und nicht hell sozusagen, kein Licht ist sozusagen, ist natürlich nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv natürlich weniger Sicherheit vorhanden oder zumindest subjektiv“ (Interview mit Sybille Straubinger).

Birgit Hebein setzt die Problemrepräsentation „Ansprechen von Frauen durch Freier“ schließlich in einen Sexismus-kritischen, gesellschaftspolitischen Kontext und verweist auch auf einen problematischen Diskurs, in dem Frauen die Verantwortung für sexuelle Übergriffe selbst zugewiesen wird.

„Die Anmache durch Freier an die Frauen, das ist etwas Unangenehmes. Ja? Nur finde ich, ist das kein Freierproblem, sondern ein Problem, wie man mit Frauen in der Nacht umgeht. Das ist ein grundsätzliches Herrschaftsproblem und ein Problem, wie, welchen Stellenwert Frauen in der Gesellschaft haben, vor allem, wenn sie in der Nacht unterwegs sind. Und vor allem so unterwegs sind – gekleidet, wie sie wollen“ (Interview mit Birgit Hebein).

Der öffentliche Raum scheint aber nicht nur für Frauen gefährlich zu sein, die nicht der Sexarbeit nachgehen, sondern auch für die Sexarbeiterinnen selbst. Dies wird in der Suche der politischen Entscheidungsträger\_innen nach einem geeigneten Raum für Sexarbeit in Wien und in der Hierarchisierung der unterschiedlichen Arbeitsorte von Sexarbeiterinnen mit der Straße an unterster Stelle in der Debatte sichtbar und in einem späteren Abschnitt genauer beleuchtet. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass Gewalt gegen Frauen zum größten Teil nicht in öffentlichen, sondern in privaten Räumen stattfindet und in den meisten Fällen von männlichen Partnern oder nahen Angehörigen ausgeübt wird (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser

2013). Die Dunkelziffer ist in diesem Bereich sehr hoch und umfassende Studien fehlen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Österreich jede fünfte Frau von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen ist (vgl. ebd.). Eine Untersuchung des Bundeskriminalamtes ergab schließlich, dass im Jahr 2010 bei 111 von 167 Mordfällen (das sind rund 70 Prozent) ein Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis bestand, die Opfer vorwiegend Frauen und Kinder waren (vgl. ebd.).

### **5.4.3 Raum und Sexualität: Sexualität im öffentlichen Raum als Tabubruch mit Ausnahmen**

Der private Raum im Sinne des eigenen Wohnraumes wird als „schützenswerter Raum“ verhandelt, im Gegensatz zum öffentlichen Raum, der als „umkämpft“ und „bedrohlich“ dargestellt wird. Vor allem in den Problemrepräsentationen der Anrainer\_innen erscheint der private Raum als Ort der Ruhe und des Rückzuges, als Ort der Familie und Kinder. Er wird als auch geeigneter Raum für Intimität und Sexualität dargestellt, während Sexualität im öffentlichen Raum als Grenzübertritt klassifiziert wird.

„Also, und ich lass mir nicht einreden, ja, dass (Lachen) Sexualität im öffentlichen Raum irgendeinen Platz haben soll, weil das ist total grenzüberschreitend, ja. (...) Für die meisten ist es eine, ein privater Raum, ja“ (Interview mit Gabriele Schön).

So spricht Gabriele Schön vom Konsum der Sexarbeit als „Spannungsabfuhr“ und „Triebabfuhr“, die nichts mit Sexualität im eigentlichen Sinne zu tun habe, die sie mit Zärtlichkeit, Zuneigung und Liebe in Zusammenhang bringt (vgl. Interview mit Gabriele Schön). Eine Sexualisierung des öffentlichen Raumes, beispielsweise durch stark sexualisierte Werbung, wird von Frau Schön zwar wahrgenommen aber toleriert, da es sich „nur“ um Plakate handle, während mit Straßenprostitution eine bedrohliche Atmosphäre einhergehe (vgl. ebd.). Eva van Rahden analysiert, dass sexualisierte Bilder im öffentlichen Raum nicht als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden, der Verkauf sexueller Dienstleistungen (und die Werbung dafür) hingegen schon (vgl. Interview mit Eva van Rahden). Renate Blum zufolge handle es sich bei Sexualität in der Öffentlichkeit nach wie vor um einen Tabubruch, der in der Figur der Prostituierten auf der Straße seinen Ausdruck finde.

„Es wird sehr gerne gegen Sexarbeiterinnen vorgegangen, weil sie etwas verkörpern, was in der Gesellschaft trotzdem letztendlich ein Tabu ist und das ist diese öffentliche Sexualität. Sie demonstrieren sicher einen Teil von, von Öffentlichkeit und Sexarbeit, das für viele sehr unangenehm ist. (...) So, ich glaube, dass es ganz viel mit dem zu tun hat, dass viele sich in Frage gestellt fühlen, weil das so offensichtlich ist, etwas, das eigentlich nicht sein sollte, das heißt, moralisch verurteilt“ (Interview mit Renate Blum).

Auch sie sieht den Unterschied zu sexualisierter Werbung darin, dass diese im breiten gesellschaftlichen Diskurs nicht als moralisch verwerflich angesehen wird, das Verkaufen sexueller Dienstleistungen aber sehr wohl. Findet Sexarbeit im öffentlichen Raum statt, wird der „Tabubruch“ sichtbar.

Konträr zu diesem Bild von Sexualität im öffentlichen Raum als Tabubruch existieren bei einigen der interviewten Akteur\_innen Vorstellungen über einen „natürlichen männlichen Trieb“, der die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen im öffentlichen Raum begründe. So erklärt Fritz Schwarz, dass es die Funktion von Sexarbeit sei, männliche Sexualität zu befriedigen, deren Bedürfnisse teilweise über Sexualität in der Partnerschaft hinausgehen würden (vgl. Interview mit Fritz Schwarz). Dietbert Kowarik beantwortet die Frage nach den Ursachen von Prostitution mit dem Hinweis auf den männlichen Trieb: *„Warum gibt es Prostitution? Na ja, weil es einen Trieb gibt, oder (...) wo Nachfrage, dort Angebot, net? Es ist halt so, net?“* (Interview mit Dietbert Kowarik). Bei beiden wird die „Natürlichkeit“ dieser Bedürfnisse vorausgesetzt und nicht in Frage gestellt.

#### **5.4.4 Raum und Klasse: der private Raum als Eigentum**

Mit Blick auf die Verknüpfungen zwischen Raum und Klasse wird das Bild des privaten Raumes als Eigentum und „schützenswerter Raum“ in der Debatte sichtbar. So wird von Anrainer\_innen das Argument vorgebracht, dass sowohl Straßen- als auch Indoor-Prostitution Wohnungsimmobilien abwerte und die Eigentümer\_innen mit dem Wertverlust ihres Besitzes konfrontiere.

„Hat ganz real auch mit Immobilienabwertung zu tun, da ist es ganz deutlich sichtbar, ja. Überall dort, wo solche Lokale hinein kommen, da verdient der Eigentümer, ja (...) Aber alle anderen Eigentümer verlieren, ja. Also, die, die vermieten, na sicher, das ist eine totale Abwertung, ja“ (Interview mit Gabriele Schön).

Personen, die es sich leisten könnten, würden aus der Gegend wegziehen, nur die, die auf billige Mieten angewiesen sind, müssten bleiben.

„Dort, wo das Milieu sich ausbreitet, dann ziehen die Leute – entweder, wenn sie kurz einziehen, weil sie es ja noch nicht realisiert haben, ziehen sie nach kurzer Zeit wieder aus, sofern sie es können, ja. Wenn sie es nicht können, müssen sie dort bleiben und andere Ausweich-Mechanismen finden, ja“ (Interview mit Gabriele Schön).

Frau Schön sieht hier eine enge Verbindung zwischen städtischen Bereichen, in denen Sexarbeit angeboten und konsumiert wird, niedrigen Mietpreisen und Armut der Bewohner\_innen. In Zusammenhang mit der bereits erwähnten Bedrohung durch die „Sogwirkung“ des Milieus (vgl. 5.2.3 „Räumliche Nähe als Problem“) scheint das Bild, das Frau Schön von der Felberstraße und

angrenzender Gebiete *vor* dem neuen WPG zeichnet, das einer „sozialen Abwärtsspirale“ zu sein. Nur ein Verbot von Straßenprostitution würde Immobilien aufwerten und den Ort für einkommensstarke soziale Schichten attraktiv machen. Diese Argumentation wird in ihrer Beschreibung der Felberstraße *nach* dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wiederholt, die durch das Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet an Wert, Bewegungsfreiheit und Lebensqualität gewonnen habe.

„Früher sind die Leute einen Umweg gegangen, wenn sie heimgegangen sind, um den Strich zu vermeiden, sicher nicht alle, aber die, die das Milieu nicht vor der Haustür haben wollten, die nicht dauernd angequatscht werden wollten, die haben, oder auch Schülerinnen und Schüler, die von den Eltern aus nicht auf die Felberstraße gehen haben dürfen. (...) Die gehen jetzt wieder, da ist deutlich mehr in der Früh los. Die Leute gehen einfach viel mehr, bevölkern die Felberstraße wesentlich mehr. (...) Ob die Hundebesitzer das auch jetzt mehr benutzen, das kann schon sein, also haben's vorher auch schon viel benutzt, also ich denke mir, für manche sicher einmal ein Grund gewesen, einmal nicht auf die Allee zu gehen, weil sie dem Milieu ein Stück ausweichen wollten, das nicht jeden Tag anschauen wollten, ja. Ich denk, es ist einfach wieder eine interessantere Wohngegend, es ist kein Grund zum Wegziehen“ (Interview mit Gabriele Schön).

Die Verweise auf „Schüler\_innen“ und „Hundebesitzer\_innen“, die auf der Felberstraße nun ohne visuelle und/oder verbale Berührung mit dem Feld der Sexarbeit flanieren können, dienen als Sinnbilder für den privaten Raum als Ort des Rückzugs, der Familie und Kinder. Der von Sexarbeit „befreite“ Raum gewinnt an Interesse, an Lebensqualität und Stabilität, da es keinen Grund mehr zum Wegziehen gebe. Eine Verknüpfung von „Sexarbeit“ und „wertlosem Raum“ bzw. „Wohngebiet“ und „wertvollem Raum“ findet statt.

Hintergrund dieser Argumentation sind, wie auch Martina Löw und Renate Ruhne in ihrer Analyse von Prostitution und Raum in Frankfurt am Main feststellen, Abgrenzungsprozesse der Anrainer\_innen gegenüber einem als „proletarisch imaginierten Anderen“ (vgl. Löw/Ruhne 2011: 200). Birgit Hebein spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Entsolidarisierung“.

„Ich führe diese Diskussionen nicht nur mit einfachen Menschen, die mit wenig Geld auskommen, ich führe diese Diskussionen mit gebildeten Menschen, Menschen die es sich eigentlich leisten können, über ihren Alltag, über Solidarität nachzudenken, auch mit den Menschen führe ich Diskussionen, dass sie belästigt werden, oder dass sie nicht mehr in Ruhe ihren Kaffee trinken können, dass sie das nicht sehen wollen und das ist schon eine zunehmende Entsolidarisierung, die halt vor allem in diesen Bereichen sichtbar und spürbar wird“ (Interview mit Birgit Hebein).

Neben Frau Schön weist auch Herr Schwarz auf ökonomische Überlegungen hin, die aus seiner Perspektive hinter der Debatte über das „Problem Prostitution“ vor allem im 15. Bezirk stehen. Die Gegend habe Potential, vor allem gebe es Dachgeschosswohnungen mit traumhaftem „Rundumblick“. Immobilienmakler\_innen, die an einer „Aufwertung der Wohnungen“ interessiert wären, so die vorsichtige Vermutung, habe die Straßenprostitution im Wege gestanden.

„Es waren einige Immobilienmakler auch im Hintergrund tätig, die natürlich jetzt versuchten, Immobilien teurer zu gestalten. Das funktioniert in einer Gegend, wo Frauen auf der Straße stehen, um sich verkaufen zu müssen (...) funktioniert das nicht“ (Interview mit Fritz Schwarz).

Die Bedrohung ist also eine doppelte: Dem privaten Raum, hier als Eigentum, droht der ökonomische Wertverlust, den Bewohner\_innen der soziale Abstieg. Räumlicher Besitz und sozialer Status gehen hier Hand in Hand.

### ***Grenzen des Privaten als Aushandlungsgegenstand***

Stehen hinter den Problemwahrnehmungen und Lösungsentwürfen in der Debatte über Prostitution in Wien Vorstellungen über den öffentlichen und den privaten Raum, so ist auch die Grenzziehung zwischen beiden von Interesse. Wo der private Raum beginnt, was als Grenzüberschreitung wahrgenommen und anerkannt wird, ist hier von großer Bedeutung. Beginnt der private Raum an der Wohnungstür oder an der Haustür? Zählen der Innenhof, die Straße vor dem Haus, das Sichtfeld aus dem Wohnzimmerfenster zum privaten oder zum öffentlichen Raum? In der Debatte über Verschmutzung und Lärmbelästigung wird deutlich, dass von Seiten der Anrainer\_innen Kondome im Hauseingang, Lärm und die Sichtbarkeit von Sexarbeit vor dem eigenen Fenster als deutliche Grenzüberschreitungen und als Eingriff in die Privatsphäre gesehen werden. Der private Raum als Ort der Ruhe und des Rückzugs wird hier als bedroht empfunden. In diesem Sinne kann die Debatte über das neue Wiener Prostitutionsgesetz auch als Aushandlung über Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Räumen gewertet werden (siehe auch 5.2.3 „Räumliche Nähe als Problem“).

### ***Was genau heißt „Wohngebiet“? Grenzen des „schützenswerten Raumes“ als Aushandlungsgegenstand***

Die Frage nach den Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Räumen findet insbesondere in der Debatte über den Begriff „Wohngebiet“ ihren Ausdruck, wie sie kurz vor dem Gesetzesbeschluss am 30.06.2011 zwischen den im Landtag vertretenen Parteien entsteht. „Wohngebiet“ wird im ersten, Anfang Juni eingebrachten Gesetzesentwurf von SPÖ und Grünen definiert als

„Flächen der Stadt Wien, welche mehrheitlich mit Gebäuden bebaut sind, die offensichtlich Wohnzwecken dienen, einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen, die innerhalb von Wohngebieten liegen oder ihnen benachbart sind“ (§ 2 Abs. 8 Entwurf WPG in: Straubinger/Schuster/Hebein 2011)

Sowohl ÖVP als auch FPÖ bemängeln an dieser Begriffsdefinition seine Schwammigkeit. Wo beginnt eine Fläche, wo endet sie? Woran sind „offensichtliche Wohnzwecke“ zu erkennen? SPÖ und Grüne entscheiden sich nach der starken, über Presseaussendungen formulierten Kritik, die Definition zu konkretisieren und beziehen sich in ihrem Abänderungsantrag, der am 30.06. in den Landtag eingebracht wird, auf den Flächenwidmungsplan. Nun heißt es wie folgt:

„Als Wohngebiet im Sinne dieses Gesetzes gelten Flächen im Gebiet der Stadt Wien, welche mehrheitlich mit Gebäuden bebaut sind, die Wohnzwecken dienen, einschließlich aller Straßen, Parks und sonstiger öffentlich zugänglicher Flächen, die innerhalb solcher Gebiete liegen oder an solche angrenzen. Als Wohngebiet gelten jedenfalls Flächen, für die im Flächenwidmungsplan die Widmungen ‚Wohngebiet‘, ‚Gemischtes Baugebiet‘, ‚Kleingartengebiet‘ oder ‚Gartensiedlungsgebiet‘ ausgewiesen sind“ (§ 2 Abs. 8 WPG 2011).

Hier wird wiederum von der Opposition eingeworfen, dass der Flächenwidmungsplan schwer zu lesen bzw. für Lai\_innen kaum verständlich sei. Wolfgang Ulm (ÖVP) führt in seinem Kommentar zum Gesetzesentwurf in der Landtagsdebatte am 30.06.2011 schließlich aus, dass eine solche Definition Prestige-Orte in Wien, wie den Rathausplatz, die Hofburg oder das Museumsquartier nicht vor Straßenprostitution schütze (vgl. Ulm, Wolfgang in: Wiener Landtag 30.06.2011: 34f). In einem eigenen Beschlussantrag wird ein Zonenplan gefordert, der erlaubte und verbotene Gebiete für Straßenprostitution genau ausweisen müsse, um Klarheit zu schaffen (vgl. ebd.: 36). Hinter dieser Begriffs-Debatte steht die Frage nach den vor Sexarbeit zu „schützenden“ Räumen. So verabschieden sich SPÖ und Grüne von der Schutzzonenregelung rund um „Schutzobjekte“ wie Schulen, Kindergärten oder Kirchen, die fragmentarisch über gesamt Wien verteilt sind und weiten den „schützenswerten Raum“ auf das wesentlich größer gefasste „Wohngebiet“ (und angrenzende Flächen) aus. In diesem Sinne kann von einer Privatisierung des öffentlichen Raumes gesprochen werden. Es sind nicht mehr „nur“ Kinder, Jugendliche und religiöse Institutionen, sondern es ist der gesamte „private Raum“ als Rückzugsort und Eigentum, der vor Sexarbeit abgeschirmt und dessen Wert bewahrt werden soll. Von den Oppositionsparteien wird diese Sicht geteilt, aber eine schärfere Grenzziehung gewünscht und Zweifel geäußert, ob besonders „wertvolle“ Räume, öffentliche repräsentative „Prestige-Orte“, wie der Rathausplatz oder die Hofburg, durch die gewählte Definition ausreichend geschützt werden. Die Differenzierung zwischen wertvollen und weniger wertvollen, schützenswerten und weniger schützenswerten Räumen, macht an dieser Stelle erneut Bezüge zur Kategorie „Klasse“ sichtbar.

#### 5.4.5 Der „ideale Raum für Sexarbeit“ – intersektionale Hierarchisierung verschiedener Prostitutionsformen anhand ihrer räumlichen Verortung

Sexarbeit findet an unterschiedlichen Orten statt, wird anhand dieser räumlichen Bezüge eingeteilt, mit unterschiedlichen Konnotationen versehen und verschiedenen Problem- und Lösungs-frames verknüpft. In Wien ist in der Debatte über geeignete Räume für Sexarbeit eine Hierarchisierung unterschiedlicher Prostitutionsformen „Outdoor“ und „Indoor“ anhand der Kriterien Sichtbarkeit, Kontrollierbarkeit, Sicherheit und Autonomie der Sexarbeiterinnen festzustellen. Propagiert als ideale Räume für Sexarbeit, an der Spitze der Hierarchie und schließlich auch konsensual verhandelt werden das Laufhaus und das kleine, selbstverwaltete Studio.<sup>38</sup> In diesem Differenzierungs- und Hierarchisierungsprozess werden die Intersektionen zwischen Raum, Klasse, Nationalität/Ethnizität, Geschlecht und Sexualität besonders deutlich sichtbar, was eine abschließende Auseinandersetzung mit diesem Prozess nahelegt.

#### ***Outdoor-Sexarbeit: „Das ist eine Mär von der selbstbestimmten Frau am Straßenstrich“<sup>39</sup>***

Outdoor-Sexarbeit bzw. Straßenprostitution wird von den verschiedenen, an der Debatte beteiligten Akteur\_innen sehr unterschiedlich diskutiert und bewertet. Auf der einen Seite verhandeln NGO-Vertreter\_innen die Straße als einen wichtigen Arbeitsort unter vielen, als niederschwellig und unter bestimmten Voraussetzungen auch als Ort großer *Autonomie*.

„(F)ür eine ist es gut, auf der Straße zu arbeiten – da spricht dafür, dass sie – oder das sind die Argumente, die die Sexarbeiterinnen einbringen – keinen Alkohol konsumieren müssen, sie können beginnen, wann sie wollen, und wenn sie kein Geschäft machen, gehen sie auch wieder. Sie bestimmen viel mehr ihren eigenen Handlungsraum und Spielraum, können sie mehr wahrnehmen“ (Interview mit Renate Blum).

---

<sup>38</sup> Sowohl der Begriff „Laufhaus“ als auch der Begriff „Studio“ entziehen sich einer genauen Definition und bezeichnen teilweise sehr unterschiedliche Räume in der Sexarbeit hinsichtlich Größe, Arbeitsbedingungen und Finanzierungsmodell.

Generell lässt sich festhalten, dass Laufhäuser im Gegensatz zu einem Bordell über keine Bar verfügen, sondern über einen Eingangsbereich mit einem Tresen und mehrere Zimmer, die von Sexarbeiterinnen tages- oder wochenweise angemietet und teilweise auch als deren Wohnung genutzt werden (vgl. AG LKP 2012: 12). Freier informieren sich am Tresen oder durch Tafeln vor den Zimmertüren über die angebotenen sexuellen Dienstleistungen, Preise werden individuell ausgehandelt.

Die Arbeitsgruppe Länderkompetenz definiert Studio als „*kleine, in der Regel von der Straße aus zugängliche Bordelle*“ (vgl. AG LKP 2012: 13). Neben einem Eingangsbereich verfügen Studios ebenfalls über Zimmer mit Bett und Dusche, die von den Sexarbeiterinnen angemietet werden, falls sie es für einen Kunden benötigen.

<sup>39</sup> Interview mit Gabriele Schön

Neben der freien Einteilung der Arbeitszeiten und des Services, dem fehlenden Alkoholzwang werden auch ökonomische Argumente, wie auf der Straße keine Miete zahlen zu müssen, die Unabhängigkeit von Betreiber\_innen und freie Kundenwahl als Vorteile von Straßenprostitution genannt (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Eva van Rahden). Auf der anderen Seite wird der Straßenstrich sowohl von Anrainer\_innen, politischen Vertreter\_innen der Oppositionsparteien als auch der Polizei mit Gefahr, Gewalt, Schmutz, mangelnder Hygiene, Zuhälterei und Kriminalität in Zusammenhang gebracht, Aspekte, die die Autonomie der Frauen untergraben (vgl. u.a. Interview mit Gabriele Schön, Fritz Schwarz). Auch der hohe Konkurrenzdruck untereinander und die niedrigen Preise würden die Sexarbeiterinnen in ihrem Handlungsspielraum einschränken (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Fritz Schwarz, Eva van Rahden).

Straßenprostitution wird in der Debatte vorwiegend unter dem Aspekt ihrer mangelnden *Sicherheit* betrachtet. Als besondere Bedrohung wird von einigen Interviewpartner\_innen das Auto des Freiers genannt. Sobald die Sexarbeiterin in das Auto des Freiers einsteigen müsse, um entweder zu einem geeigneten Ort zu fahren oder um das Auto selbst für die sexuelle Dienstleistung zu nutzen, begeben sie sich in eine gefährliche Situation und starke Abhängigkeit (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Gabriele Schön). Gleichzeitig versuchen unterschiedliche Akteur\_innen der Debatte auch immer wieder in einer gewissen Ambivalenz die Verknüpfung von Straßenprostitution und Gefahr aufzulösen. So argumentieren zum Beispiel Renate Blum und Eva van Rahden, dass Sicherheit in der Sexarbeit weniger an einen bestimmten Ort, als an das Verhalten und Wissen der Sexarbeiterin, ihre Strategien und entsprechende Rahmenbedingungen gekoppelt sei.

„Sicher kann sowohl Indoor als auch Outdoor sein. Das kommt auch viel auf das Wissen der Frauen an, ob sie die Regeln kennt, wie sicher ihr Auftreten ist, ob sie in der Kontrolle der Situation ist, wie sie den Kontakt mit den Kunden gestaltet. Und diese Fragen stellen sich alle sowohl Indoor als auch Outdoor“ (Interview mit Eva van Rahden).

Birgit Hebein und Renate Blum nennen Sicherheitsstrategien, die sich die Frauen auf der Straße aneignen, wie das gegenseitige Notieren von Autokennzeichen, Kontrollanrufe oder der Fokus auf Stammkunden (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein). Schließlich erscheint es wichtig auch in Bezug auf Straßenprostitution erneut zwischen unterschiedlichen Orten zu differenzieren: findet Straßenprostitution in der Nähe bewohnter Gebiete statt, die über ausreichend Beleuchtung und Infrastruktur wie Stundenhotels in geringer Entfernung verfügen, wird von relativer Sicherheit ausgegangen (vgl. u.a. Interview mit Renate Blum, Christian Knappik, Sybille Straubinger, Eva van Rahden). Wird Straßenprostitution hingegen in unbelebten

Gegenden, im Industriegebiet, am Stadtrand, auf Autobahnauffahrten angebahnt, wird von einer relativ hohen Gefahr gesprochen (vgl. ebd.).

Neben diesen kontroversen Ansichten zu Autonomie und Sicherheit von Frauen am Straßenstrich gibt es Einigkeit bezüglich der hohen *Sichtbarkeit* und guten *Kontrollierbarkeit* von Straßenprostitution. Die Anbahnung von Sexarbeit im öffentlichen Raum ist sowohl der Kontrolle durch die Polizei als auch der Beratung durch NGOs relativ leicht zugänglich, beinhaltet aber auch auf Grund ihrer höheren Sichtbarkeit ein größeres Konfliktpotential in der Auseinandersetzung mit Anrainer\_innen.

***Indoor-Sexarbeit: „(G)rundsätzlich sind Laufhäuser glaub ich, schon eine gute Alternative zu den Bordellen und auch zur Straße“<sup>40</sup>***

Indoor-Prostitution zeichnet sich durch ihre geringe *Sichtbarkeit* aus, die sich auf Werbeanzeigen, Internetseiten oder Außenansichten und die Beleuchtung von Bordellen, Nachtclubs oder Studios beschränkt. Häufig sind die Eingänge unscheinbar und nur für Eingeweihte zu erkennen. Anrainer\_innen fühlen sich durch Indoor-Sexarbeit weniger gestört.

„(E)s ist mir zumindest diese Lokale immer noch lieber, ja, wie öffentlich, in der Öffentlichkeit, wo du dich überhaupt nicht als Anrainer ja gar nicht mehr schützen kannst vor dieser Atmosphäre, ich meine nicht die Atmosphäre von einem Puff ist begrenzt auf diese Wände“ (Interview mit Gabriele Schön).

Die *Kontrollierbarkeit* von Indoor-Sexarbeit durch Polizei oder andere Behörden gestaltet sich zwar etwas schwieriger als Outdoor, müssen doch entsprechende Lokale erst einmal ausfindig gemacht und als solche identifiziert werden. Um diesem Defizit entgegen zu wirken, wurde im neuen WPG 2011 eine Meldepflicht für Prostitutionslokale und eine Zuverlässigkeitsprüfung der Betreibenden eingeführt. Die Polizei erhielt vergrößerte Zugriffsmöglichkeiten und Betretungsrechte für Prostitutionslokale. Bezüglich *Autonomie* und *Sicherheit* der Sexarbeiterinnen Indoor gibt es erneut kontroverse und widersprüchliche Aussagen. Zum einen werden die Abhängigkeit von Betreiber\_innen, geringere Handlungsspielräume bezüglich Arbeitszeiten, Angebot, Kundenwahl, hohe Mieten und potentieller Alkoholkonsumzwang ins Feld geführt (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Christian Knappik, Fritz Schwarz, Sybille Straubinger, Eva van Rahden). Zum anderen werden kleine Studios und Laufhäuser als Orte hoher Autonomie, Selbstverantwortung und Sicherheit dargestellt (vgl. Interview mit Renate Blum, Birgit Hebein, Dietbert Kowarik, Fritz Schwarz, Sybille Straubinger, Eva van Rahden). Die Nähe anderer Personen sowie die Einrichtung von Alarmknöpfen oder

---

<sup>40</sup> Interview mit Sybille Straubinger

Telefonverbindungen würden gewaltvollen Übergriffen von Freiern vorbeugen. Kleine Studios werden in einigen Fällen von Sexarbeiterinnen selbstverwaltet. Laufhäuser erfahren im Zuge der Debatte vor allem von Seiten der SPÖ eine regelrechte Idealisierung und werden als brauchbare Alternative zu Bordell und Straßenstrich dargestellt (vgl. Interview mit Sybille Straubinger, Dietbert Kowarik, Fritz Schwarz).

„(W)as oftmals auch angepriesen wird: diese Laufhäuser, wo man sich anmietet als Dame der Nacht und dort selbständig der Arbeit nachgehen kann, wäre natürlich der Idealfall, muss man ganz ehrlich sagen, da können die dort – auch aus meiner Sicht – halte ich das durchaus für praktikabel. Ja. Die mietet sich dort ein Zimmer, weiß nicht, wie das im Konkreten das dann aussieht, aber das ist irgendwo ein Haus, wo möglichst wenig wohnen, wo es kein Anrainerproblem, Parkplatz dazu gibt, es gibt die Einrichtung zur Verfügung gestellt vom Vermieter – wer auch immer das auch ist (...). Da hat sie hygienische Sachen dabei - Toilette, eine Dusche und alles, das Bett oder welche Bereiche man auch immer braucht (Lachen), Utensilien, die man halt dazu braucht, und sie zahlt dort Miete und das war's. Und alles andere muss sie sich selbst mit sich vereinbaren, ja? Wäre ein schöner Fall“ (Interview mit Dietbert Kowarik).

Die Sexarbeiterin erscheint hier als selbständige Dienstleisterin, die ohne Konsumzwang von Alkohol und unabhängig von Betreiber\_innen, dennoch geschützt durch vier Wände, Dach, Sicherheitseinrichtungen und die Nähe anderer Frauen autonom ihrer Arbeit nachgehen kann. Brüchig wird dieses Ideal, sobald die hohen Mieten oder die Beziehung zwischen Vermieter\_innen und Sexarbeiterinnen in den Blick kommen.

„In einem Gürtellaufhaus zahlt man 80 Euro pro Nacht, d.h. die Gefahr der Ausbeutung, Gewalt und Auslieferung ist sehr hoch und es kann so ein Laufhaus nur funktionieren, wenn es relativ selbstverwaltet ist“ (Interview mit Birgit Hebein).

Schließlich ist festzuhalten, dass die interviewten NGO-Vertreter\_innen als Ideal die Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten anführen. Eine größere Anzahl an Arbeitsorten und - Alternativen stärke die Frauen in ihrer Autonomie und eröffne mehr Handlungsmöglichkeiten.

„Der ideale Ort, den können wir so nicht beschreiben, weil Frauen, also die Sexarbeiterinnen – wir reden ja vorwiegend von Frauen, wir reden von einem großen Teil von Migrantinnen – haben unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Vorlieben“ (Interview mit Renate Blum).

***Intersektionen: „Die Österreicherinnen gehen in den Escort, weil sie sich das Andere nicht mehr antun!“<sup>41</sup>***

Sieht man sich diese unterschiedlichen Raumkonstruktionen mit Fokus auf die Kategorien Klasse, Geschlecht, Sexualität und Ethnizität/Nationalität an, so sind folgende Beobachtungen von Interesse.

---

<sup>41</sup> Interview mit Christian Knappik

Die Straße wird als Ort gesehen, an dem die „ärmsten“ Frauen ihrer Arbeit nachgehen, wobei hier Armut sowohl an Migrationsgeschichten, soziale Herkunft und Bildung geknüpft wird.

„(U)nd dann gibt es die ganz wirklich Armen, die sich noch auf der Straße bewegen müssen. Weil es eben Kunden gibt, die nur auf der Straße sind und nicht in ein Haus, in eine Bar oder sonst wo hingehen. Das sind wirklich teilweise wirklich arme Geschöpfe. Mit dem Problem, es ist ihnen fast nicht zu helfen“ (Interview mit Fritz Schwarz).

„(D)a gibt’s Freier, die würden nie die Hemmschwelle einer Tür überschreiten, und es gibt Frauen, die würden es nicht mehr schaffen, nach innen zu gehen, ja? Weil sie entweder nicht mehr entsprechen oder den Druck nicht aushalten oder mit Trinken oder was auch immer“ (Interview mit Birgit Hebein).

Von einem Mitarbeiter eines Bordells am Wiener Gürtel wird der Prater in einem informellen Gespräch schließlich als ein solcher Ort für die „Ärmsten unter Armen“ beschrieben (vgl. Interview mit Christian Knappik). Der Prater habe in der Szene einen sehr schlechten Ruf, stehe für Gefahr und Bedrohung. Mit Frauen, die dort arbeiten müssten, habe er immer Mitleid (vgl. ebd.). In der Hierarchie innerhalb der räumlichen Ordnung der Sexarbeit in Wien wird der Prater hier als unterste Stufe dargestellt.

Straßenprostitution sei ein „*eigener Markt nach schnellem Sex*“ (Interview mit Birgit Hebein), auf dem die Frauen keinem Schönheitsideal entsprechen müssten, nur wenig Kommunikation notwendig sei und geringe Sprachkenntnisse ausreichen würden (vgl. Interview mit Birgit Hebein, Christian Knappik, Fritz Schwarz, Eva van Rahden). Es handle sich weiters um einen Markt, auf dem es kaum österreichische Sexarbeiterinnen gebe. Diese würden in der illegalen Wohnungsprostitution oder im Escort arbeiten, Prostitutionsformen, mit denen auch mehr Geld zu verdienen sei. Christian Knappik bemerkt weiters, dass im Escort neben dem Wissen um soziale Konventionen, die für eine gelungene Begleitung notwendig ist, auch Englischkenntnisse vorausgesetzt werden (vgl. Interview mit Christian Knappik). Auffallend ist auch, dass bei Wohnungsprostitution und Escort andere Erzählungen über die angebotenen sexuellen Dienstleistungen ins Spiel kommen und Parallelen zum Ideal des „partnerschaftlichen Sex“ wie Emotionalität, Kommunikation und Nähe gezogen werden.

„Also diese Prostituierte, die in der Wohnungsprostitution tätig sind, ich hab mit einer gesprochen, die ist so um die 40, 45, die kommt mit sechs Klienten im Monat aus. Die hat sie seit Jahren, die zahlen gut, zu sexuellen Handlungen kommt es so gut wie nimmer. Das sind ihre Freunde und die Männer wollen reden. Da kehrt sich die Situation, ja. Ist ein anderer Kundenstock und offensichtlich haben sich die österreichischen Prostituierten auf diesen Kundenstock eingestellt“ (Interview mit Fritz Schwarz).

Im Gegensatz dazu scheint der schnelle, unpersönliche, „mechanische“ (vgl. Interview mit Christian Knappik) Sex in der Straßenprostitution als besonders weit von diesem Ideal entfernt.

***Fazit: „(J) Je sicherer die Orte sind, desto lieber ist es mir“<sup>42</sup>***

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Differenzierung unterschiedlicher Räume in der Sexarbeit und ihre anschließende Bewertung und Hierarchisierung anhand der Kriterien Sichtbarkeit, Kontrollierbarkeit, Autonomie und Sicherheit für die Sexarbeiterinnen, die Basis für die Legitimation einer Verknappung öffentlicher Räume und einer „Verlagerung“ des Milieus „nach innen“ darstellt. Ich möchte von dieser Überlegung ausgehend folgende Schlussfolgerungen ziehen.

Bei der Suche nach den geeigneten Orten für Sexarbeit in Wien im Zuge des Novellierungsprozesses dominiert das Interesse an Räumen mit geringer Sichtbarkeit, hoher Kontrollierbarkeit und Sicherheit für die Sexarbeiterinnen. Die Frage nach der Autonomie der Frauen wird zwar im Diskurs verhandelt, ist letztendlich aber zweitrangig und für die Durchsetzung der Lösungs-frames nicht ausschlaggebend. So kommt es zu der Idealisierung von Innenräumen als weniger sichtbar und sicherer. Deren mangelnde Kontrollierbarkeit wird durch die Einführung von Meldepflicht und Zuverlässigkeitsprüfung für Prostitutionslokale ausgeglichen.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen wird vor allem verknüpft mit Sicherheit und Innenräumen diskutiert, eine eigene Verordnung über Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von Prostituierten wird für Innenräume erlassen. Die Auseinandersetzung mit Rechten für Sexarbeiterinnen scheint in diesem Zusammenhang weitgehend abwesend zu sein. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Outdoor wird schließlich am Rande diskutiert aber nicht umgesetzt, Erlaubniszonen werden nicht erlassen, von der Stadt Wien wird keine bessere Infrastruktur für den Straßenstrich zur Verfügung gestellt.

Der Fokus auf geringe Sichtbarkeit zeigt das große Interesse, den Bedürfnissen der Anrainer\_innen entgegen zu kommen. Die Konzentration auf hohe Sicherheit und Kontrollierbarkeit geht auf die Vorstellung zurück, es handle sich bei Sexarbeiterinnen um Frauen, die ihren Beruf zum großen Teil nicht freiwillig ausüben, unter ökonomischen Zwängen leiden, Opfer von Ausbeutung, Gewalt, organisierter Kriminalität oder Frauenhandel sind.

Schließlich ist festzuhalten, dass es sich um migrantische Sexarbeiterinnen handelt, die durch das neue Gesetz „verlagert“, kontrolliert und diszipliniert werden. Beschränkungen des Straßenstrichs treffen jene, die die Niederschwelligkeit des öffentlichen Raumes bevorzugen. Wohnungsprostitution und Escort werden aus der Debatte zum großen Teil ausgeblendet, hier wird kein Regelungsbedarf verortet. Die Vielfalt der Arbeitsmöglichkeiten wird eingeschränkt,

---

<sup>42</sup> Frauenberger, Sandra in: Wiener Landtag 26.03.2010: 12

der Straßenstrich, von NGOs als Ort größerer Autonomie und Handlungsspielräume für Sexarbeiterinnen beschrieben, aus dem Wohngebiet verbannt.

## **5.5 Zusammenfassung der Ergebnisse: intersektionale Raumkonstruktionen, ihre Funktion und Wirkung**

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst und die eingangs formulierten Forschungsfragen beantwortet. Es wurde erstens der Frage nachgegangen, welche Raumkonstruktionen von den an der Debatte über das neue Wiener Prostitutionsgesetz beteiligten Akteur\_innen hergestellt und verhandelt werden, wie diese zweitens mit Vorstellungen über Geschlecht, Sexualität, Klasse und Nationalität/Ethnizität zusammenspielen und drittens, welche Funktionen diese intersektionalen Raumkonstruktionen erfüllen.

### **5.5.1 Zu knapp und zu nah: Räume als Problem und als Lösung**

Raumkonstruktionen bzw. Vorstellungen über räumliche Ordnungssysteme spielen in der Wiener Prostitutionsdebatte bei der Verhandlung der Problem- und Lösungsframes eine zentrale Rolle. So dominiert bei den Erzählungen über die Ursachen bzw. die Auslöser für die Diskussion der „knappe Raum“. Es gebe zu viele Frauen bzw. Migrantinnen in der Straßenprostitution und zu wenig Platz. Dies führt zu der zweiten Erzählung von einem „engem Raum“ bzw. einer fehlenden räumlichen Distanz zwischen privaten Wohnräumen und Arbeitsorten für Sexarbeiterinnen. Die unscharfe Grenzziehung zwischen beiden wird bemängelt. Die Unzufriedenheit mit dem räumlichen Ordnungssystem „Schutzonenregelung“ wird mehrfach (und von allen Seiten) artikuliert, da sie weder das Problem des „zu knappen“ noch des „zu nahen“ Raumes für Sexarbeit zu lösen vermag.

Als Lösung setzt sich schließlich erstens die „Entflechtung“ von Wohngebiet und Straßenprostitution als Konsens durch, die Schaffung einer räumlichen Distanz bzw. eine deutlichere Grenzziehung zwischen den beiden, als unvereinbar miteinander dargestellten „Welten“. Zweitens wird eine „Verlagerung nach innen“ als Lösungsframe artikuliert und erweist sich ebenfalls als mehrheitsfähig.

Eine räumliche Neuordnung der Outdoor-Sexarbeit wird durch das neue WPG etabliert, Straßenprostitution findet nur mehr stark beschränkt und kontrolliert im Prater und am Auhof statt, beides Orte ohne geeignete Infrastruktur in Park- und Industriegebieten. Diese Neuordnung erfährt durch von der Stadt Wien publizierte Bezirkspläne eine Visualisierung. Für

Straßenprostitution zulässige Gebiete werden sprachlich und farblich als „other spaces“ gekennzeichnet.

### **5.5.2 Räume verknüpft und verwoben**

Eine zentrale Rolle in der Debatte spielen Vorstellungen über öffentliche und private Räume bzw. die Grenzziehung zwischen Outdoor- und Indoor-Sexarbeit. Es handelt sich hier um Raumkonstruktionen, die immer bereits durchzogen sind von Geschlechterbildern, Sexualitätswürfen, Ideen über Ethnizität/Nationalität und Klasse.

Der öffentliche Raum wird einerseits als „allen Menschen zugänglicher“ Raum entworfen, als politischer Ort der Interessensartikulation und Ort der Begegnung. Andererseits wird er als „umkämpfter Raum“ begriffen, über den Inklusions- und Exklusionsprozesse realisiert werden, die allerdings einer Legitimation bedürfen. Mit Blick auf die Intersektionen zwischen Raum und Ethnizität/Nationalität wird die „Migrantin als Grenzgängerin“ zwischen öffentlichen und privaten Räumen sowie zwischen Nationalstaaten sichtbar. Durch ihr wahrnehmbares Anbieten sexueller Dienstleistungen im öffentlichen Raum wird die Verknüpfung von privatem Raum mit Sexualität, Intimität, Liebe und unbezahlter Frauenarbeit in Frage gestellt. Ihr „Pendeln“ wird als Bedrohung wahrgenommen, da sie sich einem Verwaltungsstrafsystem entzieht, das auf einem gemeldeten Hauptwohnsitz in Österreich aufbaut. Neben dieser „Täterinnen-Funktion“ erfährt die „migrantische Sexarbeiterin“ aber auch eine deutliche Viktimisierung. Im Gegensatz zur „österreichischen Sexarbeiterin“, die autonom und unabhängig agiere, scheint hinter der „migrantischen Sexarbeiterin“ in den Erzählungen der Interviewpartner\_innen organisierte Kriminalität zu stehen, Ausbeutung, Gewalt und Frauenhandel werden mit ihr in Verbindung gebracht.

Der Fokus auf die Verwobenheiten zwischen Raum und Geschlecht ergibt das Bild eines öffentlichen Raumes, der vor allem für Frauen in der Nacht als gefährlich und bedrohlich konzipiert wird und dadurch Regelungsbedarf aufweist. Bezüge zum privaten Raum als Ort des Rückzugs, der Ruhe und Sauberkeit, der Familie und schließlich als „richtiger Ort“ für (partnerschaftliche) Intimität und sexuelle Handlungen werden sichtbar, richtet man den Blick auf die Zusammenhänge zwischen Raum und Sexualität. In der Debatte über den Wertverlust von Immobilien durch sichtbare Straßenprostitution taucht das Bild des privaten Raumes als schützenswertes „Eigentum“ auf. Dies wird auch in der gescheiterten Suche nach geeigneten Orten für „Erlaubniszonen“ deutlich, deren Errichtung Gentrifizierungsprozessen im Wege gestanden hätte. Die Diskussion über eine adäquate „Wohngebiets-Definition“ entpuppt sich als

Debatte über Grenzen eines, vor Prostitution zu „schützenden Raumes“, der mit dem Inkrafttreten des WPGs nun den gesamten „privaten Raum“ umschließt.

Eine Hierarchisierung unterschiedlicher Räume in der Sexarbeit findet im Zuge der Diskussionen entlang der Kategorien Sichtbarkeit, Sicherheit, Kontrollierbarkeit und Autonomie statt. Das „Laufhaus“ erfährt trotz Einwände seitens der NGOs eine Idealisierung als wenig sichtbar und besonders sicher. Einer erschwerten Kontrollierbarkeit von Sexarbeit in Innenräumen werden verschärfte Auflagen für Prostitutionslokale entgegengesetzt. Vor allem NGO-Vertreter\_innen kritisieren die „Entflechtung“ von Wohngebiet und Straßenprostitution und die „Verlagerung nach innen“, da sie einen Arbeitsplatzverlust und die Einbuße autonomer Handlungsspielräume für Sexarbeiterinnen befürchten. Diese Kritik wird den Interessen nach weniger Sichtbarkeit, mehr Sicherheit und Kontrolle untergeordnet. Auch hier sind Bezüge zu Geschlechts- und Sexualitätskonstruktionen, Nationalität/Ethnizität und Klasse erkennbar. So scheinen jene Räume, in denen Sexarbeit dem Ideal der „partnerschaftlichen Sexualität“ besonders nahekommt, weniger problematisch als jene, die diesem Ideal stärker widersprechen. Sexarbeit in Form von „Escort“, in dem die Frau neben sexuellen Dienstleistungen auch eine Begleitungs-, Kommunikations- und Repräsentationsfunktion übernimmt, wird beispielsweise kaum problematisiert. Weiters werden die unterschiedlichen Räume verschiedenen Nationalitäten zugeordnet, bewegten sich Migrantinnen in den Erzählungen der Interviewpartner\_innen vor allem auf dem besonderen „Problemort“ Straße, im Bordell oder im Laufhaus, während österreichische Sexarbeiterinnen in der Wohnungsprostitution oder im Escort anzutreffen seien. Die Straße wird schließlich als Ort der „Ärmsten unter Armen“ entworfen, wobei sich „Armut“ hier sowohl auf ökonomisches als auch kulturelles Kapital bezieht. Sie steht in der Hierarchie der „Räume in der Sexarbeit“ an unterster Stelle.

### **5.5.3 Other Spaces und die Legitimation einer Verdrängung: Funktionen der Raumkonstruktionen**

Welche Funktionen übernehmen die Erzählungen über gute/schlechte, öffentlich/private sichere/unsichere, sichtbare/unsichtbare, moralische/unmoralische Räume in der Debatte über ein neues Prostitutionsgesetz? Zunächst dienen sie den beteiligten Akteur\_innen *erstens* wesentlich dazu Probleme zu definieren und Lösungen zu finden. Der gesamte Diskussionsprozess wird von Raumkonstruktionen und raumpolitischen Interventionen begleitet. Schließlich geschieht *zweitens* ein „Othering“ im Diskurs über Prostitution nicht zuletzt über den Verweis auf „andere Räume“. Sexarbeit wird mit bestimmten Räumen und Orten in Verbindung

gebracht – in Wien vor dem neuen WPG mit dem Viertel rund um den Wiener Westbahnhof und hier insbesondere mit der Felberstraße, der Äußeren Mariahilferstraße und der Linzerstraße, sowie mit dem Gebiet des Vergnügungsparks „Prater“ und dem „Stuwerviertel“. Diese städtische Areale werden im Zuge der Debatte als „Problemgebiete“ identifiziert, die als bedrohlich, gefährlich, schmutzig, dreckig, als Orte der Kriminalität, der Drogen und des Verbrechens vor- und dargestellt werden (vgl. u.a. Interview mit Christian Knappik, Gabriele Schön, Fritz Schwarz sowie Löw/Ruhne 2011: 14). Prostitution wird hier über räumliche Strukturen und deren negative emotionale Aufladung als „anders“ markiert.

Phil Hubbard hebt hervor, dass die Verknüpfung von Dreck, Verschmutzung und Krankheit mit bestimmten Räumen in der Herstellung von „Anderen“ eine zentrale Rolle spielt und die Grenze zwischen „order“ und „disorder“ markiert (vgl. Hubbard 1998: 57). Vor allem in Bezug auf Prostitution hat dies eine lange Tradition. Spannend erscheint in diesem Zusammenhang die Feststellung von Löw und Ruhne, dass diese negativen Gefühle (wie Angst oder Ekel) zwar an Räume gebunden sind (z.B. durch das Betreten einer bestimmten Straße ausgelöst werden), aber wenig (bzw. nichts) mit realen Gefahren, Personen oder Geschehnissen an diesem Ort zu tun haben (vgl. Löw/Ruhne 2011: 14). Die Wirkung von räumlichen Otheringprozessen ist nicht zu unterschätzen, da Räume Grenzen zwischen „Norm“ und „Abweichung“ körperlich spürbar und dadurch als „natürlich“ erfahrbar machen (vgl. Hubbard/Sanders 2003: 79).<sup>43</sup>

Vor allem in dem in der Debatte dominierenden „Lösungs-frame“ der „Entflechtung“ von Wohngebiet und Straßenprostitution wird räumliches Othering sichtbar. Hier wird zwischen zwei Welten unterschieden: auf der einen Seite das „Wohngebiet“, Ort der Familie, Kinder, Hundebesitzer\_innen, der Sauberkeit und Ruhe, auf der anderen Seite der „Straßenstrich“, Ort der Gefahr, Kriminalität, Ausbeutung, des Lärm und Schmutzes. Das Gesetz kann als Versuch gelesen werden, eine Grenze zwischen diesen „zwei Welten“ zu ziehen, Berührungspunkte zu vermeiden, räumliche Distanz herzustellen. Sexarbeit wird aus dem städtischen Alltagsleben ausgeklammert, an die Ränder der Stadt und in unsichtbare Innenräume „verlagert“.

---

<sup>43</sup> Diese Erfahrung der „Grenzüberschreitung“ kommt auch in der Mitschrift der Autorin bei einem Besuch eines Laufhauses zum Ausdruck. Das Betreten des Etablissements wird als Eintauchen in eine „andere Welt“ über Bodenbelag, Temperatur, Architektur und Lichtverhältnisse körperlich spürbar. „Wir fahren lange durch den 12. Bezirk, durch lauter kleine Gassen und Einbahnen. Schließlich landen wir bei einer Seitengasse der Meidlinger Hauptstraße, die ich kenne, in der Nähe habe ich gewohnt. Ich denke mir, interessant, ich hatte ja keine Ahnung, man lebt in einer Stadt und kennt trotzdem nur weniger Gesichter derselben. (...) Das ‚Red Room‘ hat einen winzigen Eingang. Darüber laufen in roter Leuchtschrift der Name und die Öffnungszeiten. (...) Ein bisschen habe ich das Gefühl, eine Schwelle zu einer anderen Welt zu betreten. Der Boden ist weich, roter Plüsch. Es ist so warm! Mir wird richtig heiß. Klar, denke ich mir, die Frauen haben ja auch sehr wenig an, da muss es warm sein. (...) Das Licht ist anders, dämmrig, rötlich. Wir gehen einen Gang entlang, bis wir ins Laufhaus selber kommen“ (Interview mit Christian Knappik).

Die Herstellung zweier Welten bzw. das räumliche und soziale „Othering“ von Sexarbeit und Sexarbeiterinnen hat, Löw und Ruhne zufolge, machtvolle Effekte und führt vor allem zur physischen Ausgrenzung der in der Prostitution arbeitenden Frauen, zu gesellschaftlicher Ignoranz gegenüber diesem Feld, einer Verdrängung von Sexarbeiterinnen aus dem Alltag und dem öffentlichen Raum.

„In einer Weise, die sich sonst in kaum einem anderen sozialen Feld findet, werden der Prostitution klar und deutlich eigene Räume zugewiesen, wodurch diese aus dem Alltag gedrängt wird. Eine Zuspitzung erfährt eine solche explizit räumliche Zugriffsweise auf die Sexarbeit durch die in Frankfurt exemplarisch nachzeichenbare, sukzessive Verdrängung der sich prostituierenden Frauen aus dem öffentlichen Raum“ (Löw/Ruhne 2011: 200).

Ähnliche Mechanismen räumlicher Grenzziehungs- und Otheringprozesse wirken auch bei anderen marginalisierten Gruppen, die sich ebenfalls immer wieder mit einer Verdrängung aus dem öffentlichen Raum konfrontiert sehen, wie obdach- oder wohnungslose Menschen, Suchtkranke oder Bettler\_innen etc. (vgl. Hubbard 1998: 56).

Das Feld sowie seine Akteur\_innen werden in der Debatte aber nicht nur über „andere Räume“ als das Gegenbild zur sozialen Norm markiert, sondern auch in Bezug auf ihr Geschlecht und ihre Sexualität (Sexarbeiterinnen als Repräsentantinnen einer „unmoralischen“, aktiven weiblichen Sexualität, entkoppelt von „Liebe“ und Partner\_innenschaft), ihre Nationalität bzw. Ethnizität (Sexarbeiterinnen als Verkörperung der Figur der „Migrantin“, der „Schwarzen Frau“ oder der „Osteuropäerin“) sowie ihre Klasse (versehen mit Attributen wie „proletoid“ oder „ungebildet“). So dient das Bild der prostitutiven Sexualität als Gegenentwurf zu einer als „normal“ imaginierten partnerschaftlichen, monogamen Sexualität zwischen Mann und Frau, die, dem westlichen, bürgerlichen Ideal folgend, auf Liebe beruhe und im privaten bzw. intimen Bereich angesiedelt wird (vgl. Löw/Ruhne 2011: 16). Sexarbeit wird in diesem Diskurs zum Ort einer „anderen Sexualität“ („emotionslos“, bezahlt), die sich an der Grenze zwischen öffentlich/privat bewegt, diese auf vielfältige Art und Weise überschreitet und dadurch auch tradierte Geschlechterbilder in Frage stellt.

Auch rassistische Diskurse entfalten im Kontext der Prostitutionsdebatte in Wien ihre Wirkung und Prostitution als „Feld der Anderen“ wird nicht zuletzt über die Kategorie „Ethnizität“ bzw. „Nationalität“ hergestellt. Die migrantische Sexarbeiterin fungiert als „Grenzgängerin“ auf mehreren Ebenen, pendelt zwischen Nationen, zwischen „Opfersein“ und „Täterin“, öffentlichen und privaten Räumen. Durch die Aufladung der „migrantischen Sexarbeiterin“ mit Attributen wie laut, aggressiv, verschmutzend, egoistisch, abhängig, ausgebeutet, arm, bildungsfern etc. kann die „österreichische Sexarbeiterin“ als autonom, ruhig, friedlich, rücksichtsvoll, sich an Regeln haltend etc. imaginiert werden. Schließlich geht es auch um die Abgrenzung gegenüber einem

als „proletarisch imaginierten Anderen“ (vgl. Interview mit Birgit Hebein, Gabriele Schön, Fritz Schwarz sowie Löw/Ruhne 2011: 200). Dies wird unter anderem in der von Anrainer\_innen immer wieder geäußerte Sorge um den Wertverlust ihrer Wohnungen und Grundstücke durch sichtbare Straßenprostitution deutlich. Daran geknüpft wird der Wunsch nach einer „Aufwertung der Wohngegend“ artikuliert und gegen die Einrichtung von „Erlaubniszonen“ argumentiert, die einer „Revitalisierung“ des Stadtgebietes im Wege stehen würden.

Durch die Konstruktion eines negativ konnotierten „Anderen“ wird die Herstellung eines positiv besetzten „Selbst“ möglich. Sowohl Phil Hubbard, Teela Sanders, Renate Ruhne als auch Martina Löw machen auf diese Wechselwirkung in der Produktion von Selbst- und Fremdbildern in der Sexarbeit aufmerksam. Durch die Verknüpfung von Räumen der Sexarbeit (und der darin agierenden Subjekte) mit Schmutz, Krankheit, emotionsloser und unmoralischer Sexualität, Gewalt, Kriminalität, Vulgarität, Gefahr wird die Imagination eines sauberen, gesunden, „moralischen Selbst“, das Sexualität mit Liebe verbindet und sich in sicheren, gewaltfreien, geordneten Lebensräumen bewegt, möglich.

„Sicherlich stärkt auch die Setzung der ‚anderen Welt‘ der Prostitution den gegenseitigen Entwurf des ‚normalen‘, legitimen und vor allem auch romantisch aufeinander bezogenen, heterosexuell-monogamen Paares“ (Löw/Ruhne 2011: 202).

In Wien wird das „Andere“ auch deutlich über seine Nationalität bzw. Ethnizität und soziale Herkunft bestimmt, die Figur der (armen und ungebildeten) „migrantischen Sexarbeiterin“ spielt im Othering des Feldes eine zentrale Rolle. Das „Selbst“ erscheint demnach nicht nur als „normal“, heterosexuell, monogam, sondern auch als mittel- oder westeuropäisch, weiß, gebildet und bürgerlich.

Schließlich werden *drittens* durch die intersektionalen Raumkonstruktionen soziale und geografische Exklusionsprozesse legitimiert. Mit der „Entflechtung von Wohngebiet und Straßenstrich“ und der „Verlagerung nach innen“ gehen nicht nur der Verlust von Arbeitsräumen, sondern auch die Einbuße an Sichtbarkeit und damit eine Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten für Sexarbeiterinnen einher. Da der Zugang zum öffentlichen Raum in einem demokratischen System allen Menschen gleichermaßen zusteht, muss eine solche Einschränkung bzw. ein solcher Ausschluss gerechtfertigt werden. Durch die diskursive Verknüpfung von „Sicherheit“ und „Innenräumen“ bzw. „Sexualität“ und „Privatsphäre“ wird diese Verdrängung der Frauen aus dem öffentlichen Raum gerechtfertigt bzw. als erstrebenswertes Ziel (um)gedeutet. Intersektionale Raumkonstruktionen übernehmen somit in der Debatte eine zentrale Legitimationsfunktion.

#### **5.5.4 Brüche und Kontinuitäten: ein neues Gesetz zwischen Norm und Abweichung**

Abschließend möchte ich argumentieren, dass das neue Wiener Prostitutionsgesetz sowohl eine Fortsetzung der Wiener Prostitutionspolitik darstellt, als auch einen Bruch derselben markiert. Auf der einen Seite wird ein kontinuierlicher Verdrängungsprozess von Straßenprostitution in Wien weiter geführt. Ein zentrales Kennzeichen des Sexarbeits-Feldes ist seine hohe Anpassungsfähigkeit und Mobilität, als Reaktion auf sich immer wieder verändernde rechtliche Bestimmungen, sei es auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene. Gleichzeitig markiert das WPG 2011 auf der anderen Seite eine grundlegende Umkehr in der Wiener Prostitutionspolitik. Das absolute Verbot von Straßenprostitution, das lange diskutiert, von Anrainer\_innen und der politischen Opposition eingefordert wurde, wurde zwar umgangen, dennoch stellen Räume, in denen Straßenprostitution heute stattfinden darf, eine Ausnahme dar. War vor 2011 Straßenprostitution grundsätzlich erlaubt und mussten „Verbotzonen“ extra markiert werden, so ist Straßenprostitution nach 2011 grundsätzlich verboten, da sich ein „Verbot im Wohngebiet“ in einer Stadt wie Wien defacto auf einen Großteil der Fläche bezieht und „Erlaubniszonen“ bis dato nicht erlassen wurden. Das Verbot wird zur Norm, für Sexarbeiterinnen zugängliche öffentliche Räume zur Abweichung. Dies drückt sich auf sprachlicher Ebene in den Begriffen „Verbotzonen“ (vor 2011) und „Erlaubniszonen“ (nach 2011) aus, wobei jeweils die „Zonierung“ das Besondere markiert, alles außerhalb der „Zone“ liegende die Norm. Dies ist insofern paradox, da der Begriff „Verbot“ den Zugang schließt während „Erlaubnis“ eine Öffnung impliziert. Es handelt sich hierbei um eine durchaus strategisch begründete, euphemistische Begriffswahl, die erneut einen Verdrängungsprozess ins Positive umdeuten bzw. abschwächen möchte. Weiters drückt sich diese Umkehr auf der bildlichen Ebene aus, betrachtet man die Bezirkspläne der Stadt Wien, die Räume für Sexarbeit kartografisch vor und nach 2011 abbilden (siehe auch 5.3.6 „Bezirkspläne“). So macht die farbliche Kontrastierung auf dem „Verbotzonenplan“ von 2004 deutlich, dass es die rosa gekennzeichneten, für Straßenprostitution *verbotenen* Räume sind, die einer Erklärung bzw. einer eigenen Markierung bedürfen, während es bei den Bezirksplänen von 2011 die für Sexarbeit „*zulässigen*“ Zonen sind, die mit einem grellen Orange als „anders“ gekennzeichnet werden. Die farbliche Markierung von Norm und Abweichung erfährt eine Umkehr. Es braucht nun einen eigenen Raum für Sexarbeit auf der Straße, die nicht mehr dezentral über verschiedene Orte in Wien verstreut ausgeübt werden darf, sondern durch Verdrängungs-, Zentralisierungs- und Unsichtbarmachungs-Prozesse an den gesellschaftlichen Rand gedrängt wird.

Das neue Wiener Prostitutionsgesetz zielt auf eine räumliche Neuordnung der Sexarbeit in Wien ab. Eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen des Gesetzes auf das Feld der Sexarbeit und die darin agierenden Akteur\_innen ist noch ausständig. Die Ergebnisse aus den Interviews, der Analyse der Landtagsprotokolle, Medien und Stadtpläne lassen aber die Einschätzung zu, dass durch Verhäuslichung und räumliche Verknappung sowohl Outdoor als auch Indoor Handlungsspielräume eingeschränkt wurden und sich die Situation der Sexarbeiterinnen dadurch verschlechtert. So bedeutet ein Verbot von Straßenprostitution im Wohngebiet nicht nur eine räumliche Verdrängung an die „Ränder der Stadt“, in Industriegebiete, Ausfahrtsstraßen, Parkgebiete sondern auch eine Verdrängung aus dem städtischen Alltagsleben (vgl. Löw/Ruhne 2011: 200). Sexarbeit als Teil einer urbanen Gesellschaft wird unsichtbar gemacht. Geografische und soziale Marginalisierung gehen hierbei Hand in Hand.

„(T)he imaging (and imagining) of specific spaces associated with sex work is a crucial means by which the (contested) identity of the female street prostitute as Other is produced and maintained. (...) the contemporary social marginalisation of female street prostitutes is reproduced through their placement in particular sites on the margins of the social and geographical imagination“ (Hubbard 1998: 56).

## 6. SCHLUSSWORT

Die vorliegende Masterarbeit verfolgte das Ziel, die politische Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit in Wien im Vorfeld der Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes 2010 und 2011 aufzuarbeiten. Das Hauptaugenmerk galt hierbei der Bedeutung und Funktion von verhandelten Raumkonstruktionen, ihren Verknüpfungen und Verwobenheiten mit anderen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse formenden Kategorien wie Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse. Ausgangspunkt für diesen Fokus war die Verwunderung über die Verschärfung der rechtlichen Regulierung von Sexarbeit durch das neue WPG als Ergebnis der ersten Koalition zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Grünen auf Wiener Landesebene. Trotz der wiederholt formulierten Absicht der Regierungsparteien Sexarbeiterinnen in den Novellierungsprozess einbeziehen, ihre Position stärken und ihre Arbeitsbedingungen verbessern zu wollen, stand am Ende des Prozesses ein Gesetz, das den Bewegungs- und Handlungsspielraum von Sexarbeiterinnen stark einschränkt, auf Kontrolle und Sicherheit statt auf den Ausbau der Rechte und die Unterstützung der Autonomie von Prostituierten abzielt. Die Beobachtung, dass es stets „die Straße“ bzw. der öffentliche Raum war, der in der Debatte als „Gefahr“ für Frauen verhandelt wurde und sich die Erzählung von Innenräumen als „sichere Alternative“ durchsetzen konnte, führte schließlich zu der hier gewählten Problemstellung und der Beschäftigung mit Ideen, Konzepten und Vorstellungen über Räume, ihre Intersektionen und Interdependenzen.

Das Thema Sexarbeit in Wien wurde in einem ersten Schritt kontextuell verortet. Rechtliche, ökonomische und soziale Rahmenbedingungen für Sexarbeiterinnen in Wien wurden beschrieben und diskutiert. Dahinter stand die Absicht, Strukturen sichtbar zu machen, die das Feld der Sexarbeit und auch den politischen Diskurs über Prostitution formen. In einem zweiten Schritt wurden theoretische Konzepte auf ihre Anwendbarkeit in Bezug auf die gewählte Problemstellung untersucht. Raumtheoretische Ansätze und Intersektionalitäts-/Interdependenz-Konzepte wurden produktiv miteinander in Verbindung gesetzt und für die Analyse der Debatte nutzbar gemacht. In einem dritten Schritt wurde das methodische Setting der Arbeit beschrieben, das sich aus Expert\_innen-Interviews, problemfokussierten Interviews, der Analyse von Landtagsprotokollen und Stadtplänen zusammensetzte. Die Vorgehensweise, sowohl aus der theoretischen Debatte abgeleitete Kategorien an das Material heranzutragen als auch Kategorien aus dem Material selbst zu bilden, erwies sich als ergiebig. Die Ergebnisse der Analyse, die im letzten Abschnitt zusammengefasst wurden (siehe 5.5 „Zusammenfassung der

Ergebnisse“) machen deutlich, dass Raumkonstruktionen und ihre Verknüpfungen sowohl bei der Problemwahrnehmung als auch der Lösungsformulierung in der Debatte eine zentrale Rolle spielten. So handelt es sich beim neuen Wiener Prostitutionsgesetz um ein raumpolitisches Ordnungsinstrument, das Räume in der Sexarbeit an Hand ihrer Un/Sichtbarkeit, Kontrollierbarkeit, Sicherheit und Autonomie für Frauen bewertet und hierarchisiert. Outdoor-Sexarbeit wird stark eingeschränkt, die Kontrolle von Indoor-Sexarbeit verschärft. Räumliches Othing und die Legitimation von Unsichtbarmachung und Exklusionsprozessen von Sexarbeiterinnen aus dem urbanen Stadtbild und Alltagsleben sind zentrale Funktionen der intersektionalen Raumkonstruktionen.

Einige Themen, die im Laufe der Arbeit auftauchten, konnten nicht ausreichend behandelt werden und bieten sich für eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung an. Spannend ist beispielsweise die Frage, wie die Partizipation von Sexarbeiterinnen an Prozessen der politischen Problem- und Lösungsformulierung ermöglicht werden kann. Wie kann ein geeigneter Rahmen für eine solche Partizipation aussehen, wie Raum für das Erheben der eigenen Stimme geschaffen, wie das Gehörtwerden dieser (heterogenen) Perspektiven und eine adäquate politische Repräsentation sichergestellt werden? Nicht ausführlich berücksichtigt wurde weiters die zentrale Rolle der Medien im diskursiven Feld „Sexarbeit in Wien“. Renate Blum formulierte in ihrem Interview die These, dass sich die mediale Debatte langsam verändere, es seltener zu einer Viktimisierung der Frauen bzw. Kriminalisierung des Feldes komme und häufiger auf Handlungsspielräume und Rechte von Sexarbeiterinnen eingegangen werde (vgl. Interview mit Renate Blum). Eine solche Veränderung wäre begrüßenswert, bedarf aber einer genaueren Untersuchung. Von großer Relevanz sind schließlich, auch im Sinne der Fortsetzung einer intersektionalen Herangehensweise, Verknüpfungen zwischen Sexismen und Rassismen und hier insbesondere Anti-Ziganismen, die die Auseinandersetzung mit dem Thema vermehrt prägen. Die Beschäftigung mit den Parallelen zu anderen politischen Diskursen über gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, ihre Sichtbarkeit im und ihren Zugang zum öffentlichen Raum, wie beispielsweise Debatten über das sogenannte „Bettler\_innen-Verbot“, geeignete Räume für suchtkranke, obdach- oder wohnungslose Menschen (vgl. Interview mit Birgit Hebein) bietet sich hier an.

Schließlich kann festgehalten werden, dass der Diskurs über eine adäquate Regelung von Sexarbeit mit der Novelle des Wiener Prostitutionsgesetzes kein Ende gefunden hat. Die politische und mediale Auseinandersetzung dauert an, wie beispielsweise die Novellierung des Sexualstrafrechts im Mai 2013 zeigte. Auch in feministischen Kontexten wird erneut über Sexarbeit diskutiert. So wurde im April 2013 vom Verein „Feministischer Diskurs“ eine Petition

für ein „Gesetzliches Verbot von Sexkauf in Österreich“ formuliert, in der Sexarbeit erneut mit Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel und Sklaverei verknüpft wird (vgl. Verein Feministischer Diskurs 2013). Die NGO LEFÖ verfasste kurz darauf eine Stellungnahme, in der die Petition stark kritisiert, die Entstigmatisierung von Sexarbeit, die Anerkennung von sexuellen Dienstleistungen als Erwerbsarbeit und eine genaue Differenzierung zwischen Frauenhandel, Gewalt und freiwillig erbrachter Sexarbeit gefordert werden (vgl. LEFÖ 2013).

Ähnlich widersprüchlich wie diese feministischen Positionen zum Thema ist das österreichische politisch-rechtliche Prostitutionsregime, das durch die Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes weder an Klarheit noch an Kohärenz gewonnen hat. Es bleibt schwer abzuschätzen, welche Richtung die österreichische Politik zwischen den verschiedenen Modellen wie Prohibitionismus, Abolitionismus, Reglementarismus oder uneingeschränkte Absicherung von Sexarbeit als Erwerb einschlagen wird. So lässt die Abschaffung der Sittenwidrigkeit durch das OGH-Urteil vom April 2012 einerseits hoffen, dass es langfristig zu einer Liberalisierung, Entstigmatisierung und Anerkennung von Sexarbeit kommen könnte. Andererseits weisen der stets präsente „Sicherheitsdiskurs“, räumliche Begrenzungen und Verschärfung der Kontrolle durch das neue WPG in eine gänzlich andere Richtung. Die lang bestehende Doppelmoral im staatlichen Umgang mit Prostitution scheint sich fortzusetzen. Prostitution bleibt legal, die „Notwendigkeit“ bzw. die Nachfrage nach Sexarbeit wird nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig zielen gesetzliche Regelungen auf eine Unsichtbarmachung des Feldes, fehlen nach wie vor sozial- und arbeitsrechtliche Absicherungen, stehen Kontrolle und „Kriminalitätsbekämpfung“ an erster Stelle.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es sich beim Thema Sexarbeit um ein vielschichtiges und komplexes handelt. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Unterdrückungsmechanismen wie (Hetero)Sexismen, Rassismen oder Klassismen macht in der Auseinandersetzung mit diesem Feld eine intersektionale Perspektive notwendig. Auch „Raum“ ist in diesem Kontext nicht als unschuldige Kategorie zu begreifen. Raumpolitik ist immer auch Macht- und Herrschaftspolitik, die nicht zuletzt auf der diskursiven Ebene ihre Wirkung entfaltet. Ein Blick auf Verknüpfungen zwischen Raum und anderen, Differenz herstellenden Kategorien bzw. ein „Spacing“ der Debatte über Sexarbeit ermöglicht eine Annäherung an diese Komplexität.

## LITERATURLISTE

Agustín, Laura María (2003): A Migrant World of Services. In: Social Politics: International Studies in Gender, State and Society, Volume 10, Number 3. Oxford University Press. 377-396

Aigner, Dagmar (2006): Die Landtage. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 959-973

Amara, Nihad (11.03.2011): Das älteste Gewerbe bekommt neue Regeln. In: Kurier (Tageszeitung). 19

AG LKP (Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“) (2012): Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, Mai 2012.

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2013): Statistiken.  
[http://www.aoef.at/cms/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=89&Itemid=156](http://www.aoef.at/cms/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=89&Itemid=156) (21.04.2013)

Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg.) (2010a): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (2010b): Räume sind nicht geschlechtsneutral. Perspektiven der geografischen Geschlechterforschung. In: Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Westfälisches Dampfboot: Münster. 10-25

Bernhardt, Petra/Hadj-Abdou, Leila/Liebhart, Karin/Pribersky, Andreas (2009): Europäische Bildpolitiken. Politische Bildanalyse an Beispielen der EU-Politik. facultas.wuv: Wien.

Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005): Das theoretisierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experten-Interview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 33-70

Boidi, Maria Cristina/Blum, Renate (2009): Das Recht auf Gesundheit - Auch SexarbeiterInnen haben das Recht auf physische und psychische Gesundheit. In: Gesundheit hat Bleiberecht - Migration und Gesundheit. Facultas Verlag: Graz. 170-174

Büchler, Bettina/Richter, Marina (2010): Migration – Geschlecht – Raum. In: Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbekundungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Westfälisches Dampfboot: Münster. 100-120

Bürgerplattform Felberstraße (2011): Felberstrich – Ein schlichtes Internet-Protokoll. <http://felberstrich.wordpress.com/> (02.06.2013)

Bürgerplattform Felberstraße (2013): Freiluftbordell. Wien sucht die strich-verträglichen Anrainer....  
<http://freiluftbordell.wordpress.com/>(02.06.2013)

Carby, Hazel (1982/1997): White woman listen! Black feminism and the boundaries of sisterhood. In: Heidi Safia Mirza (Hg.): Black British Feminism. A Reader. London/New York. 45-53

Chmielewski, Katja/Klambauer, Eva/Koza, Ilse (2012): Sexarbeit in Wien. Unausgeschöpfte Emanzipationspotenziale und hegemoniale Beharrungskräfte im Novellierungsprozess des Wiener Prostitutionsgesetzes 2011. In: Femina Politica 2/2012. 73-84

Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum. 139-167

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse gesellschaftlicher Ungleichheiten. Transcript Verlag: Bielefeld.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2010): „Leistung muss sich wieder lohnen“ – zur intersektionalen Analyse kultureller Symbole. In: Fretschel, Rainer/Knüttel, Katharina/Seeliger, Martin (Hg.): Intersektionalität und Kulturindustrie. Zum Verhältnis sozialer Kategorien und kultureller Repräsentationen. Transcript Verlag: Bielefeld. 25-53

Deutsch, Birgit (2008): Lebenswelt weiblicher Prostituierter in Wien und Soziale Arbeit. Diplomarbeit für den Diplomstudiengang Sozialarbeit. Wien.

Dölemeyer, Anna (2009): Gendering space and spacing gender. Die räumliche Regulierung von Sexarbeit. In: Donat, Esther/Froböse, Ulrike/Pates, Rebecca: ‚Nie wieder Sex‘. Geschlechterforschung am Ende des Geschlechts. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 149-183

Ebeling, Smilla/Jäckel, Jennifer/Meßmer, Ruth/Nikoleyczik, Katrin/Schmitz, Sigrid (2006): Methodenauswahl der geschlechterperspektivischen Naturwissenschaftsanalyse. In: Ebeling, Smilla/Schmitz, Sigrid (Hg.): Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 297-330

El-Nagashi, Faika Anna (2009): Migrantische Sexarbeiterinnen – Überschreiterinnen des Erlaubten. Feministische Positionen in Österreich zu Prostitution\*Sexarbeit. Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

El-Nagashi, Faika Anna (2010): ‚Weder Schuldige, noch Opfer‘- Ermächtigungsstrategien im Kontext von Migration und Sexarbeit. In: Choluj, Božena/Gerhard, Ute/Schulte, Regina (Hg.): L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. 21. Jahrgang 2010, Heft 1. 75-84

El-Nagashi, Anna (2012): Von Prostitution zu Sexarbeit: Der (feministische) Kampf um Anerkennung und Rechte. In: Müller, Florian M./Sossau, Veronika (Hg.): Gefährtinnen: Vom Umgang mit Prostitution in der griechischen Antike und heute. Innsbruck University Press. 121-138

Expert\_innenkreis „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel (2008): Prostitution in Österreich. Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen. Wien, Juni 2008.

Fallend, Franz (2006): Landesregierung und Landesverwaltung. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./ Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 974-989

Fernsebner-Kokert, Bettina (19.05.2010): Neue Regeln auf dem Strich. In: derstandard.at. <http://derstandard.at/1271377056512/Prostitution-Neue-Regeln-auf-dem-Strich> (04.10.2011)

Fernsebner-Kokert, Bettina (30.05.2011): Kein Straßenstrich vor der Haustür mehr. In: derstandard.at <http://derstandard.at/1304553295645/Wiener-Prostitutionsgesetz-Kein-Strassenstrich-vor-der-Haustuer-mehr> (02.05.2013)

Flick, Uwe (2000): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 5. Auflage, Dezember 2000. Rowolth Taschenbuch Verlag: Reinbek bei Hamburg.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. WUV-Universitätsverlag: Wien.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Grenz, Sabine (2006): Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Transcript Verlag: Bielefeld. 318-342

Grenz, Sabine/Lücke, Martin (2006): Momente der Prostitution. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Transcript Verlag: Bielefeld. 9-22

Gurtner, Anja (2009): „Die Frau als Soldat – ein Widerspruch?“. Genderidentitäten und Strategien von Frauen im österreichischen Bundesheer. Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der ‚Geschlechtercharaktere‘ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Konze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart. 363-393

Herrnböck, Julia (02.11.2012): Das Mega-Laufhaus vor den Toren Wiens. In: derstandard.at <http://derstandard.at/1350260127521/Das-Mega-Laufhaus-vor-den-Toren-Wiens> (09.05.2013)

Höbart, Cordula/Reithner, Johanna (2008): Sexarbeiterinnen, die „freie“ Töchter der Ökonomie? Anregungen und Forschungsdesiderata aus der Praxis-Perspektive. In: Bidwell-Steiner, Marlen/Wagner, Ursula (Hg.): Freiheit und Geschlecht. Offene Beziehungen, Prekäre Verhältnisse. StudienVerlag: Innsbruck/Wien/Bozen. 201-212

Hubbard, Phil (1998): Sexuality, Immorality and the City: Red-light districts and the marginalisation of female street prostitutes. In: Gender, Place & Culture: A Journal of Feminist Geography. 5 : 1. 55-76

Hubbard, Phil/Sanders, Teela (2003): Making Space für Sex Work: Female Street Prostitution and the Production of Urban Space. In: International Journal of Urban and Regional Research. Volume 27 : 1. 75-89

Kerkin, Kate (2003): Re-placing Difference: Planning and Street Sex Work in a Gentrifying Area. In: Urban Policy and Research. 21 : 2. 137-149

Kerkin, Kate (2004): Discourse, representation and urban planning: How a critical approach to discourse helps reveal the spatial re-ordering of street work. In: Australian Geographer. 35 : 2. 185-192

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, >Rasse< / Ethnizität. In: Transit – Europäische Revue, Nr. 29/2005. 1-17.

Knapp, Gudrun-Axeli (2005): ‚Intersectionality‘ - ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ‚Race, Class, Gender‘. In: Feministische Studien. Heft 1. 68-81

Kowarik, Dietbert/Jung, Wolfgang (2010): Initiativantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Wolfgang Jung betreffend Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 16.12.2010.

Kowarik, Dietbert/Blind, Armin (2011): Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Armin Blind eingebracht zu Post 5 der Tagesordnung des Wiener Landtages am 30. Juni 2011 betreffend Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 30.06.2011.

Kossek, Brigitte (2003): Die Politik des Visuellen. Zur Sexierung und Rassisierung von Körpern/Identitäten. In: Gehmacher, Johanna/Mesner, Maria (Hg.): Geschlechtergeschichte/n in Bewegung. Innsbruck: Studien Verlag. 109-127

Krenn, Benedikt (2005): Das ‚Problem‘ Prostitution. Deutungsrahmen in der Debatte des Wiener Prostitutionsgesetzes 2004. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien. Wien, Mai 2005.

Kruse, Christiane (2006): Vom Ursprung der Bilder aus Furcht vor Tod und Vergessen. In: Hoffmann, Torsten/Rippl, Gabriele (Hg.): Bilder. Ein (neues) Leitmedium? Göttingen: Wallstein. 15-42

LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung von Migrantinnen (2013): Stellungnahme vom Verein LEFÖ zur: Petition: Gesetzliches Verbot von Sexkauf in Österreich. Verein feministischer Diskurs. Wien, am 7. Mai 2013.

[http://www.lefoe.at/tl\\_files/lefoe/Stellungnahme\\_Petition\\_7%20Mai2013.pdf](http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Stellungnahme_Petition_7%20Mai2013.pdf) (07.06.2013)

LPK (Landespolizeidirektion) Wien (2012): Brief von Dr. Jedelsy, Leiter der Bürgerinformation an Anja Gurtner. Büro Öffentlichkeitsarbeit. Wien, am 22.10.2012.

Löw, Martina (2006): Blickfänge: Räumlich-geschlechtliche Inszenierungen am Beispiel der Prostitution. In: Berking, Helmuth (Hg.): Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen. Campus Verlag: Frankfurt/New York. 181-200

Löw, Martina/Ruhne, Renate (2006): ‚Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von den Straßen zu holen‘. Zur Verhäuslichung der Prostitution in Frankfurt/Main. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielflicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Transcript Verlag: Bielefeld. 177-207

Löw, Martina/Ruhne, Renate (2011): Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Suhrkamp Verlag Berlin.

Löw, Martina/Steets, Silke/Stoetzer, Sergej (2008): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. 2. Aktualisierte Auflage. Opladen Budrich.

Massey, Doreen (2010): Vorwort. In: Bauriedl, Sybille/Schier, Michaela/Strüver, Anke (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbekundungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn. Westfälisches Dampfboot: Münster. 7-10

McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: SIGNS. Journal of Women in Culture and Society. Volume 30/Nr.3. University of Chicago Press. 1771-1800

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2008): ExpertInneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 368-371

Nissen, Ursula (1998): Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Juventa Verlag Weinheim und München.

OTS (26.03.2010a): FP-Kowarik: SP-Frauenberger sagt weiterhin NEIN zur Änderung des Prostitutionsgesetzes.

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100326\\_OTS0272](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100326_OTS0272) (13.02.2011)

OTS (26.03.2010b): Wiener Landtag (1).

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100326\\_OTS0106](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100326_OTS0106) (04.10.2011)

OTS (12.04.2010a): Vana/Grüne Wien ad ÖVP: Bordellgesetz geht an Problemen in der Sexarbeit vorbei.

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100412\\_OTS0139](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100412_OTS0139) (13.02.2011)

OTS (12.04.2010b): Wiener ÖVP fordert Bordellgesetz.

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100412\\_OTS0097](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100412_OTS0097) (13.02.2011)

Outshoorn, Joyce (2004): The Politics of Prostitution. Cambridge University Press.

Outshoorn, Joyce (2005): The Political Debates on Prostitution and Trafficking of Women. In: Social Politics: International Studies in Gender, State and Society. Volume 12, Number 1. Oxford University Press. 141-155

(o.V.) (19.05.2010): Wiener 7-Punkte-Plan für Straßenstrich. In: diestandard.at.

<http://diestandard.at/1271377012631/Wiener-7-Punkte-Plan-fuer-Strassenstrich> (04.10.2011)

(o.V.) (10.03.2011): Protokoll vom Dialogforum Prostitution. Veröffentlicht am 10. März 2011 von chronist.

<http://felberstrich.wordpress.com/> (07.11.2011)

(o.V.) (30.05.2011): Neues Prostitutionsgesetz trennt Straßenprostitution von Wohngegenden. Erleichterungen für Prostituierte, Meldepflicht für Bordelle, Zuverlässigkeitsprüfung für BetreiberInnen. Medienkonferenz von Sandra Frauenberger, Birgit Hebein am 30.05.2011. (Pressemappe).

(o.V.) (07.01.2013): 76 Prostitutionslokale seit Gesetzesnovelle bewilligt. In: derstandard.at. <http://derstandard.at/1356426932636/76-Wiener-Prostitutionslokale-seit-Gesetzesnovelle-bewilligt> (09.05.2013)

Prantner, Marie-Theres (2006): Sexarbeit... Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa. Master-Thesis. Am Rosa -Mayreder -College. Wien 2006.

Reuter, Julia (2002): Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Transcript Verlag: Bielefeld.

Ruhne, Renate (2003): Raum Macht Geschlecht. Zur Soziologie eines Wirkungsgefüges am Beispiel von Unsicherheiten im öffentlichen Raum. Leske + Budrich, Opladen.

Sauer, Birgit (2004): Taxes, rights and regimentation: discourses on prostitution in Austria. In: Outshoorn, Joyce (Hg.): The Politics of Prostitution. Women's Movements, Democratic States and the Globalisation of Sex Commerce. Cambridge University Press. 41-61

Sauer, Birgit (2006): Zweifelhafte Rationalität. Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien. In: Grenz, Sabine/Lücke, Martin (Hg.): Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. Transcript Verlag: Bielefeld. 77-94

Sauer, Birgit (2008): Governing intersectionality. Ein kritischer Ansatz zur Analyse von Diversitätspolitik. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Westfälisches Dampfboot: Münster. 249-273

Schwen, Eva (2012): Sexworker – Forum von und für SexarbeiterInnen. <http://www.sexworker.at> (13.12.2012)

Sex Workers in Europe (2005): Manifesto. In: Mitrovic, Emilija (Hg.) (2006): Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen! VSA-Verlag Hamburg. 145-155

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Turia & Kant: Wien.

Stadt Wien (2012): Frauen- und Männeranteile der Mitglieder des Wiener Landtages 1945-2010. <http://www.wien.gv.at/politik/landtag/anteilemitglieder.html> (31.12.2012)

Stadt Wien (2013): Prostitution in Wien. <http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/> (16.04.2013)

Straubinger, Sybille/Laschan, Claudia/Wutzlhofer, Jürgen/Hebein, Birgit (2011): Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Sybille Straubinger, Dr. Claudia Laschan, Mag. Jürgen Wutzlhofer (SPÖ) sowie Birgit Hebein und FreundInnen (GRÜNE) eingebracht in der

Sitzung des Wiener Landtages am 30.06.2011 zu Post Nr. 5 betreffend Änderungen im Wiener Prostitutionsgesetz 2011 – WPG 2011. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 30.06.2011.

Straubinger, Sybille/Schuster, Godwin/Hebein, Birgit (2011): Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Sybille Straubinger, Godwin Schuster und GenossInnen (SPÖ) sowie Brigit Hebein und FreundInnen (Grüne) betreffend Erlassung eines neuen Wiener Prostitutionsgesetzes. Entwurf: Gesetz mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird (Wiener Prostitutionsgesetz 2011 – WPG 2011). Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 06.06.2011.

Staehele, Lynn A. (2000): Spaces for Feminism in Geography. In: THE ANNALS of the American Academy of Political and Social Science. Feminist Views of the Social Sciences. September 2000. Sage Publications: Thousand Oaks/London/New Delhi. 135-150

Strasser, Sabine/Schein, Gerlinde (1997): Intersexions oder der Abschied von den Anderen. In: Intersexions, Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität. Milena: Wien. 7-33

TAMPEP (2010): TAMPEP National Mapping Reports. Austria. 2-15  
<http://tampep.eu/documents/ANNEX%20National%20Reports.pdf> (06.06.2013)

Tertinegg, Karin/Hrženjak, Majda/Sauer, Birgit (2007): What's the problem with Prostitution? Prostitution Politics in Austria and Slovenia since the 1990s. A Comparison of Frames. In: Verloo, Mieke (Hg.): Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe. CPS Books. Central European University Press: Budapest/New York. 187-203

Ulm, Wolfgang/Feldmann, Barbara (2011a): Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang Ulm und Mag. Barbara Feldmann, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.06.2011 zu Post 5 der Tagesordnung betreffend Parteienstellung für Anrainerinnen und Anrainer im Genehmigungsverfahren von Prostitutionslokalen. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 30.06.2011.

Ulm, Wolfgang/Feldmann, Barbara (2011b): Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang Ulm und Mag. Barbara Feldmann, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.06.2011 zu Post 5 der Tagesordnung betreffend Zustimmung der Bezirke zur Einrichtung von Erlaubniszonen für Straßenprostitution. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 30.06.2011.

Ulm, Wolfgang/Feldmann, Barbara (2011c): Beschluss-(Resolutions-)antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang Ulm und Mag. Barbara Feldmann, eingebracht in der Sitzung des Landtages der Stadt Wien am 30.06.2011 zu Post 5 der heutigen Tagesordnung betreffend Plan für Verbots- und Erlaubniszonen für Straßenprostitution. Eingegangen bei der Magistratsdirektion der Stadt Wien am 30.06.2011.

van Rahden, Eva (2010a): Endbericht SOPHIE-mobil. Herausgegeben von der Volkshilfe Wien, SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte. Wien.

van Rahden, Eva (2010b): Tätigkeitsbericht 2010 SOPHIE BildungsRaum für Prostituierte. Herausgegeben von der Volkshilfe Wien, SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte. Wien.

van Rahden, Eva (2011): Endbericht SOPHIE-mobil. Herausgegeben von der Volkshilfe Wien, SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte. Wien.

Verein feministischer Diskurs (2013): Petition – Gesetzliches Verbot von Sexkauf in Österreich. April 2013. Wien.

<https://www.change.org/de/Petitionen/%C3%B6sterreichische-bundesregierung-gesetzliches-verbot-von-sexkauf-in-%C3%B6sterreich> (07.06.2013)

Verloo, Mieke (Hg.) (2007): Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe. CPS Books. Central European University Press. Budapest/New York.

Verloo, Mieke/Lombardo, Emanuela (2007): Contested Gender Equality and Policy Variety in Europe: Introducing a Critical Frame Analysis Approach. In: Verloo, Mieke (Hg.): Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe. CPS Books. Central European University Press. Budapest/New York. 21-50

VO der BPD Wien (10.11.2011): Prostlokal-Kennzeichnungs-VO 2011. Fundstelle: 2011/45.

VO des Magistrats der Stadt Wien (05.09.1984): Prostitution; Sicherheitsvorkehrungen. Fundstelle: 1984/37.

VO des Magistrats der Stadt Wien (10.11.2011): Prostitution; Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen. Fundstelle: 2011/45.

Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills. 23-64

Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills.

Wiener Landtag (26.03.2010): Wörtliches Protokoll. 18. Wahlperiode, 30. Sitzung. <http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2010/ltg-030-w-2010-03-26-001.htm>(02.06.2013)

Wiener Landtag (19.04.2010): Wörtliches Protokoll. 18. Wahlperiode, 31. Sitzung. <http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2010/ltg-031-w-2010-04-19-001.htm> (02.06.2013)

Wiener Landtag (16.12.2010): Wörtliches Protokoll. 19. Wahlperiode, 2. Sitzung.  
<http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2010/ltg-002-w-2010-12-16-001.htm> (02.06.2013)

Wiener Landtag (27.01.2011): Wörtliches Protokoll. 19. Wahlperiode, 3. Sitzung.  
<http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2011/ltg-003-w-2011-01-27-001.htm> (02.06.2013)

Wiener Landtag (30.06.2011): Wörtliches Protokoll. 19. Wahlperiode, 6. Sitzung.  
<http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2011/ltg-006-w-2011-06-30-001.htm> (02.06.2013)

Wodak, Ruth/Köhler, Katharina (2010): Wer oder was ist „fremd“? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. In: SWS-Rundschau (50. Jg.), Heft 1. 33-55

WPG (Wiener Prostitutionsgesetz) 2004. Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2004. Ausgegeben am 26. April 2004. 17. Gesetz, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz und das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz geändert werden.  
<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2004/html/lg2004017.htm> (02.06.2013)

WPG (Wiener Prostitutionsgesetz) 2011. Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2011. Ausgegeben am 22. September 2011. 24. Gesetz, mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird.  
<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2011/html/lg2011024.html> (27.11.2011)

Zinnecker, Jürgen (1990): Vom Straßenkind zum verhäuslichten Kind. Kindheitsgeschichte im Prozeß der Zivilisation. In: Behnken, Imbke (Hg.): Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozeß der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Leske + Budrich, Opladen. 142-162

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 2. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011 .....	88
<a href="http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan2.pdf">http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan2.pdf</a> (02.06.2013)	
Abbildung 2: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 14. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011 .....	89
<a href="http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan14.pdf">http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan14.pdf</a> (02.06.2013)	
Abbildung 3: Erlaubte und nicht erlaubte Bereiche für Straßenprostitution - 15. Bezirk, Stadt Wien MA 21A, 2011 .....	90
<a href="http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan15.pdf">http://www.wien.gv.at/verwaltung/prostitution/pdf/uebersichtsplan15.pdf</a> (02.06.2013)	
Abbildung 4: Verbotszonen nach dem Prostitutionsgesetz – 15. Bezirk, Stadt Wien Stadtvermessung, 11/2004 .....	92
<a href="http://felberstrich.files.wordpress.com/2010/06/schutzzoneen_1150.pdf">http://felberstrich.files.wordpress.com/2010/06/schutzzoneen_1150.pdf</a> (02.06.2013)	

## **EXPERTINNEN-INTERVIEWS UND PROBLEMFOKUSSIERTE INTERVIEWS**

Blum, Renate (17.11.2012): Problemfokussiertes Interview. Transkription.

Hebein, Birgit (12.03.2012): Expertinnen-Interview. Transkription.

Knappik, Christian (23.11.2012): Problemfokussiertes Interview im Rahmen einer Rundfahrt in der Wiener Prostitutionsszene. Mitschrift.

Kowarik, Dietbert (20.11.2012): Problemfokussiertes Interview. Transkription.

Schön, Gabriele (06.11.2012): Problemfokussiertes Interview. Transkription.

Schwarz, Fritz (18.10.2012): Problemfokussiertes Interview. Transkription.

Straubinger, Sybille (23.10.2012): Problemfokussiertes Interview. Transkription.

van Rahden, Eva (15.02.2012): Expertinnen-Interview. Mitschrift.

## ABSTRACT DEUTSCH

Am 1. November 2011 trat in Wien ein neues Prostitutionsgesetz in Kraft, mit dem einschneidende Veränderungen in der räumlichen Ordnung des Sexarbeit-Feldes einhergingen. Straßenprostitution wurde im Wohngebiet verboten und ein eigenes Genehmigungsverfahren für Prostitutionslokale eingeführt. Diese Arbeit untersucht die politische Debatte über Prostitution im Vorfeld der Gesetzesnovelle 2010 und 2011 und beschäftigt sich mit der Frage nach verhandelten Raumkonzepten und ihren Verwobenheiten zu anderen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse formenden Kategorien wie Geschlecht, Sexualität, Ethnizität/Nationalität und Klasse.

Zu diesem Zweck werden raumsoziologische und intersektionale/interdependenztheoretische Ansätze miteinander verknüpft und für die Analyse des Forschungsmaterials nutzbar gemacht. Die methodische Herangehensweise zeichnet sich durch die Kombination unterschiedlicher qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren aus. Es werden Interviews mit Vertreter\_innen politischer Parteien, der Exekutive, der Anrainer\_innen und NGOs bzw. Beratungseinrichtungen für Sexarbeiterinnen durchgeführt. Weiters werden wörtliche Protokolle der Sitzungen des Wiener Landtages sowie Wiener Bezirkspläne mittels qualitativer Inhalts- und Bildanalyse ausgewertet.

Die Analyseergebnisse lassen erkennen, dass Raumkonstruktionen und ihre Verknüpfungen bei den beteiligten Akteur\_innen sowohl bei der Problemwahrnehmung als auch der Lösungsformulierung eine wichtige Rolle spielen. Es ist der „öffentliche Raum“, der für Frauen als Bedrohung konzipiert und der private Bereich, der mit Sicherheit in Verbindung gebracht wird. Es ist auch letzterer, mit dem Sexualität und Intimität verknüpft werden, der als Eigentum und schützenswerter Raum verhandelt wird. Auch die Figur der bedrohlichen „migrantischen Sexarbeiterin“ als Grenzgängerin zwischen öffentlichen und privaten wie nationalstaatlichen Grenzen ist im Diskurs zentral. Die unterschiedlichen Räume in der Sexarbeit erfahren im Zuge der Debatte an Hand ihrer Sichtbarkeit, Kontrollierbarkeit, Sicherheit und Autonomie für Frauen eine Hierarchisierung. Dies führt dazu, dass Outdoor-Sexarbeit stark eingeschränkt und Indoor-Sexarbeit als attraktive Alternative präsentiert wird. Räumliches Othering, die Unsichtbarmachung und Exklusion von Sexarbeiterinnen aus dem urbanen Stadtbild und Alltagsleben sind die Folgen, erfahren aber durch die dominierenden intersektionalen Raumkonstruktionen eine Legitimation.

## ABSTRACT ENGLISH

In November 2011 a new Prostitution Law came into force in the city of Vienna. The spacial order within the field of sexwork was restructured as a consequence of the amendment of the new law. Streetprostitution was banned from residential areas and the control of indoor prostitution was enforced by introducing higher statutory requirements for the registration of brothels. This master thesis deals with the political debate about prostitution in Vienna during the legislative process in 2010 and 2011. The research question focuses on the discursive construction of “space” within this debate and it’s intersections to other powerful categories such as gender, sexuality, class, ethnicity or nationality.

Sociological theories about space together with theories about intersectionality and interdependence form the theoretical background of this paper. The methodical setting combines different qualitative research instruments such as problem-focussed-interviews, expert-interviews, qualitative content-analysis and image analysis.

The construction of space plays an initial role during the process of framing “problems” and “solutions” within the debate about prostitution in Vienna. The “public space” is seen as dangerous, especially for women at night, while the “private space” is connected to safety and security and defined as the “right place” for intimacy and sexuality. The latter is also constructed as property and thus a space in need of protection. The representation of the “female migrant sexworker” as “special threat” to safety and security plays an important part in the debate. She crosses borders between private and public spaces, between different nation states and questions space constructions as well as concepts of order and control. Finally different spaces for sexworkers in Vienna are organized into a hierarchy according to their checkability, their visibility, safety and autonomy for women. Outdoor sexwork is strongly restricted while indoor sexwork is promoted as attractive alternative. Sexworkers are excluded from urban everyday life and are made invisible through processes of social and spacial othering.

# CURRICULUM VITAE

## Persönliche Daten

---

Name: Mag.<sup>a</sup> Anja Gurtner  
Email: anja.gurtner@hotmail.com  
Geburtsdatum: 13.01.1985  
Staatsbürgerschaft: Österreich

## Ausbildung

---

- |             |   |
|-------------|---|
| 2009 - 2013 | <b>Masterstudium Gender Studies (Universität Wien)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Masterarbeit: „Doing Gender, Space and Other - Die Wiener Prostitutionsdebatte 2010/2011 aus intersektionaler Perspektive“, Betreuung: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigit Sauer</li><li>▪ Schwerpunkte: Intersektionalität/Interdependenz-Forschung, Gender und Migration, Black Feminism, qualitative Sozialforschung, gendersensible Pädagogik, Gender in Naturwissenschaft/Technik</li><li>▪ Erweiterungscurriculum: Wissenschaftsforschung</li></ul> |
| 2003 – 2009 | <b>Diplomstudium Politikwissenschaft (Universität Wien)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Diplomarbeit: „Die ‚Frau als Soldat‘ – ein Widerspruch? Genderidentitäten und Strategien von Frauen im österreichischen Bundesheer“, Betreuung: Dr.<sup>in</sup> Karin Liebhart</li><li>▪ Schwerpunkte: politikwissenschaftliche Geschlechterforschung, Nationalismusforschung, politische Bildung, politische Theorie und Ideengeschichte, Soziale Bewegungen</li></ul>  |
| 2006 – 2007 | <b>Diplomstudium Skandinavistik (Universität Wien)</b>  |
| 2005 – 2006 | <b>Auslandsstudium in Schweden (Stockholms Universitet)</b><br>im Rahmen des Diplomstudiums Politikwissenschaft   |
| 2003        | <b>Matura</b> mit ausgezeichnetem Erfolg  |

## Berufliche Erfahrungen

---

- |              |   |
|--------------|---|
| 2011 laufend | <b>Assistentin der Geschäftsführung Verein sprungbrett – Mädchenberatung, Mädchenbildung, Mädchenforschung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Unterstützung Projektkonzeption und -Organisation</li><li>▪ Unterstützung Berichtswesen, Layout, Lektorat</li><li>▪ Wissensmanagement, Präsentationen, Recherchen</li><li>▪ Administrative Tätigkeiten, Büroorganisation</li></ul> |
|--------------|---|

- 2011 **Mitarbeiterin bei Sophie Mobil (Beschwerde- und Konfliktmanagement zum Thema Prostitution, Volkshilfe Wien)**
- Betreuung der Hotline für die Anliegen und Beschwerden von Anrainer\_innen zum Thema Sexarbeit
- 2010 **Zweimonatiges Praktikum bei LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels**
- Betreuung, Begleitung und Beratung der betroffenen Frauen
- 2009 – 2010 **Assistentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**
- Veranstaltungsorganisation (Programmgestaltung, Korrespondenz/ Betreuung der Referent\_innen, Erstellung Veranstaltungsunterlagen)
  - Projektorganisation (Kampagne „Silent Witnesses“ zu Frauenmorden in Österreich bzw. Rechercheprojekt zur „Gemeinsamen automatischen Obsorge“)
- 2009 **Dreimonatiges Praktikum bei der Tibetan Women’s Association (TWA) in Dharamsala, Indien**
- Rechercharbeit für den NGO-Schattenbericht der TWA zum Status tibetischer Frauen in Tibet 2005 – 2010
- 2007 **Praktikantin und Assistentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie**
- Unterstützung bei der Organisation der internationalen Konferenz „10 Jahre Gewaltschutzgesetze“ im November 2007
- 2004 – 2005 **Freiberufliche Journalistin bei der Wiener Zeitung**
- Verfassen von tagespolitischen Artikeln, Reportagen im Bereich „Chronik“, Recherchetätigkeiten, Durchführung von Interviews

## Sprachen

---

Deutsch	Muttersprache
Englisch	fließend in Wort und Schrift (Auslandserfahrung)
Französisch	gute Basiskenntnisse
Schwedisch	gute Basiskenntnisse